Helvetische

Kirchengeschichte.

Aus

Joh. Jakob Hottingers

ältèrem Werke und andern Quellen neu bearbeitet

von

Ludwig Wirz,

Pfarrer zu Mönch-Altorf.

Zweyter Theil.

Zürich,

bey Orell, Füßli und Compagnie, 1809.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Verfasser hoffte bey Anlegung des Plans zu diesem Werk in dem zweyten Theil bis zur Glaubens-verbesserung fortschreiten zu können. Allein die Menge der zu verarbeitenden Materialien gestattete es nicht, weil der Band dadurch unförmlich groß geworden wäre. Der dritte Band, welcher auf die Michaelis-messe erscheinet, wird die Geschichte bis zur Reforma-tion enthalten.

Bisher ist ihm eine einzige Recension seiner Arbeit zu Gesichte gekommen, in dem Litterarischen Archiv der Akademie zu Bern. II. Jahrg. 4. Stück. Die sehr wichtigen Bemerkungen, die dieselbe enthält, sollen nicht verlohren seyn. Gerne hätte er, wie der Herr Rec. wünscht, über jede Hauptbegebenheit oder Specialgeschichte den oder die vornehmsten Schrift-steller angeführt, besonders diejenigen, aus welchen er die Ergänzungen zu Hottingers Nachrichten gezo-gen hat. Da aber der Abdruck dieses zweyten Theils bereits angefangen und ziemlich weit gediehen, auch das Manuscript grösstentheils schon an die Verlags-handlung abgegeben war, als er diese Recension zu Ge-sichte bekam, so konnte er diesem gegründeten Verlan-gen nur noch in den letzten Bogen entsprechen. In den folgenden Bänden wird er es unfehlbar thun.

Den zweyten Wunsch der Recension, dessen Er-füllung von dem Verfasser abhängt, daß er, in der Geschichte der Sekten besonders, auf die Geschichte der Lehre mehr Rücksicht nehmen möchte, hat er nach Möglichkeit zu erfüllen gesucht.

Auch dem dritten Wunsche wird er, wenn ihm Gott Leben und Gesundheit schenkt, und seine Hoffnung, daß Zürich und andre eidgenössische Städte ihm gerne aus ihren litterarischen Schätzen das wichtigste zu seinem Behuf mittheilen werden, erfüllt wird, mit Freuden, als einem ehrenvollen Ruf, entsprechen: „Aus der Fülle handschriftlicher Nachrichten über die „vier letzten Jahrhunderte, die in seiner Vaterstadt „(und in Basel, Lucern und anderswo) liegen, das „Beßte und Nutzbarste, was unsre Zeit bedarf, her„auszusuchen". Die musterhafte Bearbeitung der Geschichte der Reformation von Plank u. a. macht es allerdings hier noch nothwendiger, um nicht allzuweit hinter diesen Vorgängern zurückzubleiben, die Kirchengeschichte von Hottinger ganz umzuarbeiten, und ihr einen andern Geist und andre Gesichtspunkte, wie dieser verdienstvolle Mann vor einem Jahrhundert haben durfte, zu geben, als es in der Geschichte früherer Zeiten geschehen mußte.

Wie sehr wäre dem Verfasser sein Wunsch, die wichtigsten Momente der Reformationsgeschichte vollständig darzustellen, erleichtert, wenn der Gedanke des Herren Recensenten, ein Magazin bloß für die neuere Schweizerische Kirchengeschichte, besonders die Reformationsgeschichte herauszugeben, früher wäre ausgeführt worden. Wie sehr würde einem künftigen, geschicktern Bearbeiter dieses reichhaltigen Stoffes die Mühe erleichtert werden, wenn dieser Gedanke einst noch ausgeführt würde!

Mönch-Altorf im Canton Zürich,
den 28. Febr. 1809.

Der Verfasser.

Vierter Zeitraum.

Von der Vollendung der päpstlichen Uebermacht bis auf das Concilium zu Constanz: vom Jahr 1210. bis auf das Jahr 1414. Anfang des Verfalls der päpstlichen Hierarchie.

Erste Abtheilung.

Von 1210. bis auf die Errichtung des eydgenössischen Bundes im Jahr 1308.

Unter allen Nachfolgern Gregors VII. hatte keiner die päpstliche Herrschaft so weit getrieben und so glücklich vermehrt als Innocenz III. in seiner 18. jährigen Regierung. Er zeigte durch den Gebrauch, den er von der erlangten Gewalt machte, daß die Behauptung, die man in seinen noch vorhandenen Briefen findet: Alle weltliche Herrschaft sey nur ein Ausfluß der geistlichen Macht, sehr ernstlich gemeint war. Denn er erhob die Anmaßungen seiner Vorgänger zu Gerechtsamen, die er durch die Festigkeit seines Charakters begründete, und durch kluge Benutzung der Umstände immer besser entwickelte.

Um sich in die Angelegenheiten aller Staaten, vornehmlich aber in ihre Kriege, mischen zu können, behauptete er, es sey die Pflicht des geistlichen Oberhirten der Christenheit, den Sünden der weltlichen Machthaber zu wehren, und die Verwüstungen christlicher Länder zu verhüten. Da die vori-

gen Päpste eifrig darüber gewacht hatten, daß das Ansehn der Kirchengesetze erhalten würde, so eignete er dagegen die Macht, von der Beobachtung der Gesetze loszusprechen, oder das Dispensationsrecht, im weitesten Umfange dem päpstlichen Stuhl ausschliessend zu. Er behauptete, der Papst allein sey der bevollmächtigte Ausleger der Kirchengesetze, und ihm allein gebühre die Entscheidung aller grössern Angelegenheiten, wobey er es gleichwohl klüglich unbestimmt ließ, welche Angelegenheiten unter die grössern gehören. Er setzte als Grundsatz fest, daß alle geistliche Richtergewalt in der ganzen Christenheit dem Papst allein zukomme, und daß er das Recht besitze, allen übrigen Richtern ihre Macht zu ertheilen, und die Grenzen derselben willkührlich zu bestimmen. In der Gewaltfülle, die er sich zueignete, schob er in alle Kirchenämter seine Creaturen ein. Um die Furcht vor seinem Mißfallen noch zu verstärken, führte er als Strafe, statt der Excommunikation einzelner Fürsten, die ihm den Gehorsam versagten, das Interdikt oder den Bann über ganze Länder ein, wodurch die Unterthanen genöthigt wurden, entweder ihrem Fürsten den Gehorsam zu versagen, oder auf immer alles äussern Gottesdienstes beraubet zu werden, welches für die damahligen Menschen, deren Religion bloß in äussern Werken bestand, und welche den Himmel verschlossen glaubten, wenn die Kirchen verschlossen waren, das furchtbarste Unglück schien.

Den Streit zwischen den beyden Mitbewerbern um die Kaiserkrone, Philipp von Schwaben, dem Bruder des vorigen Kaisers, Heinrich VI. und Herzog Otto von Braunschweig, entschied er nicht, wie Gregor VII. einst in einem ähnlichen Falle gethan hatte, weil er von teutschen Reichsfürsten dazu aufgefordert war, sondern weil er als Papst, dessen Vorgänger das Reich ehmahls von den Griechen auf die Franken übergetragen hätten, das angeerbte Recht besitze, die Kaiserkrone zu geben, wem er wolle. Nach Heinrichs VI. frühzeitigem Tode hatte zwar desselben Wittwe Con-

stantia, die Erbin von Neapel und Sicilien, in ihrem Testamente den Papst zum Vormünder ihres Sohnes, des nachherigen Kaisers Friedrich II. verordnet. Allein die Besorgniß, daß nach dem Tode Philipps, welcher keine männlichen Erben hatte, Friedrich mit seinen mütterlichen Erbländern auch die Kaiserkrone vereinigen möchte, war die Ursache, daß er dem Herzog Otto den Vorzug vor Philipp gab. Gleichwohl, da Otto, nach Philipps Ermordung, die Freundschaft des Papstes verscherzt hatte, stieß er ihn im Jahr 1212. wieder vom Thron, und erhob auf denselben seinen ehmahligen Mündel, der aber dafür große Opfer bringen mußte.

Friedrich II. trat sogleich die Reise nach Aachen an, um sich daselbst krönen zu lassen. Otto versuchte umsonst, ihm den nächsten Weg dahin zu versperren; denn die schwäbischen Fürsten, welche dem Hause Hohenstaufen nicht abgeneigt, hingegen über Otto wegen verschiedner Eingriffe in ihre Rechtsamen mißvergnügt waren, gestatteten Friedrich den Paß durch ihre Länder. Als er zu Chur angekommen war, erwies ihm der dortige Bischof alle mögliche Ehre, und der Abt Ulrich von St. Gallen, welcher diesen Anlaß mit Freuden benutzte um sich an Otto wegen der obengedachten *) Beleidigung zu rächen, sendete seinen Bruder, Heinrich von Hohensax, mit einiger Mannschaft nach Chur. In Begleitung des Bischofs begab sich Friedrich von da nach St. Gallen, wo er, dem H. Gallus zu Ehren, und um dem Abt eine Gnade zu erweisen, den Bärenritterorden gestiftet, und den jeweiligen Abt zum Meister und Oberhaupte desselben gemacht haben soll. Diese Stiftung ist indessen vielleicht nur eine Erfindung späterer Zeiten, weil in den alten Schriften, welche die Geschichte des Klosters erzählen, derselben nicht gedacht wird.

---

*) I. Theil, S. 266.

Der Bischof von Constanz, Conrad von Tegerfelden, hätte, da Otto sich gerade in der Nähe befand, ungeachtet er kein Freund desselben war, sich beynahe verleiten lassen, auf seine Seite zu tretten. Da ihm aber die Nähe des neuen Kaisers, des Bischofs von Chur, und des Abts von St. Gallen mit beträchtlicher Mannschaft wieder Muth machte; so erlaubte er dem päpstlichen Legaten, welcher bey Friedrich war, den Kirchenbann auf der Rheinbrücke zu Constanz gegen Otto zu verkündigen. Die Bischöfe von Chur, Constanz und Basel, der Abt Ulrich, und verschiedne Grafen in Helvetien begleiteten Friedrich nach Basel, wo ihn der Bischof von Strasburg mit 500. Bewaffneten empfing, und ihn nebst den übrigen Prälaten nach Aachen führte, wo er gekrönt wurde.

Wie sehr die Macht des päpstlichen Stuhles unter Innocenz III. zugenommen habe, zeigte er auf dem vierten allgemeinen Concilium im Lateran, welches im Jahr 1215. von zween Patriarchen, vielen Erzbischöfen, vier hundert und zwölf Bischöfen, von doppelt so vielen Aebten und Pröpsten, und von einer großen Anzahl Abgesandter aller christlichen Staaten, selbst von Abgeordneten der orientalischen Kirchen besucht wurde. Diese Kirchenversammlung hatte mit den vorigen nichts als den Namen gemein. Hier sah man nicht die bevollmächtigten Stellvertretter unabhängiger Kirchen, die zum Rathgeben, Abstimmen und Richten zusammengekommen, sondern Unterthanen, welche vor den Thron ihres Herrn geladen waren, um seinen Willen zu vernehmen und Gesetze zu empfangen. Das Concilium dauerte nicht länger als zwanzig Tage, und hatte zum Zweck, die Kirche im Glauben und in den Sitten zu verbessern, und einen großen Kreuzzug gegen die Ketzer zu verkündigen.

Die siebenzig Artikel, welche auf diesem Concilium angenommen wurden, betrafen fast insgesammt neue und wichtige, mitunter auch manche wirklich heilsame Dinge. Es wurde z. B. unter anderm verordnet, daß in allen Kirch-

sprengeln jährlich eine Synode gehalten, für die Schulen bey den Domkirchen besser gesorgt, kein neuer Mönchsorden gestiftet, auf die Sitten der Geistlichkeit genauer, als bisher, gesehen, Niemanden zwo Pfründen, mit welchen Seelsorge verbunden wäre, ertheilt, kein Handel mit Reliquien getrieben, und jedes Eheverlöbniß vor der Einsegnung durch ein Aufgebot in der Kirche bekannt gemacht werden sollte. Andre Punkte betrafen die Verbesserung der Lehre zum Vortheil des Papstes. Vor den Beschlüssen stand ein Verzeichniß aller kirchlichen Dogmen, und auf dasselbe folgte die kategorische Erklärung, daß nur Eine Kirche sey, ausserhalb welcher niemand selig werden könne. Dann ward im ersten Artikel die Lehre von der Transsubstantiation, welches Wortes man sich hier zum erstenmal bediente, mit entscheidender Bestimmtheit für einen Theil der öffentlichen Glaubenslehre erklärt. Der ein und zwanzigste Artikel verordnet, daß jeder erwachsene Christ jährlich wenigstens einmahl seinem Pfarrer, oder mit Erlaubniß desselben einem andern Priester das geheime Bekenntniß aller seiner Sünden in der Ohrenbeicht ablegen und wenigstens an der Ostern zur Communion gehen sollte, den Fall ausgenommen, daß der Priester es ihm mißrathe. Wer dieses unterlasse, solle lebenslang von dem öffentlichen Gottesdienst ausgeschlossen, und nach dem Tode nicht in geweihete Erde begraben werden. Zugleich aber wurde den Priestern unter schweren Drohungen verboten, das, was ihnen gebeichtet worden wäre, zu entdecken. Dieses neue und bisher unerhörte Gebot, welches den Geistlichen das Recht gab, die geheimsten Handlungen und selbst die Gedanken zu erforschen, gab ihnen eine größere Gewalt über die Menschen, als selbst der größte Despot sich nicht anmaßen durfte.

Mit einer ungewöhnlichen und fast unbegreiflichen Sanftmuth verdammte das Concilium die Meinung Joachims von Flora in Calabrien, eines Mannes, welcher vor vierzehn Jahren in dem Rufe der Heiligkeit und der Weissagungsgabe

gestorben war. Dieser hatte den berühmten Petrus Lombardus, welcher in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Bischof von Paris, und Verfasser eines allgemein beliebten Werkes über die Kirchendogmen gewesen war, des Irrthums beschuldigt, daß er durch Unterscheidung des göttlichen Wesens von den drey göttlichen Personen eine Vierfaltigkeit gelehret habe; er selbst erklärte sich aber über die Einheit der göttlichen Personen so, daß nur die moralische Einigkeit derselben übrig blieb. Gegen diese Meinung nahm das Concilium die Lehre des Petrus Lombardus in Schutz, beschränkte aber zugleich die Lehrfreyheit und den Gebrauch der aristotelischen Philosophie auf der Universität zu Paris sehr ernstlich, weil verschiedne Kirchenlehrer die Kühnheit, mit welcher die scholastischen Theologen sich an die Erklärung der Religionsgeheimnisse wagten, mit großem Unwillen tadelten.

Eben so verdammte das Concilium auch den vor einigen Jahren verstorbnen Amalrich von Bena, welcher bey seinem Leben ein wegen seiner Wissenschaft angesehener Lehrer der Pariser-Universität gewesen war. Nach seinem Tode wurde er beschuldigt, er habe gelehrt, Gott sey alles, und Alles sey Gott, also auch Christus, so gut wie jeder Mensch; auch das Brodt im H. Abendmahl sey Gott ohne Consekration; da alles, was ist, ein Ausfluß der Gottheit sey, so kehre auch alles in sie zurück. Gott der Vater sey in Abraham Mensch geworden, der Sohn in Jesus, und der Heil. Geist werde täglich Mensch in uns; die Auferstehung von Todten bestehe in dieser Vereinigung mit dem Heil. Geiste; eine andre gebe es nicht: Das Paradies sey das Vergnügen beym Rechtthun, die Hölle der Zustand der Lasterhaften: Der Taufe bedürfe es nicht; in der Christenheit herrsche viel Abgötterey: Der Vater habe bis zur Ankunft Christi geherrscht; hierauf der Sohn; nun hebe die Herrschaft des Heil. Geistes an, und werde bis ans Ende der Welt dauern. Ob alle diese Sätze von Amalrich so gelehrt, oder ob seine Meinungen von den Mönchen, die als Ankläger gegen ihn auftraten, mißverstanden oder ver-

drehet worden seyen, läßt sich nicht bestimmen, da wir nur die Zeugnisse seiner Gegner haben. In Frankreich waren seine Gebeine, weil man in ihm einen furchtbar gefährlichen Irrlehrer entdeckt zu haben glaubte, zwey Jahre nach seinem Tod im Jahr 1210. ausgegraben, und mit zehn Geistlichen, die seine erklärten Anhänger waren, verbrannt worden. Der Papst begnügte sich auf dem Concilium das Urtheil zu fällen, die angeführten Lehrsätze seyen ungereimt und unsinnig.

Da die von der Kirche sich absöndernden Sekten immer zunahmen, so griff man jetzt zu dergleichen gewaltsamen Mitteln, um dieselben zu unterdrücken. Nach dem Beyspiel der dritten Lateranischen Kirchenversammlung hetzte Innocenz in dieser vierten die Gläubigen von neuem auf, die Ketzer mit Feuer und Schwerdt auszurotten. Der dritte Kanon verordnet, daß alle der Ketzerey überwiesnen Personen der weltlichen Obrigkeit übergeben, die Güter der Layen von derselben eingezogen, das Vermögen der Geistlichen aber den Kirchen, denen sie gedienet hätten, zugesprochen werden sollte; wenn die Obrigkeit säumte, ihr Gebiete von Ketzern zu reinigen, so sollte sie von den Erzbischöfen und Bischöfen in den Bann gethan, und, wenn sie in Jahresfrist ihre Schuldigkeit nicht thäte, dem Papst angezeigt werden, welcher die Vasallen derselben von ihrem Eide lossprechen, und das Land einem gläubigen Herren geben würde; auf unberufne Prediger, dergleichen es damahls viele gab, sollte besonders geachtet, ihnen das Lehren verboten, und die Ungehorsamen mit ernstlicher Strafe belegt werden.

Diese Verordnung war eine feyerliche Bestätigung der Procedur, welche man bereits gegen die Ketzer angenommen hatte, und erzeugte einen zwanzigjährigen Krieg in dem südlichen Frankreich, weil dort mehrere Kronvasallen verdächtigt waren, Beschützer der Irrlehrer zu seyn, oder auch nur die Gewaltthätigkeiten des römischen Stuhles zu hindern. Indessen waren die Bemühungen, die Ketzerey mit Gewalt auszurotten eben so unkräftig, als die, sie zu widerlegen, in

welcher Absicht man in Frankreich zwischen 1209. und 1213. nicht weniger als fünf Kirchenversammlungen gegen sie gehalten hatte. Ihre Glaubensbekenntnisse, und fast noch mehr die in den Anklagen ihrer erbitterten Gegner vorkommende Zeugnisse von ihnen enthalten den stärksten Beweis der hellen und reinen Begriffe, die man bey ihnen fand, und der Einfalt, Unschuld nnd Strenge ihrer Lebensart. Diese Ketzer, deren Lehrsatze und Sitten ihren Anklägern, Richtern und Peinigern höchst verwerflich schienen, lebten in Languedok und Provence umher zerstreut, und wurden, wiewohl sie unter sich in vielen Stücken ungleicher Meinung waren, und z. B. manichäische und arianische Lehren theils annahmen, theils verwarfen, aber doch mehr oder weniger von dem Glauben der römischen Kirche abgingen, unter dem allgemeinen Nahmen der Albigenser begriffen. Darin stimmten alle überein, daß nichts, als was nach ihrer Einsicht die Bibel deutlich lehre, zum Christenthum gerechnet werden müße; daß an der Lehre, an den gottesdienstlichen Gebräuchen, an der ganzen Verfassung der Kirche viel zu verbessern, besonders aber die Tyranney des Klerus unerträglich sey. Gerade dieß war in den Augen ihrer eigennützigen Gegner das größte Verbrechen. *)

Auch in Teutschland war die Zahl dieser Gegner der Kirche nicht gering. Besonders tadelten sie es strenge, daß der Papst das Eheverbot der Geistlichen mit Gewalt durchsetzen wollte. Deßwegen erging von Rom der Befehl, dieselben ebenfalls auszurotten. Dieser Befehl wurde gegen verschiedene Personen im Thurgau ins Werk gesetzt, welche um das Jahr 1215. dem Bischof von Constanz und den übrigen Geistlichen viel zu schaffen machten. Sie sollen gelehrt haben, es sey nicht Sünde, ohne Unterscheid der Tage und Zeiten Fleisch und andre Speisen zu essen, und jede fleischliche Vermischung sey erlaubt und der Natur gemäß. Aus dem ersten Punkt

*) S. Füßlins Kirchen- und Ketzergeschichte der mittlern Zeit. I. Theil.

möchte man vermuthen, sie seyen von der Sekte Hanrichs *) gewesen, welcher den Unterscheid, den die römische Kirche in Absicht auf Tage und Zeiten im Essen und Trinken machte, als unchristlich verworfen hatte. Der zweyte Punkt wurde ihnen wahrscheinlich entweder durch ein Mißverständniß, oder aus böser Absicht fälschlich zugelegt, weil sie nach Hanrichs Lehre die Ehe der Geistlichen für erlaubt hielten, welche von dem römischen Hof für Hurey erklärt wurde. Darüber mögen sie in den schlimmen Ruf gekommen seyn, als wenn sie alle Leichtfertigkeit begünstigten. Da man die Häupter dieser Sekte im Thurgau lebendig verbrannte, so erlosch sie, oder schien wenigstens erloschen, weil vermuthlich die übrigen behutsamer wurden. Wenigstens zeigten sich in der Folge von Zeit zu Zeit Spuren von Sonderlingen in diesen Gegenden.

Die gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts ebenfalls in dem südlichen Frankreich erschienenen Waldenser, welche ihren Nahmen von Peter Waldus, oder von Baux, einem Kaufmann von Lyon, erhielten, veranlasseten die Entstehung der Bettelmönchsorden; wenigstens kamen diese mit jenen zugleich zum Vorschein. Dieser fromme Mann fühlte einen innern Trieb, der Welt zu entsagen, und das Reich Gottes auszubreiten. Da ihn die Erfahrung überzeugt hatte, daß der öffentliche Gottesdienst, wie er damahls beschaffen war, keinen oder wenig Einfluß auf das sittliche Betragen haben könne, so suchte er diesem Mangel durch heimliche Versammlungen nnd freundschaftliche Verbindungen mit Gleichdenkenden abzuhelfen, das Lesen der lehrreichsten Stücke der Bibel durch Uebersetzungen in die Landessprache zu erleichtern, und sich mit den Seinigen zu der wahren christlichen Vollkommenheit durch buchstäbliche Befolgung der moralischen Gesetze des Evangeliums aufzumuntern, unter welchen er das von freywilliger Armuth für eins der wesentlichsten hielt. Er wollte nicht sowohl die Glaubenslehren, als vielmehr die

*) S. oben Th. I. S. 203.

Sitten und die Zucht der herrschenden Kirche verbessern. Von jenen verwarf er nur diejenigen, welche der Sittenlehre nachtheilig waren; den Lehrerstand hingegen fand er einer gänzlichen Verbesserung bedürftig, weil nur dadurch die Kirche zu einer Schule wahrer Frömmigkeit in dem einfältigen Geiste des apostolischen Zeitalters umgeschaffen werden könnte. Das Lob untadelhafter Sitten, der milden Gutthätigkeit, und besonders der strengen Enthaltsamkeit, welche auch in der herrschenden Kirche für die höchste Tugend gehalten wurde, verschaffte ihm bey allen denen, welche über den Verfall der Sitten, und über die Erkaltung des Bußeifers laute Klagen führten, großen Beyfall, und die Zahl derer, welche den Lehren dieses neuen und unerschrocknen Wahrheitspredigers ein geneigtes Ohr liehen, verbreitete sich aus dem südlichen Frankreich in das angrenzende Spanien und Oberitalien, wo in kurzem zahlreiche Gemeinden der Armen von Lyon, der Leonisten, der Humiliaten und Insabatataen entstanden, unter welchen Nahmen sie bald die Aufmerksamkeit der Päpste auf sich zogen. Alexander III. verbot im Jahr 1179. ihre Zusammenkünfte; Lucius III. sprach im Jahr 1184. das Verdammungsurtheil über sie aus; der Erzbischof von Lyon verfolgte sie. Aus Arragonien wurden sie durch harte Strafen vertrieben, und Innocenz III. welcher zwar es lobte, daß die, welche in der Diöcese von Metz lebten, sich aus der Bibel zu erbauen suchten, übrigens aber der Meinung war, das Lesen derselben sey die Quelle des Uebels, eiferte mit größtem Nachdruck gegen die unberufenen Lehrer und ihre Winkelversammlungen. Durch einige Ueberläufer, welche dafür begnadigt wurden, entdeckte er gleichwohl weiter nichts, als daß die Waldenser Verächter des Priesterthums, und auf ihre gezierte Heiligkeit sehr stolz wären.

Die Bettelmönche, welche durch demüthige Geberden, armselige Kleidung und magere Kost die Augen der Welt auf sich zu ziehen suchten, waren entweder eine aus feindseliger Eifersucht herstammende Nachahmung der Waldenser, oder

eine Wirkung des Zeitgeistes. Aus welcher von diesen zwo Quellen das Institut der Bettelmönche herfliessen mochte — die Aehnlichkeit der verhaßten Ketzer mit den beliebten Ketzerjägern war zur Zeit, wo beyde aufkamen, so auffallend, daß sie selbst von einem gleichzeitigen Schriftsteller, Conrad von Lichtenau, Abt zu Ursperg, dem Verfasser des Chronicon Urspergense, bemerkt wurde.

Diese neuen Orden der **Dominikaner** und **Franciscaner**, wie sie nach ihren Stiftern, Dominikus Guzman, einem edeln Spanier, und Franz von Assisi, einem Italiener, genannt wurden, sollten den auffallenden Widerspruch zwischen dem Armuthsgelübde der früher gestifteten Mönchsorden, und ihrer weichlichen und wohllüstigen Lebensart, gegen welche alle bisherigen Reformen sich unwirksam gezeigt hatten, aufheben. In diesen ganz neuen Orden sollte der alte Geist der Demuth und Andacht mit neuem Glanz erscheinen; das niedrige Gewerbe des Bettelns wurde durch die verkehrten Religionsbegriffe eben so leicht empor gehoben und geheiligt, als die schwärzesten Unthaten durch dieselben zu verdienstlichen Handlungen gemacht wurden. Die abergläubige Meinung, daß freywillige Armuth das edelste Opfer sey, welches die Menschen der Gottheit bringen könnten, war durch die mönchische Sittenlehre schon lange verbreitet worden, und wurde damahls beynahe von allen Menschen geglaubt. Kein Wunder also, daß Leute, die ganz und ausschliessend vom Bettel lebten, von der Verachtung frey blieben, die in den Augen aller gesitteten Menschen diejenigen verdienen, die das Betteln als ein Gewerbe treiben, weil jeder Bettler entweder schon ein Nichtswürdiger ist, oder es bald werden muß. Eben so wenig war es ein Wunder, daß diese Mönchsorden über drey hundert Jahre die berühmtesten, stolzesten und mächtigsten unter ihren Standesgenossen blieben, bis sie von den Jesuiten verdunkelt wurden, weil die verkehrten Begriffe dieses Zeitalters sich auf die folgenden Geschlechter fortpflanzten.

Der **Dominikanerorden** widmete sich dem Beruf, alle Ketzereyen und Sünden durch Glaubenspredigen zu vertreiben. Uneingedenk des oben gedachten Verbotes, neue Orden zu stiften, bestätigte Honorius III. der Nachfolger des kürzlich verstorbnen Innocenz III. im Jahr 1217. die, zu Toulouse zwey Jahre vorher in dem angegebnen Zweck von Dominikus gestiftete Gesellschaft unter dem Nahmen des Ordens der **Predigerbrüder**, und gab ihr den Dominikus zum Vorsteher. Diesen Nahmen bekam der neue Orden, weil er das Predigen zu seinem Hauptberuf machte; das Betteln trieb er nur als ein Erwerbsmittel. Auch für Weibspersonen errichtete der Stifter verschiedene Klöster, und führte seine Ordensregel in vielen ältern Nonnenklöstern ein. Beym Tode desselben im Jahr 1221. hatten die Dominikaner bereits nicht nur in Frankreich, sondern auch in Italien und andern Ländern eine Menge Klöster, welche in acht Provinzen vertheilt waren. Bald nachher drangen sie sich auch in Helvetien ein, wie wir unten bey der Geschichte der neuen Stiftungen sehen werden.

Die **Franciscaner** oder **Barfüsser** hingegen machten das Betteln zu ihrer eigenthümlichen Bestimmung, weil sie es für das nothwendige Kennzeichen christlicher Demuth ansahen. Sie folgten hierin dem Geist ihres Ordensstifters, welcher sich geehret fand, wenn er beschimpft, und von Strassenjungen mit Kothe beworfen wurde. Sein Stolz bestand in Niederträchtigkeit, sein Beruf in träger Unthätigkeit, seine Wohllust in Schmutz und Gestank. Sein Leben brachte er in lauter Kämpfen mit der Sinnlichkeit und mit bösen Geistern, die sein verbranntes Gehirn erschuf, und in der unnatürlichsten Verachtung aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens zu. Im Jahr 1210. stiftete er eine Verbrüderung, welche sich in ihrer stolzen Demuth den Nahmen der **kleinern Brüder** oder **Minoriten** gab, und in Teutschland den Nahmen der Baarfüsser erhielt, weil sie sich statt der Schuhe bloßer Sandalien bediente. Der Papst Honorius III. ertheilte ihr, obgleich sein Vorfahr

Innocenz die Lebensweise des Stifters nicht hatte billigen wollen, im Jahr 1223. die Bestätigung, nachdem sie sich bereits überall angesiedelt hatte. Auch in Helvetien breitete sie sich, wie wir bald hören werden, schnell und gewaltig aus.

Die Einführung dieser beyden Orden war ausserordentlich wirksam, viel Gutes zu verhindern, und viel Böses zu stiften. Durch sie wurde das weise Gebott, bete und arbeite, getrennt, und der Wahn empor gebracht, daß die Betenden mehr Ehre verdienten, als die Arbeitenden, und daß diese verpflichtet wären, jene zu ernähren. Unter dem Schutze des Papstes, und mit Empfehlungen der Kirche versehen trieben nun viele tausend privilegirte Müssiggänger neben den ältern Mönchsorden, die von dem Ertrag der Seelmessen, von Vergabungen und Vermächtnissen frommer Einfalt, oder von der Beute der Ungläubigen und Ketzer schwelgten, das ehrlich gewordene Bettlerhandwerk, und lehrten durch ihr Beyspiel die arbeitscheuen Leute unter den Layen gleich Hummeln den Erwerb der fleissigen durch List und mannigfaltige Künste an sich reissen. Daneben mischten sich diese der Welt abgestorbnen Heiligen, weil sie doch, um nicht zu verhungern, mitten in dem Getümmel derselben leben und wirken mußten, in die Familienangelegenheiten aller Stände, eigneten sich die häusliche Seelsorge zu, streuten ihre Wundermährchen unter dem Volk aus, und beförderten durch Täuschungen und Betrügereyen den blindesten Aberglauben und eine gänzliche Verfinsterung des Verstandes.

Je verhaßter sie aller Orten aus bessern und schlechtern Gründen den Bischöfen, den Pfarrern und den ältern Mönchsorden waren, desto mehr wurden sie von dem römischen Hofe begünstigt, weil ihre Armuth sie von der Gnade desselben ganz abhängig machte, und weil sie ihm in weit mehrern Rücksichten nützlich seyn konnten. Der Nachfolger des Honorius, Gregor IX. kanonisirte im Jahr 1234. den Stifter des Predigerordens, und hatte den Mönchen desselben schon früher das Recht ertheilt, Beichte zu hören, wo sie

wollten und könnten. Dieß brachte die aus der Weltgeistlichkeit bestellten ordentlichen Pfarrer in Verachtung, und veranlaßte sie, sich dem Müßiggange zu ergeben. Dadurch verfiel ihr Stand in die tiefste Unwissenheit; der schwache Ueberrest von Kirchenzucht verschwand vollends, und die von Innocenz III. eingeführte Beichtanstalt wurde durch die eigennützige Gefälligkeit der neuen Beichtväter alles Nutzens beraubt, den sie in den Händen rechtschaffner und kluger Pfarrer noch würde gehabt haben. Eben so schädlich wurden auch die Franziskaner durch die Ablässe, die die Päpste, um ihrem Orden aufzuhelfen, ihnen auszutheilen gaben, und welche durch die Neuheit der Sache, durch die glanzenden Versprechungen vollkommner Entsündigung, und durch marktschreyerische Erhebung ihrer Kraft das Volk in großen Haufen herbeylockte. Wenn die Pfarrer dagegen eiferten, so wurde dieß einer niedrigen Mißgunst zugeschrieben, und dadurch fiel ihre Achtung bey den Gemeinden noch tiefer.

Dieser Orden verbreitete sich also schneller und weiter, als kein andrer, und zwar in vielerley Gestalten und an Farbe verschiedenen Kleidungen, da die Dominikaner hingegen sich durch die einförmige schwarze Kleidung auszeichneten, die sich zu ihrem traurigen Berufe, Ketzer auf die Schlachtbank zu liefern, so wohl schickte. Auch des weiblichen Geschlechtes nahmen sich die Franziskaner an; eine vornehme Mitbürgerin der Stifters, Clara, brachte im Jahr 1223. den Orden der **Clarisserinnen** hervor, welcher auch in Helvetien sich verbreitete. Es entstand sogar ein dritter Orden, Tertiarier oder von der **dritten Regel St. Franzisci** genannt, welcher selbst Weltleute ohne Gelübde aufnahm. Die in der Folge entstandenen Abarten waren so zahlreich, daß man zuletzt fünfzig derselben zählte.

Unter Gregor IX. erlangten auch die **Augustiner-Eremiten** eine feste Einrichtung, indem sich mehrere, bisher regellose Haufen von Eremiten vereinigten, und, wie die schon oben vorkommenden Augustinerchorherrn, die soge-

nannte Regel Augustins annahmen. Auch diese fanden in verschiedenen Gegenden Helvetiens Aufnahme.

Aus diesen Orden entstanden durch Nachahmung die sogenannten **Brüderschaften**, oder Verbindungen zwischen Weltgeistlichen, Klöstern und zuletzt auch Layen, welche die Verpflichtung übernahmen für die verstorbnen Mitglieder alle Tage, oder zu gewissen Zeiten zu beten, damit sie früher dem Fegfeuer entkämen.

Bisher hatten die Bischöfe jeder in seinem Kirchsprengel über die Erhaltung der von der Kirche angenommenen Glaubenslehren gewacht. Beym Ueberhandnehmen der Ketzereyen sendete Innocenz III. gewiß mit Einstimmung der Bischöfe, Legaten nach dem mittäglichen Frankreich mit ausserordentlichen Aufträgen die Ketzer aufzuspüren, zu bekämpfen und zu vertilgen. Dabey leistete der Stifter des Dominikanerordens freywillige Dienste. Gregor IX. errichtete zwar im Jahr 1229. auf der Kirchenversammlung zu Toulouse eine ordentliche Inquisitionsanstalt zur Ausrottung des Irrglaubens; allein die Beysitzer dieser Gerichte wurden von den Bischöfen ernannt. Selbst als dieser Papst im Jahr 1236. und sein zweyter Nachfolger Innocenz IV. zehn Jahre später den Predigermönchen unbeschränkte Vollmachten gegen die Ketzer ertheilten, erhielten sie doch von den Bischöfen Verhaltungsbefehle, die auch da gültig waren, wo die Dominikaner als bestellte Inquisitoren anerkannt wurden, welches nicht aller Orten geschah. Aber allmählig wurde den Bischöfen nicht nur zu ihrem großen Mißbelieben die Aufsicht über die Irrlehrer entrissen, und den Predigermönchen ganz überlassen, sondern sie selbst diesen neuen Richtern unterworfen. Allerdings waren sie nicht in allen Gegenden mächtig genug, durch die gewöhnlichen Kirchenstrafen der um sich greifenden Ketzerey zu wehren, weil sie den mächtigen Adel, von dessen Raubsucht sie ohnehin nicht wenig zu leiden hatten, und der sich, wohl nicht immer ganz aus reiner Liebe zur Wahrheit, der ketzerischen Feinde der Geistlichkeit annahm,

schonen mußten. Da auch die Sicherung der Kirchengüter mit unter den Aufträgen der Ketzerrichter sich befand, so gewannen die Bischöfe freylich auf der einen Seite durch die Einführung derselben eben so viel, als sie auf der andern durch die Schmälerung ihres Ansehns verloren.

Unerklärlich war es, daß die Fürsten gegen diese neue Anstalt, welche den Päpsten eine bisher unerhörte Gewalt gab, so wenig Widersetzlichkeit zeigten. Vielleicht geschah es deßwegen, weil auch sie ihre Rechnung dabey fanden. Der Kaiser Friedrich II. fand so viel Geschmack daran, daß seine Gesetze gegen die Irrgläubigen, (worin er den Obrigkeiten befahl, alle Feinde Gottes und der Kirche mit der Todesstrafe, und die durch Furcht vor derselben zur Glaubenseinigkeit Zurückgeschreckten mit ewiger Gefangenschaft zu belegen; ihre Beschützer und Vertheidiger denselben Strafen zu unterwerfen, und die Kinder, Erben und Nachkommen beyder bis ins zweyte Glied aller Ehrenstellen und Aemter unfahig zu erklären), von dem Papst Innocenz IV. andern zur Nachahmung empfohlen wurden.

Der den Gemeinden, wo sich solche Verbrecher fanden, auferlegte, fast unerschwingliche Aufwand, den diese Anstalten erforderten, und die empörende Grausamkeit der Ketzergerichte waren indessen so wichtige Hindernisse, daß die Päpste beynahe nirgends, als in den ihnen zunächst liegenden Italienischen Provinzen damit durchdringen konnten. Besonders in Teutschland wollte die Inquisition nicht gedeihen. Mehrere Dominikaner wurden von dem über sie erbitterten Adel, welchem sie eben so wenig als dem gemeinen Volke schonten, todtgeschlagen, ohne daß der Papst dieses zu ahnden vermochte. Besonders war der Adel darüber aufgebracht, daß Friedrichs II. ältester Sohn, der teutsche König Heinrich, über die Verlassenschaft verurtheilter Ketzer verordnet hatte, daß ihre beweglichen und Lehengüter nach Abzug der Gerichtskosten nicht den Anverwandten, sondern dem Lehnsherren zufallen sollten. Allein dieses Gesetz verlor

vermuthlich bald wieder seine Kraft, da Heinrich sich gegen seinen Vater empörte, und als Gefangner desselben starb.

Diese Strenge, welche Friedrich II. gegen die Ketzer zeigte, war desto unbegreiflicher, da er während seiner fünf und dreyßigjährigen Regierung fast immer mit den Päpsten in Streitigkeiten verwickelt war. Den Vorwand dazu gab demselben das unbesonnene Gelübde, einen Kreuzzug zu unternehmen, welches Friedrich bey seiner Krönung zu Aachen in jugendlichem Eifer gethan hatte, dessen Ausführung er aber bey kälterm Blute von einer Zeit zur andern verschob, weil er in seinen Reichen ungleich wichtigere und nöthigere Dinge zu thun fand. Nach Innocenz III. Tod im Jahr 1216. forderte sein Nachfolger Honorius, und der nachher im Jahr 1227. gewählte Papst Gregor IX. den Kaiser zur Erfüllung seines Gelübdes auf. Noch immer zögerte derselbe. Als er endlich im Jahr 1228. in den Bann gethan wurde; so unternahm er den Kreuzzug, welcher unter den größern der vierte war. Allein da er versäumt hatte, vorher um die Absolution nachzusuchen, so legte der Papst allen seinen Unternehmungen so viele Hindernisse in den Weg, daß Friedrich, nachdem er Jerusalem erobert hatte, Frieden schloß, und nach Europa zurückkehrte. Sein Muth zwang dem Papst eine verstellte Aussöhnung ab, die aber nicht von langer Dauer war. Denn er beschuldigte den Kaiser der ärgsten Religionslästerungen, nur um den neuen Bannfluch, den er gegen ihn ausgesprochen hatte, vor der Welt zu rechtfertigen, und ihn vom Throne zu stoßen. Ein gegen ihn angestelltes allgemeines Concilium zu Rom vereitelte Friedrich, welcher durch seine Flotte das Meer beherrschte, dadurch, daß er die Schiffe, auf denen sich die nach Italien reisenden Prälaten befanden, wegnehmen ließ. Die Folge davon war, daß mehrere Gegenkaiser ernannt wurden, wodurch Teutschland in langwierige innerliche Kriege verwickelt ward, welche mit dem Tode des Kaisers im Jahr 1250. nicht aufhörten.

Der Kreuzzug Friedrichs II. war der letzte, an welchem

Teutschlands Beherrscher Theil nahmen. Ueberhaupt leuchtete die Thorheit dieser Kriegszüge und die Unmöglichkeit so entfernte Länder zu behaupten, allmählig immer mehr ein, da hingegen der Nutzen, den sie zufälliger Weise gestiftet hatten, und in der Zukunft noch stifteten, damahls nicht stark in die Augen fallen konnte. Dieser Nutzen bestand hauptsächlich in einer nähern Verbindung der Europäischen Völker, unter einander, und mit den übrigen Welttheilen; in der Erweckung und Belebung des Handels; in der durch das Bedürfniß erzeugten, freylich nur geringen Kenntniß der morgenländischen Sprachen, der Geographie und Naturkunde; in der Verminderung des Drucks der Leibeigenschaft durch den Verfall des Adels; in dem Emporkommen der Städte durch vermehrte Bevölkerung und Industrie; in dem von den größern Städten bald empfundenen Bedürfniß besserer Unterrichtsanstalten zur Bildung tüchtiger Geschäftsmänner und Richter; in der vernünftiger und menschlicher gewordenen Gesetzgebung und Rechtspflege durch die Nothwendigkeit, für ganz neue, nie vorgekommene Fälle passende Verordnungen zu machen; in der Verbesserung der mechanischen Künste, und vielen nützlichen Erfindungen; und endlich in der Erweckung des Geschmackes für die feinern, bildenden Künste.

Der Religion und Sittlichkeit dagegen, und den vernünftigen und fruchtbaren Vorstellungen von beyden, schadeten die Kreuzzüge, wie schon oben *) bemerkt worden ist, mehr, als sie ihnen nützten. Sie befestigten den unseligen Glauben, daß einzelne gute, wenigstens von der Geistlichkeit dafür ausgegebene, Werke, z. B. die Stiftung oder Begabung eines Klosters, alle Begehungs- und Unterlassungssünden vergüten. Die Gegenstände einer abergläubischen Andacht wurden dadurch sehr vermehrt, daß man z. B. aus dem gelobten Lande ein Stück des Heil. Kreuzes nach Paris, eine Flasche von dem allerheiligsten Blute nach London brachte,

*) Th. I. S. 198. 213.

wo sich dann beyde Nationen wie Kinder zankten, welches von diesen beyden Heiligthümern das herrlichere wäre. Auch die Menge von angeblichen Reliquien heiliger Menschen, die aus dem Orient nach Europa gebracht wurden, und die der Adel neben den eroberten Waffen, Fahnen und andern Seltenheiten in den sogenannten Kapellen oder Behältnissen von Heiligthümern aufbewahrte, vermehrte das gedankenlose Vertrauen auf äusserliche Dinge, und entfernte die Menschen von dem Streben nach innerer Reinigkeit.

Gleichwohl veranlaßten diese zum Privatgottesdienst bestimmten Kapellen, bey denen man mit leicht zu erlangender Bewilligung des Bischofs Hauspriester oder Kapellane ansetzte, mitunter auch etwas Gutes. Denn auf diese Weise entstanden an vielen Orten, wo die weite Entfernung von den noch seltenen Pfarrkirchen das Volk ganz ohne Unterricht ließ, viele Landpfarren, welche früher oder später der sittlichen Cultur desselben nachhalfen. Allmählig traten Landgemeinden zusammen, bauten sich Kirchen und stifteten Pfarren.

Für die Bereicherung der Stifte und Klöster waren die Kreuzzüge ungemein wichtig. Viele Güterbesitzer, die nach Palästina wanderten, schenkten ihnen ihre Höfe und Aecker auf den Fall, daß sie nicht wieder kämen. Viele, denen die Reise nach Jerusalem zu weit war, oder zu gefährlich schien, kauften sich von der Erfüllung dieser vermeinten Christenpflicht dadurch los, daß sie den Betrag der Reisekosten den Heiligen der Stifte und Klöster schenkten. Viele gaben ihnen ihre Baarschaft in Verwahrung, die, weil der Eigenthümer auf dem heiligen Zuge das Leben verlor, nicht zurückgefordert, oder den Erben abgeläugnet wurde. Andre verpfändeten ihre Liegenschaften für geringes Geld, und konnten sie aus Armuth nicht wieder einlösen. So wurde der Adel, während der Klerus an Reichthum und Macht zunahm, immer ärmer und ohnmächtiger, welches den Königen zugleich die Erwerbung und Befestigung der Alleinherrschaft erleichterte und die bisherigen Staatsverfassungen umstürzen half.

Aber auch die Verfassung des Kirchenregiments wurde durch die Kreuzzüge sehr verändert. Von daher schreibt sich der Gebrauch der römischen Kirche, Titularbischöfe in partibus infidelium, oder in den Ländern, wo dieselbe ihre ehmalige Macht verloren hat, zu ernennen, weil sie nach ihren Grundsätzen wenigstens die Ansprüche auf das Recht, dieselbe zu gebrauchen, nicht aufgeben will, wenn sie auch keine Hoffnung hat, dieses Recht je wieder erlangen zu können. Mit solchen leeren Titeln schmückt sie gemeiniglich die Generalvikarien der wirklichen Bischöfe, deren Entstehung ebenfalls in die Zeit der Kreuzzüge fällt, weil viele Bischöfe ihre Diöcese verließen um nach Palästina zu ziehen. Der Gebrauch, dergleichen Generalvikarien zu halten, blieb aber bis auf unsre Zeiten, weil viele Bischöfe diese Erleichterung aus Bequemlichkeit suchten, oder aus verschiednen Gründen bedurften.

Indessen wurde der Nahme der Kreuzzüge bald nicht nur ausschließend den kriegerischen Unternehmungen zur Eroberung des Heil. Grabes beygelegt, sondern auch überhaupt allen, wodurch man sich das Verdienst, auf Befehl des Papstes für die Ehre und die Befestigung der Kirchengewalt zu fechten, erwerben konnte. Denn auch der Krieg, welcher in dieser Absicht gegen Friedrich II. und seine Nachkommen geführt wurde, erhielt diesen Nahmen.

In Helvetien waren dem Hohenstaufenschen Hause viele Prälaten und Bürgerschaften treu, welche darüber mit der päpstlichen Partey öfters in Uneinigkeit geriethen. Wie man Friedrich II. beym Antritt seiner Regierung nirgends schneller und freudiger gehuldigt hatte, eben so fand er in keiner andern Gegend getreuere Freunde. Ein helvetischer Prälat vereitelte, wie wir unten in der Geschichte des Stifts St. Gallen hören werden, des Papsts Gregor IX. listigen Anschlag, des Kaisers Sohn, den römischen König Heinrich, gegen ihn zu verhetzen. Als es demselben im Jahr 1235. endlich gelang, den jungen Fürsten zu verführen, und die

Anhänger des darüber gefangnen Königs zu den Waffen griffen, so begleitete eben dieser Prälat den Kaiser auf dem Kriegszuge nach Oestreich. Auch unter den niederern Ständen dieses Landes hatte er sehr viele eifrige Freunde: denn gerade die Bürger und Landleute unterschieden in diesen barbarischen Zeiten am besten Gott von dem Papst, und die Religion von den Priestersatzungen. Die Schwytzer in dem Gebürge achteten den Bann, der gegen den Kaiser und seine Anhänger mehreremahle verkündigt wurde, so wenig, daß sie im Jahr 1231. gegen die päpstliche Partey sechshundert Mann ins Feld stellten, und den Kaiser im Jahr 1240. mit auserlesner Mannschaft nach Italien begleiteten, wo sie die Guelfen so tapfer bekriegten, daß Friedrich ihnen eine schriftliche Urkunde für ihre Freyheit gab. Auch im Unglücke verließ die schwytzerische Treue den Kaiser nicht; die Anhänger des Papstes empfanden es mehr als einmahl. Die Immunität der Geistlichen, welche je länger je weiter ausgedehnet wurde, war den Schwytzern verhaßt; dieses, und ihre Freyheitsliebe, welche selbst in Religionsangelegenheiten nicht immer die Entscheidungen der Priester anerkennen wollte, machte sie zu eifrigen Gibellinen.

Nachdem der Papst Gregor IX. den Kaiser zum dritten Mahl in den Bann gethan, und befohlen hatte, bey anbrechender Nacht das Volk mit Geläute in die Kirchen zu versammeln, um durch das Absingen des von Hermannus Contraktus verfertigten Salve regina den Sieg über den Kaiser von Gott zu erflehen; so befahl er den Geistlichen im Jahr 1240. gegen Friedrich, welchen er ein Kind des Teufels, einen Hund, u. s. w. nannte, das Kreuz zu predigen, und versprach denen, welche es annehmen würden, großen Ablaß. Der Kaiser belagerte und eroberte hierauf Rom, und begehrte, um Faenza, Ravenna und andre Italienische Städte zu bezwingen, von den drey Ländern, Uri, Schwytz und Unterwalden, durch eine Gesandschaft Hilfe gegen den Papst. Jedes der drey Länder gab dem Kaiser zweyhundert Mann,

unter denen sich Struth von Winkelried in der Belagerung von Faenza so auszeichnete, daß er von dem Kaiser zum Ritter geschlagen wurde.

Der Kummer über den schlechten Fortgang seiner Entwürfe, und sein fast hundertjähriges Alter machten dem Leben Gregors IX. im Jahr 1241. ein Ende. Sein Nachfolger, Coelestin, starb wenige Tage nach seiner Erwählung, und es verfloßen beynahe zwey Jahre, ehe die Kardinäle, obgleich ihrer nur neun waren, sich über eine neue Wahl vergleichen konnten. Endlich wurde Innocenz IV. ernannt, welcher vorher des Kaisers Freund und Anhänger gewesen war, allein nunmehr ein eben so eifriger Gegner desselben wurde. Dieser versammelte im Jahr 1265. ein Concilium zu Lyon, worin die Bannflüche und das Interdikt gegen den Kaiser und seine Anhänger wiederholt und geschärft wurden. Der Papst handelte ganz eigenmächtig, und die Väter des Conciliums, unter welchen sich nur wenige teutsche Prälaten befanden, hatten beynahe nichts anders zu thun, als Ja zu sagen. Die Entsetzung des Kaisers wurde den teutschen Reichsständen kund gethan, und ihnen befohlen, einen andern zu erwählen. Friedrich protestirte wider seine Entsetzung, und verbot der teutschen Clerisey ernstlich, die Bannbriefe anzunehmen. Darüber noch mehr erbittert, entsetzte Innocenz nun auch den zum Römischen König ernannten Conrad, des Kaisers Sohn. Mehrere Fürsten, an deren Spitze sich der Mainzische Erzbischof Siegfrid befand, erwählten den Thüringischen Landgrafen, Heinrich Raspo, im Jahr 1246. zum Kaiser, welcher, weil ihm meistens die Clerisey anhing, der Pfaffenkönig genannt wurde. Doch blieben in Schwaben und Helvetien viele, auch von der niedern Geistlichkeit, dem Kaiser treu.

Friedrich, welcher mit einem starken Heere nach Italien zog, that dem Papste so großen Schaden, daß derselbe es bereute, ihn angegriffen zu haben. Aber inzwischen verschlimmerten sich seine Umstände in Teutschland; der König

Conrad wurde in einem Treffen geschlagen. Zwar verlor der Gegenkaiser nicht lange nachher sein Leben an den Wunden, die er in einem Gefechte bey Ulm erhalten hatte. Aber die päpstliche Partey wählte im Jahr 1247. an seine Statt den Grafen Wilhelm von Holland, welchem der Bischof von Strasburg ganz Elsaß unterwarf, Müllhausen ausgenommen, das dem Kaiser treu blieb; weswegen der Bischof einen Schuldheiß in die Burg daselbst setzte, welcher die Stadt sehr drückte.

Schon vor Wilhelms Erwählung hatte der Papst allen Geistlichen unter der höchsten Strafe des Bannes verboten, öffentlichen Gottesdienst für diejenigen Personen und an denjenigen Orten zu halten, welche es mit dem Kaiser und seinem Sohne hielten. Gleichwohl blieben die drey Waldstätte ihnen treu. Zwar waren die Bischöfe von Basel und Constanz heftig wider den Kaiser, und standen mit dem Papst in ununterbrochenem Briefwechsel. Auch der Graf Hartmann von Kyburg war von dieser Partey, weil er neulich seine Länder dem Bischof von Strasburg, einem Gegner Friedrichs, zu Lehen aufgetragen hatte. Dagegen war der nachherige Kaiser, Graf Rudolf von Habspurg, der größere Theil des Adels und die Bürger der in den Bisthümern Constanz und Basel gelegnen Städte auf Friedrichs Seite. Die Bettelmönche waren dem Papst ganz ergeben; in einer schwäbischen Stadt, wo der Kaiser von der Bürgerschaft mit der größten Ehre empfangen wurde, stellte sich einer derselben unter das Thor, faßte Friedrichs Pferd beym Zaume, und hieß ihn laut einen Ketzer. Die Leute des Kaisers wollten den unverschämten Mönch dafür züchtigen; allein der weise Friedrich, welcher die Erweckung einer schwärmerischen Begeisterung verhüten wollte, hielt sie zurück, indem er sagte: Dieser Mann möchte gern ein Märtyrer für den Papst werden; allein wir wollen ihm dieses Vergnügen nicht machen. Zu Lucern wurde die Bürgerschaft, welche es mit dem Kaiser hielt, von dem Gottesdienst in den Pfarrkirchen ausgeschlossen. Sie baute

deßwegen an der Hofbrücke die St. Peterskapelle, und erwählte einen eignen Priester, der ihre Kinder taufte, Messe hielt, und den Sterbenden die Sakramente reichte; bey derselben ließen sie auch ihre Todten begraben. Zu Zürich blieb die Bürgerschaft ebenfalls standhaft, und zwang am Ende den Papst, wie wir unten sehen werden, zum Nachgeben. Ehe es aber dahin kam, litten die Bürger, wegen ihrer Treue gegen den Kaiser, nicht geringen Schaden. Die dortige Priesterschaft hatte viele Anverwandte unter den verbürgerten und fremden Edelleuten. Diese griffen die Bürger, welche es wagten sich ausserhalb der Mauern sehen zu lassen, an, und verfolgten sie bis an die Stadtthore. Eben so unsicher war es für Fremde, welche in die Stadt kommen wollten. So lag der starke Handel, welchen dieselbe damahls mit Seide, Leinwand und wollenen Tüchern, mit Corduan, Maroquin und anderm Leder trieb, gänzlich danieder, und zog sich nach Italien.

Nachdem Friedrich II. von dem mittelländischen Meer bis an die dänische Grenze über ein größeres Reich als keiner seiner Vorfahren geherrscht, und dasselbe mehr als dreyßig Jahre lang wider Päpste und Fürsten, unter vielen Verrathereyen, mit einem hohen und freyen Sinne behauptet hatte, so zerfiel seine Macht endlich durch den unseligen Geist seiner Zeiten. Er starb am Ende des Jahrs 1250, und hinterließ seinem Sohne Conrad die von dem Gegenkaiser Wilhelm von Holland bestrittene Krone. Innocenz IV. welchem Friedrichs Tod so erfreulich war, daß er Himmel und Erde darüber zum Jauchzen aufforderte, kehrte nunmehr die geistlichen Waffen gegen Conrad IV. und ließ durch einen Mönch in ganz Teutschland gegen ihn das Kreuz predigen; denen, die dasselbe annehmen würden, verhieß er eben so großen Sündenablaß, als denen, die wider die Saracenen nach Palästina zogen, und erklärte dem schwäbischen Adel durch ein Schreiben, er werde nie gestatten, daß Conrad das Römische Reich, oder auch nur das Herzogthum Schwaben,

das Erbe seiner Ahnen, besitze. Gleichwohl blieben die helvetischen Städte und Länder, mit Graf Rudolf von Habspurg, welchen die drey Waldstädte neulich zum Schirmherrn angenommen hatten, und mit dem grösten Theile des vornehmsten Adels dem Hohenstaufenschen Hause treu, und verwarfen den Gegenkaiser beharrlich. Sie kamen deßwegen, und weil sie die demselben anhangenden Prälaten bekriegten, auf päpstlichen Befehl in den Bann. Allein Conrad starb schon im Jahr 1254, und da er nur einen unmündigen Sohn seines Nahmens, den die Italiener wegen seiner Jugend Conradin nannten, hinterließ; so gab sich des inzwischen auch verstorbnen Innocenz IV. Nachfolger, Alexander IV. alle mögliche Mühe, ihm das Herzogthum Schwaben zu entreißen, und ihn nach Kaiser Wilhelms Absterben im Jahr 1256. von der teutschen Thronfolge auszuschließen. Die einen Churfürsten erwählten den Grafen Richard von Cornwallis, den Bruder Königs Heinrich III. in England, die andern den König Alphons X. von Castilien. Alexanders Nachfolger auf dem päpstlichen Thron, Urban IV. maßte sich mit Einwilligung beyder Fürsten das Recht an, zwischen ihnen zu entscheiden. Allein eh dieß geschah, starb er, und sein Nachfolger, Clemens IV. eilte damit eben so wenig, und gab dadurch dem Propste zu Halberstadt, Johann Semeca, Anlaß, sich ihm zu widersetzen, und seine Landsleute auf das schwere Joch, welches sie sich von den Päpsten hatten aufladen lassen, zuerst aufmerksam zu machen. Richard hielt im folgenden Jahr 1257. einen Reichstag zu Solothurn, welcher befahl, man sollte bey Lebensstrafe keinen andern Glauben predigen, als den, welcher in den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses enthalten wäre; man sollte ferner die beyden Naturen Christi weder vermischen, noch verläugnen; endlich sollte niemand den Tod des Erlösers verachten oder verlästern: überdieß wurde alles Schwören und Fluchen verboten. Gewiß hatten die Geistlichen, die es sonst nicht leiden wollten, daß sich die weltliche Macht in

Glaubenssachen mische, diese aufgefordert, daß sie den im Lande überhandnehmenden Ketzereyen steuern sollte, welche, wie man aus den angeführten Punkten der Glaubenslehre siehet, sehr verschiedner Art waren, und entweder zu den ältern Manichäischen, oder zu den neuern Mystischen und Hanrichianischen Lehren gehörten.

Die beyden um die Krone des teutschen Reiches kämpfenden Könige, Richard und Alphons, wurde von vielen helvetischen Städten nicht anerkannt. Die Stadt Müllhausen, welche von dem Bischof zu Strasburg wegen ihrer Anhänglichkeit an das schwäbische Kaiserhaus der Freyheit war beraubt worden, wurde durch den Grafen Rudolf von Habspurg befreyt, und nahm ihn bis zur Erwählung eines rechtmäßigen Königs zum Schutzherrn an. Allein Zürich, welches nach der Erlöschung des Hauses Zäringen im Jahr 1218. zu der Freyheit einer Reichsstadt gelanget war, aber von Conradin von Schwaben als eine zu seinem Herzogthum gehörige Stadt angesprochen wurde, warf sich Richard in die Arme, und erhielt von ihm eine Urkunde, worin Conradins Achtserklärung vernichtet, und Zürichs Unmittelbarkeit bestätigt wurde. Indessen, da das von ihr anerkannte Reichsoberhaupt mehr guten Willen, als Macht besaß, sie zu beschützen, nahm die Stadt im Jahr 1265. den Grafen von Habspurg zu ihrem Hauptmann an, wie sie sich im Jahr 1251. durch ein Bündniß mit den drey Waldstätten Sicherheit zu verschaffen getrachtet hatte. So suchten sich während der Verwirrung des Interregnum, da Conrad von Hohenstaufen und Wilhelm von Holland durch den Tod den Schatten von Ansehn, den ihnen der Königstitel gab, verlohren hatten, und Alphons und Richard sich nicht behaupten konnten, die schwächern Reichsglieder selbst zu helfen, entweder durch Bündnisse, oder durch den erbetenen Schirm eines Mächtigern.

Nach dem Tode Clemens IV. welchem es endlich gelungen war, das Haus Hohenstaufen zu vernichten, indem er demselben Neapel und Sizilien entrissen, und Conradins Hin-

richtung im Jahr 1268. wenn er nicht selbst dazu geholfen, doch wenigstens nicht mißbilligt hatte, folgte ihm Gregor X. auf dem päpstlichen Stuhle, nachdem derselbe über drey Jahre ledig gewesen war, weil sich die Cardinäle nicht vereinigen konnten. Während seiner Regierung vom Jahr 1268. bis 1276. wurde das Interregnum durch die Erhebung Rudolfs von Habspurg auf den Kaiserthron im Jahr 1273. geendigt. Dieser ließ sich, um die päpstliche Genehmigung zu erhalten, alles gefallen, was Gregor in einer Unterredung zu Lausanne, wo beyde im Jahr 1275. zusammenkamen, von ihm forderte; er versprach schriftlich, die Römische Kirche zu beschirmen, ihre Güter nicht anzutasten; Neapel und Sizilien derselben zu überlassen; er versprach sogar, den Papst auf einem Kreuzzug nach Palästina zu begleiten, hielt sich aber durch den Tod desselben von diesem Versprechen entbunden, und schickte an seiner Stelle den Herzog Heinrich von Mecklenburg dahin. Nach Rom, wohin ihn der Papst beschied, um sich von ihm krönen zu lassen, hatte er nicht Lust zu gehen, weil er den Haß der Italiener gegen die Teutschen kannte. Aber auch ungekrönt von dem Papste besaß er den Thron, welchen seit drey und zwanzig Jahren keiner seiner Vorfahren hatte behaupten können, achtzehn Jahre lang. Seine Erhebung verdankte er dem Churfürsten von Mainz, Werner von Falkenstein, welchen er einst auf einer Reise nach Italien durch gegebnes sicheres Geleite sich verpflichtet hatte. Auch eine andre gute Handlung, von der er sich gewiß noch weniger eine solche Belohnung versprechen konnte, soll dazu beygetragen haben, ihn dem Churfürsten zu empfehlen. Als Rudolf im Jahr 1266. auf der Jagd, bey einem angelaufnen Bache zwischen dem Kloster Fahr und Baden einen armen Priester angetroffen, welcher einem Sterbenden das Sakrament brachte, nöthigte er demselben aus Ehrfurcht für den Leib des Erlösers, den der Priester trug, sein Pferd auf. Dieser soll hernach des Churfürsten Caplan worden seyn, und durch seine Lobeserhebungen denselben an den ihm selbst geleisteten Dienst erinnert haben.

Gregor X. hatte die gedachte Unterredung mit Rudolf im Jahr 1274. auf der Heimreise nach Rom von Lyon, wo er eine der feyerlichsten Kirchenversammlungen, vornehmlich in der Absicht gehalten hatte, einen neuen großen Kreuzzug, und, zur Erleichterung desselben, die Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche zu veranstalten. Es wohnten derselben, ausser dem Papst und dem Patriarchen von Constantinopel, mehr als fünfhundert Bischöfe, und sehr viele andre Prälaten bey. Allein weder das eine noch das andre von den zwey beabsichtigten Dingen kam zu Stande. Der Griechische Kaiser, welcher sich eben im Gedränge befand, hatte eingegangen, was der Papst verlangte, um durch ihn für einmahl Luft zu bekommen. Allein sein Nachfolger war im Jahr 1284. genöthigt, die Vereinigung beyder Kirchen wieder aufzukünden. Auch der Kreuzzug unterblieb, ungeachtet die Sache auf der Kirchenversammlung mit großem Eifer war betrieben' worden. Man hatte der Geistlichkeit auferlegt, sechs Jahre lang den zehnten Theil ihrer Einkünfte zu geben. Der Papst selbst versprach zweymalhunderttausend Gulden beyzutragen: Er forderte durch die Prediger und Beichtväter aller Orten, daß jeder Getaufte, ohne Unterschied des Alters, bey Strafe des Bannes jährlich einen Pfenning bezahlen, und begüterte Leute überdieß durch besondre Steuren den Kreuzzug befördern sollten.

Auf Gregor X. welcher im Jahr 1276. starb, folgten Innocenz V. Hadrian VI. und Johann XXI. Alle drey verließen nacheinander das Leben in demselben Jahr, und hatten zum Nachfolger Niklas III. welcher nicht länger als drey Jahre regierte. Martin IV. besaß den Thron ebenfalls nur vier Jahre, wie sein Nachfolger Honorius IV. Dieser forderte gleich nach seiner Erwählung im Jahr 1285. von verschiednen helvetischen Kirchen den zehnten Theil ihrer Einkünfte zur Wiedereroberung von Sizilien, welches der König von Arragonien dem Lehensmanne des Römischen Stuhles, Karl von Anjou, weggenommen hatte. Der Teutsche König

Rudolf ersuchte zwar den Papst schriftlich, von seiner Forderung abzustehen; allein umsonst; dieser fertigte deßwegen sogar noch eine Gesandschaft an Rudolf ab. Im folgenden Jahr ließ der Papst ihn abermahls vergeblich einladen, sich auf das Fest der Reinigung Mariä zur Krönung nach Rom zu begeben. Rudolf, welcher die Macht der vorigen Kaiser besaß, achtete den Titel eines römischen Kaisers, den diese eitle Ceremonie ihm geben sollte, gerade so hoch, als er es verdiente.

Im Jahr 1288. wurde zu Bern der Körper eines Knaben gefunden, an welchem sich Spuren eines gewaltsamen Todes zeigten. Da man nun seit dem Anfang der Kreuzzüge gewohnt war, alle Verbrechen, deren Urheber unbekannt blieben, den Juden zuzuschreiben; so brachte man durch die Folter einige zum Bekenntniß dieser That, legte dieselben sofort auf das Rad, und verbannete die übrigen auf ewig aus der Stadt, weil die Bürgerschaft den Brandschaden, den sie öfters gelitten, und andre Unfälle, die sie betroffen hatten, ihnen Schuld gab. Der Leichnam des Knaben wurde in der Hauptkirche beygesetzt, wo er, dem Aberglauben der Zeit gemäß, lange Zeit viele Wunder gewirkt haben soll. Diese ungerechte Handlung zog der Stadt eine Belagerung von dem König Rudolf zu, weil die Juden, als königliche Kammerknechte, unter dem Schutze des Reichsoberhauptes standen. Die Belagerung mußte indessen wieder aufgehoben werden; auch ein im folgenden Jahr versuchter Ueberfall mißlang. Allein die Berner bequemten sich gleichwohl, nicht nur für den von ihnen bey jenem Ueberfall erschlagnen Grafen Ludwig von Honberg zu Wettingen eine Seelenmesse zu stiften, sondern auch die Juden im Jahr 1294. wieder aufzunehmen. In der Urkunde, die ihr Schultheiß, der Ritter Jakob von Kienburg, deßwegen ausstellte, wird der ermordete Knabe beatus Rodolfus genannt, übrigens aber beygefügt, quem Judæi, *ut dicitur*, occiderunt: so daß die Anklage der Juden auf einer bloßen Sage, und dem erzwungenen Be-

kenntniß des Hingerichteten, nicht aber auf Thatbeweisen gegründet war.

König Rudolf, welcher, wie wir unten sehen werden, zur Vermehrung der Macht und des Reichthums seines Hauses nicht selten die Gerechtigkeit aus den Augen setzte, starb im Jahr 1291. zu Germersheim in der Unterpfalz. Da die einen Churfürsten den Grafen Adolph von Nassau, die andern Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht von Oestreich, zu seinem Nachfolger gewählt hatten, so nahmen die meisten helvetischen Prälaten, Städte und Länder, welche die Ländergier des letztern fürchteten, Adolphs Partey.

Nach des Papst Honorius IV. Tod im Jahr 1287. folgte ihm Niklas IV, ein Baarfüßermönch, welcher nachher auf dem Todbette den Wunsch äusserte, daß künftig alle Päpste aus seinem Orden erwählt werden möchten. Allein die Cardinäle, welche sich länger als zwey Jahre über seinen Nachfolger nicht vergleichen konnten, erfüllten diesen Wunsch nicht. Sie erwählten zum Papst einen ehmaligen sehr einfältigen Waldbruder, der den Nahmen Coelestin V. annahm, und das päpstliche Ansehn in Verachtung brachte. Bonifaz VIII. welcher diesen seinen alten, schüchternen Vorfahren durch niederträchtige Mittel verdrängte, wollte zwar dasselbe wieder herstellen, und noch furchtbarer machen. Allein, obgleich er alle Anlagen, ein zweyter Hildebrand zu werden, und guten Lust hatte, den Entwurf einer Universalmonarchie zu verwirklichen, so besaß er doch nicht Gewandtheit genug, denselben auszuführen, und kam überhaupt damit ein wenig zu spät. Der Haß der Völker gegen die geistliche Tyranney; die zunehmende Macht und Regierungskunst der Fürsten, und ihre Eifersucht gegen die Päpste, nebst den hier und da wieder aufblühenden Wissenschaften, setzten ihm große, aber doch nicht unübersteigliche Hindernisse entgegen. Wenn die Päpste mit ihren Zeiten fortgeschritten wären und das Vorrücken der Nationen aus der Kindheit in das Jünglingsalter bemerkt hätten, sie würden sich auf immer behauptet, und ihr Ansehn

je länger je fester gegründet haben. Aber zum Unglück für die Hierarchie, und zum Schaden der Welt blieben sie ganz zurück; sie beobachteten, kannten und benutzten die Zeiten nicht, und wollten immer noch die Ruthe gebrauchen, als die Kinder derselben längst entwachsen waren.

Bonifaz gerieth über unbedeutende Sachen mit dem französischen König Philipp IV. oder dem Schönen, in Mißhelligkeiten, und dieß brachte ihn nach und nach in eine Lage, die weder seinen stolzen Entwürfen entsprach, noch dem Ansehn des päpstlichen Stuhles zuträglich war. Seine Grossprechereyen, daß er allein über den Besitz der Königreiche abzusprechen habe, wurden am besten dadurch widerlegt, daß zu seiner Zeit mehrere Königreiche in andre Hände kamen, ohne daß man ihn nur zu fragen würdigte; und da er sich auch die Entschkidung des Streits zwischen den beyden Bewerbern um die teutsche Krone anmaßen wollte, so nöthigte ihn König Philipp, durch seine Widersetzlichkeit gegen die Anmaßungen Bonifazens auch in diesem Reiche, davon abzustehen. Philipp hatte nehmlich Mittel gefunden, die französische Klerisey gröstentheils auf seine Seite zu bringen. Durch eine kleine Anzahl von Bischöfen und Aebten, welche mit dem Papst gemeine Sache machten, ließ sich dieser verleiten, eine Bulle gegen den König auszufertigen, worin die Grundsätze, die der Römische Hof schon seit Jahrhunderten geltend zu machen gesucht hatte, geradezu behauptet und unverholen herausgesagt wurde: „Es sey nur Eine Kirche, ausserhalb „welcher man nicht selig werden könnte; Ein Körper unter „Einem Haupte, Christus, dessen Statthalter Petrus und „desselben Nachfolger wären; in der Hand dieses Petrus „seyen zwey Schwerdter, das geistliche und das weltliche; „jenes sollte von der Kirche, dieses für sie geführt werden; „das weltliche Schwerdt sey den Königen anvertraut, aber „dem geistlichen unterworfen; der geistliche Mensch richte „Alles, werde aber von Niemand gerichtet; also seyen dem „römischen Papst alle Menschen unterworfen, und wer selig

„werden wolle, müße dieses glauben.“ Philipp verwarf diese Bulle gänzlich und appellirte an eine allgemeine Kirchenversammlung und an einen rechtmäßigen Papst. Er vereinigte sich mit einem mächtigen Feinde, den Bonifaz zu Rom hatte, und bemächtigte sich seiner Person. Der Papst kam zwar wieder in Freyheit, allein die Wuth über die erlittenen Mißhandlungen raubten ihm wenige Tage nachher im Jahr 1303. das Leben.

Da inzwischen der teutsche König Adolph von den Churfürsten, deren Forderungen er nicht erfüllet hatte, verlassen, und von ihnen Herzog Albrecht gewählet wurde, so kam es im Jahr 1298. zwischen beyden zum Krieg, in welchem Adolph das Leben verlor. Bonifaz widersprach anfänglich der Wahl Albrechts mit großer Heftigkeit; allein die Händel mit dem französischen König nöthigten ihn bald, sich um Albrechts Freundschaft und Beystand zu bewerben. Er trug ihm sogar die französische Krone an, die aber Albrecht die Klugheit hatte auszuschlagen.

Dieser stolze und ehrgeizige Papst war mit der einfachen Krone, die seine Vorfahren seit dem neunten Jahrhundert getragen hatten, nicht zufrieden. Um sich der Welt als den Besitzer der geistlichen und weltlichen Macht zu zeigen, verdoppelte er dieselbe, und vermehrte dadurch den äussern Glanz seines Stuhles. Aber auch die Einkünfte desselben vermehrte er beträchtlich durch die Erfindung des Jubeljahrs, oder des festlichen Anfangs eines neuen Jahrhunderts, wozu er die ganze Christenheit durch Verheissung eines vollkommnen Ablasses für diejenigen, welche sich fünfzehn Tage zu Rom aufhalten würden, einlud. Um aber auch die weniger Begüterten, denen die Reise dahin zu kostspielig gewesen wäre, nicht ohne Trost zu lassen, ertheilte er vielen Kirchen und Klöstern die Gewalt von Sünden loszusprechen; nur mußten sie ihm die Hälfte oder den dritten Theil des Ertrages abgeben. Sein Nachfolger Benedikt XI. suchte das Versehen seines

Vorfahren wieder gut zu machen, allein er starb nach einer kurzen Regierung im Jahr 1304.

Bereits hatten etliche von den bisher genannten Päpsten, bey innern Unruhen zu Rom, sich der Sicherheit wegen nach Frankreich begeben, wo sie größere Achtung gefunden hatten, als unter den wetterwendischen Italienern. Daher war es nicht auffallend, daß der im Jahr 1305. nach Benedikt XI. ernannte Papst, Clemens V. ein Gaskogner, welchem der oben gedachte König Philipp von Frankreich auf den Thron geholfen hatte, nach dem Wunsche desselben in Frankreich blieb, und seinen Wohnsitz anfänglich zu Poitiers, nachher zu Avignon aufschlug, welches bis zum Jahr 1377. der päpstliche Sitz blieb. Diese Veränderung schmerzte die Römer und Italiener so sehr, daß sie die neue Residenz Avignon Babylon ad Rhodanum, und die Zeit, bis zur Rückkehr des Papstes nach Rom, die siebenzigjährige Gefangenschaft und das babylonische Exilium nannten. Dieß war sie auch in der That; denn von dieser Zeit an waren die meisten Cardinäle Franzosen, welche das Interesse ihrer Könige aus allen Kräften beförderten; die sechs Päpste, welche hier nach einander gewählt wurden, waren Geschöpfe des französischen Hofes, welcher auch nachher bey jeder neuen Wahl großen Einfluß hatte, und dadurch die übrigen Höfe reizte, sich ebenfalls Antheil an den Papstwahlen zu verschaffen. Dadurch verloren die Päpste viel von ihrer Macht. Schon der Umstand, daß sie Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt der Welt, den Stuhl des Fürsten der Apostel, die Wohnung und das Grab von zweyhundert Vorgängern, die durch Märtyrertod, durch große Thaten und Verdienste sich verherrlicht hatten, verließen, und sich in ein französisches Landstädtchen einschlossen, mußte ihr Ansehen gewaltig vermindern. Dazu kam noch, daß sie die sehr beträchtlichen Einkünfte aus dem Kirchenstaat, und der Hauptstadt einbüßten, und dadurch genöthigt wurden, neue Geldquellen zu suchen, und die bisherigen Auflagen auf die höhere und niedere Geistlichkeit

zu erhöhen, wodurch sie sich bey derselben sowohl, als auch bey den Layen verächtlich und verhaßt machten.

Wie sehr Clemens V. von den Befehlen des französischen Monarchen abhieng, zeigte sich daraus, daß er nicht nur den Streit desselben mit seinem Vorfahren, Bonifaz VIII. in ewiges Stillschweigen begraben, sondern auch den königlichen Canzler Nogaret, der denselben gefangen genommen hatte, von dem Banne frey sprechen mußte. Er konnte es für ein Glück halten, daß Philipp die demüthigende Forderung, den Bonifaz für einen überwiesenen Ketzer zu erklären, endlich fallen ließ, nachdem die Sache zu empfindlichem Verdrusse des Papstes vor einem öffentlichen Gerichte war untersucht worden. Auch die dem Papst im Jahr 1307. abgenöthigte Einwilligung in die unverantwortlich grausame Behandlung der Tempelherren, und in die Aufhebung ihres Ordens, den Philipp aus Habsucht und Rachgier vertilgen wollte, war ein Beweis, wie sehr der Papst ein Sklave geworden war. In allen andern Ländern, ausser Frankreich, wurden die der gröbsten Verbrechen beschuldigten Ritter zwar freygesprochen, aber der Orden dennoch aufgehoben, und seine Güter andern Gesellschaften von gleicher Art geschenkt.

Kaiser Albrecht, welcher mit diesem Papst im Frieden lebte, weil von demselben nichts zu gewinnen war, und weil er einzig auf die Vergrößerung seiner Länder dachte, büßte im Jahr 1308. durch die Hand seines Neffen, Johann von Schwaben, dem er das Erbe seines Vaters vorenthielt, das Leben ein, gerade da er im Begriffe stand, die drey Waldstätte, Uri, Schwytz und Unterwalden, die sich ihm nicht hatten unterwerfen wollen, zu bekriegen. Dieses Unternehmen Albrechts hatte die Folge, daß die drey Länder sich unter einander auf ewig zum Schirm ihrer uralten Freyheit verbanden, und dadurch den Grund zu der nachherigen Unabhängigkeit Helvetiens von dem teutschen Reiche legten, weil sie durch den später erfolgten Beytritt der benachbarten Städte

und Länder ſtark genug wurden, nach dieſer Unabhängigkeit zu ſtreben, und dieſelbe zu behaupten.

Nach dieſer kurzen Ueberſicht der Geſchichte des teutſchen Kaiſerthums und des anfangenden Verfalles der päpſtlichen Uebergewalt, gehen wir zur Geſchichte der Bisthümer und übrigen geiſtlichen Stiftungen Helvetiens in der erſten Abtheilung des vierten Zeitraumes über.

Das **Bisthum Genf** befand ſich im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts unter dem Biſchof Bernhard Chabert, welcher zugleich Erzbiſchof zu Embrün war, in einer bedenklichen Lage. Die Güter der Grafen von Genf und ihrer Seitenverwandten, der Herren von Gex, waren den biſchöflichen Beſitzungen zu nahe, als daß der Landfriede hätte beſtehen können. Indeſſen war die Macht dieſes Hauſes, ungeachtet daſſelbe die Grafſchaft in der Waadt, die Herrſchaft Aubonne und andre Güter beſaß, im Fallen. Deſto gefährlicher für die fürſtliche Gewalt des Biſchofs war die wachſende Herrſchaft Savoyens, welches bey dem Erlöſchen des Hauſes Zäringen durch Glück und Benutzung der Umſtände gewaltig emporſtieg. Zwar gab der Graf Thomas von Savoyen, als er nach Beſiegung des Grafen von Genf auf die angeblichen Rechte deſſelben über dieſe Stadt Anſprüche gemacht hatte, deren Ungültigkeit aber der Biſchof Bernhard zeigte, die feyerliche Verſicherung, daß er die biſchöflichen Regalien und Rechte nicht weiter anſprechen wolle; allein ſeine Nachkommen banden ſich an dieſes Verſprechen nicht allzugenau. Der Biſchof war übrigens ein gelehrter Mann, und Canzler der hohen Schule zu Paris. Sein Nachfolger, Peter von Seſſon, blieb im Genuß der Rechte des Bisthums unangefochten, und vermehrte die Einkünfte deſſelben, ſorgte aber auch für die Sicherheit ſeiner Herrſchaft durch einige Schlöſſer, die er erbauen ließ. Der folgende Biſchof, Aimo von Granſon, wurde, da ſich neue Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Grafen Wilhelm von Genf erhoben hatten, durch den Erzbiſchof von Vienne, welchen beyde Parteyen

zum Schiedsrichter erbaten, im Jahr 1219. mit demselben so verglichen, daß der Graf die Fürstengewalt des Bischofs anerkannte, und von demselben mit den Gütern und Rechtsamen, die ihm der Vergleich zugesprochen hatte, belehnt wurde. Aimo regierte hierauf vierzig Jahre lang friedlich. Sein Nachfolger Heinrich, ein Carthäusermönch, schloß einen Vergleich mit den Herren von Gex, welche an die Genfische Vorstadt St. Gervais Ansprüche machten; legte aber die Regierung im Jahr 1268. aus Verdruß über diese Händel nieder, und zog sich in ein Kloster seines Ordens zurück. Der folgende Bischof, Aimo von Menthonay, regierte friedlich bis zum Jahr 1282, wo ihm Robert, der Bruder des Grafen Aimo oder Amadeus von Genf, nachfolgte. Dieser Graf maßte sich größere Gewalt an, als die Rechte der Kirche und der Bürgerschaft von Genf erlaubten. Zwar widersetzte sich ihm der Bischof, allein so nachläßig, daß man ihn mit seinem Bruder einverstanden glaubte. Daher beriefen die Bürger, die Clerisey und die übrigen Einwohner der Stadt im Jahr 1285. den Grafen Amadeus von Savoyen zum Schirm ihrer Freyheiten. Dieser befehdete ihren Feind sogleich, und besiegte ihn. Der Graf von Genf starb inzwischen, und an die Stelle des entsetzten oder ebenfalls verstorbnen Bischofs kam Wilhelm von Conflans, welchem der Graf von Savoyen das, was er im Kriege dem Grafen von Genf abgenommen hatte, die Burg auf der Rhoneinsel, die Vizthumey und andre Besitzungen nicht eher abtreten wollte, als nach Erstattung der Kriegskosten, die er auf vierzigtausend Mark Silber schätzte. Der Bischof that ihn im Jahr 1290. deßwegen in den Bann; allein Amadeus appellirte an den Papst, und nöthigte durch seinen Anhang unter der Bürgerschaft den Bischof zu einer Theilung, in welcher dem Hochstifte die einträglichen Rechte zufielen, Savoyen aber die wichtigen behielt. Denn Wilhelm trat ihm, zwar unter ausdrücklichem Vorbehalt der höchsten Macht und der übrigen Rechte des Bisthums, auf sein Leben lang und bis ein

folgender Bischof sich mit ihm über diese Ansprüche anders vertragen würde, die Vizthumey als ein Lehen ab. In den Händen der Vizthume (Vicedomini oder Stellvertretter der Bischöfe im Weltlichen) war die hohe und niedere Gerichtsbarkeit bis an das Blut; ihnen mußten die vor Gericht geforderten für die Stellung vor dem Recht Bürgschaft leisten; die Hauptverbrecher waren in ihrer Verwahrung, und sie besorgten die Vollstreckung der Todesurtheile. Diese Macht zu vermehren säumte Amadeus nicht, und der Trutz seiner Amtleute ließ die Bürger bald fühlen, wie unweise sie gehandelt hatten, als sie gegen den schwächern Grafen von Genf die gewaltige Macht Savoyens zu Hilfe riefen. Der Bischof ließ im Jahr 1291, einmahl vor dem großen Altar der Domkirche, hierauf in dem Vorhofe derselben, endlich vor der in St. Magdalenens Kirche versammelten Bürgerschaft öffentliche Mahnbriefe an den Grafen verlesen, daß er entweder von seinem Unrecht abstehen, oder ihm vor dem gehörigen Richter Antwort geben sollte.

Der Graf von Genf, welcher sich mit Hilfe des Dauphins Humbert, und seiner Mutter, welche Erbfrau von Faucigny war, wieder in den Besitz des Verlornen zu setzen suchte, machte während dieser Unruhen Anstalt, mit gewafneter Hand die Stadt einzunehmen. Allein die Anhänger Savoyens, welche gewarnet waren, hatten sich zur Gegenwehr gerüstet, und der Bischof that die heranziehenden Feinde in den Bann. Diese drangen in die Stadt ein, und warfen aus furchtbaren Maschinen große Steine gegen die Domkirche. Als sie von den Bürgern zurückgetrieben wurden, plünderten und zerstörten sie die Burgen des Hochstifts in der Landschaft Faucigny. Zu Genf kam der Bischof inzwischen, weil sein Betragen nicht aufrichtig schien, in große Gefahr. Die savoysche Partey kam vor sein Haus, und tödtete vor seinen Augen, als er die Bewafneten eingelassen hatte, unter harten Vorwürfen über seine Untreue, mehrere seiner Diener. Der Bischof rettete sich in die Kirche, und floh von da in den

Garten des auſſer der Stadt gelegnen Dominikanerkloſters. In einer feyerlichen Handlung, worin er bittere Klagen gegen die Verwalter der Vizthumey ſowohl, als gegen den neulichen Ueberfall der Grafen von Genf führte, that er im Jahr 1293. den Grafen von Savoyen in den Bann. Der Vergleich, welcher in eben dieſem Jahr unter Vermittlung des Biſchofs von Lauſanne geſchloſſen wurde, legte dem Grafen von Genf die Verpflichtung auf, den Grafen von Savoyen als Lehnsherrn zu erkennen, und ihm ſeine Burg in der Stadt zu überlaſſen. Der Vertrag mit dem Biſchof, deſſen Innhalt nicht bekannt geworden, war ohne Zweifel für Savoyen eben ſo vortheilhaft; wenigſtens beſaß dieſes Haus von da an zu Genf eine ſolche Gewalt, die ihm bald zur unumſchränkten Herrſchaft würde verholfen haben, wenn die Genfer nicht ſo eiferſüchtig auf ihre Freyheit geweſen wären. Indeſſen geſtattete der Parteygeiſt, welcher zu Genf herrſchte, weder dem Grafen von Savoyen, noch dem von Genf, noch dem Biſchof den ruhigen Beſitz der Herrſchaft, und eben ſo wenig den Bürgern den ungeſtörten Genuß der Freyheit. Die Gerichtsbarkeit war zwiſchen dem Ammann des Biſchofs, dem ſavoyſchen Vizthum, die vier von dem Volke jährlich gewählten Syndike und einem Rath von ſechszehn ehrbaren Bürgern getheilt. Eine ſolche Verfaſſung war nicht geeignet, die Ruhe zu befördern. Ueberdieß konnte der Biſchof es nicht vergeſſen, daß ſeine Macht größer geweſen war, ehe die Vizthumey in die Hände der Grafen von Savoyen fiel; auch den Grafen von Genf ſchmerzte der Verluſt derſelben. Nothgedrungen hielten die Bürger und Savoyen zuſammen, weil beyde nur durch dieſe Verbindung ſich geſichert glaubten; hingegen der Biſchof Amadeus du Quart, welcher im Jahr 1304. an das Hochſtift gewählt wurde, beſtätigte zwar dem Grafen von Savoyen im Jahr 1306. den Beſitz der Vizthumey, ſuchte ſich aber durch Bündniſſe mit dem Grafen Amadeus von Genf, dem Herrn Wilhelm von Ger, welche nicht ungern ihre Lehen von der Kirche em-

pfiengen, und durch andre Verbindungen zu stärken. Nach einem abermahls vergeblichen Ueberfall der Stadt, den Amadeus von Genf nicht ohne Vorwissen des Bischofs im Jahr 1307. unternommen hatte, starb dieser Graf, und sein Sohn Wilhelm verließ den Anhang, den er in der Bürgerschaft hatte, gänzlich. Allein der Bischof, welchen die Savoyschgesinnten Bürger unter dem Vorwande mißbrauchter Gewalt aus der Stadt getrieben hatten, brachte dieselbe durch den Bann, den er und der Erzbischof von Vienne gegen sie aussprachen, dahin, daß sie sich in einer zahlreichen Versammlung seiner Strafe unterwarf, und ihn für ihren Oberherrn erkannte; dagegen aber mußte er dem Grafen von Savoyen die Vizthumey von neuem bestätigen, und für sich und seine Nachfolger versprechen, niemahls wider den Grafen oder die Seinigen in eine Verbindung zu tretten.

Der Bischof Amadeus dû Quart verordnete im Jahr 1306, daß in seinem Kirchsprengel das Jahr in Zukunft wie in Italien mit dem ersten Januar anfangen sollte, da man vorher zu Genf und anderwerts dasselbe mit dem altchristlichen Hauptfeste, der Ostern, und in andern Diöcesen mit der Weihnacht angefangen hatte. Diese Verschiedenheit in der Zeitrechnung dauerte in Frankreich bis zum Jahr 1365. und in andern Ländern noch länger.

Eben dieser Bischof, unter dessen Vorfahren die bischöfliche Münze in ihrem Gebiet allein gangbar war, gab der Münze, welche Ludwig von Savoyen, Herr der Wadt, in dem benachbarten Nion schlagen ließ, ebenfalls Curs. Der vorige Bischof Martin hatte sich im Jahr 1300, weil er bey der Ausübung des Münzrechtes zu Schaden gekommen war, genöthiget gesehen, die Einkünfte jeder in den nächsten drey Jahren erledigten Dechaney, Pfarre oder Propstey auf ein Jahr zum Vortheile der bischöflichen Kammer einzuziehen.

Das **Hochstift Lausanne** wurde, nachdem der vorige Bischof Roger im Jahr 1212. abgedankt hatte, von dem Domkapitel einhellig dem Domkustos, Berchtold von Neuf-

schatel, übergeben. Da der letzte Herzog von Zäringen, dessen Haus die Erbkastvogtey dieses Hochstifts besaß, mit diesem Bischof in solche Feindschaft verfallen war, daß Berchtold den Freyherrn von Spiez, dessen Herrschaft in seinem Kirchsprengel lag, um Beystand wider den Tyrannen des Landes anrief, so mußte die Nachricht von Erlöschung des Zaringischen Hauses im Jahr 1518. dem Bischof sehr erwünscht seyn. Er berief die Domherren, die Ritter und Bürger zu Lausanne in den Hof der Domkirche, verdammte das Andenken des verstorbnen Herzogs feyerlich, und übergab im Vertrauen auf Gott und seinen Muth die Kastvogtey nicht einem weltlichen Herren, sondern auf ewige Zeiten der H. Jungfrau, als der Schutzheiligen des Hochstifts. Drey Jahre vorher war die ganze Stadt Lausanne abgebrannt, und die Domkirche, an welcher man seit mehr als 200. Jahren gebaut hatte, sehr beschädigt, das mit Bley gedeckte Dach nebst den Glocken geschmolzen, auch ein Theil des Kirchenschmuckes und der Bibliothek nebst dem Kirchenthurm und der bischöflichen Wohnung vom Feuer verzehrt worden. In der Feuersnoth hatte der Bischof eine Kreuzfahrt angelobt; allein er wollte das Hochstift, welchem seine Verwaltung nützlich war, vor Wiedererbauung der Stadt nicht verlassen. Um ihr aufzuhelfen, sandte er das Bild und die zu Lausanne aufbewahrten Reliquien Unser Lieben Frauen mit Predigern, welche denen, die der Kirche steuren würden, reichen Ablaß verhießen, in alle benachbarten Länder, und die Steuer fiel so reichlich aus, daß die Domkirche innert zwölf Jahren wieder hergestellt wurde. Die Grafen von Kyburg, welche die Kastvogtey als Erben des Zäringischen Hauses ansprachen, standen durch Vermittlung des Grafen Thomas von Savoyen, dessen Gunst der Bischof zu erwerben gewußt hatte, für einmahl von ihrer Forderung ab. Nachdem er auf diese Weise die Pflichten seines Amtes erfüllet hatte, rüstete er sich zu der Kreuzfahrt, und schenkte dem Domkapitel zum Andenken einen schweren silbernen

Pokal, starb aber an eben dem Tage, den er zur Abreise nach Palästina bestimmt hatte. Der im Jahr 1220. an seine Stelle gewählte Gerhard von Rougemont wurde gleich im folgenden Jahr Erzbischof zu Besançon; aber sein Nachfolger, Wilhelm von Escüblens, behauptete standhaft die unabhängige Verwaltung des Hochstifts gegen den Freyherrn Aimo von Faucigny, welcher die Ansprüche des Hauses Kyburg erkauft hatte. Zuletzt fand er denselben im Jahr 1226. mit Geld ab, bedrohete aber jeden, der in Zukunft die Kastvogtey wieder veräussern würde, unter Einstimmung der Geistlichkeit und des ganzen Volkes mit dem Banne. Er gab sich viele Mühe, die verpfändeten Gefälle wieder einzulösen. Den Grafen Rudolf von Greyerz, welcher, aus Verdruß darüber, daß sein verstorbner Vater gleichen Nahmens dem Bisthum Lausanne Bülle, den vornehmsten Marktflecken seiner Herrschaft, geschenkt hatte, die bey Rüe gelegnen Güter des Domkapitels schädigte, zwang er, durch den über ihn ausgesprochnen Kirchenbann, nicht nur von seinem Beginnen abzustehen, sondern auch den Schaden durch Abtrettung eigner Güter zu ersetzen.

Als dieser Bischof im Jahr 1229. starb, konnten die zwey Parteyen, welche in dem Domkapitel waren, sich beynahe zwey Jahre lang über die Wahl eines Bischofs nicht vereinigen. Deßwegen sandte der Papst der verwaiseten Kirche zum Vorsteher einen niederländischen Gelehrten, Nahmens Bonifazius. Dieser war bey den hohen Schulen zu Paris und Cölln als Lehrer der Theologie und der freyen Künste gestanden, zeigte sich aber auch des Fürstenthums würdig, indem er die Burgen und die Rechte des Hochstifts, die er zu erhalten geschworen hatte, mit großem Muthe vertheidigte, und in den damahligen Kriegen weder den Papst verließ, noch ihm mehr, als recht war, einräumte. Unter ihm brannte die Domkirche und der bischöfliche Pallast im Jahr 1235. abermahls ab. Als er nach der päpstlichen Verordnung die Geistlichen dazu anhalten wollte, ihre Weiber wegzuschaffen,

und gegen die Priesterehe selbst von der Kanzel eiferte, so empörte sich die Clerisey gegen ihn. Dieses zwang ihn, im Jahr 1239. das Bisthum aufzugeben, weil, wie er in einem Schreiben an den Dompropst Cuno von Stäffis, an das Capitel, die Ritter und Bürger zu Lausanne sagt, von der Fußsohle an bis auf die Scheitel an ihnen nichts gesundes sey, so daß er nicht hoffen könnte, etwas zu bessern. Zu Rom, wohin er sich begeben hatte, um die Einwilligung des Papstes zu erhalten, mußte er einige Zeit warten, und war dadurch genöthigt, 110. Mark Schulden zu machen, die sein Nachfahr den Wucherern mit 140. Mark bezahlen mußte. Er ging in seiner Heimath in ein Kloster, und wurde nach seinem Tode kanonisirt. Gregor IX. befahl dem Domkapitel mit Zuziehung des Erzbischofs von Besançon und des Bischofs von Langres innert drey Monaten einen neuen Bischof zu ernennen, oder, wenn sie nicht einig werden könnten, die Wahl den beyden Zugeordneten zu überlassen. Die einen Domherren erwählten hierauf, ungeachtet der Mißbilligung der päpstlichen Commissarien, den Prinzen Philipp von Savoyen; da aber in einer andern Versammlung des Domkapitels der Domherr Johann von Cossonay ernannt wurde, so drang, weil die Großen in der damahligen Erschütterung der kaiserlichen Macht sich alles erlaubten, was ihnen Eigennutz und Ehrgeiz eingab, der Freyherr von Faucigny mit gewafneter Hand in die Stadt, um die Wahl des Savoyschen Prinzen geltend zu machen. Allein der ebengenannte Dompropst, welcher nach den wiederholten Feuersbrünsten die Urkunden und Nachrichten der alten Zeiten in dem öfters angeführten Chronicon chartularium gesammelt hat, verhinderte, daß es nicht zu Feindseligkeiten kam, und vermittelte mit Beyhilfe andrer einen Frieden. Als aber nicht lange hernach im Jahr 1240. Johann von Cossonay mit vielen Anverwandten und Bewafneten in der Stadt aufgenommen wurde, und die festen Häuser und hohen Gegenden besetzte, so drang Faucigny in die untre Stadt ein. Innert

den Stadtmauern stritten Bürger gegen Bürger mit solcher Erbitterung, daß der ganze untre Theil der Stadt im Feuer aufging. Dem von Cossonay zu Hilfe, kamen, vermuthlich auf Befehl des Kaisers, tausend Mann von Bern und Murten, welche sich eines Stadtthores zu bemächtigen suchten. Wäh= rend dieser Verwirrung, da beyde Parteyen in und ausser der Stadt weder der Kirchen noch andrer Gebäude schonten, brach der Bruder des zum Bischof gewählten Savoyschen Prinzen, Graf Peter, an der Spitze von sechstausend Mann in die Stadt, und wüthete mit Mord und Brand. Gleich= wohl behauptete sich Johann von Cossonay bey dem Bisthum, entweder weil die Bürger, durch Genfs Beyspiel geschreckt, keinen Bischof aus einem so mächtigen Hause wollten, oder weil das Ansehen des Kaisers, der sich für Johann erklärt hatte, hier noch wirksam war. Doch mußte der Bischof im Jahr 1244. die ruhige Verwaltung von dem Grafen Peter durch Abtrettung vieler alten Rechte erkaufen. In der ge= fahrvollen Zeit des Interregnum war er sogar im Jahr 1260, um Frieden und Schutz zu erhalten, genöthigt, demselben die Hälfte der weltlichen Gewalt zu Lausanne abzutretten, und nach Peters Tode sich dem Grafen Philipp, seinem ehmaligen Nebenbuhler um das Hochstift, zu verpflichten, daß er ihm mit aller Macht der Stadt und des Gebietes Hilfe leisten wolle. Den Domherren bewilligte er im Jahr 1267. zur Wiedererbauung des bey der Domkirche gelegnen Klosters, welches vermuthlich die gemeinschaftliche Wohnung derselben war, die Hälfte der in dem Bisthum eingesammelten Steuern, und die Hälfte der Einkünfte aller geistlichen Pfründen, deren Besetzung von ihm abhing, mit Ausnahme der Pfarren. Im Jahr 1273, weihete der Papst Gregor X. in Gegenwart von sieben Cardinälen, fünf Erzbischöfen, siebenzehn Bischöfen und vieler andrer, geistlichen und weltlichen Herren die neu= erbaute Domkirche, und der neugewählte König Rudolf, welcher der Weihung ebenfalls beywohnte, erhob den Bischof zugleich in den Reichsfürstenstand. Wenige Tage nachher

starb aber der Bischof in hohem Alter nach einer fünf und dreyßigjährigen Regierung. An seine Stelle kam Wilhelm von Champvent, welcher gleich nach seinem Regierungsantritt sechs Jahre nach einander für den Papst den Zehnten von allen geistlichen Einkünften zum Behuf eines Kreuzzuges nach Palästina einzutreiben genöthigt war. Im Jahr 1282. gab er seine Einwilligung zur Stiftung eines Hospitals zu Lausanne, vermuthlich einer von den Krankenanstalten, welche sich durch den von den Kreuzzügen her verbreiteten Aussatz so sehr vermehrten, daß es im dreyzehnten Jahrhundert in Europa 19000. Leproserien gab. Die um sich greifende Ländersucht des Grafen von Savoyen, dessen stark angewachsene Partey unter den Bürgern zu Lausanne sowohl den Bischof, als den Adel, mit Verwüstung seiner steinernen Häuser, vertrieben hatte, bewegten den König Rudolf, zu Wiederherstellung des königlichen Ansehens im Jahr 1283. ins Feld zu ziehen. Allein der Papst und andre vermittelten einen Vergleich; der Bischof hob den Bann gegen Lausanne wieder auf, und erhielt zu seinem Schutz einen Reichslandvogt, der zu Lausanne wohnte. Der Graf von Savoyen wurde dadurch genöthigt die Ausführung seiner Absichten auf diese Stadt zu verschieben, oder sie aufzugeben. Als nach dem Tode des Grafen Philipp im Jahr 1285. die Herrschaft über die Waadt an seinen Neffen Ludwig fiel, wurde der Bischof auch mit diesem im Jahr 1295. in Streitigkeiten wegen versagter Lehnspflicht und Hegung seiner Feinde verwickelt. In dem daraus entstandenen Kriege, worin, nebst den Grafen von Aarberg und Vallengin, die Freyherren von Granson, Cossonay, Thoire, Stäffis, Belmont, Lasarra, Montenach, Prangins und Champvent auf des Bischofs Seite waren, weil Ludwig ihnen die gemachten Zusagen nicht hielt, und weil auch sie aus Erfahrung die Savoysche Uebermacht fürchteten, griff der Bischof, da er mit den weltlichen Waffen wenig gewann, zu den geistlichen, und that die Verbündeten Ludwigs, die Städte Bern, Freyburg und Moudon, den Grafen

von Neufschatel u. a. in den Bann, bis die Fehde im Jahr 1297. durch einen Stillstand, und im Jahr 1298. durch einen Frieden geendigt wurde, welcher alle seit des Grafen Peters Tod gemachten Neuerungen abschaffte. In eben diesem Jahre nahm der römische König Albrecht den Bischof in seinen Schutz, indem er dem Reichsvogte von Burgundien, Otto von Straßberg, befahl, das Hochstift Lausanne im Besitze seiner Waldungen, des Jorat, der Münze, Märkte, Straßen, Regalien und Gerichten zu beschirmen. Man siehet hieraus die Punkte, worüber der Streit entstanden war.

Daß die Clerisey in dem östlichen Helvetien durch Arnold von Brescia schon vor zweyhundert Jahren vieles von der altgewohnten Achtung verloren hatte, haben wir oben gesehen. Auch in dem westlichen Helvetien waren Peter von Bruis und Hanrich in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gegen die Geistlichkeit aufgetretten, und vermuthlich waren die Ketzer, welche während der Regierung des Bischofs Wilhelm von Champvent im Jahr 1277. in seiner Diöcese zu Schwarzenburg sich zeigten, entweder Nachfolger derselben, oder Waldenser, welches sich, weil die Akten des gegen sie geführten Prozesses nicht aufbehalten worden, nicht bestimmen läßt. Noch war die geistliche Gerichtsbarkeit in diesen Gegenden in den Händen der Bischöfe. Gleichwohl bediente sich Wilhelm eines Dominikanermönches aus dem Kloster zu Bern, welcher Humbert hieß, die Sache zu untersuchen, weil die Kunst dieses Ordens, die Ketzer auszuforschen, auch hier zu Lande bekannt geworden war. Der Mönch kannte kein anderes Mittel die Meinungen und Zweifel der Angeklagten zu beantworten, als daß er sie durch die weltliche Obrigkeit verbrennen ließ. Diese vielleicht irrigen, aber frommen Leute, welche Gott mehr fürchteten, als die Menschen, besiegelten ihren Glauben mit dem Tode, und trugen wahrscheinlich dadurch nicht wenig bey, die Geistlichkeit und den Kirchenglauben bey dem Volke bleibend verhaßt zu machen; denn es zeigten sich, wie wir am Ende des drey-

zehnten, und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts finden werden, in dieser Gegend immerfort Leute, welche die Lehren der Kirche verwarfen.

Als Wilhelm von Champvent im Jahr 1300. gestorben war, folgte ihm auf dem bischöflichen Stuhle Gerhard von Wippingen, unter welchem die Bürger von Lausanne im Jahr 1305. neue Versuche machten, die Stadt dem Herrn der Waadt aus dem Hause Savoyen in die Hände zu spielen. Allein der Bischof verjagte die dazu bestimmte Mannschaft, und zwang die Bürger ihm nicht nur eine Geldbuße von 1000. Pfund zu erlegen, sondern auch allen Verbindungen mit Savoyen zu entsagen.

In dem **Bisthum Sitten** folgte auf den obengenannten Warin, welcher im Jahr 1211. die Unabhängigkeit von Wallis gegen den letzten Herzog von Zäringen vertheidigt hatte, der Dompropst Landerich von Lausanne, welchem Papst Innocenz III. ungeachtet ihm das Domkapitel zu Sitten die Dompropststelle zu Lausanne beyzubehalten erlaubte, befahl dieselbe niederzulegen. Auch hier suchten die Grafen von Savoyen, nachdem sie von einem Herrn von Pontvarre Saillon und viele andre Güter in dem untern Wallis erkauft, und dadurch festen Fuß in diesem Lande gefasset hatten, ihre Herrschaft immer mehr zu erweitern. Erst versuchten sie vermittelst kleiner Eingriffe, wie viel der Bischof, welcher wie seine Vorfahren als Graf die höchste Gewalt im Nahmen des Kaisers ausübte, und wie viel der hochgesinnte und tapfere Adel von ihnen dulden und gegen sie wagen würde. Ein im Jahr 1224. zwischen dem Grafen Thomas und dem Bischof geschlossener Friede war von kurzer Dauer. Denn des Grafen Sohn und Nachfolzer, Amadeus, nahm, vermuthlich wegen der streitigen Geleitsrechte in den Gebirgspässen, Kaufleuten ihre Güter weg, und befestigte zur Behauptung seiner Anmassungen verschiedene Burgen im Wallis. Allein der Bischof nöthigte ihn im Jahr 1233. durch Gewalt, die Burgen zu zerstören und die alten Verträge zu halten; auch behauptete

er die Schlösser Seon und Gerstenberg, welche auf hohen Felsen lagen und Vormauern des Hochstifts gegen die Grafen von Greyerz, Lehensmänner des Hauses Savoyen waren. Landerichs Nachfolger, Boso von Gradetz, ein Walliser, schenkte dem Hochstift im Jahr 1240. seine Erbgüter so, daß sein Haus dieselben von den Bischöfen zu Lehen empfangen sollte. Auch dieser Bischof, welchem der von einigen als teutscher König anerkannte Graf Wilhelm von Holland im Jahr 1249. urkundliche Vollmacht gegeben hatte, die Länder der Fürsten, die dem Kaiser Friedrich II. anhingen, einzunehmen, wurde in einen Krieg gegen Savoyen verwickelt, wozu die Bedrückungen, welche Mangepan, Herr von Mörill im Wallis, gegen seine Unterthanen ausübte, Anlaß gaben. Diese riefen den Grafen Peter von Savoyen zu Hilfe. Der Bischof und andre Herren, welche Mangepans Hochmuth geduldet hatten, kamen, da sie diesen Entschluß der Leute von Mörill vernahmen, überein, Wallis den Ausländern zu verschließen. Allein Peter drang ein, schleifte die Mauern von Sitten, belagerte und eroberte die Schlösser des Adels, und bezwang das Land. Auf dem Rückweg fand er zu St. Moriz die Bischöfe von Lausanne und Sitten mit andern Geistlichen, vermuthlich um ihn um Frieden zu bitten, den er ihnen auch auf Bitte der Berner, welche bey dem Grafen in großem Ansehn standen, bewilligt haben mag, da die Walliser bereits im Jahr 1251. einen zehnjährigen Bund mit ihnen geschlossen hatten. Peter und seine Nachfolger erhielten den Besitz verschiedener Burgen des Hochstifts. Einer der folgenden Bischöfe, (denn auch hier ist die Folge derselben ungewiß) Peter von Orens oder Herens, schloß im Jahr 1282. mit dem Bischof von Chur, Friedrich von Montfort, ein Schutzbündniß gegen den gewaltthätigen Adel, mit welchem beyde Hochstifte umgeben waren, und erneuerte dadurch die uralte Verbindung zwischen Wallis und Rhätien. Sein Nachfolger, Bonifazius von Challand, erfuhr die Raubsucht des Adels, als im Jahr 1290. der Freyherr Peter von Thurn,

und der Freyherr von Raron ihm das Schloß Seon wegnahmen, welches er aber durch Vermittlung des Grafen von Greyerz wieder erlangte. Im Jahr 1296. schloß er und ganz Wallis ein neues Schutzbündniß auf zehn Jahre mit der Stadt Bern, worin beyde Theile einander gegen die Herren von Raron, Eschenbach und Weißenburg Hilfe versprachen, weil dieselben in ihren unzugänglichen Gebirgen der Macht und den Befehlen des teutschen Reichsoberhauptes trutzten. Als die Herren von Thurn und Raron im Jahr 1299. gegen Bern die Waffen ergriffen, wurden sie mit ihren Bundesgenossen von dem Bischof überwunden, und zu Saxon im untern Wallis gefangen. In eben diesem Jahr schloß der Bischof auch Friede mit dem Grafen Amadeus von Savoyen, welcher die von seinen Vorfahren in den ersten Zeiten ihrer glücklichen Kriege gemachte Anforderung der Landeshoheit von dem Genfersee bis an den Bernhardsberg, die Karl der Große dem Hochstift Sitten aufgetragen hatte, aus dem Grunde behauptete, daß der obengenannte Bischof Landerich dem damahligen Grafen von Savoyen die Regalien verkauft habe. Der Bischof widersetzte sich den Ansprüchen des Grafen, und dieser trieb die Sache für einmahl nicht weiter.

Da der am Ende des vorigen Zeitraums regierende **Bischof zu Basel**, Lütold I. welcher im Jahr 1210. den Bürgern zu Basel die Errichtung der Zünfte bewilligt, und dadurch den Grund zu einer Veränderung in der bisherigen Verfassung gelegt hatte, im Jahr 1213. starb, so bestieg Walther von Röteln den bischöflichen Stuhl, wurde aber, weil seine Wahl durch Gewalt und Geschenke erzwungen war, und von dem größern Theil der Domherren widersprochen wurde, von dem vierten, zu Rom im Lateran gehaltenen, Concilium im Jahr 1215. entsetzt. Sein Nachfolger, Heinrich II. ein gebohrner Graf von Thun, war der erste Bischof zu Basel, welcher einen Weihbischof oder Suffraganeus hatte. Unter ihm vergabte der Graf Berchtold von Neufschatel, auf Empfehlung

des obengenannten Bischofs Berchtold von Lausanne, seines Anverwandten, dem Hochstifte Basel seine Rechte auf dem Tessenberg, und verpfändete ebendemselben im Jahr 1233. um sechszig Mark Silber die Vogtey über Biel, welche Stadt im Jahr 1262. dem Bisthum völlig einverleibt wurde. Auf den im Jahr 1238. gewählten Bischof, Lütold II. folgte im Jahr 1249. Berchtold II. Graf von Pfirt, welcher, als ein eifriger Anhänger des Gegenkaisers Grafen Wilhelm von Holland, mit dem Grafen Rudolf von Habspurg, einem treuen Freund des Hohenstaufenschen Hauses, in eine Fehde gerieth, worin der Bischof den Kürzern zog, und deßwegen seinen Gegner mit dem ihm ergebnen zahlreichen Adel in den Bann that. Zu seiner Sicherheit während des Interregnum trat er im Jahr 1254. mit verschiednen Fürsten, Herren und Reichsstädten in einen Bund. Der Dompropst, Heinrich III. Graf von Neufschatel, war in den letzten Jahren Berchtolds Administrator des Hochstifts gewesen, und wurde im Jahr 1262. sein Nachfolger. Im Jahr 1267. gerieth er ebenfalls in eine Fehde gegen den Grafen von Habspurg, und den Adel, in welcher das Bisthum durch Rudolf und seine Bundesgenossen, Zürich, und den Abt von St. Gallen, so grimmig verwüstet wurde, daß die Stadt Basel, welche Habspurgs und des Adels Zorn durch Ermordung und Beschimpfung edler Ritter und Herren gereizt hatte, um Frieden bat, und ihren Bischof verließ. Da auch seine übrigen Bundesgenossen von ihm abtraten, so war er genöthigt, nach einem zweyjährigen Kriege den Frieden mit Geld zu erkaufen. Gleichwohl war er reich genug, in eben diesem Jahr 1269. und zwey Jahre nachher sein weltliches Gebiet durch Ankauf der Grafschaft Pfirt und einiger andern Herrschaften zu vergrößern, und ein Schloß zu erbauen. Dem ehmaligen Dorf Niederbasel welches nicht lange vorher mit Mauern war umgeben worden, und unter dem Nahmen Kleinbasel Stadtrechte erlangt hatte, gab er einen eignen Rath. Ein neuer Krieg, welcher sich zwischen ihm und dem Grafen von Habspurg im

Jahr 1272. erhob, und worin das Gebiet beyder Theile durch Raub und Brand verheeret wurde, endigte sich, während der Belagerung von Basel, durch Rudolfs Wahl zum römischen König. Bey der ersten Nachricht von desselben Erhebung war der Bischof, welcher ihm wenig Gutes zutraute, in die Worte ausgebrochen: Sitze fest, lieber Herr Gott! auf deinem Thron; sonst wirft er auch dich herab. Gleichwohl ließ er ihm Glück wünschen, und erlangte von Rudolfs Großmuth einen vortheilhaftern Frieden, als er gehoffet hatte. Nach Heinrichs III. Tod im Jahr 1274. erhielt Heinrich IV. der Sohn eines Bäckers aus der schwäbischen Reichsstadt Ysni, welcher erst ein Barfüssermönch, und Rudolfs Beichtvater und Vorleser gewesen war, das Hochstift. Der König, welcher ihn als einen Mann von fähigem Kopf und redlichem Herzen kennen gelernt, und zu höhern Geschäften tüchtig gefunden hatte, erwies dem Hochstift aus Dankbarkeit für die treuen Dienste des Bischofs, eben so viel Gutes, als er demselben unter seinem Vorfahren Schaden zugefüget hatte. Der Papst Gregor X. überreichte dem neuen Bischof, zu Lausanne in Gegenwart des Königs, den Hirtenstab mit eigner Hand. Ungeachtet seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, behielt er seine Ordenskleidung nebst dem Stricke, womit die Barfüsser sich zu umgürten pflegen, immer bey, und zog sich dadurch von denen, welche seine niedrige Herkunft, und seinen vorigen Stand verachteten, den Eckelnahmen Gürtelknopf zu. Andre wußten sich das ausserordentliche Glück dieses vorzüglichen Mannes, welches ihn nachher sogar auf den Churfürstlichen Stuhl zu Mainz erhob, nicht anders, als durch eine Verbindung mit dem bösen Geiste zu erklären, und bezüchtigten ihn der Magie. Der Ordensbruder des Bischofs, Johannes von Winterthur, welcher im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine Chronik de actis et gestis sui temporis et paulo ante schrieb, erzählt von ihm: Es sey zu der Zeit, da der Bischof noch Lesemeister oder Professor in dem Barfüsserkloster zu Basel ge-

wesen, einem Weib in dieser Stadt oft ein Geist erschienen, den sie lange Zeit für einen guten Geist gehalten hätte. Als sie nachher Verdacht faßte, die Erscheinung wäre wohl ein Teufelsspuck, habe sie sich bey dem Lesemeister erkundigt, wie sie dieser Besuche los werden könnte. Dieser habe ihr ein Mittel angezeigt, wodurch sie wirklich den überlästigen Gast vertrieben hätte, welcher beym Ausfahren in die drohenden Worte ausgebrochen sey: Er wolle dem, durch dessen Rath er vertrieben worden, einen Fallstrick legen, worin er, zum Ersatz für das ihm entrissene Weib, ihn selbst fangen werde. Der gute Barfüssermönch, welcher an der Zuverläßigkeit solcher Teufelsprophezeyungen nicht im mindesten zweifelte, fügt seiner Erzählung die sinnreiche Bemerkung bey: Dieser Fallstrick des bösen Geistes sey ohne Zweifel das Bisthum gewesen, wozu ihn Satan darum habe befördern wollen, damit er eben so tief in die Hölle gestürzt werde, als er auf Erden wäre erhoben worden, und viele Leute zweifeln nicht daran, daß dieß geschehen sey, weil seine Erhebung ihn über allen Ausdruck stolz gemacht und alle Demuth abzulegen verleitet hätte. Diese Beschuldigung mag nun wahr seyn oder nicht, so sieht man aus der Erzählung des ehrlichen Mönches, daß man in jenen Zeiten die Erhebung des Bischofs einer Mitwirkung des Teufels zuschrieb, weil Einfalt oder Bosheit sich die Sache nicht anders erklären konnte oder wollte. Als der Erzbischof im Jahr 1288. starb, machte ihm die Geistlichkeit folgende Grabschrift, welche in Gedanken und Ausdruck weder dem Geist noch dem Herzen der Verfasser Ehre macht: Nudipes Antistes, non curat Clerus ubi stes: Dum non in cœlis, sis ubicunque velis.

Den kräftigen Schutz des neuen Königs erfuhr der Bischof um das Jahr 1281. in einem Streit mit dem Pfalzgrafen Otto von Hochburgund und dem Grafen Diebold von Pfirt, über die Kastvogtey der nachherigen bischöflichen Residenzstadt Bruntrut, welchen Ort der vorige Bischof an sich gekauft hatte. Rudolf ergriff die Waffen gegen die Gegner des

Bischofs, welcher von ihnen war geschlagen worden, besiegte dieselben, und zwang sie, ihre ungerechten Forderungen fallen zu lassen. Der Bischof hatte im Jahr 1277. durch treue Dienste dieses Schutzes sich würdig gemacht. Der König Ottokar von Böhmen, welcher Oestreich, Kärnthen und Steyermark an sich gerissen hatte, war von Rudolf durch Gesandte, unter welchen sich dieser Bischof ebenfalls befand, aufgefordert worden, diese erledigten Reichslehen dem König einzuhändigen. Die Sache wurde für einmahl durch Vermittlung des Bischofs beygelegt. Allein die Feindschaft beyder Fürsten entzündete nicht lange hernach einen heftigen Krieg, in welchem sich der Bischof Heinrich mit seiner Mannschaft durch Bayern, dessen Herzog Ottokars Partey ergriffen hatte, zu dem König Rudolf durchschlug, und ihm in der entscheidenden Schlacht seinen Gegner besiegen half. Im Jahr 1283. trat er abermahls als Vermittler in dem obengedachten Krieg auf, welchen Rudolf zum Schirm des Hochstifts Lausanne gegen den Grafen Philipp von Savoyen führte, und es gelang ihm, denselben mit Rudolf auszusöhnen. Bey einer Gesandschaft nach Rom, die er im Jahr 1285. im Nahmen des Königs übernommen hatte, erwarb er sich die Gunst des Papstes Honorius IV. in solchem Grade, daß ihn derselbe auf den Erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhob, um welchen sich der Dompropst zu Mainz und Basel, Peter Reich von Reichenstein, und der Erzpriester zu Trier, Gerhard von Eppenstein, schon drey Jahre gestritten hatten. Der erstere erhielt zur Entschädigung das Hochstift Basel. Dieser neue Bischof vermittelte im Jahr 1287. zu Basel einen alten Streit zwischen den adelichen Geschlechtern, indem er beyden Parteyen gleichen Antheil an der Regierung gab. In eben diesem Jahr legte König Rudolf einen Krieg zwischen dem Grafen von Mömpelgard und dem Bischof bey, und bewog den Pfalzgrafen Otto von Hochburgund, daß er mit dem letztern einen lebenslänglichen Friedensvertrag machte. Der folgende Bischof, Peter Aichspalter aus Tirol, Kanzler in Böhmen,

wurde ebenfalls mit Hintansetzung des Domkapitels von dem Papst ernannt. Er nahm Adolphs von Nassau Partey gegen den allgemein gehaßten Albrecht von Oestreich, welcher in dem Domkapitel einen Anhang hatte. Einer von den Domherren, Hartung Mönch, schlug den Bischof deßwegen einst öffentlich ins Angesicht. Noch mehr zog er sich den Unwillen des ländergierigen Albrechts dadurch zu, daß er im Jahr 1305. den Sißgau, worüber das Hochstift seit 1041. die Lehnsherrlichkeit besaß, von der Erbin der neulich ausgestorbnen Grafen von Honberg an sich kaufte. Albrecht hatte denselben für sein Haus zu erwerben gesucht, und warf deßwegen einen solchen Haß auf das von seinem Vater begünstigte Hochstift, daß er, als Adolphs von Nassau Tod ihn auf den Königsthron erhob, und Peter Aichspalter ebenfalls Erzbischof zu Mainz geworden war, dem folgenden Bischof, Otto von Granson, die Ertheilung der Reichslehen verweigerte, und ihm dieselbe, als ihn der Bischof bey seiner Ankunft zu Basel persönlich darum bat, nochmahls abschlug. Darüber ergrimmte Otto so heftig, daß er den Entschluß faßte, den König bey einer Audienz, wozu er, weil er der teutschen Sprache unkundig war, den Rathsherrn Hugo zur Sonnen als Dolmetscher mitnahm, zu ermorden. Dieser hatte die Klugheit, dem Bischof, dessen Hitze er nicht traute, eine ehrenrührige Frage des Königs, die die Person Ottos betraf, zu verbergen, und sie in eine Einladung, auf den folgenden Tag wieder vorzukommen, weil der König jetzt dringende Geschäfte habe, zu verwandeln. Inzwischen wurde Albrecht gewarnt, und reisete gleich den folgenden Tag ab. Der Bischof, welcher merkte, daß sein Vorhaben offenbar worden, eilte dem Wagen der Königin nach, und bat sie, ihm Verzeihung von ihrem Gemahl auszuwirken. Allein er erhielt kein Gehör, sondern wurde von der Königin Gefolge mit Koth beworfen. Aus Rache ließ der König das bischöfliche Schloß Fürstenstein belagern; allein die Belagerung wurde, da die Besatzung schon alle Hoffnung des Entsatzes verlohren hatte, auf die Nachricht von der

Ermordung des Königs aufgehoben, und damit auch der Krieg gegen das Hochstift geendigt, weil Albrechts Kinder nur darauf dachten, den Tod ihres Vaters zu rächen.

Von dem **Bisthum Constanz** melden uns die Geschichtschreiber folgendes. Der Nachfolger Conrads II. Heinrich I. vermehrte das weltliche Gebiet des Hochstifts durch Ankauf des Tanneckeramts im Thurgau, und entsetzte einen Priester, welchem der Abt zu St. Gallen mehrere Pfründen ertheilt hatte, aller Kirchenämter, weil er mit einer nahen Blutsverwandtin Unzucht getrieben hatte. Allein der Priester blieb der Sentenz des Bischofs ungeachtet bey seinen Pfründen. Darüber verklagten ihn einige Pfarrer zu Rom, nicht nur wegen Unkeuschheit, sondern auch wegen Ehebruches. Nach geschehener Untersuchung befahlen die Richter dem Abt zu St. Gallen, die Pfründen als erledigt zu vergeben. Allein der Papst Gregor IX. hebte dieses Urtheil wieder auf, weil der Beklagte sich persönlich an ihn wandte. Der folgende Bischof, Eberhard Truchseß von Waldburg, führte Krieg mit den schwäbischen Freyherren von Neuffen und mit dem Abt Berchtold zu St. Gallen. In der letztern Fehde verwüsteten beyde Parteyen ihre Länder mit Raub und Brand, wurden aber, als es zu einem Treffen kommen sollte, mit einander verglichen. Der Bischof war übrigens sehr freygebig gegen das Hochstift; denn er löste aus seinem eignen Vermögen viele Pfandschaften wieder ein, und erkaufte verschiedene Herrschaften, Zehnten und Güter bey Constanz, im Kleckgau, und in der Grafschaft Baden. Nach seinem Tod im Jahr 1274. folgte ihm Rudolf, Graf von Habspurg, von der Laufenburgischen Linie, welcher Domherr zu Constanz, Dompropst zu Basel und mit dem König Rudolf Geschwisterkind war. Allein eben diese Verwandtschaft mit dem schnell emporgestiegenen Oestreichischen Hause war ein Unglück für den Bischof. Er war während der Minderjährigkeit seines Brudersohns, Hartmanns, dessen Vater durch seine Gemahlin die Grafschaften Thun und Burgdorf von dem Hause Kyburg

geerbt hatte, Vormund desselben. Nun vernahm er im Jahr 1291, daß König Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht, die Unabhängigkeit dieser Grafschaften anzutasten gedenke; deßwegen schloß er einen Vertheidigungsbund mit dem Grafen Amadeus von Savoyen. Der Bischof, den sich der Herzog durch diese und andre Ungerechtigkeiten gegen seinen nächsten Anverwandten zum Feinde gemacht hatte, war im Thurgau nicht nur durch sein Amt, sondern auch durch seine Macht gewaltig, indem er das Gebiet des Hochstifts ebenfalls durch Kauf erweiterte, und in dieser Gegend mit den Grafen von Nellenburg, Montfort und Scheer, mit dem Abt von St. Gallen und der Stadt Zürich Bündnisse schloß, welche indessen, da ihre Bürger bey Winterthur waren geschlagen worden, dem Bündniß im Jahr 1292. wieder entsagte. Der Herzog, welchem sein Wunsch, nach seines Vaters Tode den teutschen Thron zu besteigen, mißlungen war, fiel, wie er auch früher schon gethan hatte, verwüstend in das Hochstift ein. Der Bischof, dessen Bundesgenossen ihm keine Hilfe leisten konnten, weil sie selbst angegriffen wurden, und der wegen der Schuldenlast, worein ihn dieser Krieg gestürzt hatte, sich selbst zu helfen nicht vermochte, starb nicht lange nachher. Die meisten Domherren erwählten an seine Stelle Heinrich II. von Klingenberg, welcher Rudolfs und Albrechts Kanzler war, und beyden Königen in den wichtigsten Staatsgeschäften Proben seiner Klugheit und Treue gab. Die übrigen Domherren ernannten zum Bischof den Grafen Friedrich von Hohenzollern, welcher anfänglich das Hochstift mit den Waffen behaupten wollte, nachher aber seine Ansprüche gegen eine Summe Geldes aufgab. Heinrich löste das von dem vorigen Bischof Verpfändete wieder ein, kaufte ebenfalls Herrschaften und Schlösser in der Grafschaft Baden und vermehrte dadurch die Macht und Einkünfte des Hochstifts. In dem Kriege, worin König Adolph von Nassau das Leben einbüßte, verstärkte der Bischof Albrechts Heer mit 300. Reutern, welche so tapfer fochten, daß sie in der Schlacht

bis auf drey erschlagen wurden. Heinrich war ein Liebhaber und Kenner der Geschichte, und soll eine Chronik des Habspurgischen Hauses geschrieben haben. Er starb im Jahr 1306.

In dem **Bisthum Chur** folgte auf den Bischof Reiner, welcher die Güter des Hochstifts durch Ankauf einiger Besitzungen in dem Tirol vermehret hatte, Arnold, Freyherr von Metsch. Dieser soll mit dem Bischof von Como über die Landschaften Veltlin und Cleven abermahls in einen Krieg gerathen seyn, und beym Friedensschluß zum Ersatz für dieselben das Misoxerthal erhalten haben. Nach seinem Absterben konnten sich die Domherren über seinen Nachfolger nicht vergleichen. Die einen wählten den constanzischen Domherrn und Propst zu St. Stephan, Albrecht Freyherrn von Güttingen; die andern Heinrich von Rhealt, Domherrn zu Chur. Der Streit kam, wie gewöhnlich, vor den Papst, wurde aber erst nach zwey Jahren durch den zu Rom erfolgten Tod beyder Mitbewerber geendigt. Des erstern Bruder, Rudolf, Abt zu St. Gallen, welcher durch Geschenke das Bisthum demselben zu verschaffen gesucht hatte, gelangte nunmehr durch eben dieses Mittel selbst zum Besitze des Hochstifts, und Papst Honorius III. gab ihm gegen Erlegung von 300. Mark Silber Dispensation für den Besitz beyder Pfründe. Mit Bewilligung des Bischofs zu Constanz weihete er zu St. Gallen die St. Leonhards-Kirche, und ertheilte den Gläubigen den päpstlichen Ablaß. Er war ein schlechter Wirth, und drückte die Lehenleute des Bisthums so, daß er mit ihnen zerfiel. Um den Streit durch den Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstag zu Cremona entscheiden zu lassen, reisete er in Italien und ging nach getroffenem Vergleich nach Rom, wo er im Jahr 1226. ebenfalls starb. Sein Nachfolger, Berchtold, Graf von Helfenstein, Domherr zu Constanz, wurde nach einer sechsjährigen Verwaltung zu Reams ermordet, und an seine Stelle trat Ulrich IV. Graf von Kyburg, welcher zuerst Conventual zu Einsiedeln, nachher Propst zu Münster und Domherr zu Basel gewesen war.

Kaiser Friedrich II. bestätigte ihm, wie seinen zwey Vorfahren, die Freyheiten des Hochstifts. Die Mörder des vorigen Bischofs, erhielten auf dringendes Bitten von dem Papst Gregor IX. Absolution mit dem Bedinge, daß sie in Palästina als Kreuzfahrer gegen die Saracenen fechten und ohne seine Bewilligung nicht zurückkommen sollten. Nach Ulrichs Tod im Jahr 1237. konnten die Domherren abermahls nicht übereinkommen; die einen wählten den Dompropst Gero, die andern Heinrich von Neuenburg im Thurgau. Dieser behielt das Amt, und baute die Burgen Fridau bey Zizers und Guardovall im obern Engadin zum Schutz der Güter des Hochstifts gegen die großen rhätischen Baronen, welche nach Kaiser Friedrichs II. Tode, stolz auf wilde Tapferkeit, alles ohne Scheu thaten, was Wollust und Geiz ihnen eingaben. Der Bischof, welcher dem Kaiser beständig treu geblieben war, und deßwegen nicht nur die Bestätigung, sondern auch eine Vermehrung der Freyheiten des Hochstifts erlangt hatte, vermehrte die Besitzungen desselben durch Ankauf des Schlosses Greplang. Als er im Jahr 1251. gestorben war, folgte ihm Heinrich V. Graf von Montfort, welcher seinem Vorfahren in der Sorge für die Sicherheit und die Vermehrung der Güter des Hochstifts nachahmte, indem er in dem Domleschg die Burg Fürstenau erbaute, und die Schlösser Reams und Aspermont ankaufte. Ueberhaupt war seine Regierung in den damahligen mißlichen Zeiten dem Hochstifte nützlich; er schlug die Lombarden, welche im Jahr 1255. in Rhätien eingefallen waren, bey Ems mit großem Verlurste zurück, und endigte im Jahr 1272. mit Beystand des Erzbischofs zu Mailand durch einen Vergleich den achtjährigen Krieg, welchen der Adel des Bregellerthals mit dem Adel von Cleven geführt hatte. Er starb in eben diesem Jahr, und hatte zum Nachfolger Conrad II. Freyherrn von Belmont, welcher ebenfalls den Ruhm eines guten Haushälters verdiente, und nach einer zehnjährigen Verwaltung starb. Der folgende Bischof, Friedrich I. Graf von Montfort, machte gleich im

Anfange seiner Regierung zum Schirm des Hochstifts gegen den Adel den obenerwähnten Bund mit dem Bischof zu Sitten. Die unten vorkommenden Händel seines Bruders, Abts Wilhelm von St. Gallen mit dem König Rudolf, worin der Bischof sich des Unterdrückten brüderlich annahm, brachten ihn ins Unglück. Denn, da er den König entschlossen sah, Wilhelmen, der durch seine Bemühung Abt geworden war, zu verderben, so ergriff er die Waffen, fiel in das Wallgau ein, und verwüstete die Besitzungen seines Anverwandten, des Grafen Hugo von Werdenberg, welcher die Partey des Königs hielt. Auf dem Rückwege wurde er und der Freyherr Heinrich von Griessenberg, sein Neffe durch Heirath, von dem Grafen Hugo angegriffen, geschlagen und gefangen. Als er nach beynahe zweyjährigem Verhaft versuchte, sich von dem Schlosse zu Werdenberg an zerschnittenen Linnen herabzulassen, zerrissen dieselben; er brach einen Schenkel und starb in derselben Nacht, im Jahr 1290. Unter seinem Nachfolger Berchtold II. Grafen von Heiligenberg gab der König Albrecht seinen eignen Söhnen die Festung Langenberg und die Vogtey über die freyen Leute von Laax in Rhätien, wo auch das Hochstift Chur viele Güter besaß, denen der neue Nachbar gefährlich werden konnte. Schlechte Wirthschaft oder unbekanntes Unglück, die den Bischof nöthigten, verschiedene Herrschaften und Rechtsamen zu verpfänden oder zu verkaufen, und eine Gränzstreitigkeit mit dem mächtigen Freyherrn von Vatz, dem reichsten Edelmann in Rhätien, welche bis an des Bischofs Tod dauerte, sind das einzige, was seine Regierung auszeichnete. Den Gränzstreit mit Vatz endigte der folgende Bischof Siegfried, welcher im Jahr 1298. an das Hochstift kam, durch einen gütlichen Vergleich. Er soll dem Freyherrn auch die Reichsvogtey über die Stadt Chur verkauft haben. Des Joches von Como überdrüssig, ergab sich Bormio im Jahr 1300. wieder an den Bischof zu Chur, und ließ sich weder durch Drohungen noch durch Strafen auf andre Gesinnungen bringen. Kaiser Albrecht bestätigte dem Bischof im Jahr 1306. die Stiftsfreyheiten.

Wiewohl nun die Bischöfe, diesen Nachrichten zufolge, sich selten durch Gelehrsamkeit und Aufklärung über ihre Zeitgenossen erhoben (ein Fehler, welchen man an denen aus dem Adel am meisten bemerkt) so muß man von dem größten Theile derselben doch gestehen, daß sie die Tugenden guter Fürsten besaßen, und daß, wenn sie sich, ihrem Stande zuwider, in Kriege verwickeln ließen, entweder die Pflicht, ihre Unterthanen oder andre Wehrlose zu beschützen, und gerechte Selbstvertheidigung gegen Räuber, ihnen die Waffen in die Hand gaben. Ihre Regierung war aber auch öfters wohlthätig für ihre Länder, und wenn andre die Kirche plünderten, so waren sie gegen dieselbe desto freygebiger aus ihrem Privateigenthum. Als Friedensvermittler zwischen Streitenden zeigte mehr als einer, daß er auch für die übrigen Pflichten eines Geistlichen würde Sinn gehabt haben, wenn er in bessern Zeiten gelebt hätte.

Wir gehen nunmehr zu der Geschichte der geistlichen Stiftungen in den verschiednen Diöcesen über, welche in dieser ersten Abtheilung des vierten Zeitraumes vorhanden waren, und erzählen, was uns die Kirchenannalen davon melden, und fangen wieder bey dem Hochstift Constanz an.

Das Stift beym Großen Münster in Zürich bestand damahls aus 24. Chorherren. Papst Honorius III. gab ihnen im Jahr 1217. eine Bulle, daß diese Zahl nur dann vermehrt werden sollte, wenn größere Einkünfte es gestatteten. Das Stift mußte also seit seiner Stiftung an Vermögen merklich zugenommen haben, da nach Bullingers Bericht anfänglich nicht mehr als 17. oder 18. Stiftsherren gewesen waren; auch führt die päpstliche Bulle auf den Gedanken, daß man die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, dasselbe noch mehr zu bereichern. Durch den Tod des letzten Herzogs von Zäringen im Jahr 1218. fiel die Kastvogtey zu Zürich, welche hundert und ein und zwanzig Jahre bey diesem Hause gewesen war, an das Reich zurück. Friedrich II. bestätigte sogleich die Freyheiten des Stiftes; und weil er vernommen hatte, daß der

Gottesdienst an der Stiftskirche schlecht verwaltet werde, weil die Einkünfte derselben von Ausländern bezogen wurden, welche sich bey der Kirche zu wohnen weigerten, so versprach er, auf Bitte vieler angesehenen Bürger und andrer Personen, dem Kapitel in Zukunft nur solche Geistliche zu empfehlen, die bereits an dieser Kirche ständen, oder zu Zürich wohnten. Friedrichs Sohn, der römische König Heinrich, bestätigte im Jahr 1228. dem Propst und Kapitel alle von Kaisern und Königen erlangten Freyheiten, besonders diese, daß sie weder zu Wachten, noch zu andern, dem geistlichen Rechte zuwiderlaufenden Beschwerden verpflichtet seyn, und daß weder alte Gewohnheiten, noch Beschlüsse des Stadtrathes, noch das Gebot eines weltlichen Fürsten gegen diese Freyheit etwas gelten sollten. Als der Freyherr von Schnabelburg das Stift schädigte, befahl der König den Rathsherren, daß sie die Chorherren, als seine Caplanen, beschützen sollten, welches auch geschah. Die Sache wurde unter des Rathes Vermittlung durch einen gütlichen Vertrag beygelegt.

Da die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papste je länger je ernstlicher wurden, und jedermann sich gegen die bevorstehenden Gefahren in Verfassung setzte, so beschlossen im Jahr 1230. die Züricher, daß alle Einwohner der Stadt zum Bau der Mauern Steuern geben sollten. Auch die Geistlichkeit wurde dazu angehalten, weil sie weltliche Güter besaß. Auf ihre Weigerung verpflichteten sich die Bürger mit einem Eide, die Clerisey zur Bezahlung der Steuer, und zur Abschaffung ihrer Beyschläferinnen zu nöthigen. Noch hatten sie die Lehren Arnolds von Brescia nicht vergessen, daß geistlichen Personen eine gänzliche Abgezogenheit von fleischlichen Begierden gezieme. Aber sie vergassen, daß die Ehlosigkeit den Geistlichen bloß aus politischen Gründen war aufgezwungen worden, und daß es den Aposteln und den Bischöfen der ersten Kirche nicht verboten war, sich zu verehlichen. Inessen drang der Rath auf die Entfernung der Weiber; allein die Priesterschaft widersetzte sich beharrlich. Man befahl den

Weibern, die Stadt zu räumen; viele Bürger verbanden sich, mit vereinigten Kräften, dieselben zu vertreiben, und schritten sogar zu Thätlichkeiten. Die Vermittlung der Freunde und Anverwandten der Geistlichkeit war vergeblich. Endlich nahm sich der Bischof Conrad von Constanz mit Einwilligung des Rathes und der Bürger der Sache an, und gab, nach dem Befinden des Domkapitels und andrer verständigen Männer, seine Meinung dahin, daß die Bürger, vermöge des Gehorsameides, den sie ihm bey Uebertragung der Entscheidung geschworen hätten, die Priester weder mit Wachen, noch mit Steuern, noch mit Arbeit an den Graben und Mauern beschweren, sondern sie die Freyheiten, die sie von Kaisern und Königen erlangt, ruhig sollten genießen lassen. Eben so vernichtete er den Eid, den sie, wie er sagte, zur Beschimpfung der Geistlichkeit geschworen hätten, ihre Weiber zu verjagen, weil derselbe der Vernunft und der alten Gewohnheit zuwiderlaufe, da die Geistlichen nicht selbst kochen und andre weibliche Geschäfte verrichten könnten. Allein die Züricher blieben bey ihrem Eide; nicht mit Unrecht, wenn sie der Geistlichkeit, bey Besteurungen ihre Stimme mit andern Stadtbewohnern zu geben, erlaubten, und wenn die Priester der Unschuld ihrer Töchter gefährlich waren, und sie zu einem gesetzlosen Beysammenleben zu verführen trachteten. Im Jahr 1240. entstand zwischen dem Propst beym Großen Münster, Werner Flos oder Blum, und dem Kapitel ein Streit, dessen Ursachen aus dem Vergleich erhellen, welcher durch Vermittlung des Bischofs zu Constanz von sechs Chorherren entworfen und von dem Bischof genehmigt wurde. Die erste Ursache war die Schmälerung der Stiftseinkünfte, welcher sich der Propst, wie es scheint, nicht mit Nachdruck widersetzt hatte. Es wurde ihm daher eingeschärft, die Urheber dieser Schmälerung vor geistlichen und weltlichen Gerichten aus seinem Beutel zu belangen; wenn er aber dieß nach dreymahliger Mahnung unterließe, so dürfe nach vorgängiger Einstimmung des größern Theils der Stiftsbrüder jeder für sich oder alle

zugleich so lange von dem Gottesdienste wegbleiben, bis der Propst sich besserte. Die zweyte Ursache des Streites war vermuthlich die Anmaßung des Propstes, über Klagen, welche gegen Stiftsbrüder einkamen, eigenmächtig zu entscheiden, oder Einmischung unbefugter Richter zu gestatten. Es wurde verordnet, daß der Beklagte nach alter Gewohnheit vor das Kapitel gestellt werden und gehalten seyn sollte, sich dem Ausspruche desselben zu unterwerfen und an niemand als den Bischof zu appelliren; dasselbe sollte geschehen, wenn der Propst sich über einen Kapitularen zu beschweren hätte. Endlich halfen die Chorherren dem ärgerlichen Unfuge der Bewerbung um die Stiftspfründen vor Erledigung derselben dadurch ab, daß sie beschlossen, es sollte sich niemand, eh eine Vakanz vorfiele, eindringen; kein Stiftsglied sollte mehr dazu helfen; und jeder Bewerber sich bey den Obern gebührend anmelden, und die Wahl erwarten; auch nicht Fürsten, Freyherren oder andern Weltlichen nachlaufen; wenn Jemand, selbst von dem Papste, empfohlen würde, so sollte derselbe die Wahlfähigkeit verlohren haben, wo das Empfehlungsschreiben nicht vor dem gesammten Kapitel verlesen, und durch Stimmenmehrheit angenommen würde.

Als Friedrich II. mit seinen Anhängern von dem Papst mit dem Interdikte belegt, und das Kreuz gegen sie gepredigt wurde, entstand zu Zürich große Uneinigkeit zwischen beyden Parteyen. Der Bischof zu Constanz verbot der Geistlichkeit Messe zu lesen, die Kinder zu taufen, die Sterbenden mit den Sakramenten zu versehen, und befahl, wenn die dem Kaiser getreue Bürgerschaft nicht ihren Sinn ändre, so sollten alle Geistlichen, Mönche und Weltpriester, auch sogar die Aebtissin des Fraumünsters die Stadt verlassen. Die ersten, welche den Gottesdienst einstellten, waren die Dominikaner, welche darüber im Jahr 1247. von der erbitterten Bürgerschaft aus der Stadt gejagt wurden. Schon früher hatte der Kaiser durch eine Gesandtschaft und ein Schreiben, worin er diese Mönche als Verräther und Meutemacher beschrieb, den Rath

vermocht, sie aus der Stadt zu verbannen, und ihre Güter zu sequestriren. Zwar wurden sie auf Fürbitte ihrer Anverwandten wieder aufgenommen. Als sie sich hierauf weigerten, öffentlichen Gottesdienst zu halten, drohete ihnen die Stadt mit abermahliger Verbannung. Der Propst Werner meldete dem Bischof die Gefahr, durch einen übereilten Entschluß die Gemüther der Gläubigen trostlos oder irre zu machen, und die Hoffnung der Chorherren, durch ihr Hierbleiben viele unschuldige Gemüther zu gewinnen. Dieser Versuch wurde ihnen bis zur Ankunft der Entscheidung des Papstes Innocenz IV. vergönnt, an welchen sich die gesammte Geistlichkeit mit ähnlichen Vorstellungen gewandt hatte. Auch baten sie die Bürger, Geduld mit ihnen zu tragen, und sie nicht zum Messelesen zu nöthigen, bis der von der Uebermacht des Kaisers von Rom nach Lyon vertriebene Papst ihnen Antwort gegeben hätte. Die gesuchte Bewilligung kam, mit der Einschränkung jedoch, daß sie nur bey verschloßnen Thüren, mit leiser Stimme und ohne Geläute Messe lesen und keinem Gebannten den Zutritt gestatten sollten. Damit waren aber die Bürger nicht zufrieden, sondern verlangten öffentlichen Gottesdienst. Der mit Vollmacht versehene päpstliche Legat, Cardinal Peter Capucius, erlaubte ihnen hierauf, weil er die Sehnsucht der Bürger nach öffentlichem Gottesdienst für ein taugliches Mittel hielt, die päpstliche Partey zu verstärken, denjenigen, welche das Kreuz gegen den Kaiser annehmen würden, die Sakramente zu reichen, und ihre Kinder zu taufen, auch den Sterbenden den Trost der Religion zu ertheilen, wenn sie versprächen nach wieder erlangter Gesundheit die Waffen gegen den Kaiser zu ergreifen. Der Bischof hatte schon vorher den Geistlichen zwar alle Gemeinschaft mit den Gebanneten verboten; doch erlaubten er und der Papst, daß sie in der Stadt bleiben durften. Allein weder die Strenge des Papstes, noch die unaufhörlichen Bemühungen der Geistlichen, wenigstens ihre Anverwandten auf desselben Seite zu ziehen, vermochte die Bürger in ihrer Treue gegen den Kaiser

wanken zu machen. Deßwegen nahm der Bischof im Jahr 1248. die von dem Legaten ertheilte Bewilligung zurück, und befahl dem Propst, dem Kapitel, der Aebtissin und der übrigen Clerisey, welche die Stadt noch nicht verlassen hatte, dieselbe nunmehr gänzlich zu räumen. Dieß geschah; aber bald bereuten die Ausgewanderten ihren Gehorsam, weil sie dadurch ihrer Einkünfte gänzlich beraubt wurden. Sie baten also den Legaten, daß er ihnen gestatten möchte, wieder umzukehren; und dieser gestattete es nicht bloß, sondern er erlaubte ihnen auch, unter den oben angeführten Einschränkungen wöchentlich einmahl Gottesdienst zu halten. Aber die Bürgerschaft wollte Alles oder nichts. Der Papst übergab also die Sache dem neugewählten Bischof Eberhard von Constanz. Dieser sandte den Abt von Salmansweiler, den Propst von Embrach und andre, als Commissarien nach Zürich zur Untersuchung, und trug ihnen auf, die Clerisey mit der Bürgerschaft auszusöhnen. Da die Bürger sich vornehmlich darüber beschwerten, daß die Kinder nicht getauft, und die Sterbenden verlassen würden, so gestatteten die Commissarien beydes; und so wurde den Geistlichen, mit Ausnahme der Dominikaner, welche der Stadt an der Ehre und am Vermögen unersetzlichen Schaden gethan hatten, erlaubt, zurückzukommen. Der Haß der Dominikaner, welche, wie Gregor IX. in einem Schreiben sagt, gerade deßwegen nach Zürich gekommen waren, um den geistlichen Weinberg rein zu halten von den kleinen Füchsen, den Ketzern, und die kluge Nachgiebigkeit der bischöflichen Abgeordneten, leiten uns auf die wahrscheinliche Vermuthung, daß die Lehre Arnolds von Brescia oder auch der spätern Gegner der Hierarchie bey den Zürichern tiefe Wurzel geschlagen hatten, und daß sie bey aller blinden Anhänglichkeit an den Kirchenglauben eher von der Kirche sich zu söndern, als nachzugeben entschlossen waren. Also gab die Kirche nach, und sie hätte klüger gehandelt, wenn sie sich von diesem Grundsatze nie entfernt hätte. Obgleich aber die Geistlichkeit mit der Bürgerschaft

wieder ausgesöhnt war, so zeigten sich dennoch von Zeit zu Zeit Spuren von Widerwillen zwischen beyden Parteyen. Die Chorherren hatten bisher den Mahlzeiten beygewohnt, die der Adel in seinem Gesellschafthause zum Rüden hielt. Als sie sich im Jahr 1251. bey einer solchen Gelegenheit einfanden, war ihr Tisch nicht gedeckt. Diese Beschimpfung kränkte sie so sehr, daß sie sich von dem Adel gänzlich trennten, und ein eignes Gebäude zu gesellschaftlichen Freuden errichteten.

Die alte Kapelle der H. Märtyrer, Felix und Regula, welche auf einer kleinen Insel nahe an dem rechten Ufer der Limmat in der Stadt von alten Zeiten her stand, war der Stiftskirche zum Großen Münster, welche den Kaplan derselben zu setzen das Recht hatte, entrissen worden, wurde aber derselben durch die Grafen Hartmann den ältern und jüngern von Kyburg wieder zugestellt, und diese Schenkung von dem Bischof Eberhard zu Constanz im Jahr 1256. durch eine Urkunde bestätigt, worin die Sage angeführt wird, die beyden genannten Märtyrer, und Exuperantius, welcher um diese Zeit zuerst denselben zugesellet wurde, seyen an dem Orte, wo die Kapelle stand, getödet worden. Diese Tradition, welche beynahe 1000. Jahre nach der Hinrichtung derselben die erste schriftliche Bestätigung erhielt, ist eben so verdächtig, als was noch spätere Legendenschreiber melden, z. B. der Mönch in dem Stift auf dem Zürichberg, Martin Bartenstein am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, daß in dieser Kapelle von ihrer Entstehung an große Zeichen und Wunder geschehen seyen, und daß man bey der Wiedererbauung derselben um das Jahr 1200. auf dem Stein, auf welchem die Märtyrer enthauptet worden, ihr Blut noch ganz frisch gefunden habe, wie es auch nachher geblieben sey. Das letztere läßt sich leicht begreifen, wenn man eine kleine Nachhilfe von Seite derer annimmt, welche aus Eigennutz das leichtgläubige Volk bethörten. Um den Zulauf zu der Kapelle und die Opfer zu vermehren, welche man sich von der Beglaubigung solcher Mährchen versprach, wurde nicht nur ein

beständiger Kapellan dabey angesetzt, sondern auch bey der Einweihung im Jahr 1288. denen, welche an dem jährlichen Kirchweihfeste und an den Fronfasten die Kapelle besuchen würden, ein vierzigtägiger Ablaß für Todsünden und ein hunderttägiger für geringere Vergehungen verheissen.

Da man immer mehr Werth auf das Aeusserliche des Gottesdienstes setzte, und deßwegen auch den Kirchengesang beförderte, so wurden aller Orten an den Stiftskirchen Lehrer und Vorsteher des Gesanges verordnet, die man Cantoren nannte. Die Collegiatkirche zu Zürich folgte also im Jahr 1259. hierin dem Beyspiele der übrigen. Der Propst und das Kapitel erwählten aus ihrer Mitte zum ersten Cantor den Meister der freyen Künste, Conrad von Mure, und der Bischof zu Constanz verordnete in der Bestätigungsurkunde, daß der jeweilige Cantor, bey den Sitzungen des Kapitels, bey Processionen und andern Gelegenheiten, den gleichen Rang haben sollte, wie der Cantor der Domkirche zu Basel. (Warum nicht wie der Constanzische Domcantor?). Dieser Conrad von Mure war, als einer der gelehrtesten und verständigsten Männer seiner Zeit, nicht nur bey dem König Rudolf von Habspurg sehr beliebt, sondern auch in vielen Ländern sehr berühmt. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller, und zwar der erste unter den Stiftsbrüdern zu Zürich; besonders verfertigte er als ein eximius poëta laureatus, wie ihn sein Amtsnachfolger, der berühmte Felix Hemmerli nennt, viele Gedichte nach dem Geschmack seiner Zeiten; unter andern das Leben König Rudolfs, einen Traktat von der Natur der Thiere, ein Verzeichniß der römischen Kaiser und Päpste, welche nebst einigen andern Gedichten desselben der Abt zu Muri, Dominikus Tschudi, um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts herausgegeben hat *). In Prosa schrieb er für die studirende Jugend ein weitläuftiges Werk unter dem Titel Fabularium, wovon die Stiftsbibliothek zu Zürich eine

*) S. Joh. Henrici Hottingeri Schola Tigur. Carolina. Seite 158.

Abschrift besitzt. Diese Schrift ist ein Verzeichniß aller Nahmen, welche bey den alten Schriftstellern, besonders den Dichtern, vorkommen, mit historischen Notizen, welche aber mit mehr Fleiß als Beurtheilungskraft zusammengetragen sind. Immer ein Beweis, daß das Stift zu Zürich schon in frühern Zeiten Männer besaß, welche für die Verbreitung gelehrter Kenntnisse besorgt waren, wiewohl es freylich anderthalbhundert Jahre dauerte, ehe ein neuer Schriftsteller aus seiner Mitte entstand.

In eben diesem Jahr 1259. verordneten der Propst und das Kapitel, daß die in dem Meßkanon genannten Heiligen mit Festtagen und auf andre Weise geehret, und dem gemeinen Volke bekannt gemacht werden sollten. Auch machten sie ein Gesetz, daß man keinen Canonikus, der unter zwanzig Jahren wäre, installiren dürfe, und eine Verordnung über den Wein, welcher bey der Messe unter die Gläubigen beyder Geschlechter das ganze Jahr hindurch sollte ausgetheilet werden. Dieser Wein war vermuthlich nichts anders, als der sogenannte Spülkelch, aus welchem die Layen ungeweiheten Wein tranken, um die Hostie leichter verschlucken zu können. Ein elender Aberglaube hatte nehmlich gemacht, daß man es mit frommem Entsetzen als eine Entweihung des Allerheiligsten ansah, wenn etwa ein Tropfe von dem, durch die Consekration in das Blut Christi verwandelten, Wein an dem langen Barte der Männer herabtroff. Dieß und wohl auch der Stolz der Priesterschaft, welche hierin eine schmeichelhafte Auszeichnung suchte, war Schuld, daß man den Layen den Kelch allmählig entzog; und wiewohl diese, schon im zwölften Jahrhundert beliebte, Sitte lange Zeit nicht aller Orten eingeführt werden konnte, so war sie doch während der Kreuzzüge ganz gemein geworden, und man wußte seither fast nichts anders, als daß den Layen im Abendmahl der Kelch nicht zukomme; und wer, wie z. B. die Waldenser, dieser Sitte widersprach, wurde eben deßwegen nicht für rechtgläubig gehalten. Die Stiftsstatuten gedenken um diese Zeit auch

eines Bibliothekars, oder Custodis armarii librorum, welcher indessen nur die beym Gottesdienste nöthigen Bücher unter seiner Aufsicht hatte; die wenigen übrigen verwahrte der Custor. Im folgenden Jahr 1260. verfertigte der gelehrte Cantor ein neues Breviarium chori Thuricensis, welches nach den damahligen Kirchengebräuchen eingerichtet war. Die Vergleichung mit den ältern Breviarien zeigt, wie weit man sich jetzt von der alten Reinigkeit und Einfalt des Gottesdienstes entfernt hatte. Im Jahr 1271. beschloß das Kapitel, nach langen Berathschlagungen einen Scholasticum oder Schulherren, d. i. einen Vorsteher der, wahrscheinlich seit Carls des Großen Zeit vorhandenen, Schule aus seiner Mitte zu ernennen. Magister Berchtold, Canonikus zu Constanz und Zürich, war der erste, und das Kapitel bestimmte, nach erhaltener Bewilligung des Bischofs Eberhard von Constanz, daß er und seine Nachfolger, nach dem Gebrauch andrer seit alten Zeiten errichteter Schulen, völlige und uneingeschränkte Macht haben sollte, über die Schulen und den Rektor derselben Verfügungen zu treffen, wie er es für die Ehre Gottes und den Vortheil der Kirche gut finden würde. Zwey Jahre nachher wurde diese Einrichtung durch eine neue Urkunde bestätigt. Die vornehmste Pflicht des Lehrers war, den Schulen und dem Chor im Lesen und Singen vorzustehen; weiter ging damahls das Bedürfniß des Schulunterrichts nicht; denn wer lesen und singen konnte, besaß alle nöthigen Erfordernisse, um Priester zu werden. Der neue Schulherr kaufte nicht lange nachher, weil von den 24. Chorherren blos zehn eigne Wohnungen hatten, aus seinem Vermögen ein Haus, welches er dem Kapitel zur Wohnung eines jeweiligen Schulherrn schenkte. Der Propst Heinrich von Klingenberg, unter dessen Verwaltung dieses geschah, und welcher nachher Bischof zu Constanz wurde, vertauschte seine Stelle im Jahr 1276. an die von ihm gestiftete Propstey St. Johann zu Constanz, und hatte zum Nachfolger den Magister Johann von Wildegg, welcher der östreichischen Könige Rudolf und Albrecht Pro-

protonotarius war. Da diese Stelle ihn an den Hof derselben band, so hatte er zum Amtsverweser der Propstey den Magister Rudolf von Wädenschweil. Aus dem Magistertitel, den diese Männer aus den vornehmsten adlichen Geschlechtern des Landes führten, aus den gelehrten Arbeiten Conrads von Mure, welcher in dem Jahr 1280. starb, und aus den oben gemeldeten neuen Schulanstalten, kann man mit Sicherheit auf einen in dem Stifte zu Zürich neubelebten Eifer für die Gelehrsamkeit schließen.

Die Feuersbrunst, welche im Jahr 1280. die meisten Häuser der größern Stadt zu Zürich verzehrte, verursachte auch dem Stift zum Großen Münster beträchtlichen Schaden. Untern andern verlor es dadurch sein Statutenbuch, welches erst 66. Jahre nachher wieder hergestellt wurde. Noch größern Schaden drohete diesem, wie vielen andern helvetischen Stiften, die Habsucht König Albrechts. Beyde Stifte zu Zürich standen, wie die meisten ältern Gotteshäuser, unter dem Schutze der Kaiser, welche Kastvögte derselben waren, und öfters einen Statthalter der Kastvogtey setzten, dessen Gewalt aber mit dem Tode des Kaisers endigte. Diese Kastvogteyen nun wollte Albrecht in seinem Hause erblich machen, und es gelang ihm, wie wir unten sehen werden, durch allerley Mittel die Einwilligung mehrerer Stifte zu erhalten. Allein der Propst, ungeachtet er des Königs Protonotarius war, nebst den Chorherren des Großen Münsters, und die Aebtissin des Frauenmünsters, widersetzten sich standhaft, und ließen sich selbst durch Albrechts deutlich gezeigten Unwillen nicht auf andre Gedanken bringen, weil sie sich dem Hasse der Bürgerschaft und der Gefahr, die ihnen daraus entstehen konnte, nicht aussetzen wollten.

Die Aebtissin des **Frauenmünsters zu Zürich**, welche von Kaiser Conrad IV. und mehrern seiner Nachfolger in Urkunden den fürstlichen Titel erhielt, wählte, wie die Chorherren des Großen Münsters, zur Verwaltung der Gerichtspflege über ihre Meyerhöfe, einen Vogt. Die Bürgerschaft,

welche durch glücklichen Fleiß an Reichthum und Selbstgefühl zunahm, machte bisweilen unbillige Forderungen an das fürstliche Stift. So wollten die Handwerker im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts die Aebtissin nöthigen, ihre Arbeit ausschliessend vorzuziehen, wenn sie auch nicht die beste war. Auch in die ebenangeführten Streitigkeiten der Geistlichkeit mit den Bürgern über das Besteurungsrecht wurde das Frauenstift so verwickelt, daß die Aebtissin, als sie mit ihren Untergebnen die Stadt zu räumen genöthigt war, darüber in solche Noth gerieth, daß sie die Besoldungen der dem Stift angehörigen Pfarren zu Altorf, Silenen und Bürglen im Land Uri mit päpstlicher Bewillung einzog, und den Pfarrern etwas weniges zur Unterhaltung auswarf. Im Jahr 1244. schenkte Graf Rudolf von Habspurg, des nachherigen römischen Königs Rudolf Oheim, der Abtey die Burg Neuhabspurg an dem Vierwaldstättensee, und nahm sie von derselben gegen eine jährliche Abgabe von drey Pfund Wachs wieder zu Lehen. Vermuthlich wollte er durch dieses Mittel einen Theil seiner Güter sicher stellen, die die Gewaltthätigkeiten seines Neffen unlängst erfahren hatten.

Daß beyde Stifte zu Zürich nicht immer in gutem Vernehmen gestanden, davon haben wir oben schon ein Beyspiel gesehen *). Im Jahr 1256. geriethen sie über eine Kleinigkeit, welche nur durch Mißgunst und Eifersucht wichtig werden konnte, in Streit. Bey einer gemeinschaftlichen Procession hatte wahrscheinlich ein Sturmwind die Brücken, über welche die Chorherren zu der Abtey hinübergehen mußten, abgedeckt, und sie gehindert an der Procession Theil zu nehmen. Dieses Vorwandes bediente sich die Aebtissin, ihnen das dafür bestimmte Jahrgeld nicht auszubezahlen. Allein die drey deßwegen niedergesetzten Schiedsrichter entschieden gegen das Frauenstift, und legten demselben auf, in einem solchen Falle das Jahrgeld unverweigerlich zu bezahlen. Im Jahr 1272.

*) Th. I. S. 255. f.

wurden, vermuthlich bey einer Veränderung in der Stiftskirche des Frauenmünsters, die Gebeine der beyden ersten Aebtissinnen, Hildegard und Bertha, aus den Gräbern, worin man dieselben beygesetzt hatte, gesammelt und in ein steinernes Grabmahl gelegt, wo man sie nebst einer diese Nachricht enthaltenden Schrift zur Zeit der Reformation im Jahr 1524. fand. Ein Wunder, daß man in diesen Zeiten, wo man die Gebeine so vieler, oft unbedeutender, oder wohl gar fabelhafter Personen in heilige Reliquien umschuf, nicht darauf fiel, den Ueberbleibseln der beyden fürstlichen Schwestern diese Ehre zu erweisen. In dem oben angeführten Kriege, welchen Bischof Rudolf zu Constanz gegen den Herzog Albrecht von Oestreich führte, wurden die Güter des Frauenmünsters, weil Zürich die Partey des Bischofs hielt, von dem Herzog Albrecht verwüstet, ohne daß das Stift dafür bey dem Friedensschluß eine Vergütung erhielt. Dieses machte ohne Zweifel die Aebtissin, als sich Albrecht um die erbliche Kastvogtey des Stiftes für sein Haus bewarb, desto weniger geneigt, seinem Verlangen zu entsprechen, so sehr der König dieses wünschte, weil er dadurch in dem Land Uri, wo die Abtey viele Güter und Rechte besaß, festen Fuß bekommen hätte.

Das **Stift St. Gallen** spielte auch in diesem Zeitpunkt eine große Rolle, zwar nicht mehr als eine Schule der Wissenschaften und der Religion, wie in frühern Zeiten, sondern als ein weltliches Fürstenthum, welches durch Reichthum und Macht vor vielen andern glänzte, und eben dadurch den Neid und die Habsucht reizte. Der Abt Ulrich VI. welcher schon am Ende des vorigen Zeitraums vorkommt, wohnte im Jahr 1215. dem oben gedachten vierten Lateranischen Concilium für sich und als Gesandter Kaiser Friedrichs II. bey, und wurde von dem Papst Innocenz III. nicht nur bestätigt, sondern auch mit dem Rechte, die bischöfliche Inful zu tragen, begabt. Dergleichen Begünstigungen wurden indessen nicht unentgeldlich ertheilt. Zwar meldet Conrad de Fabaria, der

Abt habe die Inful gratis erhalten, fügt aber hinzu, er habe multa xenia nach Rom gesendet. Eben so mochte es auch mit der Canonisation des H. Notkers gegangen seyn, welche der Papst dem Abt zugefallen ertheilte. Eine Art von ungeistlichem Stolz trieb die Stifte, ihren ehmaligen Mitgliedern dergleichen geistliche Adelsdiplome zu verschaffen, weniger um die Verdienste der Verstorbnen zu ehren, als um das Ansehn der Lebenden zu erhöhen; und daß die Päpste dieß nicht unbezahlt thaten, weiß man aus der ältern und neuern Geschichte.

Auf den im Jahr 1219. verstorbnen Abt Ulrich folgte Rudolf, Freyherr von Güttingen, welchen der Kaiser, nach ertheilter Investitur, nach Italien nehmen wollte, um seiner Krönung beyzuwohnen. Allein der neue Abt entschuldigte sich mit seiner schwachen Gesundheit, die die italienische Luft nicht ertragen könnte, und bezahlte dem Kaiser statt der 200. Mark Silber, welche die Reise würde gekostet haben, 350. Mark. Der eigentliche Grund indessen, der den Abt hinderte, die Reise mitzumachen, soll, nach dem Berichte des eben angeführten gleichzeitigen St. Gallischen Mönches, Conrad de Fabaria, eine Liebschaft, oder, wie er sich ausdrückt, eine Eva, gewesen seyn. Wie sein Vorfahr das Kloster durch Kriege in große Schulden gestürzt hatte, so verschwendete Rudolf das Vermögen desselben durch großen Aufwand, den er für sich und seine Anverwandten machte. Er hatte durch Geschenke einen Theil des Domkapitels zu Chur erkauft, daß es, wie wir oben gehört haben, seinen Bruder Albrecht, und nach desselben Tode, ihn selbst zum Bischof erwählte. Früher hatte er die Conventualen zu bereden gewußt, daß jeder ein Jahreinkommen, welches auf 160. Mark Silber geschätzt wurde, zur Bezahlung der Stiftsschulden hergab, und versprochen ebenfalls 200. Mark zu geben. Allein er verschwendete das Geld, ließ die Schulden unbezahlt, und hielt so schlecht Haus, daß, als er im Jahr 1226. starb, er dem Stifte 1400. Mark Silber zu bezahlen hinterließ. Bey der

Wahl eines neuen Abtes wurden die adlichen Vasallen, welche bisher derselben beygewohnt, und Einfluß dabey gehabt hatten, nach einer Verordnung Papsts Innocenz III. welche den Layen den Zutritt zu geistlichen Wahlen untersagte, davon ausgeschlossen. Die Mönche, welche von dem zu Rom erfolgten Absterben des Abts frühere Nachricht bekommen hatten, schritten nehmlich zur Wahl, ehe das Publikum dasselbe vernahm, und wählten Conrad von Busnang, einen Mann von festem Charakter, und vieler Gewandtheit, der sich vor andern seines Standes, nicht durch Gelehrsamkeit, sondern durch Fürstensinn auszeichnete, welcher ihm und dem Stift in der damahligen Lage der Sachen mehr nützte als tiefe Kenntnisse. Da die Mönche von dem Adel Widerspruch gegen ihre einseitige Wahl voraussahen, so machten sie sich durch einen Eid verbindlich, dieselbe niemahls aufzuheben, und dem Abte beständig Gehorsam zu leisten. Ohne von jemand aufgefordert zu seyn, kehrte sich dieser gegen den Altar, und leistete ebenfalls einen Eid, daß er immer den Nutzen der Brüder und des Stiftes befördern wolle. Die Vasallen des Klosters griffen, sobald sie die Wahl vernahmen, zu den Waffen, um eine neue zu erzwingen. Allein die Conventualen droheten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und erschreckten dadurch ihre Gegner so, daß sie sich den neuen Abt gefallen ließen. An Treue gegen das Hohenstaufische Haus kamen ihm wenige bey. Gleichwohl scheute er sich nicht, unbillige Zumuthungen, die ihm von Gliedern desselben gemacht wurden, standhaft zu verweigern. Kaiser Friedrich II. hatte seinen ältesten Sohn Heinrich zum römischen König krönen lassen, und ihm die Verwaltung des Herzogthums Schwaben anvertraut. Dieser bestätigte den neuen Abt von St. Gallen sogleich, und belehnte ihn als einen Reichsfürsten mit den Regalien. Allein weder durch Bitten noch durch Drohungen konnte er ihn bereden, dem Grafen Hartmann von Kyburg gegen Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme einige thurgauische Stiftsgüter als Lehen zu überlassen. Denn er war ernstlich darauf

bedacht, dem Stift wieder aufzuhelfen, und die Schulden desselben zu tilgen, besonders diejenigen, die sein Vorfahr zu Rom gemacht hatte. Er berief deßwegen zuerst die Geistlichkeit, nachher auch den Adel zusammen, und stellte ihnen vor, wie sehr sie sich hüten müßten, daß weder sie noch ihre Nachkommen in die Klauen der Römer geriethen, welche die Leute bis aufs Blut schinden, ohne daß man sich ihrer erwehren oder wieder losmachen könnte. Durch diese ernsten Vorstellungen bewog er beyde, die ganze Schuldenlast aus freywilligen Gaben zu bezahlen. In der Einnahme hielt er auf strenge Ordnung; in dem Aufwande war er bis zur Verschwendung großmüthig. Er beschenkte z. B. einst jeden, der ihn um eine Gabe ansprach, von St. Gallen bis auf die Rheinbrücke zu Constanz. Gleichwohl hinterließ er dem Kloster nicht nur eine wohlgefüllte Schatzkammer, sondern auch seinen Freunden und den Armen die damahls große Summe von 1000. Mark Silber. Auch das Stiftsgebiet wurde unter ihm vergrößert. Er erwarb im Jahr 1226. Alt-Tockenburg, den Sitz dieses Hauses, und die nahe dabey gelegene Stadt Wyl, von dem Grafen Diethelm von Tockenburg, dessen älterer Sohn gleichen Nahmens den jüngern, Friedrich, hatte ermorden lassen, weil der Vater diesem jene beyden Besitzungen abgetreten hatte. Als das Gerüchte von diesem Brudermorde sich verbreitete, eilten der Bischof zu Constanz, der Abt zu St. Gallen, und alle Großen und Edeln des Landes zu den unglücklichen Eltern. Der trostlose Vater sprach zu der Versammlung: „Der, welcher durch Meuchelmord mein „Haus geschändet hat, soll nicht in meinem Stammsitze „wohnen. Die alte Tockenburg und Wyl sollen euer seyn, „Herr Abt von St. Gallen. Betet für mich, für die unglück„liche Mutter, und für meine Väter, welche niemahls solche „Dinge begangen haben; betet für meinen unschuldigen Sohn.“ Auf das Zeugniß des Herrn von Hohenlohe, und des römischen Königs Heinrich, gaben die Erzbischöfe von Mainz und Trier, und die Bischöfe von Würzburg und Regenspurg, auch der

Abt von Fulda, dem Abte von St. Gallen im Jahr 1228. eine Urkunde über den Hergang dieser Sache zur Bestätigung der erhaltenen Güter. Der von dem Bischof gebannte und von dem Kaiser in die Acht erklärte Brudermörder, dessen Eltern wenige Tage nach der Schenkung vor Kummer gestorben waren, suchte dieselbe im Jahr 1231. durch Waffengewalt umzustossen. Aber er mußte, weil die Seinigen ihn mit Abscheu verließen, sich für glücklich halten, daß die gesetzten Schiedsrichter den Abt beredeten, ihm noch fünfhundert Mark Silber herauszuzahlen. Als er nachher auch diesen Frieden verletzte, wurde er von dem Abte bekrieget, und zur Ruhe genöthigt.

In den Händeln der Päpste und Fürsten mit dem Hohenstaufenschen Hause konnte Friedrich II. immer auf den Beystand des Abts von St. Gallen rechnen. Als Gregor IX, um zwischen dem Kaiser und seinem Sohne Heinrich Argwohn und Haß zu stiften, diesem den Auftrag gab, seinen Vater zu der versprochenen Kreuzfahrt anzuhalten, so unterstützte der Herzog Ludwig von Bayern, welchen der Kaiser seinem Sohne zugegeben hatte, um ihn bey vorfallenden Geschäften zu leiten, das Ansinnen des Papsts. Allein der Abt Conrad setzte sich ernstlich und mit guter Wirkung dagegen. Er forderte von Gregor, dieser sollte sein Verlangen selbst dem Kaiser bekannt machen, um den Sohn nicht bey dem Vater in den Verdacht eines heimlichen Einverständnisses mit dem römischen Stuhle zu bringen. Der Herzog hieß den Abt schweigen: „Ein Mönch", sagte er ihm, „sey ein todter „Mann, und habe hier nichts zu sprechen; er sollte in seinem „Kloster bleiben und die Kutte anziehen". Der Abt erwiederte hierauf: „Allerdings sey er ein Mönch, aber auch ein „Reichsfürst, und habe also das Recht unter Fürsten zu „reden: Im Kloster trage er die Kutte, und schäme sich „derselben auch anderswo nicht; wenn er aber auf Befehl „des Kaisers bey Hofe sey, so trage er Hofkleidung; denn „die H. Schrift selbst sage, die an königlichen Höfen seyen,

„tragen feine, zierliche Kleider: Er habe von dem H. Am=
„brosius gelernt, Zeit und Ort unterscheiden; wenn derselbe
„zu Rom gewesen, so habe er nach dortigem Gebrauch am
„Sonnabend gefastet, zu Mailand aber Fleisch geessen."

So redlich und unerschrocken er sich hier zeigte, so viele Klugheit bewies er bey andern Gelegenheiten. Es war Sitte geworden, die von der bischöflichen Gewalt eximirten Klöster zu großem Schaden ihrer Oekonomie und Ruhe von Rom aus visitiren zu lassen. Der Abt, welcher durch offenbaren Widerspruch sich nicht in Gefahr setzen wollte, den Papst zu beleidigen, sandte sehr reiche Geschenke an denselben, um sein Kloster vor dieser in seinen Augen schimpflichen Visitation, welche aller Orten nichts als Verwirrung stiftete, zu bewahren. So sehr er ein Freund des Kaisers war, so behielt er doch durch seine Klugheit die Gunst Gregors IX, welcher im Jahr 1234. ihm die Freyheiten seines Stifts bestätigte. Auch nahm er sich der Geistlichen an, die sich gegen den Kaiser erklärt hatten. Als Friedrich II. nach seiner Heimkehr von dem Kreuzzuge die Feinde, die der Papst gegen ihn aufgehetzt hatte, zu Paaren trieb, erwarb der Abt durch seine Fürsprache dem Bischof zu Strasburg Verzeihung, und erhielt von dem Begnadigten ein Geschenk von 200. Mark Silber.

In dem Kriege, den Friedrich II. im Jahr 1230. gegen den Herzog Ludwig von Bayern führte, verlangte er von dem Abt Hilfe. Dieser erwiederte, er wolle ihm als seinem Herrn dienen, und den Kern seiner Mannschaft zuführen, damit der Bayerfürst erfahre, daß er kein todter Mann sey. Er führte dem Kaiser 200. Pferde, 50. Bogenschützen und eben so viele Spießknechte zu, und verlangte Vorreuter zu seyn. Sein Angriff war so heftig, daß der Herzog sich erkundigte, wer der Mann wäre, welcher ihm so großen Schaden zufügte. Als er vernahm, daß es der Abt von St. Gallen sey, sprach er: Ich habe ihn zwar beschimpft; aber ich weiß, daß ich weder des Kaisers noch des Königs Gnade erlangen kann, wenn ich nicht ihn zum Freunde habe. Im

Vertrauen auf den Edelmuth des Abts wandte er sich an ihn, und bat ihn, sein Fürsprecher bey dem Kaiser zu seyn. Conrad that es, und erhielt von der Dankbarkeit des Fürsten reiche Geschenke. Als aber Friedrich in dem folgenden Jahr nach Friesland gegangen war, um einen andern Aufruhr zu stillen, so empörte sich Ludwig von Bayern von neuem, und überfiel den König Heinrich. Dieser sandte den Abt an seinen Vater, um Hilfe zu begehren. Während Conrads Abwesenheit rückte der Graf Diethelm von Tockenburg vor Wyl, weil er jetzt diese Stadt zu erobern hoffte, da der Kaiser ausser Stand wäre, dem Abte beyzustehen. Allein die Länder Uri, Schwytz und Unterwalden eilten als treue Freunde Friedrichs, auf seines Sohnes Mahnung herbey, fielen mit dem Bruder und den Unterthanen des Abts dem Grafen in sein Land und nöthigten ihn die Belagerung aufzuheben. Sobald Conrad nach Hause gekommen war, ging er ihm ebenfalls so ernstlich zu Leibe, daß der Graf die Wiedereinsetzung in seine Herrschaften einzig der Fürbitte einiger Vermittler zu danken hatte. Inzwischen hatte der Herzog von Bayern in dem Kriege gegen den Kaiser sein Leben eingebüßt. Der Papst, welcher dadurch einen eifrigen Bundesgenossen verlohren hatte, verleitete aber nunmehr durch seine Legaten den römischen König Heinrich, daß er sich gegen seinen Vater mit desselben Feinden in ein Bündniß einließ. Allein der unglückliche junge Fürst büßte diese Verrätherey mit einem lebenslänglichen Gefängniß in Italien. Sein Schwager, der Herzog Friedrich von Oestreich, empörte sich deßwegen im Jahr 1236. (ungeachtet er nicht lange vorher mit Heinrich über das Heirathsgut seiner Gemahlin, welche Friedrichs Schwester gewesen, so zerfallen war, daß er kaum durch des Abts von St. Gallen Vermittlung von einer Fehde war abgehalten worden) gegen den Kaiser, welchem der Abt wieder seine Mannschaft persönlich zuführte. In seiner Abwesenheit verbanden sich der Bischof zu Constanz, und die Grafen von Kyburg und Tockenburg gegen ihn. Als er

durch ein Schreiben von diesem Vorfall in Gegenwart des Kaisers Nachricht erhielt, sprach er: „Kein Wunder, daß „die Mäuse auf dem Feuerherde tanzen, wenn die Katze nicht „zu Hause ist." Der Kaiser lachte darüber, daß er diese mächtigen Herren nicht höher achtete, erlaubte ihm, die Mäuse zu verjagen, und gab ihm zugleich Befehle an die benachbarten Reichsstädte und Fürsten mit, durch deren Beystand der Abt seine Feinde zu einem Frieden nöthigte, dessen Bedingnisse er ihnen vorschrieb.

Dieser große Fürst starb gegen das Ende des Jahrs 1239. und wurde, weil er in seiner wachsamen Regierung keine Mißbräuche geduldet hatte, weder von dem Adel noch von den Bürgern zu St. Gallen betrauert. Diese letztern, welche damahls noch größtentheils dem Abt unterworfen waren, hatten gleich im Anfange seiner Regierung mit den Unterthanen des Stifts zu Appenzell ein Schutzbündniß schliessen wollen, waren aber von dem Abte daran gehindert worden, der ihnen zur Strafe fünfzehn neue Häuser niederreissen ließ. Aus dem Stiftsadel hasseten ihn die Herren von Roschach aus unbekannten Gründen so sehr, daß sie während seiner Krankheit nach St. Gallen eilten, um ihn aus der Welt zu schaffen, und sich nur durch die Versicherung des Arztes, daß er nicht wieder aufkommen würde, zurückhalten liessen. Ueber die Wahl seines Nachfolgers konnten sich die Mönche nicht vergleichen. Sie wandten sich also, da keine Partey nachgeben wollte, an den Papst, welcher die Sache dem Bischof zu Constanz zu entscheiden überließ. Dieser ließ sich von dem einen Mitbewerber, dem bisherigen Dekan des Stifts, Walther von Trautburg, auf seine Seite bringen, indem derselbe dem Bischof die wichtigsten Urkunden übergab, die das Stift von Rom und selbst von den vorigen Bischöfen von Constanz zu seinem Schirm gegen die Anforderungen des Hochstifts erhalten hatte, und die der Bischof sogleich mit den Worten ins Feuer warf: „Heute ist mein Hochstift um tausend Mark „Silber reicher, als gestern." Der neue Abt, welcher durch

seine Nachgiebigkeit und sanfte Gemüthsart dem Stifte großen Schaden that, und überhaupt das Gegentheil seines Vorfahren war, ahmte ihm gleichwohl in der Treue gegen den Kaiser nach. Während dem Friedrich in Italien den Papst züchtigte, sammelte sein zweyter Sohn Conrad, welcher nach Heinrichs Tode römischer König geworden war, in Teutschland eine Armee gegen die dortigen Aufrührer, zu welcher der Abt mit 40. Pferden stieß. Der dem Papste ganz ergebne Erzbischof Siegfrid von Mainz ließ ihm zwar sagen, wenn er die Partey des Kaisers nicht verließe, so würde er Ehre, Güter und Amt verlieren. Allein der Abt erwiederte, da sein Kloster alles, was es besitze, dem Kaiser zu verdanken habe, so werde er denselben nicht verlassen, besonders da der neue Kaiser, Landgraf Heinrich von Thüringen, nicht durch die Mehrheit der Churfürsten erwählt sey. Als Conrad bey Frankfurt geschlagen wurde, konnte der Abt kaum entfliehen, und litt empfindlichen Schaden; unter andern hatte Diethelm von Tockenburg in seiner Abwesenheit Wyl wieder eingenommen. Diese Unfälle brachten den Abt im Jahr 1248. zu dem Entschluß abzudanken, und in das Dominikanerkloster zu Constanz zu gehen. An seine Stelle kam Berchtold von Falkenstein, welcher es sein erstes Geschäft seyn ließ, Wyl mit Hilfe des constanzischen Bischofs, des Grafen Hartmann von Kyburg und der adelichen Klostervasallen, von denen mehr als siebenzig aus dem Thurgau und Zürichgau auf eigne Kosten ins Feld zogen, zu erobern. Er fand es klüger, von der geschwächten Partey Friedrichs abzutreten und sich von dem Gegenkaiser belehnen zu lassen. Ja er nahm sogar, als in der Charwoche zu St. Gallen das Volk zu einem Kreuzzuge gegen Friedrich und seinen Sohn aufgefordert wurde, nicht nur selbst das Kreuz, sondern forderte dasselbe auch von den Dienstmannen des Klosters als eine Pflicht. Diese erklärten sich, sie würden dieses nimmermehr thun, wenn sie ihm nicht Gehorsam geschworen hätten. Die Bürgerschaft zu St. Gallen allein weigerte sich, das Kreuz zu nehmen, und blieb

dem gebanneten Kaiser treu. Zur Belohnung für den geleisteten Dienst gab Innocenz IV. dem Abt und allen seinen Nachfolgern die Erlaubniß, die Inful und andre bischöfliche Insignien zu tragen, und die Gewalt, Kelche, Altarzierrathen und Meßkleider zu consecriren, seinen Mönchen die geringern Weihen zu ertheilen, auch die Einkünfte der Kirche zu Wyl den Stiftsgütern einzuverleiben. Im Jahr 1249. gerieth er mit dem Bischof Eberhard zu Constanz, welcher vermuthlich den von dem vorigen Abt durch Auslieferung der Stiftsurkunden begangenen Fehler benutzen wollte, in einen so heftigen Krieg, daß beyde einander ihr Gebiet verwüsteten, und daß der Abt die Stadt Constanz belagerte. Allein ehe es noch weiter kam, wurden die Streitenden versöhnt. Aber schon im Jahr 1254. entstand zwischen ihnen ein neüer Zwist, indem der Bischof den Dekan zu St. Gallen vor sein Gericht forderte, weil er eine Metze, d. h. eine Beyschläferin öffentlich in sein Haus genommen hatte. Der Abt, der sich durch diese Vorladung an den Rechten seines eximirten Klosters gekränkt glaubte, wurde darüber so aufgebracht, daß er dem Bischof sogleich einen Fehdebrief zusenden wollte. Allein die anwesenden bischöflichen Räthe verhießen, dieser Beschwerde abzuhelfen, und nahmen die Vorladung zurück.

Inzwischen war Graf Diethelm von Tockenburg, welcher den Verlurst seiner Stammgüter, Wyl und Alt-Tockenburg, nicht verschmerzen konnte, gestorben. Sein Sohn Kraft, welcher den Haß gegen St. Gallen und die schlimme Gemüthsart des Vaters geerbt hatte, gerieth bald mit dem Abt, welcher keine Gelegenheit, die Güter seines Stifts zu vermehren, unbenutzt ließ, in neue Händel. Hartmann von Iberg, ein adelicher Lehnmann des Stiftes, hatte auf seinem Eigenthum im Tockenburg bey Wattwyl eine Burg nach seinem Nahmen gebaut. Aus Furcht vor dem Abt wagte es der Graf nicht, sich diesem Unternehmen zu widersetzen. Allein da die Burg vollendet war, nahm er dieselbe ein, und legte den von Iberg gefangen, welcher sich aus dem Gefängniß

losmachte, zu dem Abt eilte und ihm die Burg übergab. Berchtold belagerte dieselbe, und da inzwischen ein Edelknecht, aus Rache über die schmähliche Hinrichtung seines Bruders, den Grafen ermordet hatte, so wurde Iberg erobert und von dem Abte besser befestigt.

In einer Fehde, welche Zürich mit dem Ritter Ulrich von Wellenberg führte, und denselben gefangen nahm, vermittelte der Abt Berchtold, als ein Anverwandter des Ritters, die Loslassung des letztern dadurch, daß dieser den Zürichern versprach, bey fernern Beleidigungen desselben so lange Giselschaft zu leisten, bis sie befriedigt wären, und der Gefangne bekräftigte diesen Vertrag durch eidliche Urfehde.

Die Feindschaft zwischen dem Bischof zu Constanz und dem Abt zu St. Gallen, welche im Jahr 1259. wegen der von beyden gesuchten Verwaltung der Abtey Reichenau von neuem so ausgebrochen war, daß sie einander in den Bann thaten, hatte sich inzwischen durch Vermittlung des Papstes gelegt, und beyde theilten friedlich die Güter ihres gemeinschaftlichen Lehntragers, des Freyherrn Heinrichs von Neuravenspurg, welcher ohne Leibeserben verstorben war. Aber eine andre, wichtigere Erwerbung, die von St. Gallen zu Lehen gehende Hälfte der Grafschaft Rapperschweil, nach welcher Berchtold gelüstete, wurde ihm nicht zu Theil. Der ohne männliche Leibeserben verstorbne Graf Rudolf hatte seine Gemahlin schwanger hinterlassen. Ohne die Geburt abzuwarten, wie die Anverwandten der Gräfin mit Recht forderten, griff Berchtold im Jahr 1261. mit gewafneter Hand auf die Stiftslehen in der March an dem Zürchersee, wurde aber von der Gräfin Brudersohn, dem Freyherrn Marquard von Vatz und denen von Schwytz und Glarus mit großem Verlurste zurückgetrieben, und mußte seine Ansprache, da die Gräfin nachher einen Sohn gebahr, gänzlich fallen lassen. Nicht besser gelang ihm ein andrer Versuch dieser Art, die von dem Grafen Hartmann dem ältern von Kyburg mit seinen übrigen Herrschaften an das Hochstift

Strasburg verschenkte Stadt Winterthur an sich zu bringen. Hartmann hatte im Jahr 1244. diesen Schritt gethan, um seinem Neffen, dem Grafen Rudolf von Habspurg, der ihn beleidigt hatte, die reiche Erbschaft zu entziehen. Als er nachher am Ende seines Lebens sich mit Rudolfen aussöhnte, suchten beyde umsonst den Bischof zu bewegen, daß er die Schenkungsurkunde zurückgebe. Rudolf leistete ihm im Jahr 1261. in einem Krieg gegen die Stadt Strasburg wichtige Dienste, um ihn dazu zu vermögen. Doch da der Abt Berchtold von St. Gallen das gleiche Mittel gewählt hatte, um Winterthur zu bekommen, so ließ sich der Bischof die Hilfe beyder gefallen, ohne ihren Wunsch zu erfüllen, weil er dem einen nicht entsprechen konnte, ohne den andern zu beleidigen. Als Rudolf erfuhr, daß der Abt ihm im Wege stehe, so warf er einen Haß auf denselben, und weigerte sich deßwegen, da er von dem Bischof zu Strasburg die Schenkungsurkunde der Kyburgischen Güter zurückerhalten hatte, und nach Hartmanns Tod im Jahr 1264. die Erbschaft antrat, für verschiedene Güter, welche Lehen von St. Gallen waren, die Lehnspflicht zu leisten, wozu ihn der Abt bey Strafe der Einziehung derselben aufgefordert hatte. Da Rudolf sich hieran nicht kehrte, so zog Berchtold seine Mannschaft bey Wyl zusammen, um in das kyburgische Land einzufallen. Schon war dieselbe bis Elgg vorgerückt, und der Graf befand sich bereits zu Winterthur, wo seine Truppen sich versammelten, als er Nachricht von der Beleidigung erhielt, welche die Bürger zu Basel dem Adel zugefügt hatten. Die neue Fehde, die daraus entstand, brachte den Grafen auf den Entschluß, sich mit dem Abt Berchtold nicht nur auszusöhnen, sondern ihn auch auf seine Seite zu bringen. Nur von zween Freunden begleitet, ging er auf Abwegen, um den Aebtischen Truppen nicht in die Hände zu fallen, nach Wyl, wo sich Berchtold befand. Als er hier ankam, saß der Abt mit einer großen Anzahl Ritter und Edelknechte bey der Tafel, welche nach seiner Gewohnheit mit Weinen vom Rhein und Neckar,

aus Veltlin und Tirol besetzt war. Die Nachricht, daß der Graf von Habspurg hier sey und ihn zu sprechen verlange, wurde von Berchtold für einen Scherz gehalten, und jedermann erstaunte, als man ihn in den Saal mitten unter seine versammelten Feinde treten sah. Er erbot sich sogleich die Huldigung nach dem Urtheil von Schiedsrichtern zu leisten, setzte sich dann an die Tafel, und erzählte die dem Adel von den Baslern zugefügte Beleidigung. Auf seine Bitte um Beystand in dieser allgemeinen Angelegenheit des gesammten Adels beschloßen der Abt und alle Anwesenden sogleich aufzusitzen und mit ihm zu ziehen. Berchtold ließ in diesem Kriege den Bischof von Basel, welcher das Haupt der Gegenpartey war, seinen Zorn fühlen, daß er ihm einige Monate vorher zu Basel Wein angehalten hatte. In der Friedenshandlung rief ihm der Bischof zu: „Wie hat Unsre Liebe Frau den „Unfug verdient, welchen ihr an ihrem Hochstift verübet?" Der Abt erwiederte: „Herr von Basel, womit hat es St. „Gall um Unsre Frau verdient, daß ihr ihm seinen Wein „trinket?"

In eben demselben Jahr 1267. und in dem folgenden nahm er Antheil an zwey Fehden, welche die Grafen von Werdenberg gegen ihre Vettern von Montfort, und der Bischof von Constanz gegen die reichen Schenken von Winterstetten führten. Um sein Gebiet während derselben vor feindlichen Anfällen sicher zu stellen, ließ er verschiedne Burgen und feste Thürme in dem Rheinthal bauen, wo das Stift schon wichtige Güter besaß; andre kaufte er, oder zwang die Besitzer, dieselben von ihm zu Lehen zu nehmen. Hagenweil im Thurgau erlangte er auf eine edlere Art, aus Dankbarkeit des Eigenthümers, den er aus dem Verhafte seiner Tochtermänner befreyt hatte. Um die Herrschaft Grüningen im jetzigen Canton Zürich, die von einem seiner Vorfahren an die Freyherren von Regensperg war verpfändet worden, aus den Händen der Freyherren von Güttingen, welchen Lütold von Regensperg aus Noth dieselbe überlassen mußte, wieder

einzulösen, forderte er von seinen Unterthanen den Pfandschilling, welcher 1500. Mark betrug, und erhielt diese Summe zwar, aber zum Zeichen des Unwillens an lauter Pfenningen. Gleichwohl kam die Wiederlösung wegen einer Kleinigkeit, die der Geiz des Abts zu geben weigerte, nicht zu Stande. Während des Interregnum nahm die Stadt Lindau ihn zum Schutzherrn an; allein da er dieselbe mit eben der Härte, wie seine Unterthanen, behandelte, so empörte sie sich im Jahr 1270, nahm ihn gefangen, und ließ ihn nicht eher los, als nachdem er einen zehnjährigen Frieden mit ihr geschlossen hatte. Auch die Gotteshausleute zu St. Gallen, Appenzell, Wyl, Roschach u. s. w. verbanden sich wegen der unerträglichen Lasten, die er ihnen unter dem Vorwand der Sorge für das Stift auflegte, besonders auch deßwegen, weil er den Gottesdienst beynahe gänzlich in Abgang hatte kommen lassen, heimlich mit einander. Allein der Tod rettete ihn noch vor dem Ausbruche der Empörung. Schon seit geraumer Zeit hatte er einen schadhaften Fuß, feyerte aber dennoch mit siebenzig Rittern das Weihnachtfest zu Rosenburg in dem Land Appenzell. Auf der Heimreise nahm die Krankheit zu; sein Leibarzt war gestorben, und da die Wunde einen unerträglichen Geruch verbreitete, so starb er, von jedermann verlassen und geflohen, im Jahr 1271. im vier und zwanzigsten Jahr seiner Regierung. Arme Leute, die man mit schwerem Geld dazu erkaufen mußte, schleppten seinen Leichnam die Treppe hinab; zu Messen für die Ruhe seiner Seele wurden kaum vierzehn Pfenninge dargebracht. Er war, nach des Papstes Urtheil über ihn, ein beßrer Fürst als Abt, und suchte bloß die Ehre eines tapfern Ritters, der keine Beleidigung ungestraft ließ, und eines guten Haushälters zu erlangen, denn er hinterließ dem von ihm wieder hergestellten Kloster mehr als 1400 Mark jährlicher Einkünfte; aber die Appenzeller tanzten bey seiner Beerdigung vor Freude über seinen Tod in und ausserhalb St. Gallen.

Bey der Wahl seines Nachfolgers entzweyten sich die

Conventherren, die Dienstmannen und Bürger. Die meisten von den erstern, mit einigen von den letztern, erwählten den Freyherrn Heinrich von Wartenberg, einen nahen Anverwandten des verstorbnen Abtes, und setzten ihn auf St. Gallen Altar, wo sie ihm huldigten, Gerade deßwegen, weil er ein Anverwandter Berchtolds war, hielten es die meisten Edelleute und die Bürger von St. Gallen mit dem von den übrigen Mönchen gewählten Freyherrn Ulrich von Güttingen, setzten ihn mit gewafneter Hand auf St. Othmars Altar und schwuren ihm den Pflichteid. Ihnen folgten Wyl und die Einwohner des Appenzellergebirges. Heinrich floh nach Arbon, und suchte sich durch die Hilfe des Bischofs von Constanz und des Abts zu Reichenau zu behaupten. Beyde Mitbewerber verwüsteten und verpfändeten in die Wette des Klosters Güter, und thaten einander in den Bann. Der größte Theil des Kirchenschmucks, welchen Berchtold von Falkenstein angeschafft hatte, wurde um ein Fünftheil des Werthes verkauft. Zuletzt nahm der von Schneckenburg, ein Conventsherr von Ulrichs Partey, den großen, bey der Messe schon öfters gebrauchten Kelch, siebenzig Mark Silber und eine Mark Gold schwer hervor, und wollte ihn durch den Ritter Walther von Elgg an die Juden verkaufen. Da sich diese weigerten, zerschlug Walther denselben, und verkaufte ihnen die Stücke, so daß geraume Zeit hindurch kein Kelch in dem Kloster war, und man sich genöthigt sahe, zur Messe einen zu entlehnen. Nicht lange hernach wurden die im Chor versammelten Mönche von einem unbekannten Schrecken zusammen getrieben; Schneckenburg brach den Hals, als er zur Messe ging, und Walther von Elgg sank in wenigen Jahren von großem Reichthum in Dürftigkeit herab. Diese Unfälle hielt man allgemein für Strafen des begangnen Kirchenraubes und der Entweihung heiliger Gefäße. Auf gleiche Weise verschwendete Ulrich von Güttingen die zur Wiedereinlösung von Grüningen niedergelegten 1500. Mark Silber; Walther von Elgg brachte diese Pfandschaften an sich, und überließ sie an den nunmehrigen

römischen König, Rudolf von Habspurg. Dieser nöthigte im Jahr 1275. den von ihm begünstigten Ulrich, da derselbe zu Lausanne, wohin er den König begleitet hatte, nicht im Stande war, die Zeche zu bezahlen, ihm diese beträchtliche Herrschaft als ein ewiges Erblehen nebst dem Stift Ittingen im Thurgau zu verkaufen. Nachher drang er dem unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Kloster St. Gallen Ulrich von Ramschwag, einen gewaltthätigen Mann, aus dem Stiftsadel, zum Kastvogt auf, und that überhaupt, da er sich im Alter ganz vom Eigennutze beherrschen ließ, alles mögliche, um durch den Verfall von St. Gallen seine Macht in Helvetien zu vergrößern. Durch den Tod Heinrichs von Wartenberg im Jahr 1272. wurde die Ruhe nicht hergestellt; seine Anhänger ernannten zum Abt den Freyherrn Rumold von Ramstein, einen Mann von blödem Geist, welcher die schlechtesten Leute zu Rathgebern wählte, und seine größern Vorfahren nur in einem Aufwand nachahmte, der seine Kräfte überstieg. Er hatte undankbare Freunde, trutzige Feinde und schwürige Unterthanen, weil er sich durch Furcht beherrschen ließ. Diese verleitete ihn auch zu tyrannischen Ungerechtigkeiten. Die Bewohner des Appenzellergebürges hatten, nach der Sitte ihrer Nachbaren in den schwyzerischen Waldstätten, den Edeln Herrmann von Schönenbühl zu ihrem Landammann gewählt, ohne daß der Abt es zu mißbilligen schien. Als er den Landammann zu sich auf das Schloß Clanx fordern ließ, und derselbe ohne Mißtrauen erschien, hielt ihn der Abt in lebenslänglicher Verwahrung, nahm nach desselben Tode siebenzig Mark von seinem Vermögen zum Lösegeld, und gab den Erben von dem Werthe seiner Güter, welcher fünfhundert Mark betrug, nicht mehr als hundert und vierzig. Zu den Räubereyen und Gewaltthätigkeiten des Kastvogts Ramschwag, welcher auch ihn drückte, schwieg er stille. Ulrich von Güttingen, welcher sich zu St. Gallen, wie sein Gegner Rumold in dem Appenzellergebürge behauptet hatte, überließ endlich durch seinen Tod im Jahr 1267. die Abtey dem letztern,

welcher fortfuhr, durch schlechte Haushaltung nicht nur viele wichtige Güter des Klosters zu verschleudern, sondern auch, als er im Jahr 1281. die Abtey gegen ein Jahrgeld von 130. Mark an den Grafen Wilhelm von Montfort abtrat, demselben eine Schuldenlast von sechszehnhundert Mark Silber und ein verwüstetes Land hinterließ. Der Gottesdienst in dem Kloster wurde unter ihm gänzlich unterlassen, und die Kirche zerfiel, weil weder die Bedachung noch die Mauern verbessert wurden.

Der neue Abt Wilhelm erlangte diese Würde durch Vorschub seines Bruders, des Bischofs Friedrich zu Chur. Die Reichslehen empfing er aus der Hand Rudolfs von Habspurg zu der Zeit, da derselbe durch die Erhebung seines Hauses nach Vergrößerung der Macht desselben zu streben gereizt wurde. Weil den Abt das geringe Vermögen seiner zahlreichen Familie und der erschöpfte Zustand seines Klosters zur Sparsamkeit nöthigte, oder weil er befürchtete, der König werde Forderungen an ihn machen, die er abschlagen müßte, begab er sich nach erhaltener Belehnung sogleich in sein Land zurück, ohne durch eine kluge Entschuldigung sich gegen die Empfindlichkeit des Königs zu sichern, welcher die Entfernung des Abts dem Neide gegen den Flor seines Hauses zuschrieb und deßwegen einen unversöhnlichen Haß auf denselben warf. Einen noch größern Fehler beging der Abt auf Ramschwags Rath, indem er sich wegen drückendem Geldmangel von den Unterthanen des Stifts für die vier ersten Jahre seiner Regierung sechshundert Mark Silber bezahlen ließ, und ihnen dafür die Stiftseinkünfte verpfändete, die er aber gleich im folgenden Jahr aus Noth wieder an sich zog, und dadurch den Unwillen des Volkes erregte. Entschlossen als ein redlicher Mann dem verarmten Stifte wieder aufzuhelfen, begab er sich hierauf, um die Kosten der Hofhaltung zu ersparen, anfänglich allein in die Burg bey dem Martinstobel; nachher lebte er mit nur zwey Gefährten still und unbekannt bald in Frankreich, bald in Italien; erbitterte aber dadurch die

Conventherren, deren größter Theil kein anderes Vergnügen kannte, als eine gute Tafel, weil er sie hierin ebenfalls einschränken zu wollen schien. Unglücklicher Weise hatte er gerade damahls durch den Tod seines Bruders, des Grafen von Bregenz, den einzigen Freund verlohren, den er am königlichen Hof hatte; darum fanden drey Conventualen, welche bey dem König eine Klage gegen ihn einbrachten, williges Gehör. Gegen die von Innocenz IV. der Abtey im Jahr 1248. gegebne schriftliche Versicherung, daß kein Legat ohne ausdrücklichen Befehl des Papstes etwas wider den Abt von St. Gallen unternehmen sollte, ließ sich ein päpstlicher Legat von dem König bereden, mit andern Prälaten aus Rudolfs Gebiet mehr als Einmahl über den Abt Gericht zu halten, und denselben, obgleich er unschuldig gefunden wurde, im Jahr 1285. mit dem Bann zu belegen. So sehr vergaß der König aller Billigkeit gegen den ungerecht verfolgten Prälaten, welcher, größer als Rudolf, sein Unglück mit standhafter Seele erwartete. Diese Unerschrockenheit machte, daß die Grafen von Würtemberg, Hohenzollern und Nellenburg sich nicht scheuten, an dem Hause Monfort im Unglück die alte Freundschaft, und feste Entschlossenheit gegen des Königs Befehle zu zeigen. Allein Rudolf, welcher verwüstend in die Länder derselben fiel, und jedermann verbot ihnen beyzustehen, zwang den Grafen von Würtemberg durch seine Uebermacht, sich ihm zu ergeben. Den Bürgern der, von ihm nahe bey Wyl erbauten, Stadt Schwarzenbach erlaubte er feindlich gegen den Abt zu handeln. Sie raubten den Einwohnern von Wyl ihr Vieh und verwundeten den Hirten. Allein Wilhelm, welcher sich eben zum Kriege gerüstet hier befand, griff die Räuber muthig an, eroberte ihre Stadt, verbrannte dieselbe, und führte die Einwohner nach Wyl. Als hierauf dieser Ort von den Anhängern des Königs fünf Wochen lang belagert wurde, so behauptete der Abt denselben, sah sich aber, da seine Freunde einer nach dem andern von Rudolfs Heere geschlagen wurden, im Jahr 1287. genöthigt

Frieden zu suchen. Er erhielt sicheres Geleite vor dem König zu erscheinen, und fand an dem Hofe viele theils anverwandte, theils unparteyische Herren, die ihn aus Achtung und Mitleiden freundlich aufnahmen. Der König stand vom Bretspiel auf, empfing den Abt sehr ungütig, warf ihm die vormahlige schnelle Abreise von dem Hof, und die neuliche Zerstörung von Schwarzenbach vor, und setzte hinzu, seit seiner Krönung habe ihn niemand so an seiner Ehre gekränkt. Der Abt fiel auf die Knie, versprach Genugthuung und bat um Gnade. Bey einer Mahlzeit, wozu er nebst dem König und dem Herzog Rudolf von dem Grafen von Oetingen geladen wurde, erlaubte sich der König den unedeln Spott, daß er seinem Sohne befahl, seinem Lehensherren, dem Abt von St. Gallen, Wasser zum Waschen zu reichen, welches der Abt ungerne geschehen ließ. Endlich erhielt er auf Fürbitte des alten Burggrafen von Nürnberg, des Grafen von Oetingen und des Kanzlers Heinrich von Klingenberg zwar Verzeihung für die Zerstörung von Schwarzenbach, nur nicht dafür, daß Leute dabey umgekommen wären. Ueberdieß forderte der König die Abtretung der Burg Iberg als Preis des Friedens. Doch der Abt, eingedenk seiner Pflicht, den unverschuldeten Krieg nicht mit unersetzlichem Verlurst seines Stiftes abzukaufen, weigerte sich und ging entschlossen zur Gegenwehr nach St. Gallen zurück. Er wurde hierauf entsetzt und mit seinen Anhängern in die Reichsacht erklärt. Sein Bruder Friedrich, Bischof zu Chur, welcher sich dieser ungerechten Handlung widersetzte, war, wie bereits oben gemeldet worden, in seiner Unternehmung nicht glücklich. Der mit ihm gefangne Freyherr, Heinrich von Griessenberg, welchem man die Freyheit versprach, wenn er die ihm anvertraute Burg Iberg zu öffnen befähle, erklärte sich, lieber zu sterben, als die Treue zu verletzen. Der Ritter von Siegberg hingegen, welchem der Abt die wohlversehene Burg Clanx anvertraut hatte, verkaufte dieselbe an die Feinde. Wilhelm, welcher sich nach Wyl begeben hatte, weil der König den an seine

Stelle gesetzten Abt, einen Freyherrn von Gundelfingen nach St. Gallen geführt und die Gotteshausleute unter Androhung der Reichsacht demselben zu huldigen gezwungen hatte, begab sich mit seinen Dienern von da auf die alte Tockenburg, wo ihn zwey Bauern, Wagenbuch und Bodmer, edelmüthig und unerschrocken mit Lebensmitteln versahen. Inzwischen hatte sich Wyl ergeben, und einige Ritter, die sich bey dem Abte befanden, waren, weniger edel als jene zwey Bauern, eins geworden, ihn und die Burg den Feinden zu verrathen. Also verließ er mit Einem Freunde, dem Herrn von Güttingen, und einem Diener die Burg, und verbarg sich in der Aue bey Grieffenberg. Allein auch hier war er nicht sicher, denn der König ließ ihn aller Orten suchen. Deßwegen floh er wenige Monate vor desselben Absterben des Nachts über den Bodensee nach Sigmaringen zu seinem Bruder, dem Dompropst Heinrich von Chur; von da nach Tettnang zu einem andern Bruder Rudolf; und, da dieser ihn aus Furcht vor dem König nicht länger zu behalten wagte, in die Burg Aspermont in Rhätien, welche des Dompropsts Eigenthum war. Von da ging er endlich nach Bregenz, wo er im Jahr 1291. die frohe Nachricht von dem Tode seines Verfolgers erhielt. Dahin eilten mit fröhlichem Herzen viele der Vornehmsten von St. Gallen, die von der Bürgerschaft gesandt wurden, um ihm zu melden, daß das Stift und die Stadt mit großer Freude den Tag erwarteten, wo sie den Abt, ihren Fürsten, wieder sehen könnten. Der gegen ihn gewählte Abt von Gundelfingen, welcher im vorigen Jahr den Bürgern von St. Gallen nach einer Feuersbrunst, worin beynahe die ganze Stadt mit den erhaltenen Freyheitsbriefen war verzehrt worden, die Erneuerung dieser Briefe verweigert hatte, begab sich mit dem Kastvogte Ramschwag nach Schwarzenbach, und sah St. Gallen nicht wieder. Wilhelm aber bestätigte der Bürgerschaft nicht nur die alten Freyheiten, sondern vermehrte dieselben auch in Gegenwart des Convents und der Dienstmannen. Bald nahm er auch Wyl wieder ein. Da die

Appenzeller auf einem Kriegszuge des Abts ihr Land unbewacht gelassen hatten, fiel Graf Hugo von Werdenberg mit seinem Rhätischen Volk in dasselbe, und verwüstete es mit Raub und Brand. Ramschwag, welcher auf seinem Sterbebette ein Zeuge dieses neuen, von ihm verursachten, Unglücks war, erinnerte sich mit Gewissensangst alles Jammers, den er in den letzten zwanzig Jahren über das Stift St. Gallen gebracht hatte, und starb.

Da Herzog Albrecht, Rudolfs Sohn, den Vergrößerungsplan seines Vaters mit noch mehr Hitze als jener verfolgen zu wollen schien, so schloß der Abt Wilhelm das obengedachte Schutzbündniß mit dem Bischof Rudolf von Constanz, den Zürichern und einigen benachbarten Grafen, und trat auf des Königs Adolph von Nassau Seite. Dieser schenkte ihm im Jahr 1292. die Reichssteuer der vier Reichsländchen, Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, und gab dem Stift an Ramschwags Stelle zum Kastvogt Herrn Heinrich von Wartensee. Als die Bürger und die Stiftsangehörigen denselben einholen wollten, griffen des von Ramschwag Söhne dieselben an, wurden aber so geschlagen, daß das Stift in Zukunft vor ihnen sicher war. Der gegen Wilhelm gewählte Abt begab sich nach Kempten, wo er Conventual war, zurück, und so schien Wilhelm ruhigere Tage hoffen zu können. Allein der Herzog Albrecht belagerte ihn im folgenden Jahr mit Hilfe des neuen Bischofs von Constanz und der mit ihm wieder ausgesöhnten Züricher zu Wyl, und nöthigte ihn, zu seiner Sicherheit nach St. Gallen zu fliehen. Wyl ergab sich, und da die Stadt nicht lange nachher im Feuer aufging, so zogen die meisten Bürger in das benachbarte Schwarzenbach. Umsonst suchte Wilhelm zweymahl Aussöhnung mit dem Herzog; desto fester schloß er sich an den König an. Er brachte drey Jahre an dem Hofe desselben zu, und Adolph, wiewohl er durch seine eingeschränkten Glücksumstände gehindert wurde, so viel für seine Anhänger zu thun, als er wünschte, unterließ doch nicht, dem Abt seine dankbare

Liebe für die Dienste, die ihm derselbe gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde erwies, in den letzten Tagen seines Lebens, durch Anweisungen auf die Einkünfte des Reichs in der Gegend des Klosters, zu beweisen. In einer dieser Anweisungen nennt er ihn principem nostrum charissimum; in einer andern verpfändet er ihm die Kastvogtey des Stifts und die Gerichte über St. Gallen, Wangen und Altstetten. Mit zwanzig Helmen zog Wilhelm zu dem König in die entscheidende Schlacht gegen Albrecht, und stritt von dem aufgethürmten Haufen vermischter Pferde und Menschen so lange, bis Adolph gefallen war. Durch die Fürsprache seiner Anverwandten in Albrechts Heer mit Mühe losgebeten, eilte er mit seinen Dienern in großem Mangel aller Lebensbedürfnisse nach St. Gallen und lebte hier äusserst eingezogen und sparsam, um seine Getreuen bezahlen zu können. Albrecht, der nunmehr von jedermann als König erkannt wurde, forderte im Jahr 1299. auch von ihm, daß er ihm die Kastvogtey seines Klosters überlassen sollte. Aber Wilhelm mit dem Convente weigerte sich, und baute zu seiner Sicherheit die im Jahr 1290. zerstörte Festung Clanx wieder auf. Endlich gelang es der treuen Freundschaft des um das Haus des Königs sehr verdienten Bischofs von Constanz, Heinrich von Klingenberg, im Jahr 1300. dem lange verfolgten Abt die Gnade Albrechts wieder zu erwerben. Als Wilhelm vernahm, daß der König alle Feindschaft vergessen, und ihm die Stadt Schwarzenbach überlassen wolle; brach er in die Worte aus: „Ach Gott! „Nun hätte ich alle meine, und meines Gotteshauses Noth „überwunden; aber leider! bin ich ein kranker Mann, der „nichts mehr zu nützen im Stand ist." Er legte sich zu Bette, und starb vor dem fünften Tage, so daß es seine Bestimmung gewesen zu seyn scheint, der Welt ein Beyspiel der Standhaftigkeit im Unglücke zu geben, und ihr zu zeigen, daß es edlen Seelen niemahls an treuen Freunden mangelt. In dem Kloster waren nur noch sieben Conventualen übrig, und selbst diese wenigen konnten sich über seinen Nachfolger

nicht vereinigen. Fünfe wählten den Pförtner, Heinrich von Ramstein; die zween andern Ulrich von Trautburg. Lange konnten sich beyde nicht vergleichen; Jener, ein ernstlicher Mann, hatte viele Anhänger, weil die unruhigen Zeiten einen solchen Abt forderten. Allein dieser hatte als ein Freund des Friedens das gemeine Volk auf seiner Seite, trat aber endlich durch Vermittlung vieler angesehenen Leute geistlichen und weltlichen Standes die Abtey seinem Gegner ab, welcher in dem Münster zu Stein am Rhein geweihet wurde. Sogleich legte der neue Abt den Stiftsleuten schwere Abgaben auf, und trieb dieselben mit solcher Härte ein, daß seine Verwaltung den meisten, welche sich der Milde des vorigen Abtes mit schmerzlicher Sehnsucht erinnerten, bald unerträglich schien. Als er von König Albrecht die Reichslehen empfing, und denselben bat, ihm die Kastvogtey über das Stift, die seinem Vorfahren verpfändet gewesen, ebenfalls zu überlassen, so weigerte sich Albrecht, weil die Bürger von St. Gallen und die Stiftsunterthanen sich widersetzten. Diese fanden wirklich gegen die unaufhörlichen Forderungen des Abts bey dem von dem König gesetzten Reichsvogt, Hermann von Bonstetten, Schutz. Wegen seiner Härte und Verschwendung, die das Stift in Schulden stürzte, beredeten ihn die Conventualen, die Verwaltung seinem Stiefbruder auf drey Jahre zu überlassen, und auffer Land zu gehen. Er erhielt Reisegeld und Gesinde zu seiner Bedienung, ließ sich aber, als er zu Lucern angekommen war, bewegen, wieder umzukehren, kam bey Nacht zu Appenzell an, hielt sich einige Tage heimlich hier auf und handelte, nach übernommener Regierung, nicht besser als zuvor. Vier Jahre nach dem Absterben seines Vorfahren übergab der König endlich dem Abt auf wiederholte Bitten die Stadt Schwarzenbach mit dem Bedinge, daß sie zerstört und nimmer wieder aufgebauet werden sollte. Dieß geschah, so wehe es den Einwohnern that, weil der Ort in kurzem sehr blühend geworden war. Die Bürger von Wyl führten ihre hölzernen Häuser wieder an die alte Stelle,

und Wyl wurde in Jahresfrist völlig hergestellt. Aber das Schloß zu Schwarzenbach wollte der östreichische Vogt ohne eine Entschädigung von dem Abt zu erhalten nicht abtreten. Ein mit dem Stifte befreundeter Edelmann kaufte es endlich um 200. Mark Silber, und das Kloster wurde, da es nach des Edelmanns Tode in andre Hände fiel, aus demselben noch lange empfindlich geschädiget. Sobald Wyl gebauet war, nahm es der König im Jahr 1304. wieder ein, und wollte es dem Stifte nicht zurückgeben, weil er behauptete, es gehöre zu der Kastvogtey, die er wieder übernommen hatte. Wenige Tage vor des Königs Ermordung wurde ihm im Jahr 1308. der Abt durch den Ritter Ulrich von Klingenberg zu Baden vorgestellt, welcher nebst vielen andern Großen den König dringend aber vergeblich bat, demselben Wyl zurückzugeben. Da seine Söhne den Tod des Königs rächeten, so warb der Abt, um ihre Gunst zu gewinnen, Söldner, und stieß mit denselben zu ihrem Heere. Zum Unterhalt dieser Truppen forderte er von seinen Unterthanen, in weniger als einem Jahr, eine Steuer von mehr als 700. Mark Silber. Der Reichsvogt Hermann von Bonstetten war im Jahr 1304. gestorben, und hatte keinen Nachfolger gehabt; des Königs Tod und ihres Herrn Freundschaft mit seinen Söhnen machte die schutzlosen Unterthanen schüchtern, und so bezahlten sie die Steuer, die der Abt zwar nur bittsweise forderte, ungerne genug, aber ohne Widerspruch.

Von dem **Stift Reichenau** meldet die Geschichte wenig, und nichts von Bedeutung. Da es von der bischöflichen Gewalt eximirt war, so wurde es von Rom aus visitirt; allein die päpstlichen Visitatoren bedienten sich im Jahr 1228. dieses Auftrags zur Befriedigung ihres Geizes und ihrer Herrschsucht, indem sie die Mönche zwangen, ihnen zu huldigen, und sich aus dem Eigenthum des Klosters bereicherten. Die Begierde nach den Reichthümern desselben erregte im Jahr 1258. da der Abt Burkard von Hewen seine Stelle niederlegte, einen Streit zwischen dem Abt Berchtold zu St.

Gallen, und dem Bischof Eberhard zu Constanz. Dieser war von den Conventualen zum Pfleger gewählt, und zum Beweis der allgemeinen Genehmigung bereits in Gegenwart des Volkes auf den Altar gesetzt worden. Dagegen wendete der Abt zu St. Gallen ein, daß kein Bischof zugleich Abt seyn könne, und brachte den Streit zur Entscheidung nach Rom, wo er anfänglich auf Betreiben des Bischofs in den Bann gethan wurde. Allein bald wußte er es dahin zu bringen, daß der Bischof in der Stadt Constanz selbst gebannet wurde. Ein constanzischer Dominikaner gab hierauf Berchtolden den Rath, da die Gesetze niemand erlaubten, zwey Abteyen zu haben, so sollte er Reichenau einem seiner Anverwandten in die Hände spielen. Berchtold folgte dem Rath und gab die Abtey im Jahr 1259. dem Propst zu St. Gallen, Albrecht von Ramstein, seinem nächsten Blutsfreunde. Im Jahr 1299. gab König Albrecht dieselbe bey ihrer damahligen Erledigung seinem Kanzler, dem Bischof zu Constanz, Heinrich von Klingenberg, zur Belohnung für seine Dienste, als Pfleger lebenslänglich zu verwalten. Diese beyden Ereignisse zeigen, daß die Bischöfe zu Constanz entweder den Entwurf, dieses reiche Stift sich zuzueignen, niemals aus den Augen verloren, oder daß alles mögliche geschah, sie auf diesen Gedanken zu führen.

Das **Benediktinerkloster zu Zurzach**, welches seit drey Jahrhunderten unter Reichenau gestanden hatte, wurde im Jahr 1251. von dem Abt Burkard um 310. Mark Silber an den Bischof Eberhard zu Constanz verkauft, und von diesem in ein Chorherrenstift verwandelt, weil es ganz in Verfall gekommen war, die Mönche sich zerstreut und den Gottesdienst vernachläßigt hatten. Die übergebliebnen Einkünfte wurden in zehn Pfründen vertheilt, von denen zwey dem Propst und die übrigen den acht Chorherren gegeben wurden. Im Jahr 1294. verbrannte die Stiftskirche mit allen Gebäuden und den meisten Urkunden.

Nicht viel bedeutender sind die Nachrichten von dem Stift

Einsiedeln, welches nach der oben *) gemeldeten Entsetzung des verschwenderischen Abts Ulrich I. im Jahr 1206. den Freyherrn Berchtold von Waldsee zum Vorsteher bekam. Nach einer siebenjährigen wirthschaftlichen Verwaltung legte er im Jahr 1213. die Regierung nieder, und hatte zum Nachfolger den Grafen Conrad von Thun, dessen Bruder oben unter den Bischöfen von Basel vorkömmt. In dem folgenden Jahr 1214. schlug und beschädigte der Kastvogt von Einsiedeln, Graf Heinrich von Rapperschweil, welcher nachher wegen einer Wallfahrt die Kastvogtey seinem Bruder Rudolf überließ, die Hirten und Heerden der Landleute von Schwytz auf allen Gütern, welche in dem von Einsiedeln angesprochenen Bezirke lagen, weil dieselben fortfuhren, diese Güter als ihr Eigenthum zu benutzen. Diesen Streit, welcher über 200. Jahre gedauert hatte, schlichtete im Jahr 1217. für einmahl der von dem Kaiser Otto IV. nicht lange vorher zum Reichsvogt über die Waldstätte gesetzte Graf Rudolf von Habspurg, mit Rath und in Gegenwart vieler ehrbaren Männer so, daß die Berge getheilt wurden, oder in friedlicher Gemeinschaft blieben. Der Abt Conrad baute das im Jahr 1226. mit der Kirche abgebrannte Kloster wieder auf, und legte im Jahr 1230. seine Stelle nieder, an welche Anshelm, Freyherr von Schwanden trat, der durch gute Haushaltung das Stift bereicherte, und das Bürgerrecht zu Zürich erwarb. In den Händeln zwischen dem Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. wurde im Jahr 1248. Werner von Hornberg, ein schwäbischer Edelmann, welcher als ein Anhänger des Kaisers das Stift Einsiedeln geschädiget hatte, von dem Bischof zu Constanz und dem Papste gebannet. Unter diesem Abt wurde ein Einsiedlischer Conventual zum Bischof zu Chur gewählet; auch erhielt er von dem Papste das Recht die bischöflichen Insignien zu tragen. Nach seinem Tode folgte ihm im Jahr 1266. Ulrich II. Freyherr von Winenden, welcher im Jahr 1274. von König

) I. Th. S. 288. f.

Rudolf den Titel eines Reichsfürsten erhielt, nachdem, der Urkunde des Königs zufolge, das ehrwürdige Kloster Einsiedeln schon von seinen Reichsvorfahren durch Verdienste das Recht erlangt hatte, daß der jeweilige Abt, von dem Römischen König mit den Weltlichkeiten auf seinem Throne belehnt würde und unter den Fürsten glänzte. Innocenz V. ertheilte im Jahr 1276. dem Stifte die Freyheit, auch in Banneszeiten bey geschlossenen Thüren und ohne Geläute, doch mit Ausschließung aller Gebannten, Messe zu lesen. Als der Abt in eben diesem Jahre starb, folgte ihm Peter I. Freyherr von Schwanden, des vorletzten Abtes Brudersohn. Dieser wegen seiner Frömmigkeit gerühmte Mann wurde vier Jahre nachher bey einer Procession zu Zug in der Kapelle der H. Jungfrau nebst vielen Anwesenden vom Blitze getödtet. Der folgende Abt Heinrich II. Freyherr von Güttingen, starb nach einer achtzehnjährigen friedlichen Regierung, und hatte zum Nachfolger Johann I. Freyherrn von Schwanden, Peters I. Brudersohn. Diesen nöthigte der König Albrecht, durch die Weigerung ihn mit den Regalien zu belehnen, im Jahr 1299. daß er die erbliche Kastvogtey über die Waldstadt Einsiedeln, und über die Güter, welche bisher zwischen dem Stift und den Schwytzern streitig gewesen waren, nach Erlöschung des Mannsstammes der Grafen von Rapperschweil, der Erbtochter, Elisabeth, vermählten Gräfin von Honberg und nachher von Habspurg Laufenburg, nahm, und sie dem Hause Oestreich übergab. Die Gräfin behielt nur die Schirmvogtey über die an dem Zürchersee gelegnen Einsiedlischen Güter, welche dem Oesterreichischen Hause weniger dienen konnten, die Schwytzer einzuengen, und sie zur Unterwerfung zu nöthigen, oder Anlaß zur Bekriegung derselben zu geben.

Gegen das Stift **Rheinau** setzten die Freyherren von Krenkingen, ungeachtet des geschlossenen Vergleichs *), auch unter den zween folgenden Aebten ihre Versuche fort, sich in die Kastvogtey einzudringen. Kaiser Friedrich II. gab dem

*) S. oben Th. I. S. 271.

Abt Burkard II. im Jahr 1241. die schriftliche Zusicherung, daß das Stift unmittelbar unter dem Kaiser stehe; die von Krenkingen kehrten sich aber nicht daran und kamen deßwegen unter dem Abt Eberhard im Jahr 1241. in die Acht und den Bann. Nach Eberhards Tode übergab der Papst anfänglich die Verwaltung des Stiftes dem Bischof zu Constanz, nachher aber dem Abt Berchtold von St. Gallen, welcher den mit Hilfe seiner Freunde in die Abtsstelle eingedrungenen Johann von Krenkingen, der deßwegen von Innocenz IV. gebannet wurde, zur Flucht nöthigte, und diese Abtey mit Alexanders IV. Einwilligung neben St. Gallen behielt. Allein nach Innocenz IV. Tod gab er Rheinau wieder auf. Wer sein Nachfolger gewesen, ist unbekannt, und der im Jahr 1282. gewählte Abt Conrad von Herten welcher bis 1303. regierte, zeichnete sich so wenig als sein Nachfahrer Heinrich von Aitlingen durch etwas Denkwürdiges aus.

Gemeinschaftlich mit dem Stift **Münster im Aargau** hatte Einsiedeln im Jahr 1265. den menschenfreundlichen Vertrag geschlossen, ihren Leibeignen zu Tagmessellen im jetzigen Canton Lucern die freye Heirath unter einander zu gestatten. Diesem Vertrag zufolge wurden die Kinder aus solchen Ehen zwischen beyden Stiften getheilt. So hart uns dergleichen Gesetze scheinen, so waren doch die Unterthanen der Gotteshäuser nicht nur durch solche Erleichterungen ihres Zustandes glücklicher, als die des Adels, sondern auch dadurch, daß unter der friedsamen Herrschaft der Geistlichen der Besitz der den Leibeignen überlassenen Güter sichrer war, als selbst in unsern Zeiten da, wo der Bauer bloß Pächter ist, weil, nach alter Sitte, das Gut eines Leibeignen nicht eher als im vierten Geschlecht an das Kloster zurückfiel, wodurch der Anbau des Landes sehr befördert wurde. Wie andre Stifte mußte auch Münster zur Vergrößerung des neuen östreichischen Hauses beytragen, indem König Rudolf im Jahr 1291. den Propst und die Chorherren daselbst, die seine Unterthanen waren, beredete, ihm den untern Hof zu Art

zu verkaufen *), wodurch dieser Flecken ganz ein östreichisches Eigenthum wurde. Im Jahr 1302. kommt in der Urkunde eines Vergleichs, welchen das Stift unter dem Propst Ulrich von Landenberg mit den benachbarten Herren von Rheinach schloß, Herr Hug der Scherer (Wundarzt) vor, der ein Priester und vermuthlich ein Beneficiate des Stiftes war; ein Beweis, daß die damahlige Geistlichkeit mit dieser nützlichen Kunst nicht unbekannt war.

Dem **Stift Seckingen** begegneten in diesem Zeitraum mehrere große Unfälle. Im Jahr 1272. wurde die Stadt und das Kloster vom Blitz entzündet und brannte ab. Der Bischof von Basel, der damahls mit dem Kastvogt des Stifts, Grafen Rudolf von Habspurg, Krieg führte, zog mit seiner Mannschaft in das abgebrannte Städtchen, zerstörte die Ringmauern, und ließ die gehauenen Steine wegführen. Die fromme Aebtissin suchte und fand in dem Schutte die Reliquien des H. Fridolins, welche bis zur Wiederherstellung des Klosters zu Laufenburg aufbewahret wurden. Ein größeres Unglück traf das Land Glarus, welches unter der sanften Regierung des Stiftes immer mehr aufblühete. Die Bevölkerung hatte so stark zugenommen, daß die einzige Kirche in dem Land, welche sich in dem Flecken Glarus befand, für die Einwohner zu enge wurde. Daher erlaubte die Aebtissin Anna im Jahr 1261. den Einwohnern von Matt in dem kleinen Thal, ihre, zwey Meilen von der Hauptkirche entlegne, Kapelle in eine Pfarrkirche zu verwandeln, welche im Jahr 1273. eingeweihet wurde. Diesem Beyspiele folgten im Jahr 1283. die Einwohner von Lintthal und Mollis. Der erste Beamte der Fürstin war der Meyer, und dieses Amt war seit den Zeiten des letzten karolingischen Königs der Teutschen in ununterbrochner Geschlechtsfolge von dem edeln Geschlechte der Tschudi besessen worden. Allein da im Jahr 1256. der älteste Zweig ausstarb, so nahm die Aebtissin die Meyerey demselben, und überließ sie gegen Abtretung eines Zehntens an

*) Der obere Hof kam mit Lucern von Murbach an Oestreich.

Diethelm von Windeck. Als die erbliche Kastvogtey über Seckingen und nebst dem Blutbann, welcher von dem Reich abhing, alle Herrschaft über Glarus im Jahr 1299. gegen das feyerliche Versprechen der vorigen Aebtissinnen, daß das Land nimmermehr von dem Stifte getrennt werden sollte, an König Rudolfs Geschlecht kam, besorgten die Klügsten im Lande eine baldige Störung ihres ruhigen Glückes. Um ihr Mißvergnügen zu beschwichtigen, verhieß König Albrecht, das Land bey seinen Freyheiten zu beschirmen. Gleichwohl verließen viele von den vornehmsten Geschlechtern ihr Vaterland, und begaben sich, weil sie von der Uebermacht das Ende der Freyheit fürchteten, nach Uri, Schwytz und Zürich. Ihre Besorgnisse waren nicht vergeblich. Denn Albrecht, welcher nicht ruhete, bis er Alles hatte, kaufte im Jahr 1308. auch noch das Meyeramt an sein Haus. Er suchte die Vorrechte der Glarner dadurch zu vernichten, daß er ihr Land mit dem ihm unbedingt unterworfnen Gaster vereinigte, die Stelle des von dem Volke gewählten Landammanns aufhob, und ihnen ausländische Herren zu Landvögten gab, welche, mit Kriegsknechten umgeben, auf der Burg zu Näfels wohneten.

Das unter dem Abte zu Murbach stehende **St. Leodegariusstift zu Lucern** hatte im Jahr 1213. den Grafen Rudolf von Habspurg zum Kastvogt gehabt. Sein gleichnahmiger Sohn, der Stifter der Laufenburgischen Linie, welcher ihm in der Kastvogtey nachfolgte, und zugleich Reichsvogt zu Schwytz und Unterwalden ob dem Kernwald war, wurde im Jahr 1248. als ein Anhänger des Papstes von dem Kaiser Friedrich II. beyder Stellen entsetzt. Die Kastvogtey kam nachher an die Habspurgische Linie, aus welcher König Rudolf dem Stift und der Stadt Lucern im Jahr 1282. verschiedene wichtige Freyheiten ertheilte. Die Bürger, welche unter der friedlichen Regierung des Stifts Murbach seit mehr als fünfhundert Jahren an Menge und Wohlstand immer zugenommen hatten, waren mit ihrem Zustande so zufrieden, daß sie die Beybehaltung der bisherigen

Verfassung sehnlich wünschten, und deßwegen nebst den Chorherren dem Murbachischen Abt, Berchtold von Falkenstein, im Jahr 1289. eine Bekräftigung der von desselben Vorfahren erhaltenen Versicherung der Unveräusserlichkeit mit 260. Mark Silber bezahlten. Der Abt war nehmlich gen Lucern gekommen, und hatte den Stiftsherren und den Bürgern vorgestellt, daß er aus Armuth genöthiget wäre, das Stift und die Stadt zu verpfänden oder zu verkaufen, wenn sie sich nicht zu einer ausserordentlichen Steuer verständen. Als er die verlangte Summe erhalten hatte, stellte er unter seinem Siegel ein eidliches Versprechen aus, um dieses freywilligen Geschenkes willen die Stadt und das Stift nimmermehr zu vertauschen, zu verpfänden oder zu verkaufen, auch dergleichen Geschenke in Zukunft nicht wieder zu fordern. Als der König zwey Jahre nachher den Abt, dessen schlechte Wirthschaft ihm nicht unbekannt war, ersuchte, ihm alle Güter, die das Stift Murbach im Thurgau und Aargau besaß, käuflich zu überlassen, so weigerte sich dieser zwar damahls; da er aber lange nach seiner Erwählung die Reichslehenserkenntlichkeiten und die Reichssteuren noch nicht bezahlt hatte, so verleitete ihn sein Leichtsinn, aus dem von Lucern erhaltenen Geld, woraus er diese Schulden bezahlen sollte, eine kostbare Inful zu kaufen. Sechs Jahre nach jener feyerlichen Versicherung zwang ihn endlich die Noth, die Stadt Lucern und mehr als zwanzig Meyerhöfe, Burgen und Aemter an den Herzog Albrecht und seine Brüder zu verkaufen. Die Urkunde des Kaufes wurde weder von dem Abt noch von dem Propste zu Lucern unterzeichnet, weil beyde nicht einmahl schreiben gelernt hatten, wie sie selbst in dem Kaufinstrumente bezeugen. Der Abt behielt sich und dem Stifte Murbach bloß die Wahl des Propstes zu Lucern und der übrigen Beneficiaten vor; die weltliche Herrschaft über Stift und Stadt überließ er dem Herzog. Allein dieser entriß dem Stift und der Stadt, welche sich nur durch große Verheißungen zur Unterwerfung bereden ließ, die vorbehaltenen und verheißenen Rechte bald

wieder, und seine harte Regierung nöthigte sie 30. Jahre hernach, ihre Zuflucht zu den benachbarten Waldstätten zu nehmen, und dadurch sich in völlige Freyheit zu setzen.

Auch die Abtey St. Blasien kam dadurch in die Abhängigkeit des östreichischen Hauses, daß Albrecht im Jahr 1299. die Reichskastvogtey über dieses Stift sich und seinem Hause zueignete. Auf diese Weise hielt sich der Sohn für die Geschenke schadlos, die der Vater aus Klugheit oder Frömmigkeit an die geistlichen Stiftungen gemacht hatte.

Unter diesen Klöstern, welche Rudolfs Freygebigkeit erfahren hatten, befand sich auch **Fischingen**, welchem der König im Jahr 1270. durch milde Gaben aufzuhelfen suchte, nachdem es durch allerley Unfälle sehr herunter gekommen war. Die Kastvogtey dieses immer in mittelmäßigen Glücksumständen befindlichen Klosters wurde von dem Oestreichischen Hause nicht gesucht, sondern blieb bey der Familie der Stifter, den Grafen von Tockenburg.

Das Stift **Muri**, dessen Kastvogt derjenige Graf von Habspurg war, den der Abt erwählte, wendete sich im Jahr 1243. unter dem Abt Rüdger von Luternau wegen einer Ansprache, die der Graf Albrecht aus diesem Hause, welcher Domherr zu Basel und Strasburg war, an dasselbe machte, an den Bischof Heinrich von Constanz. Die Untersuchung wurde von demselben dem Propste von Embrach, zweyen Priestern und dem oben vorkommenden Canonikus an dem Großmünsterstift zu Zürich, Conrad von Mure, übergeben. Der Graf that in Beyseyn des Bischofs Lüthold von Basel Verzicht auf alle Ansprache und lieferte die in seiner Hand gelegnen Urkunden dem Stift aus. Sechs Jahre nachher erwarb der alte Graf Rudolf von Habspurg Laufenburg dem Stift Muri bey dem Papst Innocenz IV. dessen Anhänger er war, die Freyheit, während des Bannes, unter welchem das Land lag, einigen Gottesdienst zu halten. Im Jahr 1300. ging das Kloster mit den meisten Urkunden im Feuer auf. Um demselben wieder aufzuhelfen, wurde ein Conventual von

St. Blasien, Rudolf von Bosikon, als Abt berufen, welcher die Gebäude wieder herstellte. Unter seiner Verwaltung trat Heinrich von Schönenwerd, dessen Stammhaus eine Stunde von Muri gelegen war, nach dem unglücklichen Tod eines seiner Söhne, mit den übrigen in das Kloster, und vergabte, da seine Gattin mit den Töchtern ebenfalls zu Hermatschweil den Schleyer nahm, dem Stift Muri alle seine Güter, wo er im Jahr 1309, da der Abt Rudolf abdankte, an seine Stelle gewählt wurde.

Zweyhundert Jahre nach der Stiftung des **Klosters Allerheiligen zu Schafhausen** wurde dieser Flecken von dem Abt und den Bürgern mit Mauern und Graben befestigt, und vermittelst einer Brücke über den Rhein mit dem gegenüberliegenden Thurgau verbunden. Der Abt setzte jährlich einen Schultheiß und wählte aus dem Adel den größten Theil des Rathes. Diese Stadt blühete, wie andre in Helvetien, unter geistlicher Herrschaft stille und langsam zu größerem Glück und einer ganz freyen Verfassung empor. Die Kastvogtey, welche bisher, ungeachtet der Freyheit, die der Abt hatte, den Kastvogt nach Gutdünken zu wählen, immer bey dem Hause der Stifter, der Grafen von Nellenburg, geblieben zu seyn scheint, verpfändete Graf Mangold im Jahr 1285. dem Abt Ulrich von Immadingen und dem Ritter Peter von Münchingen, und nicht lange hernach brachte sie König Albrecht ebenfalls an sein Haus.

Das **Stift Engelberg**, welchem in seiner Wildniß der Anbau des Weinstocks unmöglich war, kaufte im Jahr 1235, als Heinrich Arnold die Abtey verwaltete, Weinberge an dem Bielersee. Dieser Abt soll sich unter seinen Zeitgenossen durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet und einen Commentar über die Evangelien und die Paulinischen Briefe geschrieben haben. Seine Nachfolger, Werner Stauffacher, Walther von Iberg, Walther von Cham, Arnold von Wyl, und Ulrich von Bernau vermehrten durch Kauf und Geschenke, die sie von dem Adel und von Bürgern der benachbarten Städte erhielten,

die Güter des Klosters in der Nähe und Ferne. Unter dem zetzten Abt in dieser ersten Abtheilung des vierten Zeitraums, Rudolf Schertlieb, brannte im Jahr 1306. das Mannskloster mit der Stiftskirche ab. Beyde wurden unter ihm besser als luvor erbauet, und selbst das Weiberkloster erweitert; ein Beweis der guten Wirthschaft, welche in diesem Kloster bisher immer geherrschet hatte.

Das **Stift Frienisberg** vermehrte ebenfalls seine Besitzungen im Jahr 1208. durch die Freygebigkeit der benachbarten Grafen und Edelleute, besonders des Grafen Rudolf von Thierstein, welcher dasselbe in dem Vergabungsbrief eine Stiftung seiner Vorfahren nennet, weil die Güter des obengenannten Stifters *) durch Heirath seiner Erbtochter an das Thiersteinische Haus gekommen waren. Rudolfs Enkel, Rudolf, Simon und Heinrich verkauften im Jahr 1267. ihre Rechte zu Seedorf, Lobsingen, u. a. Orten an das Stift, welches sie in dem Kaufinstrument ebenfalls eine Stiftung ihrer Voreltern nennen.

Die Unterthanen des **Stifts Interlachen**, welche das Thal Grindelwald in den Alpen bewohnten, empörten sich im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts gegen dasselbe, wurden aber von dem damahligen Kastvogt, Herzog Berchtold von Zäringen, dem Kloster mit gewafneter Hand wieder unterworfen. Die Kastvogtey kam vermuthlich nachher an die Freyherren von Uspunnen, und nach derselben Absterben an ihre Erben, die Freyherren von Wädischweil aus dem Hause Eschenbach. Wenigstens machte Walther von Wädischweil, der erste Schultheiß zu Bern, dessen Nahmen man weiß, als Erbe von Uspunnen, Ansprache an die Kastvogtey. Allein das Kloster, welches seit seiner Stiftung das Recht besessen hatte, seinen Kastvogt selbst zu wählen, verklagte den Freyherrn bey dem damahligen Reichsvogt zu Bern, Grafen Theto von Ravenspurg, welcher ihn mit seiner Ansprache abwies.

---

*) S. I. Theil S. 305.

Er traf hierauf einen gütlichen Vergleich mit dem Stift und erhielt nachher die Kastvogtey aus der Hand des Kaisers Friedrich II. Seine Nachkommen zeigten sich mehrere Mahle freygebig gegen das Stift; dasselbe thaten im Jahr 1272. auch die Herzoge von Teck, welche ihm aus der Zäringischen Erbschaft einige Güter in der Nähe von Thun verehrten. In dem Jahr 1285. bauten die Freyherren Walther und Berchtold von Eschenbach das Städtchen Unterseen, wozu ihnen das Stift Interlachen Grund und Boden auf seinen eigenen Gütern gab. Bald hernach kaufte Herzog Albrecht von Oestreich von dem Hause Eschenbach die Erbgüter des Hauses Uspunnen und die Kastvogtey des Stifts, welches ihm auch seine Rechte an dem Städtchen Unterseen überließ.

Auch über das Kloster Trub im Emmenthal suchte Albrecht die Kastvogtey zu erlangen. Der Abt kaufte sich durch Abtretung einiger Rechtsamen davon los; die Kastvogtey hingegen blieb in dem Hause der Stifter, der Freyherren von Brandis, bis sie im fünfzehnten Jahrhundert an die Stadt Bern kam.

Das Stift St. Urban hatte zu dieser Zeit mancherley Anfechtungen von dem benachbarten Adel. Die Grafen von Froburg und die Freyherren von Krenkingen forderten die von ihren Voreltern gemachten Vergabungen zurück, standen aber im Jahr 1243. von ihren Forderungen gütlich ab. Um sich gegen dergleichen Ansprachen zu sichern, suchte das Stift, wie damahls die meisten begüterten Klöster, den Schutz der benachbarten Städte, welche sich der Unterdrückten gegen die Gewaltthätigkeiten des Adels annahmen. Es erlangte das Bürgerrecht zu Solothurn, auch durch die Gunst der Grafen von Kyburg und Froburg dasselbe Recht in den ihnen unterworfenen Städten Sursee und Zofingen. Graf Hartmann der jüngere von Kyburg verglich mit Beyhilfe einiger aus dem umliegenden Adel im Jahr 1257. das Stift mit Werner von Luternau, und desselben Söhnen und Brüdern, welche ebenfalls die von ihren Voreltern in dem nahen Flecken

Langenthal an dasselbe gemachten Schenkungen zurückgefordert, und auf die Weigerung des Klosters dasselbe befehdet und zum Theil in Brand gesteckt hatten. Zwey Jahre nachher wurden die wieder errichteten Gebäude durch den Bischof Eberhard von Constanz eingeweihet. Im Jahr 1268. machte der nachmahlige Kaiser Rudolf von Habspurg, wie seine Vorfahren, diesem Kloster milde Vergabungen, und erwarb sich dadurch die Dankbarkeit desselben. Auch die Grafen von Honberg erwiesen ihm Wohlthaten. Zwischen dem obenerwähnten Stift Frienisberg und St. Urban war eine so enge Verbindung, daß Conventualen aus dem einen Stift in dem andern die wichtigsten Aemter bekleideten. Am Ende des dreyzehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurde das Stift von dem Freyherrn Ortolf von Uzingen zu zwey verschiednen Mahlen bekrieget, weil er die von seinen Vorfahren verkauften oder verschenkten Güter zurück forderte. Die erste Fehde, worin er das Kloster zu verbrennen gesucht hatte, wurde, nachdem die Stadt Solothurn auf Kaiser Rudolfs Befehl dem Stifte mit ihrem Banner zu Hilf gezogen war, im Jahr 1301. durch Schiedsrichter so beygelegt, daß der Freyherr nicht nur alles Weggenommene zurückgeben, sondern auch das Kloster entschädigen mußte. Im Jahr 1306. begab er sich feyerlich aller seiner vermeinten Rechte, befehdete aber das Stift drey Jahre nachher von neuem, verbrannte einen Theil der Gebäude, und that ihm durch Raub großen Schaden, bis die Stadt Solothurn und der benachbarte Adel ihn mit Gewalt der Waffen bezwang.

Rudolf von Habspurg nöthigte, wie wir oben gehört haben, gleich nach seiner Thronbesteigung im Jahr 1273. das Kloster St. Gallen, ihm das regulirte Chorherrenstift Ittingen käuflich zu überlassen. Diese Ungerechtigkeit schmerzte den Abt und die Conventualen so sehr, daß sie von jedem, der in das Kloster St. Gallen aufgenommen zu werden wünschte, einen Eid forderten, daß er dem König Ittingen

nimmermehr überlassen oder Verzicht darauf thun wollte. Aber Rudolf blieb dessen ungeachtet in dem Besitze desselben.

Da der Kastvogt des Stifts St. Johann im Thurthal, Graf Diethelm von Tockenburg, seine Gewalt mißbrauchte, so beschloß der Abt schon im Jahr 1227. ihm die Kastvogtey zu nehmen. Allein die Ausführung dieses Entschlusses unterblieb, bis Diethelm durch den oben erzählten Mord seines Bruders in die größte Noth gerieth. Im Jahr 1231. übergab der Abt die Kastvogtey dem Kaiser Friedrich II. nach dessen Tode sie vermuthlich an die Grafen von Montfort kam.

In dem Streit zwischen dem ebengenannten Kaiser und dem Papst hatte sich das **Kloster Cappel**, wie die meisten geistlichen Stiftungen, auf des letztern Seite geschlagen. Da die Mönche deßwegen in ihrer Wohnung nicht sicher leben konnten, so erlaubte ihnen der Papst im Jahr 1248. nach Zürich zu gehen und den Gottesdienst in der, gleich vor der Stadt gelegnen, St. Stephanskirche zu halten, wovon jedoch alle unter dem Banne stehenden ausgeschlossen wurden. Im Jahr 1252. machte Herr Diethelm von Steinegg Ansprache an etliche zu Küsnacht gelegnen Güter des Klosters Cappel, und nahm sie weg. Der Streit wurde aber durch Vermittlung geschlichtet, und das Kloster kam wieder in den Besitz der Güter. Hermann von Bonstetten machte im Jahr 1285. dem Stift Vergabungen und fand daselbst, wie mehrere aus diesem Hause, sein Begräbniß.

Im Jahr 1278. schloß das **Chorherrenstift zu Zofingen** unter Vermittlung des Bischofs von Constanz einen Vergleich mit der Stadt, welche damahls noch den Grafen von Froburg gehörte, über Zehnten, Umgeld und Steuern. Der ehmahlige große Reichthum dieser Grafen war in diesen Zeiten, wo der Adel immer mehr in Armuth versank und deßwegen oft zum Rauben verleitet wurde, so ganz verschwunden, daß der Graf Ludwig nicht nur viele Güter an das Stift Münster im Aargau verkaufen, sondern auch um das Jahr 1285. alle seine Schlösser dem König Rudolf von Habspurg, seinem Eidam,

übergeben mußte, weil er seine Gläubiger nicht befriedigen konnte. Als er ihm bey dieser Gelegenheit die Stadt Zofingen übergab, behielt er sich dennoch die Kastvogtey über das Stift vor.

Um diese Zeit war die oben *) vorkommende Celle St. Paul zu Werd, welche anfänglich, bey ihrer Stiftung im achten Jahrhundert, dem Stift Münster in Granfelden unterworfen war, bereits in das **Chorherrenstift St. Leodegars** verwandelt worden, und hieß nunmehr von dem dabey liegenden Flecken **Schönenwerd.** Wann diese Veränderung vorging, ist unbekannt, weil das Stift durch Kriege und Feuersbrunsten seine ältesten Urkunden verloren hat; doch findet man die Nahmen der Pröpste von der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts an. Die Grafen von Froburg und die Herren von Gösgen und Falkenstein begabten dasselbe mit reichen Einkünften für den Propst und fünf Chorherren. Die Kastvogtey war vermuthlich in den Händen der Herren von Gösgen, in deren Gebiet das Stift lag, und kam mit dieser Herrschaft um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Stadt Solothurn.

Von den im **Bisthum Chur** gelegnen ältern Stiftungen finden wir die meisten Nachrichten von dem **Stifte Pfäfers.** Die berühmte warme Heilquelle wurde um das Jahr 1240. unter dem Abt Hugo von Ulingen entdeckt, welcher dieselbe sogleich zum Nutzen der Kranken nothdürftig einrichten ließ. Der folgende Abt Rudolf III. Freyherr von Bernang kaufte, wie bereits oben **) gemeldet worden, im Jahr 1257. die Kastvogtey von den Söhnen des Freyherrn von Hohensax, und übergab sie vier Jahre nachher dem Freyherrn Heinrich von Wildenberg mit dem Bedinge, daß diese Belehnung null und nichtig seyn sollte, sobald er das Stift an seinen Rechten kränken würde, und daß er die Kastvogtey an Niemand zu verkaufen oder zu verleihen Gewalt habe. Gleichwohl gerieth

---

*) I. Theil S. 53. **) I. Theil S. 292.

der folgende Abt Conrad II. von Wolfurt in Streitigkeiten mit dem Kastvogt, welche gütlich und rechtlich beygelegt, und dem Stift das Recht vorbehalten wurde, den Kastvogt nach Belieben zu wählen und zu entsetzen. Zugleich wurden die Rechte und Befugnisse dieses Amtes deutlicher bestimmt. Unter dem folgenden Abt Conrad III. von Rauchenberg befand sich das Stift in so schlimmen Vermögensumständen, daß er die Reichssteuern nicht bezahlen konnte. Daher schenkte ihm König Rudolf dieselben im Jahr 1282: necessitatis indigentiam compassionis oculis intuens, wie er in dem Schreiben an den Abt sagt. Dagegen nöthigte Rudolfs Sohn Albrecht das Stift durch allerley Mittel, daß es die ihm zuständigen Rechte und Herrlichkeiten zu Weggis am Vierwaldstättensee den Söhnen des Königs als ewige Erblehen überlassen mußte. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts errichteten die Stifte Disentis, Marienberg und Pfäfers eine ewige Brüderschaft zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen und guten Werken. Vermöge dieser Brüderschaft sollte jedes dieser drey Stifte das Recht haben, wenn es keine taugliche Person zu der Abtsstelle hätte, eine solche von den andern beyden zu begehren (postuliren). Nicht lange nachher wurde wirklich ein Conventual von Pfäfers, Hermann von Schönstein, zum Abte nach Marienberg postulirt.

Auch das **Stift Disentis** kam nach Tschudis Bericht, durch die Habsucht Albrechts von Oestreich ins Gedränge, als derselbe seinen Söhnen die Reichsvogtey über die Festung Langenberg, die Grafschaft Laax, und das Urserenthal im Gotthard übergab, wo Disentis viele Rechte und Güter besaß.

In dem Kirchsprengel des **Bisthums Lausanne** war das **Stift Peterlingen** gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts so heruntergekommen, daß es nicht nur Güter veräussern, sondern auch mit Bewilligung des Abts von Clugny, unter welchem der Propst stand, dem Grafen Peter von Savoyen im Jahr 1240. die lebenslängliche Vogtey über das Stift und den Marktflecken Peterlingen übergeben

mußte. Nach dem Tode desselben im Jahr 1268. blieb die Kastvogtey seinem Bruder und Nachfolger Philipp, unter dessen Regierung Peterlingen, welches inzwischen mit Mauern und Graben war umgeben worden, im Jahr 1281. von dem teutschen König Rudolf belagert wurde. Zwey Jahre nachher geschah dieß wegen eines abermahligen Krieges zwischen dem König und dem Grafen zum zweyten Mahl, und der Graf war genöthigt die Kastvogtey über das Stift dem Reich wieder zu überlassen. Allein sobald der König gestorben war, nahm der Propst den Neffen des inzwischen verstorbnen Philipps, Grafen Amadeus V. wiederum auf Lebenslang zum Schirmherrn an, welcher indessen die Kastvogtey im Jahr 1299. an den König Albrecht wieder abtreten mußte. Der König gab sie dem Grafen Otto von Strasburg, aus dem Hause Neuffchatel, welchen er zum Reichsvogt in Burgundien gemacht hatte. Doch gelang es dem Grafen Amadeus späterhin nachmahls, die Schirmvogtey über Peterlingen an sein Haus zu bringen, welches damahls der beßte Marktplatz der umliegenden Gegend war, weßwegen auch lombardische Kaufleute sich daselbst niederließen.

Der Propst des **Stifts Romainmotier** war wie die **Aebte von Marsens, von Hautcrest** und die übrigen Prälaten der Landschaft Waadt unter der Herrschaft Savoyens ein Mitglied der Landstände, welche sich jährlich einmahl und bey besondern Angelegenheiten auch ausserordentlich zu Moudon versammelten. Kastvogt war der Landesherr, welcher als solcher im Jahr 1276. den Kauf bestätigte, den das Stift mit dem Herrn von Monts um die demselben zugehörigen Rechte zu Vincy, Gillier und St. Vincent getroffen hatte. Im Jahr 1289. brachte es durch Tausch von den Herren von Chalons Chantegrüe an sich. Aus diesen Angaben läßt sich schließen, daß das Stift durch gute Wirthschaft den erworbnen Reichthum erhielt und vermehrte.

Das **Chorherrenstift St. Ursus zu Solothurn** hatte im Jahr 1218. zum Kastvogt den Grafen Peter von Bucheck,

welcher einen Stiftsunterthan gefangen setzte und an Geld strafte. Darüber beklagte sich das Stift bey dem Abt von Murbach, welcher als Anwald des Kaisers zugegen war. Dieser verordnete, daß in Zukunft kein Kastvogt die Angehörigen des Stifts fangen, an Geld strafen, oder über die Stiftsgüter verfügen sollte, wenn nicht das Capitel einhellig darein willigte. Zugleich wurde der Graf verurtheilt, dem Stift den Schaden zu ersetzen. Im Jahr 1234. stritten die Bürger zu Solothurn mit dem Stift über das Besteurungsrecht der zwischen der Aare und dem Leberberg wohnenden Stiftsunterthanen. Der Abt zu Murbach, welcher abermahls als Bevollmächtigter des Kaisers die Sache untersuchte, entschied zu Gunsten des Stifts, daß die Bürger den Unterthanen desselben nicht mehr auflegen sollten, als der Propst ihnen gestattete. Der Graf von Bucheck wurde zum Kastvogt über diese so geheißnen St. Ursus-Knaben gesetzt, ohne daß er Abgaben oder Dienstpflichten von ihnen fordern durfte. Die Chorherren besaßen in der Stadt vor Altem große Rechte, die sie aber durch Nachläßigkeit größtentheils eingebüßt hatten. Sie wandten sich deßwegen im Jahr 1240. an das Chorherrenstift zu Zürich, von dem sie glaubten, daß es ähnliche Rechte in dieser Stadt besitze. Allein es fand sich, daß das Züricherstift weder das Recht hatte, den Rath zu besetzen, noch die Bürger, auch wenn sie Leute des Gotteshauses waren, mit einem Eide zu verpflichten. Daher mußte das Stift die Sache für einmahl ruhen lassen, besonders da Kaiser Friedrich II. den ihm anhängenden Städten günstiger war, als der Clerisey, die sich auf des Papstes Seite schlug. Deßwegen wandte sich das Stift im Jahr 1247. an den Papst, und bat denselben um Unterstützung, weil es seine Ansprache an die Stadt durch keine schriftlichen Dokumente zu beweisen im Stande wäre. Innocenz IV. trug die Untersuchung dem Abte von Frienisberg auf, welcher im Jahr 1251. in Gegenwart des Bischofs Johann von Lausanne, des Abts von St. Johann bey Erlach, und des Abts von St. Urban, Zeugen aus den alten Ge-

schlechtern der Stadt abhörten. Diese sagten aus: Die Königin Bertha habe dem Solothurnischen Stift die gleichen Freyheiten gegeben, die das Züricherstift habe *), nehmlich, alle Gerichte, die Besetzung des Schultheißenamts, die Münze, den Zoll, und alle Rechtsamen, welche unter dem Nahmen Twing und Bann begriffen wurden, das Blutgericht ausgenommen. Dieses haben sie von ihren Voreltern gehört. Was für einen Ausgang die Sache genommen habe, wird nicht gemeldet. So viel ist gewiß, daß das Stift nie wieder in den Besitz der einmahl verlorenen Rechte gekommen ist.

In einem Streit, welchen der Bischof Bonifacius zu Lausanne wider das **Kloster Savigny** wegen einiger Rechtsamen in dem Städtchen Lütri im Jahr 1238. vor dem Papst Gregor IX. führte, sprach derselbe gegen Bonifacius, wiewohl er diesen selbst zum Bischof gemacht hatte.

Dem **Cluniacenser-Priorat Rüggisberg**, welches von den Kaisern Heinrich V. Conrad II. Friedrich I. und II. reiche Vergabungen erhalten hatte, gab König Rudolf, welcher, obgleich er so oft gegen große Prälaten gekrieget hatte, dennoch die Klöster unverletzt beym Besitze ihrer Güter erhielt, im Jahr 1275. einen Schirmbrief, vermuthlich weil es auch von den benachbarten Edelleuten nicht unangefochten blieb.

Das **Stift Altenryf** vermehrte durch stillen Fleiß in der Landwirthschaft, der sie den Grund der Thäler mit Mergel zum Wiesenbau verbessern lehrte, und durch Vergabungen seinen Reichthum. Graf Rudolf von Greyerz, welcher wenige Jahre vorher in den Bann gekommen war, weil er sich an geistlichen Gütern vergriffen hatte, schenkte dem Kloster Altenryf im Jahr 1232. Holz zum Feuerherd, zu Fuhren und Schiffen. Auch die Grafen von Neufschatel, welche wie die Grafen von Greyerz von dem Stifter abstammten, und des

---

*) D. h. das Frauenmünster vermuthlich. Wohl wegen des unbestimmten Ausdrucks, und aus Unwissenheit hatten sich die Chorherren zu Solothurn an die Chorherren zu Zürich gewandt.

Stiftes Kastvögte waren, blieben desselben Gutthäter. Ohne Zweifel reizte der zunehmende Reichthum des Klosters die Habsucht; daher trug Herzog Hugo von Hochburgund im Jahr 1253. seinem Tochtermann, dem Grafen Hartmann dem jüngern von Kyburg, welcher aus der Zäringischen Erbschaft Freyburg, Burgdorf und Thun besaß, als einem Nachbar von Altenryf, auf, das Stift zu beschirmen. Fünf Jahre nachher machte der Freyherr Rudolf von Weissenburg Ansprache an die Bergweiden des Klosters, die er aber vor dem Grafen Rudolf von Greyerz wieder aufgab. Wegen einer Fehde hatte der Graf Berchtold von Neufschatel von dem Stift um das Jahr 1250. Geld geliehen, und ihm dafür 24. Kleinodien verpfändet, welche im Jahr 1285. noch nicht eingelöst waren. Im Jahr 1296. nahm Graf Ludwig von Savoyen, als Herr der benachbarten Landschaft Waadt, das Stift in seinen Schirm. Gleichwohl blieb die Kastvogtey bey dem Hause der Grafen von Neufschatel; denn König Albrecht gab dieselbe im Jahr 1299. dem Grafen Wilhelm zu Aarberg.

Auch gegen eine andre Stiftung ihrer Vorfahren, das **Stift St. Johann bey Erlach**, bewiesen die Grafen von Neufschatel, welche ebenfalls Kastvögte desselben waren, ihre Freygebigkeit. Ulrich III. machte demselben im Jahr 1218. so große Vergabungen, daß er für den zweyten Stifter gehalten wurde. Im Jahr 1229. erhielt das Stift zum Geschenk die Fischerey zu Landeron, und was zu Rugerol Sepibus inclusum erat. Die dadurch und durch viele andre Vergabungen des umliegenden Adels vermehrte Wohlhabenheit des Stifts setzte dasselbe in den Stand im Jahr 1242. die Fischerey bey Nidau zu kaufen.

Auch der Abt des einsamen **Klosters am Lac de Joux** war unter den Landständen der Landschaft Waadt. Die Freyherren von Lasarra, deren Vorfahren die Abtey gestiftet, hatten ihr Begräbniß daselbst, und Aymo von Lasarra beschenkte im Jahr 1307. den Ort, wo die Gebeine seines Vaters ruheten, mit Gütern und Einkünften.

Von den ältern Stiftungen in dem Bisthum Basel gedenken die Annalen nur des Marien Magdalenklosters, welches bey Basel in der Steinenvorstadt lag. Dieses wurde im Jahr 1253. von dem Grafen Rudolf von Habspurg in dem Krieg zwischen den Anhängern des Papsts und des Hohenstaufenschen Hauses abgebrannt. Innocenz IV. belegte im Jahr 1254. durch den Bischof zu Basel den Grafen von Habspurg und alle seine Anhänger dieses Klosters wegen mit einem unerbittlichen Interdikt, bis sie demselben den verursachten Schaden ersetzen würden. Dieß geschah aber nicht, und das Kloster blieb in der Asche, bis der Domkustor, Arnold von Blotzheim, dasselbe im Jahr 1275. aus seinem Vermögen wieder erbaute. Im Jahr 1300. wurde es bey einer Erweiterung der Stadt Basel in die Ringmauern derselben eingeschlossen.

Das Stift St. Moriz in dem Bisthum Sitten, stand um diese Zeit unter der Landeshoheit und der Vizthumey der Grafen von Savoyen, unter deren Herrschaft es durch Sparsamkeit und Vergabungen an Reichthum zunahm. So schenkte Graf Aymo demselben im Jahr 1236. seine eignen Leute zu Ollon nnd Vauvrier. Der Herr von Thurn verpfändete im Jahr 1249. dem Stift seine Güter an dem erstern Ort. Es hatte Besitzungen in der alten Equestrischen Grafschaft zwischen Nion und Genf. Die Grafen von Hochburgund trugen die Stadt Salins, und die Herren von Chalons ihre Herrschaft Arlay von demselben zu Lehen. Im Jahr 1290. belehnte es den Wilhelm von Thurn mit Ollon, und im folgenden Jahr Peter von Thurn mit Gütern im untern Wallis. Dieser Reichthum wurde durch den einträglichen Handel mit den Reliquien der thebäischen Legion vermehret. Im Jahr 1261. brachte der Abt, auf Begehren König Ludwigs IX. von Frankreich, demselben viele von diesen Reliquien, die der König mit einer feyerlichen Procession einholte, an verschiedne Kirchen schenkte, und zur Ehre derselben zu Senlis ein Stift erbaute. Bey dem oben erwähnten Feldzug des

Grafen Peters von Savoyen gegen den Bischof und das Land Wallis schenkte der Abt Rudolf von St. Moriz dem siegreich zurückkehrenden Grafen den Ring des Heil. Mauriz, welcher nach Peters Verordnung je von dem ältesten Savoyschen Fürsten aufbewahrt werden sollte. Zur Bezeugung seiner Dankbarkeit vergabte er dem Stift das Banienthal, wo es schon eine Propstey hatte, und baute an der Stiftskirche den Glockenthurm von großen Quadersteinen.

Unter den geistlichen Stiftungen des Bisthums Sitten ist im ersten Theil eine der edelsten und wohlthätigsten vergessen worden, das **Stift auf dem großen St. Bernhardsberge.** Dieses mit regulirten Chorherren Augustinerordens besetzte Kloster, nebst einem ähnlichen mit eben derselben Bestimmung auf dem kleinen St. Bernhardsberg, wurde schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts durch den Heiligen Bernhard von Menthon zu einem Hospital für die zahlreichen Reisenden, die diesen Paß nach und aus Italien gebrauchen, ohne Unterschied des Geschlechts und Vermögens gestiftet. Die Chorherren hatten die Pflicht, alle Fremden umsonst zu beherbergen, ihnen die Beschwerden des gefährlichen Weges zu erleichtern, die Verunglückten aufzusuchen und zu retten. Zu diesem schönen Zweck gaben der H. Bernhard, sein Vater Richard, Herr zu Menthon, und desselben Bruder Bernhard, Herr zu Belfort, den größten Theil ihres Vermögens her; verschiedene Päpste, Kaiser, Könige, Fürsten und Edelleute begabten das Stift mit Freyheiten, Ablaß und Gütern, und eine jährliche Steuer, welche in den benachbarten Ländern eingesammelt wurde, setzte diese wahrhaft christliche Stiftung in den Stand, den großen damit verbundenen Aufwand bis auf unsre Zeit zu bestreiten. Der Propst war auch wegen der Güter, die er in der Landschaft Waadt besaß, ein Mitglied der dortigen Landstände. Und in der That konnte ein würdiger Mann an dieser Stelle, wo er so viele Menschen aus allen Altern und Ständen, aus nahen und fernen Gegenden, glückliche und unglückliche, zu sehen und zu beobachten den

Anlaß hatte, durch seine Menschenkenntniß in den Stand gesetzt werden, manchen weisen Rath zu ertheilen, manches richtiger zu beurtheilen, als die übrigen Prälaten, die in ihrem eingeschränktern Wirkungskreise nicht den umfassenden Blick haben konnten, der allein fähig macht, gute Gesetze und Verordnungen für ein Land vorzuschlagen.

Die **neuen Stiftungen** in dieser ersten Abtheilung des vierten Zeitraums waren, besonders in den Bisthümern Constanz und Lausanne, sehr häufig. Es gab ihrer mehr als sechszig in Helvetien in weniger als einem Jahrhundert; beynahe 40. männliche, und fast 30. weibliche.

Der Benediktinerorden hatte entweder so sehr an der alten Achtung verlohren, oder war so sehr ausser Mode gekommen, daß in dem ganzen Umfange Helvetiens inner dieser Zeit von beynahe einem Jahrhundert auch nicht eine einzige neue Stiftung für denselben gemacht wurde. Eine zufällig entstandene wurde dem Orden später erst einverleibt. Bey **Einsiedeln** hatten sich schon im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, aus Andacht gegen die H. Capelle daselbst, verschiedne andächtige Weibspersonen in die nahen Wälder verfügt, und anfänglich in denselben abgesöndert gelebt. Nachher wurden sie unter einer Vorsteherin in vier Häuser, zu Albeck, in der hintern und vordern Aue, und zu Hagenrüti vertheilt. In einer Urkunde des Abts Hugo von Einsiedeln, aus dem fünfzehnten Jahrhundert, werden sie Deo famulantes sorores sylvestres genannt, und trugen eine selbstgewählte Ordenskleidung, bis im Jahr 1359. der Bischof zu Constanz dem Abt von Einsiedeln auftrug, ihnen die gewöhnliche Benediktinerkleidung zu geben, worauf sie in einem Klostergebäude, welches sie auf einem ihnen dazu geschenkten Platz erbauten, nach der Ordensregel zu leben anfingen.

Fester stand noch der Credit der im Anfang des zwölften Jahrhunderts gestifteten Cisterzienser- und Prämonstratenserorden, von welchen jener erst in diesem Zeitraum in

Helvetien recht in Flor kam, aber auch dieser sich weiter ausbreitete.

Die erste und wichtigste Stiftung des **Cisterzienserordens** in dem **Bisthum Constanz** war **Wettingen**, dessen Stifter Graf Heinrich von Rapperschweil, mit seiner Gemahlin, Anna von Honberg, Wallfahrten nach Egypten, Sinai, Zion, Golgatha, und nach Compostella in Spanien zu den Gräbern der Apostel gemachet hatte. Nach seiner Heimkehr baute er im Jahr 1227. bey dem Orte **Wettingen** an der Limmat, welchen er von dem Kloster Schennis, dem das Grundeigenthum gehörte, und von den Grafen von Kyburg, als Landesherren, um 660. Mark Silber gekauft hatte, aus 300. Mark das **Kloster Meerstern**, Maris stella, und schenkte demselben, neben diesem, was er an Lehen von dem Reich und der Frauenmünster-Abtey zu Zürich in dem Lande Uri besaß, welches nach des Grafen Schatzung einen Werth von 340. Mark Silber hatte. Darüber freuten sich die Leibeignen auf diesen Gütern, weil es unter der friedlichen Herrschaft eines Gotteshauses weniger Unruhe und Neuerungen gab, als unter einem weltlichen Herren. Also schwuren sie dem Stifte willig. Als aber einige Jahre nachher der Abt unter dem Vorwande der Immunitäten zu den Landesabgaben nicht wie der vorige Eigenthümer beytragen wollte, und hierin von dem Römischen König Heinrich unterstützt wurde, wollte die Landsgemeinde zu Uri dieses nicht zugeben. Der Abt kam also selbst in das Land, weil er hoffte, durch sein Amt und durch des Königs drohenden Befehl, das Volk leicht umzustimmen. Allein das Getümmel des letztern überzeugte ihn von der Vergeblichkeit seiner Reise, und der Landammann, welcher den Abt nur mit Mühe vor Beleidigungen zu schützen vermochte, sagte ihm: „Solche Briefe, Herr Abt, bringt uns nicht wieder. „Euers Ordens Freyheiten mögen Könige und Päpste noch „höher setzen, wenn ihnen das gefällt. Aber auch wir haben „Freyheiten aus dem Alterthum, und Landesordnungen von „unsern Vorfahren; diese wollen wir, wenn Gott will,

„ behalten. Wenn ihr Geistliche alle Güter an euch ziehet, „ wer soll dem armen Manne helfen, die Lasten des Landes „ tragen?" Dieser Haß gegen die Immunitäten, welcher zunahm, als das Kloster durch den Ankauf der übrigen Güter des Hauses Rapperschweil im Jahr 1231. und 1290. durch Vergabungen und spätere Käufe seine Besitzungen vermehrte, machte die Schweizer zu desto heftigern Gegnern der päpstlichen Partey.

Auch von den Grafen von Kyburg und Habspurg und dem benachbarten Adel erhielt das neue Stift reiche Vergabungen. Hingegen litt dasselbe in dem Krieg zwischen dem Herzog Albrecht von Oestreich und dem Bischof Rudolf von Constanz von diesem und seinen Bundesgenossen, den Zürichern, im Jahr 1292. beträchtlichen Schaden, worauf Wettingen zum Ersatz das Versprechen von Zürich erhielt, daß die Stadt denjenigen nicht für einen Bürger halten würde, der das Kloster beleidigte. Albrecht, welcher jedes Vorwandes gegen die Waldstätte froh war, sandte im Jahr 1302. dem Land Uri das Verbot zu, die Güter des Klosters nicht weiter mit der altgewohnten Landsteuer zu belegen. Uri gab nach. Aber das muthigere Schwytz stärkte sich durch Bündnisse mit solchen, die die Habsucht des Königs ebenfalls zu fürchten hatten.

Der Stifter trat nach dem Absterben seiner Gemahlin selbst in das Kloster, welches seine ersten Bewohner aus dem schwäbischen Stifte Salmansweiler erhielt. Der damahlige Prior, welcher sich darunter befand, wurde der erste Abt zu Wettingen. Dieser und sein Nachfolger Heinrich I. vermehrten die Besitzungen des Stifts durch mehrere beträchtliche Käufe von nahe gelegnen Gütern. Auch der dritte Abt, Volker von Fulach, ahmte darin ihrem Beyspiele nach, und erwarb, wie bereits erwähnet worden, auch die übrigen Rapperschweilischen Güter zu Uri. Als Albrecht im Jahr 1308. ermordet wurde, ruhete sein Leichnam so lange zu Wettingen, bis er nach

Speyer abgeführt werden konnte, wofür das Stift neue Geschenke bekam.

Der Cisterzienserorden fand indessen damahls noch mehr Beyfall bey dem weiblichen Geschlecht, als bey dem männlichen; denn nicht weniger als neun dergleichen Klöster entstanden um diese Zeit in dem Bisthum Constanz. Das erste war der Zeitfolge nach **Eberseck**, bey Altishofen im jetzigen Canton Lucern. Es wurde im Jahr 1221. von den Grafen von Froburg und den Freyherren von Balm gestiftet, und von einem andern Herrn von Balm und einem Herrn von Fischlach im Jahr 127[illegible]. begabet. Allein da es im Jahr 1461. durch eine Feuersbrunst so in Armuth gerieth, daß es sich nicht wieder erholen konnte und daß die Klosterfrauen ihren Unterhalt nicht mehr fanden, so wurde es im Jahr 1588. mit Bewilligung des Papstes dem oben genannten Kloster Rathhausen einverleibt.

Im Jahr 1246. stifteten die beyden Grafen von Kyburg, Hartmann der ältere und der jüngere, zwischen Bern und Solothurn das Cisterzienser-Frauenkloster **Fraubrunn**, welches durch die Grafen von Habspurg und Thierstein, und den umliegenden Adel bereichert wurde. Es stand unter der Aufsicht des Abts von Frienisberg.

Ein anderes Frauenkloster dieses Ordens war **Kalchrein** im Thurgau, welches die Freyherren von Hohenklingen in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts stifteten. Die eigentliche Zeit ist wegen der zweymahligen Einäscherung des Klosters, am End des dreyzehnten und im sechszehnten Jahrhundert, ungewiß. Es stand anfänglich unter der Aufsicht des Abts von Salmansweiler, nachher wurde es dem Abt zu Wettingen untergeben.

Das Schloß **Feldbach**, ebenfalls im Thurgau an dem Untersee, welches von den Edeln dieses Nahmens besessen wurde, kauften im Jahr 1252. die sogenannten Schwestern an der Brücke zu Constanz, welche erst Beginen waren, nachher aber den Benediktinerorden angenommen hatten, um

hundert Mark Silber. Hier bauten sie mit Bewilligung des Bischofs Eberhard von Constanz ein Kloster, und nahmen den Cisterzienserorden an. Ihr Visitator war ebenfalls zuerst der Abt zu Salmansweiler; hernach der zu Wettingen.

In eben diesem Jahr 1252. verpflanzten die sogenannten geistlichen Schwestern auf dem Brül bey St. Gallen, vermuthlich ebenfalls Beginen, ihren Wohnort nach Magdenau in dem Tockenburg, an welchem Ort ihnen Rudolf Giel von Glattburg und seine Gemahlin Gertrud das Collaturrecht nebst mehrern Gütern schenkte. Dieß geschah mit Bewilligung des Abts zu St. Gallen; auf den Rath des Bischofs Ebehard zu Constanz nahmen sie den Cisterzienserorden an, welches Papst Innocenz IV. bestätigte. Durch reiche Vergabungen der Grafen von Kyburg, Habspurg, Fürstenberg, und vieler Edeln, kam das Stift bald in gute Vermögensumstände.

Im Jahr 1256. schenkte Adelheid, des Herrn von Kisnacht Gemahlin, etlichen Weibern, die sich zu Zürich in eine Gesellschaft begeben hatten, und, vermuthlich weil sie satt ihrer bisherigen Kirche eine neue bauten, sorores de novaecclesia hiessen, ein Stück Güter nahe an der Stadt. Der Pfarrer bey St. Peter schenkte ihnen ebenfalls ein Grunstück, und erlaubte ihnen eine Kirche samt einem Kloster in seinem Pfarrbezirke zu erbauen, einen eignen Priester nebst einem Gottesacker zu haben, worin sie jeden, der es begehrte, begraben möchten, und dafür Opfer und Seelmessen anzunehmen. Die Aebtissin bey dem Frauenmünster, der Rath, und der Bischof Eberhard zu Constanz gaben ebenfalls ihre Einwilligung, und der letztere ertheilte den Schwestern in der Seldnau, so hieß das neue Kloster, welches nun den Cisterzienserorden annahm, dieselben Freyheiten, die ihnen sein Vorfahr, Heinrich, für ihre alte Kirche gegeben hatte. Die Vorsteherin, welche den Titel einer Aebtissin erhielt, und gleichfalls unter dem Abte zu Wettingen stand, mußte von jedem Propst beym Großen Münster die Lehen empfangen. Der Papst übergab den Schutz des Stiftes dem jeweiligen Abt zu Reichenau und

Kaiser Heinrich VII. befreyte es im Jahr 1309. von allen Abgaben, Laſten und Dienſten, die man den kaiſerlichen Amtleuten oder Vögten leiſten mußte. Die Edeln von Baſſerſtorf und einige Bürger von Zürich ſollen den Schweſtern bereits am Ende des zwölften Jahrhunderts ſo viele Vergabungen gemacht haben, daß ſie für die Stifter des Kloſters gehalten wurden; und wirklich befand es ſich anfänglich in ſo guten Vermögensumſtänden, daß es im Jahr 1275. von dem Ritter Jakob Müller von Zürich, den Thalacker bey dieſer Stadt und zwey Jahre nachher von Ulrich und Conrad von Mandach einen Hof zu Regenſtorf kaufte. Allein die nachherigen Kriege, und wohl auch die Menge andrer neuer Stiftungen waren Schuld, daß es in der Folge an zeitlichen Gütern nicht ſonderlich zunahm.

Gleich in dem folgenden Jahr 1257. ſtifteten die Edeln von Bichelſee und Landſperg zu **Tänikon** in dem Thurgau, wo eine alte Capelle ſtand, die eine Filial von Elgg war, bey derſelben für **Ciſterzienſerfrauen**, die ſich hier niedergelaſſen hatten, unter dem Nahmen **Unſrer lieben Frauen Lilienthal** ein Kloſter, mit Bewilligung des Biſchofs Eberhard zu Conſtanz, als Ordinarius, und des Abts von St. Gallen, als Lehnsherren. In dem Beſtätigungsbriefe ſagt der letztere: pietatis ac devotionis nostræ ordo depostulat, ut religionis cultus nostris promotionibus augeatur. Der Biſchof entließ das Stift zugleich ſeiner Gerichtsbarkeit, und die Capelle ſamt ihrem Widumgut wurde durch die Stifter von der Mutterkirche zu Elgg losgekauft, und dem Kloſter geſchenkt. Bis auf die Reformation ſtand es unter der Aufſicht des Abts zu Cappel, und ſeither unter dem Abte zu Wettingen.

Der obengedachte Graf Rudolf von Rapperſchweil, welcher im Jahr 1261. ſtarb und ſeine Gemahlin Mechtild von Batz ſchwanger hinterließ, ſtiftete zwey Jahre vorher das **Ciſterzienſer Weiberkloſter Wurmſpach** oberhalb Rapperſchweil, wo zuvor ein dem Grafen zugehöriges Schloß geſtanden war.

Die Frauen, zu deren Gunsten diese neue Stiftung gemacht wurde, bewohnten zuerst ein Schwesterhaus auf dem Albis, St. Mariaberg genannt. Diese verlangten in den Cisterzienserorden aufgenommen zu werden, und die letzte Vorsteherin des Schwesterhauses auf dem Albis, Adelheid von Wesperspül, wurde die erste Aebtissin zu Wurmspach. Das Stift stand von Anfang unter der Aufsicht des Abts zu Wettingen.

Auf ähnliche Art erhielt zu Steinen im jetzigen Canton Schwytz ein Kloster seinen Anfang. Einige **Frauen**, die sich hier in einer schlechten Behausung unter einer Meisterin aufhielten, und den **Cisterzienserorden** annehmen wollten, bekamen im Jahr 1262. von dem Bischof Eberhard zu Constanz die Erlaubniß ein Kloster zu erbauen und eine Aebtissin zu haben, und wurden, wenige Jahre nachher, von demselben ebenfalls der bischöflichen Gerichtsbarkeit entlassen. Im Jahr 1286. schenkte ihnen Conrad Hesso, des Raths zu Schwytz, einen Platz **in der Aue bey Steinen** an dem Lowerzersee, wo sie das Kloster erbauten. Als sie im Jahr 1275. sich von der Bezahlung der Landesabgaben frey machen wollten, und deßwegen bey dem königlichen Statthalter der obern Lande, Hartmann von Baldeck, einen drohenden Befehl an den Landammann Rudolf Staufacher auswirkten, daß das Land, nach der Zusage, die das Kloster in eben diesem Jahr deßwegen von König Rudolfs Gemahlin erhalten hatte, keine Steuern von demselben fordere, und ihm ein wegen der verweigerten Bezahlung in Beschlag genommenes Pferd zurückgeben sollte; so hörte der König die vernünftigen Vorstellungen des Altlandammann Conrad Hunn, welchen die Schwytzer an ihn gesandt hatten. Hunn sagte dem König: Jedermann müße zur Bestreitung der Landesausgaben seinen Leib, sein Haus und seine Güter versteuern. Nun habe das Land den geistlichen Personen die Kopf und Häusersteuer erlassen. Aber die Steuer von den Gütern, welche von Alters her dieselbe bezahlt hätten, und nun durch Kauf und

Vergabung in die Hände der Nonnen gekommen wären, könnte ihnen nicht erlassen werden, weil die Besitzer der übrigen Güter zu arm wären, noch mehr Lasten zu übernehmen. Indessen ließen sich die Klosterfrauen dadurch nicht abschrecken. Im Jahr 1289. gab ihnen des Herzogs Rudolf Vogt auf Kyburg, Conrad von Tilendorf, einen neuen Schirmbrief gegen die Forderungen der Schwytzer. Diese beklagten sich in Gegenwart des Prinzen bey dem König, seinem Vater, daß sie dergleichen Befehle erhielten, da sie doch weder Tilendorfs, noch des Herzogs Unterthanen wären, und als Reichsglieder nur unter dem König ständen; das Kloster wollen sie redlich beschützen, aber die Steuerfreyheit werden sie ihm nimmermehr zugestehen. Der König befahl hierauf den Klosterfrauen, den Brief des Vogts den Schwytzern einzuhändigen, wogegen diese versprachen, sich deßwegen an dem Kloster nicht zu rächen. Die Sache ruhete nun bis ins Jahr 1299. wo die Nonnen durch ihren Caplan, der von eben demselben Orden war, aufgemuntert wurden, die ihnen auferlegte Steuer abermahls zu verweigern, weil die Cisterzienser von allen Abgaben befreyt wären. Er gab ihnen den Rath, sich an König Albrechts Gemahlin, eine eifrige Beschützerin der Frauenklöster zu wenden, und von ihr einen Befehl an die Schwytzer zu begehren, daß sie ihnen die Steuer nicht weiter fordern sollten. Der Caplan reisete mit diesem Auftrage nach Nürnberg, wo die Königin sich eben befand, und erhielt von ihr mit Einwilligung ihres Gemahls einen Schirmbrief, worin dem Landammann befohlen wurde, dem Kloster die bereits bezogne Steuer zurückzugeben. Da der König ohnedieß den Schwytzern wegen ihrer Anhänglichkeit an seinem Vorfahren Adolf übel wollte, und ihnen die Bestätigung ihrer Reichsfreyheit abschlug, so gaben sie dießmahl nach, aus Besorgniß, der König, welchen sie damahls noch schonen wollten, möchte ihre Weigerung als einen Vorwand zum Kriege gegen sie gebrauchen. Das Kloster kam in der Folge durch Wassersnoth und Brand, nachdem es

mehreremahle wieder hergestellt worden, und im Jahr 1577. den **Dominikanerorden** angenommen hatte, so herunter, daß die Frauen im Jahr 1640. mit ihren nunmehrigen Ordensschwestern, den Dominikanerinnen in dem Kloster auf dem Bach in dem Hauptflecken Schwytz, vereinigt wurden.

In den Kirchsprengeln der Bisthümer **Chur, Genf, Basel** und **Wallis** gab es keine Stiftungen für diesen Orden. Hingegen zählt das Bisthum **Lausanne** zwey derselben, und zwar ebenfalls **Frauenklöster.**

Das erste wurde **bey Romont** in der Waadt gestiftet. Im Jahr 1268. erhielten die drey Töchter des Herrn von Villa mit ihren consodalibus, welche schon acht Jahre vorher die Welt zu verlassen entschlossen waren, von dem Bischof Johann zu Lausanne die Erlaubniß, auf einem Grundstück von sechs Morgen Landes, das ihnen Peter von Morens, unten an dem Hügel, auf welchem Romont liegt, geschenkt hatte, eine Kirche und ein Kloster Cisterzienserordens anzulegen, welchem der Bischof den Nahmen filia Dei, fille Dieu, beylegte, und es in seinen Schutz nahm. Er gelangte bald durch die Freygebigkeit der Grafen von Savoyen und Greyerz, des benachbarten Adels und andrer Gutthäter zu beträchtlichem Vermögen, und stand bis zur Reformation unter der Aufsicht des Abts zu Hautcrest, nachher aber unter dem Abte von Altenryf. Die drey ersten Vorsteherinnen, von welchen zwey zu den Stifterinnen gehörten, führten den Titel Priorin; die folgenden hiessen Aebtissinnen, und der Vikarius des Klosters wohnte im Nahmen desselben den Landständeversammlungen in der Waadt bey.

Zu gleicher Zeit entstand auch nächst **bey Freyburg** zwischen hohen Felsen das Kloster **Magerau**, Macra Augia, wozu Graf Hartmann der jüngere, als Herr von Freyburg, den Platz vergabte. Es wurde im Jahr 1259. von Töchtern aus den vornehmsten Häusern der Stadt angelegt, und beobachtete nach den Ordensvorschriften, wie das Kloster Altenryf, unter dessen Aufsicht es stehet, von seiner Stiftung

an die Enthaltung von Fleischspeisen. Die Vorsteherin führt den Titel einer Aebtissin.

Wenn die Frage entstehet, warum damahls so viele Klöster dieses Ordens für das weibliche Geschlecht, besonders in dem Bisthum Constanz entstanden seyen, so würde sie dadurch bloß zur Hälfte beantwortet seyn, daß man mit Wahrscheinlichkeit annähme, der Bischof Eberhard von Constanz sey ein besondrer Freund des Cisterzienserordens gewesen. Denn wenn dieß der einzige Grund gewesen wäre, so würde er wohl auch für Mannsklöster gesorgt haben. Fünfe von den acht in seinem Kirchsprengel gestifteten Cisterzienserordenshäusern wurden mit Schwestern besetzt, d. h. mit Weibspersonen, die sich, ohne einem Orden zugethan zu seyn, dem geistlichen Leben gewidmet hatten. Bey den Schwestern zu Feldbach steht ausdrücklich, sie seyen zuvor Beginen gewesen. Diese Beginen waren aus den Franciskanereinsiedlern entstanden, oder aus Leuten, welche, wie der H. Franciscus, im Betteln und Müssiggehen die höchste Tugend fanden, und sich deßwegen von der Welt absönderten, um für die verdorbenen Weltkinder, von denen sie sich dennoch füttern ließen, zu beten. Sie nannten sich Begharden, Beginen und Lollharden, und alle diese Benennungen führen auf die Idee von Betern und Bettlern. Ihr Charakter war Anmaßung einer reinern Einfalt und Unschuld, geistlicher Hochmuth, Verachtung der kirchlichen Gesetze und Ordnungen, eine strengere, und nicht, wie in der römischen Kirche, abkäufliche Sündenbüßung, wovon sie auch in einigen Gegenden den Nahmen der Reuer und Reuerinnen führten. Dergleichen gab es in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in der kleinern Stadt zu Basel, welche Fratres de pœnitentia Jesu Christi hießen, um das Jahr 1274. aber, nachdem sie vertrieben oder freywillig ausgewandert waren, durch einige Schwestern von dem Clarisserorden ersetzt wurden. Manche von diesen Leuten rühmten sich der Gabe der Weissagung, welche bald mit einem stürmischen und alles zerstörenden

Neuerungseifer, bald mit unnatürlicher Strenge in den Bußübungen verbunden war. Oft wurde ihre Sittenunschuld, oder wenigstens die hohe Heiligkeit, die sie zur Schau stellten, verdächtig. Gleichwohl fanden sie bey vielen, denen die kirchliche Religion weder für den Verstand, noch für das Herz genugthuend war, großen Beyfall. Daher waren sie der herrschenden Kirche verhaßt, und der aus ihnen mit Bestätigung des einfältigen Papsts Cölestin V. im Jahr 1294. entstandene Cölestinerorden wurde von seinem klügern Nachfahren, Bonifaz VIII. gleich wieder aufgehoben. Wenn wir nun den Umstand dazu nehmen, daß, wie wir eben gehört haben, der Bischof Eberhard den auf dem Brül bey St. Gallen wohnhaften geistlichen Schwestern, gerathen habe, den Cisterzienserorden anzunehmen, so wird es dadurch wahrscheinlich, daß schon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts in dem Bisthum Constanz, vielleicht auch in dem Bisthum Lausanne, eine Verfolgung der Ketzerrichter gegen diese Schwärmer entstanden sey, welche unter dem weiblichen Geschlechte sehr viele Anhänger gefunden hatten. Eberhard, welcher überhaupt ein verständiger und thätiger Mann gewesen zu seyn scheint, fand in dem Cisterzienserorden, dessen strenge Ordensregel dem Eifer dieser Schwärmerinnen am angemessensten war, und den sie daher nicht ungerne annahmen, das beste Mittel, die irrenden Schaafe wieder in den Schooß der Kirche zurückzubringen, und sie dadurch vor der Strenge der Ketzerrichter zu sichern.

Weniger Glück als der Cisterzienserorden hatten die **Prämonstratenser** in Helvetien. Denn nur zwey einzige Stiftungen entstanden davon um diese Zeit, eine weibliche in dem **Bisthum Constanz**, und eine männliche in dem **Bisthum Lausanne.**

Die **weibliche Stiftung** war ein Werk des eben genannten Grafen Rudolf von Rapperschweil, welcher im Jahr 1251. zu **Oberbollingen** an den Gränzen seines Gebiets gegen Utznach auf einem alten Gemäuer, wo eine

dem Stift Reichenau unterworfne Propstey gewesen seyn soll, worin sich der H. Meinrad vor seiner Entfernung in den finstern Wald als Prediger aufgehalten hatte, ein weibliches Stift Prämonstratenserordens erbaute. Allein diese Stiftung hatte keinen Bestand, sondern wurde sechs Jahre nachher dem Kloster Wurmspach einverleibet.

Dauerhafter war die im Jahr 1247. gemachte Stiftung des zwischen Büren und Biel gelegnen **Mannsklosters Gottstatt** von eben diesem Orden, welches sein Daseyn dem Grafen Rudolf von Neufschatel zu danken hatte. Er schenkte dem Kloster laut seinem Vergabungsbrief vom Jahr 1255. die Aue jenseits der Zil von Orpundt bis Meyenried, nebst dem Collaturrecht der nahegelegnen Pfarren Bürglen und Cappelen. Der benachbarte Adel und die Grafen von Nidau, Strasberg und Kyburg machten demselben in der Folge mehrere ähnliche und andre Vergabungen. Auch soll später ein Frauenkloster dabey gewesen seyn, und beyde anfänglich unter dem Abt zu Reichenau, nachher aber unter dem Abt zu Bellelay gestanden haben.

Der unter dem Papst Gregor IX. in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts aus mehreren sich vereinigenden Einsiedlerhaufen gebildete, und im Jahr 1258. von Alexander V. bestätigte Orden der, von der sogenannten Regel Augustins den Nahmen führenden, **Augustiner-Eremiten**, welche nicht wie die Franciskaner-Eremiten bettelten, wußte sich in Helvetien so beliebt zu machen, daß er in den Bisthümern **Constanz, Lausanne** und **Basel** mehrere Klöster stiftete. In dem ersten Bisthum erhielten sie zwey; ein männliches und ein weibliches.

Das **Mannskloster der Augustiner zu Zürich** wurde bald nach der päpstlichen Bestätigung des Ordens im Jahr 1265. gestiftet. Der Graf Rudolf von Habspurg, welcher eben damahls der Züricher Hauptmann war, verschaffte den Mönchen die Bewilligung, in der Stadt nahe bey der St. Peterskirche ein Kloster zu bauen, und unterstützte sie nebst

dem Grafen Kraft von Tockenburg, welcher das Holz dazu hergab, durch seine Freygebigkeit. Dieses thaten auch die angesehensten und reichsten Familien der Stadt, welche dafür in dem Kloster ihr Erbbegräbniß erhielten. Der päpstliche Legat, Erzbischof Ulrich von Trier, welcher auf der Reise zu Zürich erkrankte und starb, erkaufte sich das Glück in dem Kloster begraben zu werden, ebenfalls durch reiche Geschenke. Als Rudolf König ward, begabte er es mit besondern Freyheiten.

Das **Weiberkloster St. Catharina zu St. Gallen** soll bereits im Jahr 1228, gleich bey der ersten Vereinigung der Eremitenhaufen in eine Ordensgesellschaft, entstanden und in den Schutz des Abts aufgenommen worden seyn, als zween begüterte Bürger für mehrere Conversschwestern, welche sich in und bey der Stadt aufhielten, Vergabungen machten, woraus ein Kloster des Augustinerordens errichtet werden sollte. Vielleicht kam die Sache damahls nicht zu Stand, indem andre Nachrichten melden, es sey erst im Jahr 1272. in der Vorstadt St. Mangen angelegt, und nachher mit derselben in die Ringmauern der Stadt eingeschlossen worden. Die Frauen hiessen, vermuthlich von ihrem ehmahligen Wohnort, wie die nach Magdenau versetzten Cisterzienserinnen, die Schwestern am Brül, und ihre Vorsteherin führte nur den Titel einer Meisterin.

Eben so viele Stiftungen für beyde Geschlechter errichtete dieser Orden in dem Bisthum Lausanne.

Das **Mannskloster zu Freyburg** wurde, nachdem die Mönche schon früher in die Stadt gekommen waren, wo sie ihren Gottesdienst in Ermanglung einer eignen Kirche in der Pfarrkirche St. Johann des kleinern hielten, um das Jahr 1224. von einigen Edelleuten, welche den Mönchen Grund und Boden dazu schenkten, gestiftet, und durch die Vergabungen vieler andrer Edelleute bereichert.

Das **Frauenkloster zu Cappelen bey dem Forst**, welches zum Unterscheid des bald vorkommenden jenseits der

Aare liegenden Mannsstifts von gleichem Nahmen auch **Frauencappelen** genannt wurde, dessen Stiftungszeit unbekannt ist, wurde im Jahr 1270. von dem Grafen Rudolf von Habspurg beschenkt. Er gab ihm novalia circa speluncam in foresto juxta villam de Berne in Burgundia, et terram Muntsperc. Früher hatte eine Bürgerin von Biel ihre Güter von Ligerz an dem Bielersee bis Neufschatel diesem Kloster vergabet. Auch der umliegende Adel beschenkte es mit Zehnten, Grundzinsen und Weinbergen. Es wurde bey der Errichtung des St. Vincenzenstifts zu Bern im Jahr 1485. mit Päpstlicher Einwilligung aufgehoben und diesem neuen Stift einverleibet.

Auch in dem **Bisthum Basel** erhielten die Augustiner-Eremiten zwey Manns- und ein Frauenkloster.

Das eine **Mannskloster** war, noch ehe die Augustiner-Eremiten von den Päpsten als ein Orden anerkannt waren, bereits in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Einsiedlern Augustinerordens zu **Müllhausen** erbaut worden. Im Jahr 1276. sendeten sie eine Colonie nach **Basel**, wo sie der oben genannte Bischof Heinrich und der Stadtrath so begünstigte, daß sie auch hier in dem Bezirk der Pfarrkirche St. Martins ein Kloster bauen konnten, welcher sie zum Ersatz für die Schmälerung der Einkünfte des Pfarrers jährlich 15. Pfund Geld bezahlen mußten.

Eben dieser Bischof verschaffte den **Schwestern dieses Ordens**, welche anfänglich bey Rufach in dem Elsaß gewohnet hatten, die Aufnahme zu **Basel**. Im Jahr 1256. hatte ihnen Herr Walther von Klingen eine reiche Besitzung in dem Schwarzwalde geschenkt. Zu seinen Ehren hatten sie das dort erbaute Kloster **Klingenthal** genannt, und ihrem Stift diesen Nahmen beybehalten, als sie es um das Jahr 1274. zu ihrer Sicherheit in die kleine Stadt zu Basel verpflanzten, wo sie durch des römischen Königs Rudolf und des Adels Beyhilfe ein sehr geräumiges Kloster erbauten. In

der Kirche wurde der Herr von Klingen, samt seiner Gemahlin und drey Töchtern begraben.

Die Chorherren, welche, weil sie die angebliche Regel Augustins angenommen hatten, **regulirte Augustiner-Chorherren** hiessen, erhielten um diese Zeit drey neue Stiftungen in Helvetien, welche aber nicht lange dauerten. **Zwey davon lagen in dem Bisthum Constanz, eine in dem Bisthum Lausanne.**

Das **Mannskloster Münchencappelen** lag, wie wir eben gehört haben, dem Stift Frauenkappelen gegenüber. Zu welcher Zeit diese Propstey gestiftet worden, ist unbekannt. Sie besaß in der umliegenden Gegend viele Zehnten und Grundzinse, wurde aber im Jahr 1281. wegen der ärgerlichen Lebensart der Chorherren aufgehebt, und die Einkünfte dem Kloster Frauencappelen überlassen.

Im Jahr 1285. stifteten die Freyherren Walther und Berchtold von Eschenbach gleich unter dem nach ihnen benannten Städtchen an der Reuß für die **Canonissen**, oder **Chorfrauen** Augustinerordens das **Kloster Eschenbach**, welches im Jahr 1291. von dem Bischof Rudolf zu Constanz eingeweihet, aber erst drey Jahre nachher völlig gebaut wurde. Nach der Ermordung des Königs Albrecht, woran Walther von Eschenbach Theil genommen, litt es von der Blutrache desselben so sehr, daß es über sechs Jahre unbewohnt blieb. Der Freyherr Rudolf von Aarburg, und andre Edelleute halfen ihm durch Vergabungen wieder empor. Allein da es nachher wieder in dürftige Umstände gerieth, so besetzte die Stadt Lucern, unter deren Herrschaft es gekommen war, das Stift im Jahr 1475. mit Cisterzienser-Nonnen, welche unter der Aufsicht des Abts von St. Urban stehen.

In dem **Bisthum Lausanne** lag die **Propstey** der regulirten Augustiner-Chorherren **zu Därstetten** in dem niedern Siebenthal, welche wahrscheinlich von den Freyherren von Weissenburg, deren Schloß in der Nähe stand, um diese Zeit gestiftet wurde. Papst Gregor IX. nahm sie im Jahr 1233.

in seinen Schutz, und bestätigte sie in dem Besitz ihrer Rechte, Freyheiten und Güter. Wahrscheinlich befand sie sich in guten Vermögensumständen, weil sie im Jahr 1276. die in dem Siebenthal gelegnen Güter des Elsassischen Stifts Seltz durch Kauf an sich brachte. Im Jahr 1486. wurde sie dem neuen St. Vincenzenstift zu Bern einverleibet.

Von dem **Humiliatenorden**, welcher von dem Papst Innocenz III. im Jahr 1201. bestätigt wurde, und ebenfalls kein Bettelorden war, auch vielleicht eben deßwegen, weil er sich nicht nach dem Modegeschmack der Zeiten bequemte, zu keiner sonderlichen Bedeutung gelangte, und im Jahr 1570. wieder aufgehoben wurde, gab es in dem Italienischen Theile von Helvetien **zwey weibliche** und **eine männliche Stiftung.** Die erste weibliche war zu **Lauis**, nähmlich das St. Catharinenkloster, und eine für beyde Geschlechter zu **Astano** in dem Pieve von Agno, deren Entstehung unbekannt ist. Die Stiftung zu Lauis nahm bey Aufhebung des Ordens die Benediktinerregel an, und die beyden Stiftungen zu Agno wurden bereits im Jahr 1272. mit Bewilligung des **Bischofs** Raimond zu **Como**, unter dessen geistlicher Botmäßigkeit alle drey standen, aufgehoben und dem Lauiserstift einverleibet.

Das meiste Glück machten in Helvetien, wie in andern Ländern, aus den oben angeführten Gründen die **Bettelorden der Dominikaner und Franciskaner.** Nicht weniger als 30. neue Stiftungen entstanden von diesen zwey Orden innert einem Jahrhundert, 13. für die Prediger oder Dominikaner, und 18. für die Franciskaner oder Baarfüsser.

Von den dreyzehn Dominikanerklöstern standen **sieben** unter dem **Bisthum Constanz, eins** unter des **Bisthum Chur, zwey** unter dem **Bisthum Lausanne, eins** unter dem **Bisthum Genf, und eben so viel** unter den **Bischöfen zu Basel und Como.**

Unter den sieben **Dominikanerklöstern** in dem **Bisthum** Constanz, waren zwey männliche und fünf weibliche. Das erste der Zeitfolge nach war das **Dominikaner Manns-**

kloster zu Zürich. Die Mönche kämen 13. Jahre nach Errichtung des Ordens im Jahr 1230. in diese Stadt, und fingen gleich ausser derselben zu Stadelhofen an, ein Haus zu bauen. Allein das Chorherrenstift und die übrige Clerisey widersetzten sich ihrer Aufnahme heftig, aus Besorgniß, ne ad jura eorum parochialia manus extendant. Sie stellten dem Rath und den Bürgern vor, der Orden sey eine Neuerung; die Mönche seyen unruhige Köpfe, und werden dem Großmünsterstift und den Stadtpfarrern in ihren Gemeinden nur Verwirrungen anrichten, auch den Bürgern und dem Landvolk mit Betteln beschwerlich fallen. Dadurch ließen sich aber die Dominikaner nicht irre machen. Vielmehr setzten sie den angefangnen Bau fort, und ließen einen steinernen Löwenkopf an demselben aushauen, zum Beweise, mit welchem Muthe sie die Sache auszuführen gedächten. In dem folgenden Jahr legte das Stift St. Thomas zu Strasburg eine Fürbitte für dieselben bey dem Chorherrenstift ein, welche so viel wirkte, daß ihnen die alte Capelle St. Nicolas in der Brunngasse samt einer dabey gelegnen Hofstatt eingeräumt wurde, wo sie nunmehr ein Klostergebäude und einen Gottesacker anlegten. Denn nicht nur nahm sich der Papst Gregor IX. ihrer eifrig an, wie aus einem Schreiben desselben vom Jahr 1233. an das gedachte St. Thomaskloster erhellet, worin er sagt, die Dominikaner seyen deßwegen nach Zürich gekommen, um den geistlichen Weinberg von den kleinen Füchsen, den Ketzern, rein zu halten, und die Chorherren mit dem Banne bedrohet, wenn sie sich länger widersetzen würden; sondern die Mönche wurden auch von ihren Ordensbrüdern in andern Gegenden, und besonders von der ganzen Bürgerschaft unterstützt. Die Reichen gaben ihnen Geld; die Armen arbeiteten ohne Lohn an dem Bau, welcher im Jahr 1240. vollendet wurde. Der Papst schränkte indessen um die Zürchergeistlichkeit nicht vor den Kopf zu stossen, die Mönche dahin ein, daß sie an den hohen Fest- und Feyertagen niemand zum Gottesdienst in ihre Kirche lassen sollten,

ehe derselbe in den übrigen Kirchen geendigt wäre, und daß der Leichnam eines jeden, der auf ihrem Gottesacker begraben zu werden verlangte, zuerst in seine Pfarrkirche gebracht, und daselbst ein Seelamt für ihn gelesen werden sollte, ehe er bey den Predigermönchen beerdigt würde. Allein der Eigennutz der Mönche, welchem der Aberglaube des Volks sehr willkommen war, beeinträchtigte die Weltgeistlichen so sehr, daß sie nicht lange hernach bey dem Papst Innocenz IV. sich beklagten, die Dominikaner haben das Volk glauben gemacht, nur bey ihrem Orden sey das Seelenheil zu finden; obgleich dieselben des Volkes Richter nicht seyen und keine Gewalt hätten zu binden oder zu lösen, so betriegen sie dennoch die Leute mit einer vermeinten Absolution; den Sterbenden dringen sie sich auch unberufen auf, und bereden dieselben, sie mit Vermächtnissen zu bedenken, und sich bey ihnen begraben zu lassen; sie reichen ihnen das Abendmahl, und stürzen dadurch die armen Seelen in die Verdammniß; sie verführen das Volk, die Pfarrkirchen gegen die Verordnungen der Kirchengesetze zu verachten, und dieselben in dem letzten Willen zu übergehen. Der Papst verbot hierauf den Predigermönchen, obgleich ihnen Gregor IX. bereits im Jahr 1227. das Recht ertheilt hatte, Beichte zu hören, wo sie nur wollten und könnten, ohne Vorwissen des Pfarrers Beichte zu hören, und niemand auf ihren Gottesacker zu begraben, als wer es aus eignem Triebe und ohne Nachtheil der Pfarrkirchen begehren würde. Diese Willensmeynung des Papstes sollte der Bischof Eberhard zu Constanz den Mönchen einschärfen. Allein es half wenig, denn immer mußten dieselben Klagen wieder an die Päpste gebracht werden. Während der Unruhen, welche, wie wir oben gesehen, zu Zürich zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft über die Haltung des öffentlichen Gottesdienstes ausbrachen, verloren die Mönche, weil sie mit strengem Ernst ihrem Ordensgelübde, die Ketzer, d. h. alle, die nicht blindlings dem Papste gehorchten, zu verfolgen, treu blieben, und deßwegen der kaiserlich-gesinnten

Bürgerschaft keinen Gottesdienst halten wollten, ihre Popularität so gänlich, daß ihnen, da sie im Jahr 1247. die Stadt verlassen und sich nach Winterthur begeben hatten, im folgenden Jahr, als die übrige Geistlichkeit zurückkam, nicht gestattet wurde, in ihr Kloster zu ziehen, welches ganz unbewohnt blieb, bis im Jahr 1249. zwey Layenbrüder die Erlaubniß erhielten, sich in demselben aufzuhalten. Im folgenden Jahr 1250. wurden sie, weil ihr Gewissen ihnen nunmehr gestattete, den ketzerischen Bürgern Gottesdienst zu halten, endlich auch wieder aufgenommen. Als im Jahr 1280. die große Stadt beynahe ganz abbrannte, und viele Bürger zu arm waren, ihre Häuser wieder aufzubauen, streckten die Dominikaner zu Strasburg den Ordensbrüdern zu Zürich Geld vor, woraus dieselben viele Brandstellen an sich kauften, ihr Kloster erweiterten, und geräumige Gärten anlegten. Sie trieben es so weit, daß der Rath ihnen verbot, mehr anzukaufen. Uebrigens stand der Orden bey dem damahligen Aberglauben in solchem Ansehen, daß der Propst des Chorherrenstifts, Otto, und der St. Gallische Abt Walther ihre Stellen niederlegten, und in den Predigerorden traten.

Bey dem Predigerkloster befand sich ein Hospital für die Armen, dessen erste Einkünfte sich von den Gütern der Capelle herschrieben, welche einst bey dem Schloß auf dem Lindenhof, worin der kaiserliche Reichsvogt wohnte, gewesen war. Laut einer Urkunde des Constanzischen Bischofs Eberhard vom Jahr 1271. war das Schloß und die Capelle damahls schon so lange zerstört, daß sich von den noch Lebenden niemand erinnern konnte, dieselben gesehen zu haben. Da die ganze große Stadt zu dem Pfarrbezirke des Großen Münsters gehörte, so bezogen die Chorherren von dem Hospital, zu dessen Stiftung sie auch beygetragen haben sollen, jährlich ein Pfund Wachs, und die Kranken empfingen die Sakramente aus der Hand des Leutpriesters, ohne daß das Krankenhaus weiter von dem Stift abhing. Als dasselbe nach der Hand von den Chorherren angesprochen wurde, gab man im Jahr 1302. dem Hospital einen besondern Caplan.

Die bey diesem Kloster liegende Kirche des H. Geistes hat den Namen vermuthlich eher daher, daß sie zu dem Hospital, als daß sie zu dem Dominikanerkloster gehörte. Denn in mehrern Städten Deutschlands und der Schweiz führten die Hospitalkirchen, oder die Hospitale selbst, wie z. B. zu Lucern, diesen Namen. Zu Bern gehörte die H. Geistkirche nicht zu dem Dominikanerkloster, sondern zu dem ganz davon abgesonderten Hospital, bey welchem in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts ein Kloster für die sogenannten Brüder des Heil. Geistes, die der Kranken warten mußten, gewesen seyn soll *). Ob dieser Orden an mehrern Orten eingeführt gewesen sey und den Hospitalkirchen den Nahmen gegeben habe, ist unbekannt. Immer aber führt dieser Umstand auf den Gedanken, daß man auch in jenen finstern Zeiten glaubte, der Heil. Geist, der Tröster, welchen Christus den Seinigen verhieß, sey bey denen zu finden, welche Tröster der leidenden Menschheit wären. Eben so wenig weiß man, wie sich die Dominikaner zu Zürich zu dem Hospitale verhielten. Es wäre seltsam, wenn diese grausamen Mönche, welche so viele Menschen hinrichten ließen, zugleich das menschenfreundliche Amt der Krankenwärter verwaltet hätten. Unmöglich wäre es gleichwohl nicht; denn wie oft vereinigen sich die schreyendsten Widersprüche in dem Menschen!

Auch ein weibliches Kloster dieses Ordens war im Jahr 1259. laut einer Bulle Gregors IX. bey der Burg zu Zürich (der eben gedachten ehmahligen Wohnung des Reichsvogts) vorhanden. Dieses Kloster soll, der Ueberlieferung zufolge, seinen Anfang, wie so viele Frauenklöster dieser Zeit, von einigen Weibspersonen bekommen haben, welche in zwey verschiednen Gegenden der großen Stadt ein klösterliches Leben

---

*) Auch zu Colberg in Pommern war ein Hospital oder Armenhaus des Heil. Geistes, welches von den Herren von Schlieffen, Bürgern dieser Stadt, im XIII. oder XIV. Jahrhundert gestiftet wurde. S. die Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen, oder Schlieben S. 203. in den Beylagen No. 85.

führten. Nachher hatten sie sich vereinigt, und eine Viertelstunde oberhalb der Stadt in dem Seefeld an dem Horn ein Haus gebauet, wo sie so lange blieben, bis ihnen im Jahr 1314. wegen der Unruhen des Kriegs zwischen den Waldstätten und Oestreich an dem äussersten Ende der kleinen Stadt ein Platz zu einem Kloster angewiesen wurde. In dem angeführten päpstlichen Breve werden die Priorin der **St. Mariakirche an dem Oetenbach** und ihre Schwestern St. Augustinerordens in den Schutz des römischen Stuhls genommen, und ihnen die von seinen Vorfahren, von Königen, Fürsten und andern Personen geschenkten Freyheiten, Rechte und Güter bestätigt. Warum der Papst dieses Kloster, welches gewiß dem Dominikanerorden verpflichtet war, ein Augustinerkloster nennt, läßt sich vielleicht daher erklären, daß die Dominikaner ihre Ordensregel bloß für eine Verbesserung des angeblich uralten Augustinerordens ausgaben, wie die Cluniacenser, Cisterzienster und Prämonstratenserorden Verbesserungen des Benediktinerordens seyn sollten. Vielleicht waren aber die Frauen am Oetenbach damahls wirklich noch dem H. Augustin zugethan, und ließen sich erst nachher bewegen, zu der beliebtern Fahne des Dominikus zu schwören, als sie in die Stadt zogen, wo sie so reichlich beschenkt wurden, daß einst 90. Frauen sich in dem Kloster befanden.

Das Frauenkloster **Töß** bey Winterthur, welches seinen Nahmen von dem vorbeylaufenden Flusse hat, entstand ebenfalls aus einem Schwesterhaus, welches Euphemia von Herten mit Bewilligung des Grafen Hartmann von Kyburg auf eben dem Platz erbaute, wo nicht lange hernach das Kloster hingesetzt wurde. Der Bischof Heinrich I. von Constanz erlaubte den Schwestern im Jahr 1233. ihre Wohnung in ein Dominikanerkloster zu verwandeln, und die Anzahl der Frauen zu vermehren. Um die dazu nöthigen Mittel beyzubringen, versprach er allen denen, welche zu dem Bau des Klosters helfen würden, reichen Ablaß. Die Grafen Hartmann der ältere

und der jüngere schenkten ihm den geräumigen Platz an der Tößbrücke, und eine schon vorhandene Mühle. Als der Bischof von Strasburg durch die Schenkung des ältern Hartmanns Lehnsherr der Grafschaft Kyburg geworden war, so erlaubte er dem Kloster zwanzig Meyerhöfe in der umliegenden Gegend zu kaufen; Hartmann der jüngere schenkte ihm im Jahr 1257. noch mehrere Güter, und ertheilte ihm manche Freyheit. Gleichwohl klagten die Frauen im Jahr 1291. über Mangel an Unterhalt, vermuthlich weil der Credit des Ordens ihnen einen übermäßigen Zulauf von Novizen verschaffte, die sie nicht abweisen konnten oder wollten. Neue Gutthaten stilleten diese Klagen, und in den Jahren 1299. und 1307. schenkten die zween Brüder, Rudolf und Jakob, Freyherren von Wart, von denen der erstere nicht lange nachher durch sein trauriges Schicksal bekannt wurde, dem Kloster die Gerichte in dem nahen Dorfe Dättlikon. Auch der übrige Adel dieser Gegend, dessen Frauen und Töchter nicht selten den Orden annahmen, zeigten sich gegen das Kloster freygebig. Noch mehr nahm dasselbe an Reichthümern zu, als König Albrechts Tochter, Agnes, verwittwete Königin von Ungarn, nach der Ermordung ihres Vaters in ein Kloster ging, und ihre Stieftochter Elisabeth im Jahr 1318. nöthigte, in dem dreyzehnten Jahr ihres Alters ebenfalls den Schleyer anzunehmen. Diese wählte zu ihrem Aufenthalt das Kloster Töß, welches deßwegen Vieles von den Gütern erhielt, die in der Blutrache Albrechts den Freyherren von Wart geraubet wurden. Durch alle diese Vergabungen wurde das Stift in den Stand gesetzt, mehr als 50. Frauen zu unterhalten. Gleichwohl verleitete dieser Wohlstand die Klosterfrauen nicht zur Vernachläßigung ihrer Gelübde; denn viele zeichneten sich in dem Laufe des vierzehnten Jahrhunderts, wie wir unten hören werden, durch ihre Frömmigkeit aus.

Die Dominikaner wurden schon im Jahr 1234. zu Zofingen aufgenommen, aber, noch ehe der Klosterbau vollendet war, im Jahr 1241. wieder ausgestossen, weil sie sich in den

Streitigkeiten zwischen dem Papst und Friedrich II. mit den Feinden der Stadt, welche dem Kaiser anhing, in ein geheimes Verständniß einließen, ihnen bey Nachtzeit die Stadt zu öffnen. Der Anschlag mißlang, und die erzürnten Bürger hingen ohne Bedenken neun Mönche über die Stadtmauern hinaus. Mit Beyhilfe der Grafen Ludwig und Hartmann von Froburg soll das Kloster in das oben *) genannte Chorherrenstift verwandelt worden seyn. Allein, da dieses Stiftes bereits im Jahr 1211. Erwähnung geschiehet, so ist es wahrscheinlicher, daß die den Dominikanern gemachten Schenkungen diesem bereits vorhandenen Stift seyen einverleibet worden.

Im Jahr 1253. soll den **Frauen des Predigerordens** gestattet worden seyn, zu **Zofingen** ein Kloster zu erbauen, von welchem aber ausser dieser Nachricht **) weiter nichts bekannt ist.

Das **Frauenkloster St. Catharinenthal** bey Dießenhofen an dem Rhein soll, wie die obigen, aus einer Schwestergesellschaft entstanden seyn, welche im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts zu Winterthur nach St. Augustins Regel von ihrer Hände Arbeit zu leben anfingen, und sich auf die Nachricht, daß Hugo, ein Priester zu Dießenhofen, für andächtige Weibspersonen daselbst ein Kloster zu erbauen gesinnet sey, dahin begaben. Anfänglich lebten sie in klösterlicher Gemeinschaft in der Wohnung der Truchsessen von Dießenhofen, bis ihnen Graf Hartmann von Kyburg im Jahr 1242. gleich bey der Stadt einen Platz schenkte, auf welchem einst ein gräfliches Jagdhaus gestanden hatte. Hier bauten sie mit Einwilligung des Bischofs Heinrich I. zu Constanz das obengenannte Kloster, und nahmen im Jahr 1245. mit Genehmigung des Papstes Innocenz IV. den **Dominikanerorden** an. Auch diese Klosterfrauen erlangten im Laufe des vierzehnten

---

*) I. Theil S. 314.

**) Welche einzig bey Leu, Art. Zofingen, zu finden ist.

Jahrhunderts den Ruhm einer besondern Heiligkeit, wie wir im Verfolge sehen werden, obgleich das Stift durch die Vergabungen der Grafen von Habspurg, der Herzoge von Oestreich und des Hegauischen Adels, dessen Töchter häufig in dasselbe traten, bald zu beträchtlichem Vermögen gelangte, und auf diese Art dem Bettelhandwerk entsagen konnte.

Das Frauenkloster Scti Petri Martyris, oder **St. Peter auf dem Bach** in dem Flecken **Schwytz**, soll im Jahr 1272. von dem Ritter Hartmann zum Bach gestiftet worden seyn. Daß demselben um die Mitte des XVII. Jahrhunderts das Frauenkloster zu Steinen sey einverleibt worden, haben wir oben gemeldet.

In dem **Bisthum Chur** entstand in diesem Zeitpunkte das einzige **Dominikaner Frauenkloster zu Wesen**, dessen Stifter ungewiß ist. Einige geben den Grafen Rudolf von Habspurg, nachherigen römischen König dafür aus, welcher im Jahr 1259. den Platz vergabet haben soll. Gewisser ist es, daß derselbe im Jahr 1265. dem Kloster einige Güter schenkte, worin ihm auch andre nachahmten. Die Priorin desselben wählt sich den Capellan und Beichtiger selbst.

In dem **Bisthum Lausanne** erlangte der Orden zwey Stiftungen. Das **Dominikaner Mannskloster St. Magdalena zu Lausanne** wurde im Jahr 1234. gestiftet, ohne daß man den Nahmen des Stifters oder weitere Umstände davon weiß. Sobald die Mönche daselbst eine Capelle erbaut hatten, war der Zulauf des Volkes so groß, daß die Pfarrkirchen ganz leer standen. Da sie sogar zu taufen anfingen, so begehrten die Domherren an den Bischof, daß er ihnen dieses untersagen sollte. Der Bischof weigerte sich aber, und dieses brachte einen Vergleich zwischen der Priesterschaft und den Mönchen zuwege, welcher die letztern in diejenigen Schranken wies, die der Papst den Dominikanern zu Zürich vorgeschrieben hatte.

Das **Dominikaner Mannskloster zu Bern**, welches im Jahr 1269. bey ihrer Ankunft daselbst durch reiche Bey-

steuern der Bürger und vieler benachbarter Edelleute gleich ausserhalb der damahligen Stadt gestiftet wurde, gelangte, ungeachtet der Orden das Betteln zum bleibenden Berufe gewählt hatte, bald zu so großem Reichthum, daß es nicht nur, neben dem ihm zum Kloster geschenkten Platze, bald nach der Stiftung mehr Grundeigenthum ankaufen, und die nöthigen Gebäude aufführen, sondern auch eine sehr künstliche Brücke über den dabey gelegnen sogenannten Thiergarten erbauen konnte. Das Kloster war so geräumig und ansehnlich, daß im XIV. Jahrhundert die Kaiser mehrere Mahle im Durchreisen die Einkehr darin nahmen.

In dem **Bisthum Genf** wurde das **Dominikaner Mannskloster zu Genf** am Ende des XIII. oder im Anfange des folgenden Jahrhunderts erbaut. Wegen seines beträchtlichen Umfanges hielten sich die Herzoge von Savoyen in demselben öfters auf, wenn sie in die Stadt kamen.

In dem **Bisthum Basel** gab es eine einzige Stiftung für diesen Orden, nehmlich das **Dominikaner Mannskloster zu Basel**, woselbst die Mönche im Jahr 1233. eine geneigtere Aufnahme fanden, als zu Zürich. Denn der Bischof Heinrich II. schenkte ihnen nicht nur in der damahligen Kreuzvorstadt die Baustelle, sondern beförderte auch die Errichtung des Klosters durch Beysteuern, Ablaß und andre Mittel aus allen Kräften, weil er ihren Dienst für nothwendig hielt, und sie deßwegen zur Unterstützung in seinem Amte berufen hatte, um das Heil der Bürgerschaft durch ihre Predigten, durch Beichtehören, Buße auflegen, absolviren und trösten zu befördern. Sein Nachfolger Berchtold II. gab ihnen nachher die Erlaubniß, an seiner Stelle, Ketzer, Wahrsager, Zauberer und andre schädliche Leute auszurotten. Der erste Prior des Klosters, Heinrich von Westhofen, wurde nach seinem Tode kanonisirt. Ein andrer Vorsteher desselben, Gualterus Teutonicus, welcher im Anfange des XIV. Jahrhunderts lebte, wurde durch seine besondre Heiligkeit ebenfalls berühmt. Ein Italienischer Bischof, Johannes Teutonius, welcher sein

Bisthum und einige Aemter an dem päpstlichen Hof aufgegeben hatte, um in den Orden zu treten, hielt sich als Ordensgeneral im Jahr 1253. zu Basel auf, woselbst das Capitel der Ordensprovinz, zu welcher dieses Kloster gehörte, öfters gehalten wurde.

Das **Bisthum Como** enthielt das einzige **Dominikaner Mannskloster St. Antonio zu Morbegno** im Veltlin, welches im Jahr 1500. gestiftet worden seyn soll und einen Prioren zum Vorsteher hat.

Wenn die Dominikaner, gemäß dem stolzen Geist ihres Ordensstifters, welcher durch Betteln Ansehn bey der Welt, Achtung unter den Großen und an Höfen suchte, sich an die höhern Stände der bürgerlichen Gesellschaft hielten, und vermittelst derselben, wie wir gesehen haben, auch in Helvetien sich schnell und weit verbreiteten, so konnte es nicht fehlen, daß die **Franziskaner**, welche weit mehr Demuth wenigstens affektirten, und dadurch dem großen Haufen sich empfahlen, ein noch größeres Glück machten. Kein Mönchsorden hatte einen so schnellen Anwachs, wie dieser: Er erstreckte sich nicht bloß, wie bereits oben gesagt worden, über das weibliche Geschlecht, unter welchem er den Orden der **Klarisserinnen** hervorbrachte, der von einer frommen und vornehmen Mitbürgerin des H. Franziskus, welche Clara hieß, gestiftet und genannt wurde, sondern er zog auch Weltleute ohne Gelübde an sich, welche neben den männlichen und weiblichen Klöstern einen dritten Orden ausmachten, und daher **Tertianier** hießen. Von allen drey Gattungen gab es in Helvetien neue Stiftungen; auch ältere verließen hier und da ihre vorigen Orden, um sich dem neuen einzuverleiben.

In dem **Bisthum Constanz** nahmen im dreyzehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nicht weniger als **neun** Klöster die Franziskanerregel an; in dem **Bisthum Lausanne drey**; in dem **Bisthum Basel eben so viel**, und in dem **Bisthum Como zwey**. Ungeachtet nun in den Bisthümern Chur, Genf und Sitten keine dergleichen Stif-

tungen vorkommen, so übertraf die Zahl der neugestifteten Franziskanerklöster in Helvetien die von dem Dominikanerorden dennoch beynahe um den Drittel.

Das erste Franziskanerkloster in Helvetien wurde bereits im Jahr 1223. in welchem der Orden die Bestätigung des Papsts Honorius erlangte, zu **Luzern** gestiftet. Die Frau von Rotenburg, welche der Ehre eines Besuches von dem H. Franziskus soll gewürdigt worden seyn, erkaufte dazu von dem Eigenthümer Lucerns, dem Abte zu Murbach, eine Aue und Hofstatt um 60. Mark Silber in der Nähe der uralten Capelle U. L. Frauen in der Aue, wohin Einheimische und Fremde wallfahrteten. Die Stifterin, welche, ungeachtet ihr Wohnort Kriens eine Stunde von der Stadt entlegen war, dennoch den Gottesdienst bey den Baarfüßern besuchte, erhielt nach ihrem Wunsche, nebst vielen andern Vornehmen, das Begräbniß in der Kirche. Denn es gehörte mit zu den Modethorheiten der Zeit, daß man bey diesen heiligen Mönchen seine Grabstätte zu bekommen suchte.

Um das Jahr 1230. soll das Kloster **Paradis**, wie oben erwähnt worden *), den Clarisserorden angenommen haben, zu welchem es sich noch bekennt. Es stehet unter der Aufsicht des P. Provincials der Strasburger-Provinz.

Nach **Zürich** sollen die Baarfüßer in eben diesem Jahr 1230. gekommen, der Bau des Klosters aber erst 10. Jahre nachher durch die Beysteuern der Bürgerschaft vollendet worden seyn. Bey den wegen der Aufnahme der beyden Bettelorden unter der Stadtgeistlichkeit entstandnen Bewegungen, erhielten die Franziskaner von Innocenz IV. ebenfalls den Befehl, nicht ohne Vorwissen des ordentlichen Pfarrers Beichte zu hören, oder zum Nachtheil der Pfarrkirchen Begräbnisse auf ihrem Gottesacker oder in ihrer Kirche zu gestatten. Denn dieser Orden lockte durch marktschreyerische Verheissungen der Seligkeit für alle diejenigen, welche ihr Grab bey ihnen

*) 1. Theil S. 274.

nehmen würden, die Bürgerschaft so gewaltig an sich, daß die Chorherren des Großmünsterstiftes es nöthig fanden, von offner Kanzel in so starken Ausdrücken gegen diese Mönche zu eifern, daß dadurch Aergerniß gestiftet, und das Gewissen des einfältigen Volkes verwirret wurde. Um während des Bannes, worin sich die Stadt wegen ihrer Treue an dem Kaiser im Jahr 1248. befand, die Gutthaten der Bürgerschaft nicht einzubüßen, und es doch auch mit dem Papst nicht zu verderben, ließen sich die Baarfüßer, als die gesammte Geistlichkeit die Stadt verließ, nicht ungerne nöthigen zu bleiben. Sie sollen laut einer alten Ueberlieferung zu dem oberhalb des Klosters befindlichen Stadtthor hinausgezogen seyn, um sogleich durch das untere wieder einzuziehen, und, so lange der Bann gedauert, geblieben seyn, und den Gottesdienst verrichtet haben, ohne sich eine Ahndung von Rom zuzuziehen. Dadurch setzten sie sich bey der Bürgerschaft in immer höhere Gunst. In dem bey ihrer Kirche befindlichen Kreuzgange wurden die Wappen derjenigen Bürger angemahlt, die im Jahr 1278. ihr Leben in der Schlacht verloren, in welcher König Rudolf den böhmischen König Ottokar besiegte, und bey der im Jahr 1336. vorgenommenen Veränderung der bisherigen Verfassung der Stadt versammelte sich die Bürgerschaft in der Kirche der Baarfüßer.

Zu **Schafhausen** hatten die Minoriten oder Franziskaner ein weitläuftiges Kloster, von dessen Stiftung, welche indessen gewiß in diese Zeiten fällt, nichts Zuverläßiges bekannt ist. Die adlichen Geschlechter dieser Stadt sollen demselben, um ihr Begräbniß in der Kirche zu erhalten, viele Vergabungen gemacht haben.

Auch zu **Burgdorf** wurde ein Kloster dieses Ordens, nach einigen im Jahr 1227. von dem Grafen Werner von Kyburg, nach andern im Jahr 1270. von Grafen Eberhard von Habspurg Laufenburg gestiftet, und der letztere auch in der Kirche begraben.

Um das Jahr 1280. erbauten einige Weibspersonen in

dem Muotenthal im Canton Schwyz ein Kloster, und unterwarfen sich acht Jahre nachher dem Franziskanerorden.

Noch ehe die Kinder des im Jahr 1308. ermordeten Königs Albrecht seinen Tod, welcher von Rudolf von Liebegg, Canonikus und Schulherr zu Münster im Argau, in lateinischen Versen besungen wurde, nicht nur an den Thätern, sondern auch an derselben Blutsverwandten, Freunden und Dienern gerächet hatten, baute die königliche Wittwe an dem Orte, wo Albrecht den Geist aufgegeben, eine Capelle mit einem Häuschen, für zwey Einsiedler, welche unter König Rudolf im Kriege gedienet hatten. An eben diesem Orte stifteten Albrechts Kinder nachher ein Kloster für Baarfüßer und eins für adliche Töchter vom Clarisserorden. Am thätigsten bezeigte sich dabey die verwittwete Königin Agnes von Ungarn, die sich wider die Natur ihres Geschlechtes bey der Blutrache vor ihren Brüdern durch unmenschliche Grausamkeit ausgezeichnet hatte. Mit Beystimmung ihrer Mutter und Brüder machte sie zur Beruhigung ihres Gewissens aus dem geraubten Gute den beyden, durch eine Mauer von einander getrennten Klöstern sehr reiche Vergabungen. Das Mannskloster war dem weiblichen so untergeben, daß die Verwaltung der Güter der Aebtissin und dem Frauenconvent zustand. Die Stiftung erhielt den Nahmen **Königsfelden**, und wurde über den Trümmern der alten Stadt Vindonissa erbaut. Die Königin Elisabeth legte im Jahr 1308. den ersten Stein dazu. Der Hochaltar wurde auf der Stelle errichtet, wo Albrecht in den Armen einer gemeinen Weibsperson verschieden war, und das Chor der Kirche nahm den Platz des Einsiedlerhäuschens ein. Der ganze Bau kostete 3000. Mark Silber. Nicht bloß die verwittwete Königin und ihre Kinder, sondern auch viele edle und fürstliche Frauen beschenkten das Stift mit vielen Zehnten, Kleinodien und kostbarem Gewande. Aus der umliegenden Gegend zeigte sich überdas jeder, der sich die Gnade Gottes oder des Hofes zu erwerben wünschte, so freygebig, daß im Jahr 1335. mehr als vierzig Schwestern,

welche mit wenigen Ordensbrüdern wechselweise Gottesdienst hielten, auf eine Art lebten, welche gegen die Bettelordensregel gewaltig abstach. Unter den für kranke Schwestern verordneten Speisen befinden sich Reis, Mandeln, Feigen, Zucker, Weinbeeren und Hühner; die Gesunden erhielten Mittags zwey Gerichte von Brey, und eins von Eyern; Abends, eins von Brey, eins von Eyern, und eins von Milch oder Käse. Daneben erhielten sie noch an besondern Tagen Schweinfleisch, Wildpret, Sülzen und Obst. An Getränke erhielten je fünf Schwestern täglich zwo Maaß Wein. An Kleidern jede in drey Jahren zwey weisse Röcke, alle fünf Jahre einen Mantel; und aus den Seelmessegeldern und andern Einkünften, Unterröcke, Haupttücher, Hauben, leichte Schuhe für den Sommer, und wärmere für den Winter, nebst den übrigen Kleidungsstücken, Man sieht, daß die Königin Agnes, welche überhaupt keine Freundin des männlichen Geschlechtes war, auch hier in dem Vorzuge, den sie dem ihrigen in allen Stücken gab, diesen Zug ihres unweiblichen Charakters nicht verläugnete. Ihre Frömmigkeit bestand nach dem herrschenden Geist dieser Zeit darin, daß sie fastete, den Armen Almosen gab und die Füße wusch, die Bibel und Heiligenlegenden las, des Morgens Messe hörte, und Nachmittags mit ihren Dirnen kostbare Dinge zu Gottes Ehre, d. i. Kirchengeräthe, verfertigte. Bey den Lobeserhebungen, die der große Haufe ihr dafür so freygebig ertheilte, daß sie den Preis der Andacht über die berühmteste Schwester im Argau, Hildegard von Wolhausen, davon trug, fand zwar ihr Ehrgeiz seine Rechnung. Aber unzufrieden, wenn ihr nicht alles huldigte, wünschte sie den Besuch Berchtold Strebels von Oftringen, des alten biedern Kriegsgefährten König Rudolfs, welcher nach der Schleifung des obengedachten Einsiedlerhüttchens für sich und seinen Gefährten Niklas von Bischofzell, an dem gegen Windisch über gelegnen Berg ein Waldbruderhäuschen gebaut hatte, von wo er die Pfarrkirche zu Windisch besuchte, ohne jemahls das Kloster

zu betreten. Die Einladung der Königin, sie und ihr Stift zu besuchen, beantwortete er folgendermaßen: „Frau, es „ist ein schlechter Gottesdienst, wenn man unschuldiges Blut „vergießt und aus dem Raube Klöster stiftet: Gott hat Ge„fallen an Gütigkeit und Erbarmung!" Auch andre blickten durch den glänzenden Firniß ihrer Werkheiligkeit hindurch und glaubten, sie sey eine wunderbare, listige und geschwinde Frau, beherzt wie ein Mann, auf deren Schein geistlichen Wandels nicht viel zu halten sey, und leisteten dem Kloster die verheissenen Wohlthaten sehr saumselig.

Auch die sogenannte **dritte Regel des h. Franziskus** fand Liebhaber und Gönner in Helvetien. Im Jahr 1228. ertheilte der Abt von St. Gallen, Conrad von Busnang, einigen Frauen die Erlaubniß, zwischen Teufen und Hundweil in den äussern Rhoden des ihm unterworfnen Landes Appenzell eine geringe geistliche Wohnung anzulegen, welche den Nahmen **Wonnenstein** erhielt. Die Schwestern nahmen **die dritte Regel des h. Franziskus** an.

Zu eben dieser **dritten Regel** bekannten sich die Einsiedler, welche mit Graf Hartmanns von Kyburg Bewilligung nahe bey Winterthur sich anbauten. Die ersten fünf kamen im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts von Linz in Oestreich hier an, und errichteten allmählig aus dem zu ihrem Unterhalt erbettelten Geld eine Wohnung und Capelle auf dem **Beerenberg** bey Wülflingen. Ihr Vorsteher Heinrich soll nicht nur Gelehrsamkeit, sondern auch den Geist der Weissagung, und nach seinem Tode die Gabe der Wunder gehabt haben. In dem vierzehnten Jahrhundert wurde aus den Vergabungen, welche die Herzoge Albrecht und Leopold den Mönchen machten, um in ihrer Kirche begraben zu werden, ein Kloster U. L. Frauen Celle gestiftet, dessen Bewohner um das Jahr 1360. mit Bewilligung des Bischofs von Constanz den Augustinerorden annahmen. Da diese aber wenige Jahre nachher alles verschwendet hatten, und sich mit den noch übrigen Kirchenzierathen aus dem Lande flüchten wollten, wurden sie von

dem Rathe zu Zürich, als Kastvogt, welcher ihnen hatte nachsetzen und den Raub abnehmen lassen, verjagt, und das Kloster Augustiner-Chorherren übergeben. Andre Nachrichten setzen den obenerzählten Ursprung und die Ankunft der Mönche von Linz erst in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts; sonach wäre der Franziskanerorden hier von kurzer Dauer gewesen.

Die drey Klöster dieses Ordens, welche in dem **Bisthum Lausanne** gestiftet wurden, waren sämtlich Mannsklöster. Das erste zu **Freyburg** hatte im Jahr 1224. gleich nach Bestätigung des Ordens zum Stifter einen Grafen von Kyburg, und kam durch die wetteifernde Freygebigkeit vieler Adlichen bald zu Stande.

Zu **Bern** schenkte ihnen die Stadt einen Platz zur Erbauung des Klosters, oben an der Herrengasse, wo der vornehmste Adel wohnte, welches nebst der Kirche aus den reichen Beysteuern der Bürger und andrer Leute zwischen 1251. und 1255. vollendet wurde.

Zu **Solothurn** langten die Franziskaner erst um das Jahr 1280. an, wo man ihnen zur Erbauung eines Klosters ebenfalls Grund und Boden schenkte. Die Kirche wurde im Jahr 1299. durch den Bischof Wilhelm von Lausanne geweihet.

Unter den drey Stiftungen für diesen Orden in dem **Bisthum Basel**, waren zwey dem männlichen, und eine dem weiblichen Geschlechte gewidmet.

Das Franziskanerkloster zu **Basel** wurde um das Jahr 1234. innerhalb der Stadt, dem obenerwähnten *) St. Marien-Magdalenenkloster gegenüber, auf demjenigen Platz erbaut, den ein Bürger dazu vergabet hatte. Die Kirche und das Kloster waren sehr geräumig und so hoch, daß, ungeachtet es in einer niedrigen Gegend stand, dasselbe alle andere Gebäude, die Domkirche ausgenommen, überragte. Bischof Heinrich IV. welcher ein Mitglied des Ordens in eben diesem

*) I. Th. S. 321.

Kloster gewesen war, und lebenslänglich die Kleidung desselben trug, wandte demselben viele Wohlthaten zu. Es war eine von den fünf Custoreyen in Oberteutschland, unter welcher sieben andere Klöster standen.

Nach **Müllhausen** kamen die Baarfüßer im Jahr 1250. und bauten daselbst ebenfalls ein Kloster. Ob das Frauenkloster Clarisserordens, welches sich in dieser Stadt befand, um eben diese Zeit gestiftet worden, ist wegen Mangel an Nachrichten unbekannt.

An denjenigen Ort der kleinen Stadt **Basel**, wo vorher die oben erwähnten Fratres de pœnitentia Jesu Christi, in teutscher Sprache Sack- oder Bußbrüder genannt, gewohnet hatten, wurden im Jahr 1274. etliche **Clarisser-Ordens**schwestern aus der großen Stadt versetzt, wo dieselben das Kloster **Gnadenthal** besaßen, welches wahrscheinlich nicht lange nach der Aufnahme der Baarfüßer war angelegt worden.

Die zwey Franziskanerklöster in dem **Bisthum Como** zu **Lauis** und **Luggarus** waren beyde mit Mönchen besetzt, und wurden im XIII. Jahrhundert von dem Heil. Antonius von Padua gestiftet, welcher unter allen Nachtretern des Heil. Franziskus das größte Glück machte. Zwar hielt er sich selbst, wenn man ihm das Predigen zur Pflicht machen wollte, für geschickter zum Löffelwaschen, und er hatte wahrlich nicht Unrecht. Indessen predigte er doch mit einem erstaunlichen Beyfall. Der Papst Gregor IX. der ihn predigen hörte, nannte ihn arcam Testamenti, et scripturarum armarium; weil er, was bey blöden Köpfen nichts seltenes ist, ein bewundernswürdiges Wortgedächtniß besaß; und so würde die Bewunderung des Papstes, die denselben bewog, den Heil. Anton gleich nach seinem Tode im Jahr 1235. zu kanonisiren, weiter nichts beweisen, als daß Gregor, der überhaupt mehr Hochmuth und blinden Eifer als Verstand zeigte, gerade diese Gabe jedes seichten Schwätzers nicht besessen, und deßwegen den allzeit fertigen Prediger bewundert habe. Einen Vorzug hatte er, der Legende zufolge, vor allen seinen Mitbrüdern,

daß, wenn die Menschen ihn nicht hören wollten, unvernünftige Thiere und stumme Fische durch seine salbungsvollen Reden in Entzückung gesetzt wurden.

Die einst so zahlreichen Stiftungen von Collegiaten oder Chorherren waren zu dieser Zeit so aus der Mode gekommen, daß in dem ganzen Umfange von Helvetien bloß zweyer Meldung geschiehet, welche in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, das eine in dem **Bisthum Constanz**, das andre in dem **Baslischen Kirchsprengel** gestiftet werden.

Die erstere verdankt ihren Anfang der Frömmigkeit des Bischofs Ulrich IV. zu Chur, welcher um das Jahr 1234. auf dem **Heil. Berge** bey Winterthur eine Kirche zur Ehre St. Jakobs für Chorherren zu bauen anfing, welche den Gottesdienst in derselben verrichten sollten. Da er vor Vollendung des Baues starb, so setzte sein Bruder, Graf Hartmann von Kyburg, denselben fort, und der von ihm zum Lehnsherrn angenommene Bischof zu Strasburg ertheilte denen, welche dazu behülflich wären, Ablaß. Der Graf, seine Gemahlin und viele Edelleute erhielten ihr Grab in der Kirche. Hartmanns Erbe, Rudolf von Habspurg, gab dem Stift im Jahr 1280. einen Bestätigungsbrief seiner Rechte und Besitzungen.

Das zweyte **Collegiatstift bey St. Peter zu Basel** wurde im Jahr 1233. von dem Bischof Heinrich II. und dem Domkapitel gestiftet, weil die schon in dem eilften Jahrhundert erbaute St. Peterskirche durch Vergabungen sehr beträchtliche Einkünfte erlangt hatte. Die Stiftung wurde drey Jahre nachher von dem Papst Gregor IX. bestätigt.

Der strenge **Carthäuserorden**, welcher gegen das Ende des eilften Jahrhunderts seinen Ursprung und Nahmen von einer Sündenbüßungsanstalt des Canonikus Bruno zu Rheims, eines Teutschen erhielt, der dieselbe zu Chartreuse im Dauphiné errichtete, blieb, da die meisten neuen Mönchsgesellschaften immer bald in ihrem Eifer erkalteten, seinem finstern

Charakter treu, breitete sich aber eben deßwegen nirgends so schnell aus, als jene. Dieß war auch der Fall in Helvetien. Nur **zwey einzige Stiftungen** entstanden erst am Ende des dreyzehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und zwar beyde in dem **Bisthum Lansanne** für Männer, da das weibliche Geschlecht hier noch weniger als in andern Ländern sich zu so übertriebner Heiligkeit berufen fühlte. Beyde Stiftungen hatten indessen den löblichen Zweck, den Feldbau bis in die wildesten Gegenden auszubreiten, und zu diesem Zwecke mußten Männer, die ihre Ordensregel zu den schwersten Entsagungen und zur härtesten Lebensart verdammte, vorzüglich geschickt seyn.

Zu oberst in einem Thale seiner Herrschaft, Charmey oder Galmis in dem jetzigen Canton Freyburg, tief in dem Gebirge, stiftete Gerhard von Corbiere, im Jahr 1295. mit Willen und Gutheißung seines Bruders und Brudersohnes Richard und Wilhelm in dem Heil. Thal, das davon benannte **Carthäuserkloster Valsainte**, und gab ihm die besondern Freyheiten, daß niemand Waffen in seine Gränzen tragen, und daß es eine Freystätte seyn sollte für Verbrecher, wie auch ihr Vergehen beschaffen wäre. Er gab den Mönchen totam *Jurim* et loca sita intra Jurim *), und sie waren dem Stiftungsbrief zufolge berechtigt, das Gebirge adigere ad culturam, et facere terras arabiles. Wirklich machten sie die umliegenden Waldberge urbar. Der Bischof Wilhelm zu Lausanne bestätigte das Kloster, das die Gerichtsbarkeit in dem ganzen beträchtlichen Umfange seiner Güter besaß, welche die Stiftung, la fondation, genannt wurden.

In eben dieser Absicht, den Feldbau in unbewohnte Gegenden zu bringen, wurde im Jahr 1307. die **Carthause im Gottestheil, la Part Dieu**, an dem Fuße des waldichten

*) Der alte Nahme jedes waldichten Gebirges in der romanischen Sprache, welcher nur dem Jura, und dem niedrigern Jorat geblieben ist.

Gebirges Moleyson von der Wittwe Graf Peters von Greyerz, Willermette von Granson, gestiftet. Ihr Sohn Peter befreyte das Kloster von allen Diensten und Reisen der Herrschaft, und die Gräfin schenkte demselben, nachdem sie die übrigen Eigenthümer ausgekauft hatte, den Berg Planey bis zu dem Kloster. Auch die folgenden Grafen und die Edeln von Cleri beschenkten es mit Zehnten und Gütern.

Auch die **Teutschen-** und **Johanniter-Ritter** wurden von dem stiftungslustigen Geiste der Zeiten nicht vergessen. Die **teutschen Ritter** erhielten drey neue Stiftungen, von welchen **zwey** in dem **Hochstifte Constanz**, und **eine** in dem **Bisthum Lausanne** lag.

Leopold von **Sumiswald** schenkte im Jahr 1225. diese seine im Emmenthal gelegene Erbherrschaft mit allen Einkünften, Rechten, Gerichten und Collaturen dem teutschen Ritterorden mit dem Bedingniß, daß derselbe zwey Priester und ein Hospital für Arme und Pilgrime daselbst unterhalten sollte. Der Bischof Heinrich I. von Constanz bestätigte die Schenkung im Jahr 1240.

Gleichzeitig oder vielleicht noch älter war die dem teutschen Orden ebenfalls zuständige Commende **Hitzkirch** in den obern Freyen Aemtern; sie war schon vorhanden, als im Jahr 1240. Rudolf von Habspurg ihr einige Vergabungen machte, welches auch später von andern geschah.

Die oben *) erwähnte Kirche zu **Köniz**, wo die Stadt Bern bis auf das Jahr 1232. eingepfarret gewesen, soll anfänglich von regulirten Chorherren Augustinerordens bedient, und im Jahr 1230. von Kaiser Friedrich II. dem Stift Interlachen übergeben worden seyn. Allein fünf Jahre nachher wurde sie mit Gutheißen des Papstes demselben wieder entzogen und mit ihren Einkünften als eine Commende dem teutschen Ritterorden zugeeignet, welchem auch die im Jahr 1232. mit Bewilligung des Bischofs zu Lausanne erbaute und

*) I. Theil S. 306.

von ihm eingeweihete St. Vincenzen Kirche zu Bern von dem eben genannten Kaiser unter dem Bedingniß, dieselbe mit den zum Gottesdieste nöthigen Priestern zu versehen und diese aus den Einkünften der Kirche zu besolden, überlassen wurde. Der Papst Gregor IX. bestätigte diese Uebergabe an den Orden, welcher bis auf das Jahr 1484. im Besitze derselben blieb, wo sie, wie wir unten hören werden, dem Orden genommen und in eine Collegiatkirche verwandelt wurde.

Noch glücklicher war der Orden der Johanniter Ritter, zu deren Gunsten nicht weniger als acht neue Stiftungen in Helvetien gemacht wurden. Sechs davon lagen in dem Kirchsprengel des Bischofs von Constanz, und zwey standen unter dem Hochstifte Lausanne.

Die erste Stiftung dieser Art war zu Mönchenbuchsee im Aargau, zwey Stunden von Bern. Dieser Ort war ein Eigenthum des davon benannten adelichen Geschlechtes, aus welchem Conrad, der das Heil. Grab zu Jerusalem dreymahle besucht hatte, im Jahr 1180. zum Besten der dahin wandernden armen Pilgrimme, alle seine Güter an ein Hospital vergabte, in welchem dieselben und andre Durchreisende gespeiset und unterhalten werden sollten. Im Jahr 1193. wurde diese Stiftung von dem Papste Cölestin IV. bestätigt. In der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts wurde dieses Hospital zu einer Commende des Johanniterordens gemacht, weil derselbe die gleiche Bestimmung hatte, und kam durch die Freygebigkeit der Grafen von Kyburg und des umliegenden Adels, durch Kauf und Tausch zu beträchtlichen Besitzungen. Daß der Genuß derselben, zuweilen wenigstens, in würdige Hände kam, sehen wir an dem Ritter Burkard von Schwanden im Lande Glarus, welchem König Albrecht, weil Burkard ein Anhänger König Adolphs gewesen war, seine Burgen und übriges Eigenthum nahm und ihn dadurch nöthigte, verlassen und arm in den Ritterorden von St. Johann zu treten. Er wurde Comthur zu Buchsee, und befand sich als solcher unter

den Auserlesnen Rittern, welche unter dem Großmeister von Villaret durch ihre Tapferkeit dem Orden die Insel Rhodus erwarben. Nachher stieg er sogar zu der Würde des obersten Ordensmeisters in Teutschland empor, die er bis an seinen Tod bekleidete.

Das Johanniter-Ritterhaus **Tobel** im Thurgau wurde im Jahr 1228. von dem Grafen Diethelm dem jüngern von Tockenburg, nachdem er, wie oben erzählt worden, seinen Bruder Friedrich ermordet hatte, aus wahrer oder verstellter Reue gestiftet. Laut der hierüber von dem Bischof Conrad II. von Constanz im Jahr 1276. zu Frauenfeld und Bubikon ausgestellten Urkunde, vergabten erstlich Diethelm, Graf von Tockenburg der Alt, und Diethelm zugenannt der Jung, sein Sohn, für sich und ihre Voreltern zur Ablösung ihrer Sünden dem Hospital zu Jerusalem 30. Hufen, mit aller Freyheit und Zubehörden ewiglich zu besitzen und inne zu haben. Dafür forderten sie von den Rittern, daß sie zu Tobel zween Priester und einen Franziskaner unterhalten sollten. Wahrscheinlich geschah diese erste Vergabung, da Vater und Sohn an derselben Theil nahmen, noch vor dem Brudermorde. Dann heißt es ferner: Graf Diethelm der Jüngere habe um seiner und aller seiner Vordern Heil willen dem Haus zu Tobel und den Brüdern des Ordens gegeben, all sein Eigenthum an Leuten und Gütern in dieser Gegend, auch einige Collaturrechte mit aller Zubehörde; und habe den vorgenannten Rittersbrüdern von wegen daß sie auch Kosten und Schaden mit ihm gehabt, mit gelehrten Worten zu den Heiligen geschworen — vermuthlich daß er sie schadlos halten, und ihnen, wie er gegen andre auch schon gethan hatte, das Abgetretene nicht wieder nehmen wolle.

Im Jahr 1251. stifteten die Freyherren Ulrich und Walther von Klingen in dem ihnen zugehörigen Städtchen **Klingnau** an dem Rhein bey der im nächstvorhergehenden Jahr erbauten St. Johann-Kirche ein Johanniter-Ritterhaus und eine Commende, welche der eben gedachte Burkard von Schwan-

den besaß, ehe er nach Mönchenbuchsee versetzt wurde. Im Jahr 1259. hatte Hugo von Tüfenstein seine Rechte in dem jenseits des Rheins gelegnen Dorfe **Leuggern**, nebst andern in der Nähe liegenden Gütern dem Johanniterorden verkauft, welcher im Jahr 1258. von zwey andern Herren von Tüfenstein eine Insul bey Klingnau, und im Jahr 1265. von Bischof Heinrich III. zu Basel den Zehnten zu Leuggern an sich brachte. Hierauf verlegte der Orden den Sitz des Comthurs in dieses Dorf, behielt aber die Kirche und das Haus zu Klingnau, wohin ein Schaffner gesetzt wurde. Im Jahr 1284. schenkte der Graf Ludwig von Honberg, als er durch seine Gemahlin Elisabeth Rapperschweil erbte, dieser Commende das Dorf Togern bey Waldshut.

Im Jahr 1287. verkaufte der Freyherr Rudolf von Wädischweil aus dem Hause Eschenbach seine Burg und die zu der Herrschaft **Wädischweil** gehörigen Güter an die Ritter des St. Johann Hospitals zu Jerusalem. Die hohen und niedern Gerichte, welche von den Erben des Freyherrn durch Kauf an die Stadt Zürich gekommen waren, wurden von derselben mit Vorbehalt der Steuern, Zinse und Gülten im Jahr 1408. ebenfalls an den Orden verkauft. Die Comthure, welche meistens zugleich oberste Meister des Ordens in Teutschland waren, hatten das Bürgerrecht in dieser Stadt.

Wann die sehr alte Commende **Hohenrein** in dem jetzigen Canton Lucern an den Orden gekommen sey, ist unbekannt. Wenigstens war sie im Jahr 1208. schon vorhanden. Im Jahr 1246. schenkte ihr Rudolf von Habspurg das nahe Dorf Wangen. Auch der Graf Gottfried von der Laufenburgischen Linie nebst vielen benachbarten Edelleuten machten derselben Vergabungen.

Auch zu **Thunstetten** im Aargau, nicht weit von Langenthal befand sich eine Johanniter-Commende, welche in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts schon vorhanden war, da Papst Innocenz IV. im Jahr 1245. derselben Freyheiten ertheilte.

In dem **Bisthum Lausanne** war die Johanniter-Commende zu **la Chaux** bey Cossonay in der Waadt, deren Comthur unter den Geistlichen bey der Landständeversammlung Sitz und Stimme hatte. Die Zeit ihrer Entstehung und die Stifter sind unbekannt. Gewiß war sie aber in dem dreyzehnten Jahrhundert schon vorhanden.

Zu **Freyburg** wurde im Jahr 1224. die Kirche St. Johann des Größern nebst einer Commende des Johanniterordens von Rudolf von Hackenberg, einem Bürger dieser Stadt, gestiftet, welcher in der Kirche sein Begräbniß erhielt.

Noch soll der Teutsche Orden Commenden zu Schafhausen und zu Frischenholz in der ehmaligen Bern-Freyburgischen Landvogtey Murten gehabt haben, deren Entstehung und Abgang unbekannt sind. Eben so wenig weiß man von den Commenden des Johanniterordens zu Basel, Müllhausen und St. Christophe bey Yverdün in der Waadt, von welchen die zwo erstern bis auf unsere Zeiten sich erhalten haben.

Keines von den helvetischen Bisthümern blieb also in diesem Zeitraum ohne neue geistliche Stiftungen, als das Bisthum Sitten in Wallis; eine Erscheinung, deren Ursache wohl eben so wenig ein besondrer Grad von Aufklärung als eine Abneigung gegen die Geistlichen mag gewesen seyn. Vielleicht rührte dieser Umstand daher, daß dieses Land, wie alle schweizerischen Hirtenländer, viel zu wenig Verbindung mit andern unterhielt, als daß es von dem Modegeschmacke der Zeiten hingerissen werden konnte. Der vornehmste Adel, die Herren von Thurn zu Gestellenburg, hatten ausser ihrem Vaterlande beträchtliche Besitzungen in benachbarten Gegenden erworben, wo sie nach dem Beyspiel ihrer Standesgenossen nicht ermangelten, der Clerisey Geschenke zu machen.

Viele dieser neuen Stiftungen kommen ohne Zweifel auf Rechnung des Aberglaubens, und einer irregehenden Frömmigkeit. Andre waren eine Wirkung des Ehrgeizes, wenn z. B. ein reicher Edelmann, um sein Andenken zu erhalten, ein Grundstück oder eine Summe Geldes vergabte, aus derer

Ertrag jährlich an seinem Todestage die Bewohner eines Klosters und die um dasselbe wohnenden Armen gespeiset und erquickt wurden. Von dieser Art war die Stiftung des Ritters Humbert von Ferney, welcher im Jahr 1256. verordnete, daß das Stift Altenryf an seiner Jahrszeit allemahle 366. Arme in seinem Hause zu Romont mit Brod und Käse erquicken (pittaneiare ist sein Ausdruck) sollten. Durch dergleichen Vermächtnisse wurden die adelichen Geschlechter in spätern Zeiten in den Stand gesetzt, das Alter ihrer Familien und ihre Abstammung zu beweisen, und sich dadurch in den Besitz mancher Vortheile zu setzen, welche die bürgerlichen Einrichtungen der meisten Länder von Europa diesem Stand ausschließend zutheilten. Daß durch die Mönche noch immer Wildnisse angebaut wurden, haben wir gesehen; und man findet Spuren, daß selbst in ältern Stiftungen, wie z. B. Altenryf, dieselben noch mit eigner Hand das Feld bauten. Auch beschäftigten sie sich hier und da noch immer mit dem Unterrichte der Jugend, oder mit andern Dingen, wodurch sie ihren Mitmenschen nützlich wurden; z. B. mit der Wundarzneykunst, wovon wir oben bey dem Stifte Münster im Aargau ein Beyspiel gefunden haben. Auch dadurch waren sie, wo nicht immer, doch manchmahl Wohlthäter der Menschheit, daß sie gerne Gastfreyheit übten; wiewohl die gewaltthätigen Eingriffe der Kastvögte, und der Geiz ihrer geistlichen Obern nur allzuoft ihr Vermögen beschränkten. Wie drückend die Abgaben gewesen, die sie den letztern zu entrichten durch Gesetze verpflichtet waren, kann man aus einem Verzeichnisse schließen, welches in einer Urkunde des Stifts Münster vom Jahr 1502. enthalten ist. Diese Abgaben hießen cathedraticum et sacrum, bannales seu leges, archiepiscopalia, episcopalia, archidiaconalia.

Zweyte Abtheilung.

Von der Entstehung des Schweizerbundes bis auf das Concilium zu Constanz 1308—1411.

Zu eben der Zeit, wo große Fürsten und mächtige Völker ihren Nacken unter das drückende Joch der geistlichen Oberherrschaft beugten, und sich die möglichste Ausdehnung der Immunitäten oft ohne Widerspruch gefallen ließen, hatten sich, wie wir gesehen haben, die Züricher, Schwytzer und Urner dem allzugroßen Mißbrauche der geistlichen Vorrechte kräftig und mit glücklichem Erfolge widersetzt. Auch in andern Gegenden Helvetiens herrschte ein gleicher Geist. Die Landschaft Sanen, deren Einwohner sonst Beweise von Religiosität gaben, machte im Jahr 1406. eine Verordnung gegen die Geistlichen, die ihre Güter der Steuer zu allgemeinen Ausgaben entziehen wollten, und die Freyburger erlaubten keinem ihrer Mitbürger, auf dem Todbette, wo Sünder am freygebigsten zu seyn pflegten, mehr als 60. Schillinge zu vergaben.

Indessen schadete der gerade Sinn, welcher sie die traurigen Folgen einer unbedingten Unterwürfigkeit unter die Willkühr der Clerisey ahneu ließ, ihrer Religiosität nicht, welche nach dem Geiste des Mittelalters und nach der Kindereinfalt ihrer Sitten freylich manchmahl noch zu weit ging. Ein Baarfüßermönch, Bruder Berchtold von Regensburg, welcher gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts dem Volk im Thurgau auf den Feldern mit eindringendem Eifer predigte, that dieß mit solchem Erfolge, und wußte den Herzen seiner Zuhörer so beyzukommen, daß mancher aufstand und seine Sünden laut beichtete. Ein Mädchen, welches seine Reize feil geboten hatte, that öffentlich Buße, und wurde, da der Bruder ihre reuende Seele den Anwesenden zur Verzeihung empfahl, sogleich von einem derselben zum Weibe genommen.

An Festtagen floß das ganze Volk der Waldstätte von dem Gebürge herab bey der Kirche zusammen. Aber diese Religiosität, weil sie im Herzen, nicht auf der Zunge war, lehrte sie auch strenge Gerechtigkeit gegen andre. Als Stauffacher, Fürst und Melchthal beschlossen, die Freyheit, welche sie von ihren Voreltern empfangen hatten, ihren Enkeln aufzubewahren und zu überliefern, hoben sie ihre Hände auf zum Himmel, und schwuren bey dem Nahmen Gottes, dieselbe mannhaft mit einander zu behaupten, aber ihren Unterdrückern, den Grafen von Habspurg, von allen ihren Gütern und Rechtsamen nicht das geringste zu nehmen, und keinen Tropfen Blut der tyrannischen Vögte, ihrer Anhänger und Trabanten zu vergießen. Die Berner hatten in ihrer Handfeste ein Gesetz, daß jeder, welcher gestohlene Güter, auch ohne sein Wissen gekauft, dieselben unentgeldlich ausliefern sollte, damit ihre Stadt nicht um eines einzigen willen patiatur infamiam. Ein anderes Gesetz der Handfeste befahl dem Sohn, wenn er mit seinem Weib in dem Hause seiner Mutter wohne, dieser an dem Feuerherde, wo man zu essen pflegte, den beßten Platz zu überlassen. Der Freyherr Hermann von Bonstetten wollte im Jahr 1258. den Zehnten zu Egg nicht behaupten, weil gelehrte Leute glauben, daß die Layen ohnedem keine Zehnten haben sollten. Der Herr von Rud im Aargau ließ die Bestimmung des Umfangs seiner Herrschaftsrechte auf die eidliche Aussage seiner Unterthanen ankommen, und ein Mann zu Sur bey Arau, dem der Fluß ein Stück Landes weggeschwemmt hatte, wurde von den Beamten des sonst geizigen Königs Albrecht von der Bezahlung des darauf haftenden Grundzinses frey gesprochen; ein Beyspiel von Gerechtigkeitsliebe, dessen Erwähnung auch in unsern Zeiten nicht überflüssig ist.

Dennoch war in den damahls lebenden Menschen, welche durch Religion und bürgerliche Gesetze erst umgeschaffen werden mußten, eine solche Sittenrohigkeit, daß sie nur durch harte Gesetze bezähmt werden konnte. Zu Freyburg

war auf einen Diebstahl von fünf Schillingen der Tod gesetzt: wer ohne die Zeche zu bezahlen aus der Schenke wegging, mußte dieselbe zwölffach ersetzen; wenn ein Fremder einen Bürger schlug, so wurde er an einen Pfahl gebunden, und man zog ihm die Haut von dem Kopfe. Die Begriffe von Recht und Unrecht waren so verworren, daß man einen billigen Zins von angeliehenem Gelde zu nehmen für sündlich hielt, und sich nicht gewöhnen konnte, denselben von dem Wucher zu unterscheiden. Im Jahr 1316. faßte der Rath zu Zürich über die Schulden der Stadt den Schluß, daß, wenn ein Gläubiger vor Rath erscheine, und um seiner Seele Heil willen die empfangnen Zinse dem Rath zurückgäbe, derselbe ihm die Hälfte davon überlassen sollte.

Natürlich mußte die Behauptung der bürgerlichen Freyheit gegen die Anmaßungen der Herzoge von Oestreich, worin die drey Waldstätte, die Lucerner, Züricher, Zuger und Glarner im vierzehnten Jahrhundert eben so glücklich waren, als in dem Kampfe gegen die Geistlichkeit, sie und ihre Nachbarn, bey aller ihrer Religiosität und Sitteneinfalt, nicht sehr geneigt machen, sich in Zukunft gegen unrechtmäßige Forderungen geistlicher und weltlicher Machthaber nachgiebiger zu zeigen.

Der nach Albrechts Ermordung im Jahr 1308. auf die Empfehlung des Erzbischofs zu Mainz gewählte römische König Heinrich VII. gab den Schweizern Bestätigungsbriefe sowohl für ihre Reichsunmittelbarkeit, als für ihre Unabhängigkeit von fremden Gerichten, vor welchen sie von den Herzogen von Oestreich angeklagt wurden. Dafür begleiteten ihn 300. Eidsgenossen auf seiner Heerfahrt nach Italien. Der Papst Clemens V. welcher seine Erhebung auf den Thron dem französischen König Philipp IV. zu danken hatte, und in allen andern Dingen demselben gefällig war, betrog ihn doch hierin, daß er den Bruder des Königs, Carl von Valois, welchem Philipp die teutsche Krone zuzuwenden trachtete, dabey nicht unterstützte, sondern die Erwählung Heinrichs von Luxem-

burg beförderte. Dieser stellte dafür eine Erklärung aus, die der Papst nachher für einen Eid der Treue gegen den apostolischen Stuhl ausgab.

Um sich für das Ausbleiben der Einkünfte von Rom zu entschädigen, war der Papst, welcher, wie wir oben gesehn haben, zu Avignon wohnte, genöthigt, auf andre Art Geld zu suchen. Er trug daher den Johanniterrittern auf, ein Heer von Leuten, die der Schiffahrt und des Krieges kundig wären, zu sammeln. Zu diesem Behuf wurden auf seinen Befehl in allen Pfarrkirchen Beyträge gesammelt, und denen, welche vier Pfenninge, (d. i. nach dem jetzigen Werth der Dinge und des Geldes ungefähr 20. ß.) hergeben würden, fünfjähriger Ablaß und die Erlaubniß am Freytag Eyer zu essen verheissen. Ein halbes Jahr lang wurde das Kreuz gegen die Ungläubigen gepredigt, und trug der päpstlichen Kammer viel Geld ein. Der oben angeführte Mönch Johannes von Winterthur meldet als Augenzeuge, es habe viel schlechtes, verdorbenes Gesindel, auch Handwerker und Bauern, das Kreuz angenommen, welche denen, die sie von diesem Zug abmahneten, geantwortet, die Pfaffen wollen das gesammelte Geld für sich behalten; diesen Anschlag wollen sie ihnen zu nichte machen. Zu den Kreuzfahrern gesellten sich einige Geistliche, welche auf dem Marsch aller Orten predigten, und ein schimmerndes Kreuz in die Fahnen sticken ließen, wodurch ihrem Vorgeben nach Gott große Wunder thue. Die Leute marschirten paarweise bewafnet, forderten beym Durchzug Almosen, und erhielten von dem zuströmenden Volke sehr viel Geld. Dieser Erfolg munterte auch in andern Städten das arbeitscheue Gesindel auf, das Kreuz zu nehmen. Allein da sie nach Avignon und Marseille kamen, fanden sie keine Anstalten zur Ueberfahrt nach Palästina getroffen, verkauften ihre Harnische und verprasseten das daraus gelösete Geld.

Nach dem frühzeitigen Tode Heinrichs VII. welchen der Papst, weil er ihm zu mächtig werden wollte, erst in den Bann that, und im Jahr 1313, nach dem Berichte helve-

tischer und teutscher Schriftsteller, durch den kaiserlichen Caplan und Beichtvater Bernhard Politianus, einen Dominikanermönch, unter dem Versprechen eines Bisthums in dem Abendmahlsweine vergiften ließ, demselben aber bald in das Grab nachfolgte, bewarben sich der Herzog Ludwig von Bayern, und Albrechts ältester Sohn, Friedrich von Oestreich, um die Kaiserkrone. Der Papst Johann XXII. welcher sich, da die Cardinäle über die Wahl eines neuen Papstes lange nicht einig werden konnten, und ihm die Ernennung überließen, selbst ernennet hatte, sah diesem Streit lange ruhig zu, ohne sich das Entscheidungsrecht anzumaßen, weil er bey der Zweytracht der Fürsten nur gewinnen konnte. Erst, da in Italien und Teutschland das Glück sich für Ludwig, welcher seinen Nebenbuhler im Jahr 1322. in der Schlacht bey Mühldorf gefangen nahm, beynahe völlig entschieden hatte, trat der Papst dazwischen, und plagte, im Vertrauen auf die Hilfe des Königs von Frankreich, welchem er die teutsche Krone zu verschaffen suchte, den Kaiser Ludwig, hauptsächlich deßwegen, weil er das kaiserliche Investiturrecht behauptete, länger als zehn Jahre mit Widersprüchen, Vorladungen, Anklagen, und zuletzt mit Bannflüchen und Interdikten.

In Helvetien wurde Friedrich von Oestreich, da die zwo Parteyen, welche dieses Land theilten, weniger um den Kaiser und den Papst, als um Herrschaft oder Freyheit sich bekümmerten, von jedermann als Kaiser anerkannt, die Städte Bern und Solothurn, und die Länder Uri, Schwytz und Unterwalden ausgenommen. Bern suchte die zerrütteten Umstände des Reichsoberhaupts zu benutzen und unter dem Schein tiefer Ehrfurcht vor dem päpstlichen Bann, der sie hindere, Ludwig als Kaiser anzuerkennen, die Herrschaft über die benachbarten Reichsländer zu erlangen. Die Waldstätte hatten die Gefahr nicht vergessen, welche unter dem Kaiser Albrecht ihrer Freyheit gedrohet hatte. Dieß zog ihnen die Waffen Herzog Leopolds, den sie am Morgarten schlugen,

und den Bann des Bischofs von Constanz zu, der aber durch den Metropolitan zu Mainz aufgehoben wurde. Auch die Stadt Solothurn wurde im Jahr 1325. von dem Herzog Leopold von Oestreich deßwegen belagert. Die Reichsacht des kaiserlichen Hofgerichtes zu Rothweil gegen die Waldstätte erklärte Kaiser Ludwig für ungültig, und bestätigte mehrmahls die Freyheiten derselben. Aus Dankbarkeit begleiteten sie den Kaiser im Jahr 1328. auf seinem Römerzug, und blieben ihm auch gegen den Papst getreu. Als dieser in demselben Jahr den Bannfluch gegen Ludwig und seine Anhänger aussprach, fragten sie ihre Priester, ob sie lieber singen und lesen oder aus den Waldstätten vertrieben werden wollten? Als man dem Papst meldete, die Priester haben das erstere gewählt, sprach er: Ihr Verhalten sey, wiewohl unrecht, doch klug.

Die Reichsstädte Zürich, Schafhausen und St. Gallen wurden im Jahr 1330, weil sie in dem Streit um das Kaiserthum die östreichische Partey ergriffen hatten, von dem Kaiser Ludwig, als er mit den Herzogen von Oestreich Frieden schloß, zur Bezahlung der ungewöhnlich großen Unkosten der letzten Bewafnung der Herzoge gegen den Kaiser, dem Haus Oestreich verpfändet. Durch Fürbitte der Waldstätte, welche, da der nahe Markt in dem östreichischen Lucern ihnen verschlossen war, eines andern bedurften, wurde Zürich, und aus Achtung für das Stift St. Gallen auch diese Stadt von der Verpfändung befreyt. Ehe aber diese für Zürich günstige Entscheidung ihres Schicksals geschah, wurde in beyden Münstern bey Tag und bey Nacht Gott um die Erhaltung der Freyheit von armen Schwestern, welche die Bürger ernährten, angerufen. Diese armen Schwestern waren vermuthlich Beginen, welche meistens in abgesönderten Wohnungen, oder, wenn sie unverheirathet waren, oft bey ihren Eltern lebten, aber die Ordenskleidung der dritten Regel des H. Franziskus trugen. Dergleichen Beginen gab es viele in dieser Gegend, z. B. zu Hasle in dem Kirchspiel Andelfingen, wo die Schwestern ein schönes Haus mit einer Capelle besassen, in welcher der

Helfer von Andelfingen Messe las. Clemens V. hatte bereits im Jahr 1311. auf der Kirchenversammlung zu Vienne wider die bisher geduldeten Beginen oder Beterinnen ein Edikt gegeben, weil viele Leute, die sich Brüder und Schwestern des freyen Geistes *), auch Apostel und Begharden nannten und in den Concilien zu Cölln im Jahr 1306. und zu Trier im Jahr 1310. waren verdammet worden, sich unter den Begharden und Beginen versteckten. Johann XXII. verdammte im Jahr 1316. die hartnäckigern Geistesbrüder von neuem; den stillern Beginen hingegen ließ er die gewünschte Duldung angedeihen.

Nach des Bruders Johannes von Winterthur Bericht gab es nehmlich zwey Gattungen derselben: Einige, sagt er, seyen dem dritten Orden der Franziskaner zugethan gewesen, und haben sich zu den Gelübden der Armuth und Keuschheit verpflichtet. Andre haben ohne Gelübde in Gemeinschaft gelebt, den Lehren und Gebräuchen der Begharden gefolgt, und seyen in der Lehre von den Sacramenten und andern Artikeln von der Kirche abgegangen; ungeachtet nun der Papst in seiner Bulle einen Unterscheid gemacht, so seyen dennoch alle Beginen ohne Ausnahme von den Priestern verfolgt und gezwungen worden, die Ordenskleider mit bürgerlichen zu vertauschen. Obgleich die päpstliche Bulle in der That nicht eigentlich gegen die Franziskaner-Beginen gerichtet seyn mochte, so fanden die Obrigkeiten dennoch, daß das Betragen der Ordensschwestern dem gemeinen Wesen sehr nachtheilig sey. Denn ihr Gelübde forderte von ihnen, wie von den Franziskanern, die äusserste Armuth. Wollten die Schwestern nun den nothdürftigen Unterhalt erwerben, so mußten sie in den Häusern herumlaufen, um durch allerley Mittel und Dienste ihren Unterhalt zu suchen. Diese Dienste indessen vertrugen sich nicht immer mit der Keuschheit, welche sie sich auferlegt hatten, und verleiteten sie öfters sich in Sachen einzulassen, welche den Hausfrieden störten. Man

*) Von welchen bald mehr vorkommen wird.

klagte die Begharden überhaupt, und, weil man die Beginen als Schülerinnen und Schwestern derselben sich immer in genauer Verbindung mit ihnen dachte, auch diese, grober Irrlehren und schändlicher Laster an. Allerdings aber waren dergleichen Beschuldigungen, wenn sie allgemein waren, sehr ungerecht, weil es unter ihnen viele fromme, gelehrte und geachtete Personen gab; und der hauptsächlichste Grund der wider sie erhobnen Verfolgung mochte wohl der seyn, daß viele Begharden dem Papst keine Obergewalt über Kaiser und Könige einräumten, die kirchlichen Fasten und die Anbetung der Hostien verwarfen, und in dem Ehestande lebten.

Der alte Zwist der Minoriten oder Franziskaner welche sich schon im dreyzehnten Jahrhundert über den wahren Sinn der Armuthsregel gestritten hatten, verursachte den Päpsten um diese Zeit nicht wenig Mühe. Einige Ordensglieder wollten dieselbe nach der Strenge des Buchstabens verstanden und beobachtet wissen; andre hingegen suchten Ausflüchte und Milderungen. So unbedeutend dieser Streit an sich war, so wurde er doch dadurch bedeutender, daß es Leute gab, die, weil die Armuth nun einmahl eine Tugend seyn sollte, der verstellten Armuth ein Ende machen wollten, welche in Gemeinschaft mit andern mehr besaß, als sie durch das Armuthsgelübde verlohren hatte. Die Päpste Gregor IV. im Jahr 1231. und Innocenz IV. im Jahr 1245. neigten sich auf die Seite derjenigen, welche dem Gebote der Armuth eine bequemere Deutung gaben. Noch kannten sie den hohen Muth nicht, welchen das Bettlerhandwerk den eifrigen Verehrern des H. Franziskus einzuflößen im Stande war. Durch den Versuch, denselben mit Gewalt zu unterdrücken, erlangte er nur mehr Stärke. Die auf ihre Armuth stolze Partey, welche sich von dem Bruder Cäsarius von Speyer, der sein Leben über der Behauptung des strengen Armuthsgesetzes verlohren hatte, Cäsariner, auch Spiritualen, oder geistliche Brüder nannte, zeigte den Päpsten bald in sehr ernstlichen Beweisen ihres Ungehorsams, daß sie nicht nachzugeben gesinnet sey.

Nun war guter Rath theuer. Gab man diesen nach, so verdarb man es mit der andern Partey; eine kluge Neutralität half nichts mehr, besonders da Papst Alexander IV. im Jahr 1257. abermahls die gelindere Auslegung bestätigte. Die Spiritualen blieben dabey, daß der ein Ketzer, ein Abtrünniger sey, der volle Keller und Scheunen habe, oder auch nur auf den folgenden Tag etwas aufspare. Sie trösteten sich in allem Ungemach mit den Offenbahrungen des oben erwähnten *) Abts Joachim, dessen Schriften von den Franziskanern fleißig gelesen wurden, mit der Periode des neuen, ewigen Evangeliums, welche mit dem Sieg ihres Ordensvaters seinen Anfang nehmen, und das dritte Weltalter des göttlichen Geistes, eine Zeit der männlichen Stärke und Vollkommenheit anheben würde. Sie deuteten, dem Geschmack ihres Zeitalters gemäß, die Apokalypse nach ihren Wünschen: Rom war ihnen die große Babel, der Papst das angebetete Thier, der H. Franziskus der durch den Himmel fliegende Engel, und sie, als ächte Baarfüßer, die triumphierenden Heiligen **). Diese selige Revolution, welcher sie mit froher Entzückung entgegen sahen, war nach ihrer Versicherung sehr nahe, und sie thaten alles Mögliche, um diese Weissagung in schnelle Erfüllung zu bringen, weil die Sache bey ihnen nicht ein müßiges Spiel einer kränkelnden Einbildungskraft, sondern sehr ernstlich gemeint war. Der Papst Niklas III. gab zwar im Jahr 1279. eine neue, schärfere Erklärung der Ordensregel. Allein damit war nichts geholfen; denn auch diese that den Vertheidigern der völligen Entsagung alles Eigenthums, oder der Expropriation, wie es diese Fanatiker nannten, kein Genüge.

Durch diese Streitigkeit wurde die schon lange vorhandene Menge der Mißvergnügten und Separatisten sehr vermehrt, ohne daß man entscheiden kann, welchen Antheil die Spiritualen daran hatten. Gewiß gehörte aber ein beträchtlicher

---

*) Theil II. S. 5. **) Apocal. XVIII. XIX.

Theil der Beginen, und die Begharden wohl alle zu denen, welche die Wünsche, Hoffnungen und Plane der Spiritualen theilten, und deßwegen auch, wie wir unten sehen werden, in Helvetien von der römisch-gesinnten Clerisey verfolgt wurden.

Auf dem oben erwähnten Römerzug im Jahr 1328. hatte der Kaiser Ludwig in einem Concilium zu Trient Johann den XXII. des Papstthums unwürdig erklärt, ihn aber nicht lange hernach um Aufhebung des Bannes gebeten, mit dem Versprechen, sich als ein gehorsamer Sohn der Kirche zu betragen. Zugleich hatte er ihn ersucht, von Avignon nach Rom zu kommen, um ihm die Kaiserkrone aufzusetzen, oder jemand mit Vollmacht dazu abzuordnen. Auf die Weigerung des Papstes ließ sich Ludwig gleichwohl krönen, und hielt zu Rom ein Concilium von teutschen und italienischen Fürsten und Bischöfen, worin der Papst als ein Ketzer, ein Tyrann der Kirche, und Urheber der Uneinigkeit unter dem Christenvolk entsetzt, sein Bildniß öffentlich verbrannt, und der Baarfüßermönch Peter Rainalucci unter dem Nahmen Niklas V. zum Papst ernannt wurde. Dieser war bereits fünf Jahre lang Ehmann gewesen, hatte aber sein Weib verlassen, und war gegen ihren Willen in ein Kloster getreten, weil er der Heiligkeit der strengen Franziskaner theilhaft zu werden wünschte. Die päpstliche Krone soll er nicht gerne angenommen haben; auch trug er sie nur zwey Jahre, weil er im Jahr 1330. dieselbe entweder freywillig aufgab, oder, nach dem Bericht andrer, durch List oder Gewalt nach Avignon gebracht wurde, woselbst er im Gefängnisse gestorben seyn soll. Seine Erhebung war eine Belohnung der Verdienste, die seine Ordensbrüder, welche fast alle von dem Papst abgefallen waren, sich um den Kaiser erworben hatten. Denn die Spiritualen nahmen sich des verfolgten Kaisers thätig an, sprachen für ihn, und verschrieen den Papst, der ihnen durch Aufdringung eines Eigenthums den hohen Vorzug der vollkommensten Armuth rauben wollte, als einen Erzketzer,

welcher, um seinen eignen Geiz zu beschönigen, gegen die Lehre des Evangeliums behaupte, Christus und die Apostel haben Eigenthum besessen.

Die Stadt Zürich versöhnte sich im Jahr 1331. durch Vermittlung der Waldstätte mit dem Kaiser, welchem sie auch von dieser Zeit an, da er ihre Freyheiten bestätigte, so treu blieb, daß sie den päpstlichen Bann nicht achtete, und achtzehn Jahre lang ohne andern Gottesdienst blieb, als den, welchen die Baarfüßer hielten, die also auch hier dem Papst den Gehorsam aufgekündigt hatten, weil der von demselben entsetzte General ihres Ordens, Michael Cäsenas durch sein großes Ansehn, und der gelehrte Engländer, Wilhelm Occan durch seine gegen den Papst gerichteten Schriften beynahe den ganzen Orden auf ihre Seite gezogen hatten.

Der sonst so unbiegsame Papst Johann kam am Ende seines Lebens noch selbst wegen seiner Meinung über das Anschauen Gottes in dem künftigen Leben in die Nothwendigkeit, dieselbe gewissermaßen zu widerrufen, weil sie von Occam und andern Minoriten in ihren Schriften als eine Neuerung und Ketzerey ausgelegt wurde. Erst nach seinem Tod im Jahr 1334. gelang es dem klügern und bescheidnern Papst Benedikt XII. den hierüber entstandnen Streit beyzulegen. Zwar that er den Gegnern Johanns kein Genüge, indem er sich weigerte, ihn, wie sie es verlangten, förmlich für einen Ketzer zu erklären. Aber es gab, besonders in diesen Zeiten, dem Ansehn des Papstes einen gewaltigen Stoß, daß, nach dem oben erwähnten Bonifaz VIII, dieß nun schon inner dreyßig Jahren der zweyte Papst war, welcher der Ketzerey beschuldigt wurde.

Der neue Papst, welcher zu Avignon blieb, war theils aus Billigkeit, theils um nicht ganz ein Knecht des französischen Königs zu werden, geneigt, sich mit dem Kaiser Ludwig, welcher ihn durch Gesandte um Absolution bitten ließ, zu vertragen, wenn nicht der König Philipp die Cardinäle dadurch gezwungen hätte, sich der Absolution zu widersetzen,

daß er ihnen durch Gesandte drohen ließ, ihre in Frankreich gelegnen Güter in Beschlag zu nehmen. Die teutschen Bischöfe, welche den immer sichtbarer werdenden Schaden der Uneinigkeit zwischen dem Papst und dem Kaiser beherzigten, versammelten sich zu Speyer, und beredeten den letztern, welchen sie zu sich eingeladen hatten, daß er von neuem die Hand zur Aussöhnung bot. Als die Botschaft an den Papst abermahls nichts fruchtete, schrieben sie im Jahr 1338. einen Reichstag nach Frankfurt am Mayn aus, welcher endlich dem Uebel abhalf. Der Kaiser bewies in dieser Versammlung seine Unschuld sonnenklar, und da die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, welche das Recht, den Kaiser zu erwählen, besaßen, zuletzt auch fühlten, daß dieses Vorrecht sehr wenig zu bedeuten habe, wenn der Papst ihre Wahl aufheben, und das Reich in ein Lehen seines Stuhles verwandeln könnte, so vereinigten sie sich mit dem Kaiser und den übrigen Reichsständen zur Abfassung des Churvereines, d. i. eines Reichsgesetzes, welches den rechtmäßig gewählten Kaiser für vollkommen unabhängig erklärte, und ihm uneingeschränkte Macht gab, gleich nach der Wahl, ohne päpstliche Einwilligung odr Bestätigung, alle Rechte eines römischen Kaisers auszuüben. Zugleich wurde der gegen Ludwig ausgesprochene Bannfluch für nichtig erklärt, seine Appellation vom Papst an ein Concilium gutgeheißen, und der Gottesdienst aller Orten wider auf den alten Fuß hergestellt. Woferne die Geistlichkeit sich weigerte, auf den bestimmten Tag ihre Verrichtungen nieder zu übernehmen, und dadurch der traurigen Verwirrung, welche in Teutschland herrschte, ein Ende zu machen, so wurde sie verbannet. Die hartnäckigsten waren die Dominikaner; aber auch die Benediktiner wollten nicht nachgeben; die meisten begaben sich nach Frankreich.

Die hartnäckige Weigerung der Berner, den von dem Papste gebanneten Ludwig als Kaiser anzuerkennen, vermochte denselben, sich in eben diesem Jahr 1338. mit dem auf die Macht der Stadt Bern eifersüchtigen Adel von Uechtland,

Aargau und Welschland zur Vertilgung derselben zu vereinigen. An der Spitze dieses Bundes befand sich der kaiserliche Reichsvogt in dem Helvetischen Burgundien, Graf Gerhard von Valengin, mit dem ganzen Hause Neufschatel, den Grafen von Kyburg und Greyerz. Unerschrocken, wiewohl ohne Hilfe als von der altverbündeten Stadt Solothurn, und von den Waldstätten, beschloßen die Berner alles für die Rettung der Stadt zu wagen. Der Leutpriester, Diebold Baselwind, sprach den Bürgern und ihren Helfern, seinem Amte gemäß, durch religiose Vorstellungen Muth ein: „Der „Feind sey stolz auf seine Macht: aber Gott strafe den trotzi„gen Uebermuth. St. Vincenz und St. Urs, die Schutz„heiligen von Bern und Solothurn, haben den Himmel „erworben, weil sie für eine gerechte Sache das Leben auf„geopfert. In diesem gerechten Krieg werden sie, lebend „oder todt, Sieger seyn; denn der Tod fürs Vaterland ge„währe den Himmel, und wer nicht in dem Treffen bleibe, „dem habe Gott das Leben für den Genuß von Freyheit und „Ruhm erhalten." Tag und Nacht hielten Männer und Weiber in den Kirchen Gottesdienst mit Gelübden, Almosen und feyerlichen Umgängen. Als sie zur Schlacht auszogen, trug der Leutpriester den Fronleichnam des Herrn voran. Weiber und Kinder lagen, in banger Erwartung des Abends, den ganzen Tag über vor den Altären aller Kirchen und in den Capellen der vornehmen Geschlechter auf den Knieen. Nach dem Siege bey Laupen fiel das ganze Heer nieder, um Gott zu danken, daß er die Einsicht ihres Feldherrn Erlachs und ihren Muth gesegnet hätte, und auf dem Rückwege nach Bern zog abermahls der Leutpriester voran. Die Berner verordneten, daß dieser Tag alle Jahre mit Fahnen, Kreuz und Heiligthum begangen werden sollte, um, nach dem weisen Gebrauche der Alten, den die Neuen unweislich unterließen, durch das Andenken an Erlach und sein tapferes Heer Vaterlandsliebe und Nacheiferung zu erwecken.

Die offne Redlichkeit der damahligen Menschen läßt dem

Verdachte, daß diese Religiosität wie manchmahl in neuern Zeiten eine bloße politische Maschine gewesen sey, keinen Raum, und man findet sie überhaupt zu häufig bey ihnen, als daß man sie auch bey den Vorstehern des Volkes für Heucheley halten könnte. Der Rath zu Zürich zeigte dieselbe Denkensart, indem er, da einige Geistliche, vermöge der vom Papst erhaltenen Freyheit, bey verschloßnen Thüren und ohne Glockenklang Beichte hören und Messe lesen wollten, allen Einwohnern zwar verbot, sich bey diesem heimlichen Gottesdienst einzufinden; den Priestern, die denselben hielten, mit ewiger Verbannung drohete, und ihnen sagen ließ, man werde ihnen kein Recht halten, wenn sie deßwegen an Leib oder Gut geschädiget werden; übrigens aber jedermann befahl, bey den Geistlichen, welche öffentlichen Gottesdienst hielten, zu beichten, und die Sacramente zu nehmen: Wer dieses unterlassen, und ohne die Sacramente sterben würde, den soll man nicht in geweiheter Erde, sondern auf dem Felde begraben; alle Beginen und Mönche, Frauen und Männer, Junge und Alte sollten die Kirche und den Gottesdienst besuchen; die Schullehrer mit den Schülern zu Chor gehen und daselbst singen und lesen, und jedermann den Welt- und Ordensgeistlichen Ehre beweisen: Wer dieselben schimpfe, und mit Worten oder Thaten beleidige, der soll dafür ernstlich gestraft werden.

Als Kaiser Ludwig, um seinen Sohn mit der Gemahlin eines böhmischen Prinzen zu verheirathen, sich im Jahr 1342. das den Päpsten vorbehaltene Recht anmaßte, Ehen zu trennen, und Hindernisse der Ehe zu heben, so brachte er dadurch nicht allein seine Rechtgläubigkeit bey dem Volke von neuem in Verdacht, sondern gab dem Nachfolger Benedikts, Clemens VI. einen Vorwand, den Bann gegen ihn zu erneuern, und ihm in der Person des Prinzen Carls von Böhmen einen gefährlichen Nebenbuhler um die Krone zu erwecken, indem er denselben im Jahr 1346. durch eine erkaufte Partey unter den Churfürsten zum Gegenkaiser erwählen ließ.

Umsonst hatte bisher Ludwig alles versucht, den Papst zu besänftigen; umsonst hatte er in Schwaben und Bayern jedermann befohlen, drey Freytage nach einander bey Wasser und Brod zu fasten, und Prozessionen zu halten, damit Gott das Herz des Papstes zum Frieden neigen möchte; umsonst hatte er den König von Frankreich und andre Fürsten um ihre Vermittlung gebeten und verheißen, alles einzugehen, was der Papst gegen seine Person, nur nicht gegen das Reich, beschließen würde. Dieser war standhaft bey den Ansprüchen seiner Vorfahren geblieben und hatte noch überdieß von dem Kaiser das öffentliche Geständniß gefordert, daß er ein Ketzer sey. Zwar hatte der zu Frankfurt im Jahr 1344. versammelte Reichstag das Verfahren des Papsts für ungebührlich und ungültig erklärt und denselben gebeten, davon abzustehen. Allein, wiewohl Clemens jeden Anhänger des Kaisers, welcher Absolution verlangte, gegen Erlegung eines Guldens von dem Bann befreyte, so schlug er dieß dennoch dem Kaiser selbst ab, und suchte ihn, wie gesagt, vom Throne zu stoßen.

Der Tod befreyte den Kaiser im Jahr 1347. von diesen Verfolgungen, wie seine Anhänger von dem Banne, welcher auf vielen Reichsstädten 17. Jahre lang gelegen hatte, so daß in diesen Jahren viele Leute gebohren wurden und starben, ohne jemahls Gottesdienst halten zu sehen. Carl IV. gelangte nunmehr, nach einem kurzen Streit mit dem von der Gegenpartey zum Kaiser ernannten Grafen Günther von Schwarzburg, zum ruhigen Besitze des Thrones. Von Regenspurg und Nürnberg, wo er die Huldigung eingenommen, begab sich der neue Kaiser nach Bern, und von da nach Solothurn, welche Stadt durch den Bischof von Bamberg, Friedrich von Hohenlohe, als päpstlichen Legaten, absolvirt wurde, nachdem sie, vermöge der von dem Papst für die bisher ungehorsamen Reichsstädte gegebnen Vorschrift, ihren Fehler eingestanden, es mit Kaiser Ludwig gehalten zu haben, der in dem Gewaltsbrief des Legaten ein verdammter Ketzer genannt wird. Sie mußte überdieß eidlich angeloben, dem apostolischen

Stuhle treu zu seyn; niemahls mehr auf die Seite derer zu tretten, welche eine Trennung in der Kirche stiften würden; die Lehre, daß der Kaiser einen Papst wählen oder entsetzen möge, für eine verdammte Ketzerey zu halten und keinen als Kaiser zu erkennen, der nicht von dem Papste bestätigt wäre. Wenn sie eines dieser Stücke überträte, so sollte die erhaltene Absolution ungültig seyn. Als diese Artikel auch zu Basel vorgelesen wurden, erwiederte der Bürgermeister, Conrad von Bärenfels: Seine Mitbürger werden niemahls weder bekennen, noch glauben, daß Ludwig ein Ketzer gewesen; sie werden immer denjenigen für den rechtmäßigen Kaiser halten, welcher von den mehreren Churfürsten erwählt wäre, auch wenn ihn der Papst nicht bestätigte; auch werden sie nichts billigen oder eingehen, das dem Römischen Reiche nachtheilig sey; wenn der Legat Vollmacht hätte, sie unter diesem Vorbehalt zu absolviren, so seyen sie dazu geneigt. Dieselbe Erklärung thaten auch die Abgeordneten der Stadt Müllhausen, der Bürgermeister Hans von Dornach, und der teutsche Ordensritter, Ulrich von Berno, welche nach Basel gekommen waren, um die Absolution zu erlangen. Beyde Städte wurden hierauf ohne das von andern geforderte Bekenntniß durch den Legaten losgesprochen, und diesem Beyspiel folgten bald mehrere nach. Viele aber verachteten den Bann so sehr, daß sie die Absolution nicht einmahl verlangten, und andre zwangen den Legaten, ihnen dieselbe wenigstens unentgeldlich mitzutheilen, da sonst fünfzig Gulden dafür erlegt werden mußten.

In dem Jahr 1346. zerstörte ein heftiges Erdbeben einen Theil der Mauern des Münsterplatzes zu Basel, und zehn Jahre nachher wurden durch eilf auf einander folgende Stöße in einer Nacht die meisten Häuser der Stadt und viele Burgen der umliegenden Gegend zerstört, oder sehr beschädigt; zugleich verzehrte das Feuer noch viele Wohnungen, weil einige Tage lang niemand es wagte, demselben zu wehren. Bey diesem Anlaß zeigte der Herzog Albrecht von Oestreich eine edlere

Gesinnung, als man von diesen Zeiten der Finsterniß und Gewaltthätigkeit erwarten sollte. Man gab ihm den Rath, die wehrlose Stadt einzunehmen. „Ferne von uns", erwiederte er, „sey die Grausamkeit, Leute, die Gott verwundet „hat, vollends zu tödten." Er sendete der unglücklichen Stadt 400. Bauern aus dem Schwarzwald, welche den Schutt wegräumen halfen. Im Jahr 1314. hatte die Pest in dieser-Stadt über 1200. Menschen, in dem Elsaß und andern benachbarten Ländern, nach der allgemeinen Schätzung, den dritten Theil der Einwohner hingerafft. In den Jahren 1348. und 49. brach die Seuche von neuem aus, und griff so sehr um sich, daß zu Basel zwischen dem Eschheimer und Rheinthor nicht drey Ehen unzertrennt blieben, ganze Dorfschaften ausstarben, viele Erbschaften von niemand angesprochen wurden, und weder genug Priester zum Herumtragen der Heil. Sacramente, noch Todtengräber zum Beerdigen, noch geweihete Erde zu Gottesäckern zu finden waren.

Diese wiederholten Unfälle wirkten sehr ungleich auf die Gemüther der Menschen. Viele suchten durch Andacht und Selbstpeinigungen den Zorn Gottes zu entwafnen, und ihr Leben zu retten; andre wälzten sich in allen Wollüsten. Die verständigsten und besten setzten ohne übermäßigen Kummer und ohne betäubenden Genuß ihre Geschäfte standhaft fort. In dem Jahr 1349. wanderten große Gesellschaften von Leuten umher, welche sich für die Sünden der Welt geißelten. Jede dieser Gesellschaften hatte einen Meister oder Vater; sie ließen sich ein Kreuz vortragen und gingen immer paarweise. Wer aufgenommen werden wollte, der mußte so viel Geld haben, daß er täglich einen halben Batzen auf seinen Unterhalt verwenden konnte, um mit Betteln niemand beschwerlich zu fallen. Wann sie in eine Stadt oder in ein Dorf kamen, wurden sie mit dem Geläute der Glocken empfangen, mit Freuden aufgenommen und bewirthet. Bey ihrer Ankunft pflegten sie ein gewisses Lied zu singen. Zwar wollten sie den Schein nicht haben, daß sie sich von der Kirche zu trennen

gedächten; allein sie hatten dennoch verschiedne Gebräuche, die an andern waren verdammt worden. Sie beichteten und absolvirten z. B. einander, ohne ordinirt zu seyn. Einige geißelten sich so viele Tage lang, als sie Altersjahre zählten, und kehrten hierauf zu den Ihrigen zurück. Andre verpflichteten sich, so viele Jahre, als Christus auf Erden gelebt hätte, in der Brüderschaft zu bleiben. Von der Hüfte bis auf die Knöchel herab trugen sie einen Schurz, der übrige Theil des Leibes war unbedeckt. Sie geißelten sich täglich zweymahl, des Morgens und Abends, bey Nacht einmahl, und zwar bis aufs Blut, mit Riemen, an deren Ende sich Knöpfe befanden, welche voll spitziger Nadeln waren. Dieses nannten sie die Bluttaufe. Nach dem Geißeln las einer von ihnen einen Brief vor, welchen, ihrem Vorgeben nach, ein Engel vom Himmel gebracht hätte, des Inhalts: Gott sey über die Sünden der Welt so erzörnt, daß er ihren Untergang beschlossen habe, wenn nicht die Fürbitte seiner lieben Mutter und der Heiligen ihn zur Barmherzigkeit bewogen hätte: Eine von diesen Rachefordernden Sünden sey, daß man Sonnabends nicht faste, und zur Erwerbung der Gnade Gottes müßte man sich exulando flagellare. Die Frage der Priester: Wer diesem Briefe das Siegel aufgedrückt habe, beantworteten sie mit der Gegenfrage: wer denn das Evangelium mit einem Siegel bekräftigt habe?

Auf Befehl des Kaisers wurden ihnen zuletzt, nachdem sie aus Schwaben längst den Rheinufern von Speyer bis Basel gekommen waren und sich bis über 42000. vermehret hatten, die Städte verschlossen, das Herumziehen untersagt, und jedem Bischofe befohlen, sie aus seinem Kirchsprengel wegzuschaffen. Sie zogen hierauf, wie sie vorgaben aus Andacht, nach Avignon, und geißelten sich daselbst in den Kirchen. Aber Clemens schalt sie Heuchler, wollte sie sämtlich bey den Köpfen nehmen lassen, und nur die Fürbitte einiger Cardinäle rettete sie. Wahrscheinlich zerstreuten sie sich nun; aber am Ende dieses Jahrhunderts zeigten sich in den Niederlanden,

in Thüringen und andern Gegenden neue Schwärme von ähnlichen Fanatikern.

Der Rath zu Bern, welcher bey Annäherung dieser Rotte das weise Mittel ergriff, die Gemüther zu erheitern und zu beschäftigen, sendete tausend Mann von der jungen Mannschaft auf einen Kriegszug in das Siebenthal. Hier erlaubte ihnen der Venner, vielleicht zur Nachahmung einer andern, um diese Zeit erschienenen Rotte von Schwärmern, die sich durch Luftsprünge und krampfhafte Verdrehungen der Glieder in ein himmlisches Entzücken versetzten, mit den Töchtern des Landes zu tanzen. Bey dem Tanze spotteten sie in lautem Gesange der büssenden Brüder, umarmten sich, und schwuren, nunmehr den Feind zu schlagen, und ihre neulich hier gefallenen Brüder zu rächen. Stürmend erstiegen sie die feste Burg Laubeck, eilten in vollem Lauf durch das Thal, eroberten und zerstörten Mannenberg, eine andre Festung des Feindes.

Eine zweyte Wirkung des der Sittlichkeit gefährlichen Aberglaubens, die noch trauriger war, als diese Ausbrüche eines thörichten Fanatismus, waren die Judenverfolgungen, welche bey Anlaß der gleich erwähnten Pest, die beynahe über ganz Europa wüthete, an vielen Orten in Teutschland zu gleicher Zeit gegen dieses unglückliche Volk mit äusserster Grausamkeit angefangen wurden. Mit einmahl nehmlich, wurde, besonders in den Städten an dem Rhein, die Sage verbreitet, die Pest sey einzig daher entstanden, daß die Juden, um die ganze Christenheit auszurotten, alle Brunnen vergiftet hätten. Das elende Mährchen erlangte große Wahrscheinlichkeit, weil man bemerkt haben wollte, daß die Juden, unter denen es viele Aerzte gab, vor der Seuche sicherer waren als die Christen. Die Sage gab die Losung zu den unmenschlichsten Mißhandlungen der erstern, gegen welche das Zureden vernünftiger Leute, und selbst die strengsten Warnungen und Verbote des Papstes lange nichts vermochten.

Zu Basel gab man den Juden nicht bloß die Vergiftung

der Brunnen, sondern auch des Weines, Butters u. a. Lebensmittel Schuld. Man sperrte sie sämtlich in ein hölzernes, ausdrücklich hierzu auf dem Rhein erbautes Haus, und steckte dasselbe mit Feuer an. Ein gezwungener Proselyte zu Constanz verbrannte sich mit seinem ganzen Hause, nachdem seine standhaftern Glaubensbrüder ebenfalls den Feuertod gelitten hatten. Als das Haus in vollen Flammen stand, schrie er aus dem Fenster, er sterbe als ein guter Jude. In der Reichsstadt Eßlingen entleibten sich die versammelten Juden in der Synagoge selbst, um den Christen nicht in die Hände zu fallen. Zu Genf, Vivis, und an andern Orten des romanischen Helvetiens, wo vermuthlich die Seuche nicht hinkam, wurden einige Juden, um doch einen Vorwand zu haben, sich ihrer Güter zu bemächtigen, beschuldigt, das Gift in ferne Länder getragen, auch mehrere Christen zur Theilnahme an ihrem Verbrechen verleitet zu haben. Diese wurden zum Rad oder Galgen verurtheilt. Zu Kyburg hatte Herzog Albrecht, welcher über die Vorurtheile des Pöbels erhaben war, 330. Juden einen Zufluchtsort gestattet. Allein die benachbarten Städte meldeten ihm, wenn er sie nicht verbrennen ließe, so würden sie kommen, und dieselben mit Gewalt wegnehmen. Gegen seinen Willen mußte er sie also auch in die Flammen liefern. Zu Zürich, wo sie auf eigne Unkosten verbrannt, und alle Schuldforderungen derselben an die Bürger aufgehebt wurden, sollten sie einen vierjährigen Knaben mit Nadeln todt gemartert, und hierauf in einen Bach geworfen haben. Vermuthlich war derselbe durch einen Zufall hineingefallen, wurde gefunden und mußte nun, da die erhitzten Gemüther in den Juden lauter Unmenschen sahen, ein Opfer ihrer Bosheit und ein Märtyrer des Glaubens gewesen seyn. Wenigstens wurde er als ein solcher bey dem Großen Münster in der Kirche begraben, und über dem Grab ein Altar errichtet. Nach der Hand stiftete man, weil seine Gebeine Wunder gethan haben sollten, eine Pfründe für einen Priester bey diesem Altar. Die Züricher mußten indessen, gedrungen durch

die Geldbedürfnisse der Stadt und ihres Handels, nach wenigen Jahren der Judenschaft neue Schirmbriefe geben. Zu Müllhausen retteten viele ihr Leben durch die Flucht; diesen plünderte man die Häuser rein aus; die Zurückgebliebenen wurden ebenfalls hingerichtet.

Auch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts blieb das gemeine Volk zu Zürich, wo sonst die Obrigkeit ihnen unparteyisches Recht gegen andre Juden und gegen angesehene Bürger hielt, dennoch fest auf dem Wahn, daß die Juden bisweilen Christenkinder kreuzigten. Vielleicht mag einer aus diesem Volk einmahl Kinderblut gebraucht haben, um nach einem alten Aberglauben durch dieses Mittel Geister zu beschwören. Aber oft mögen auch listige Schuldner, welche nicht bezahlen wollten, den Pöbel durch dergleichen boshaft ersonnene Mährchen aufgebracht haben. Im Jahr 1400. sagte ein Reitknecht, welcher zu Dießenhofen am Rhein wegen eines Kindermordes gefangen saß, vielleicht um sich zu retten, gegen den Juden Michel aus, dieser habe ihm auf das Blut eines Kindes drey Gulden geboten. Der Reitknecht wurde hierauf gerädert und der Jude verbrannt. Als das Gerüchte dieser That nach Schafhausen und Winterthur kam, wurden acht und dreyßig Juden in diesen beyden Städten lebendig verbrannt, und alle übrigen gezwungen, dem Glauben ihrer Väter zu entsagen. Auch zu Zürich verlangten die Zünfte ihren Tod, und sie wurden gegen den Willen der Obrigkeit gefangen gelegt. Allein die Juden in andern Städten klagten laut über diese Verletzungen der Schirmbriefe. Zwar schrie das Volk wüthend, wie einst die Juden gegen Christus; doch der Bürgermeister und beyde Räthe brachten es durch ihre Standhaftigkeit zuletzt dahin, daß die Juden bloß verbannet wurden, und, wahrscheinlich für die Unkosten der Gefangenschaft und ihre Zehrung in derselben, fünfzehnhundert Gulden bezahlen mußten.

Wie unredlich und gewaltthätig die Schuldner der Juden gegen dieselben oft handelten, beweist ein Vorfall, welchen

die Chronik des Müllhausischen Bürgermeisters Jakob Heinrichpetri erzählt. Ein in dieser Stadt verbürgerter Herr von Neuenstein, welcher daselbst eine große Wohnung an der Stadtmauer besaß, war einem Juden eine beträchtliche Geldsumme schuldig, ohne die Interessen zu bezahlen, welche im Jahr 1355. doppelt so viel als die Hauptsumme betrugen. Als der Jude die Bezahlung ernstlich forderte, beschied ihn der Edelmann in sein Haus, wo er das Geld gegen Auslieferung der Schuldverschreibung empfangen sollte. Inzwischen hatte der Schuldner durch die Mauer eine Oefnung machen, und seine besten Habseligkeiten heraustragen lassen. Den Juden packte er in ein Felleisen, und ließ ihn durch vier reisige Knechte, welche vor der Oefnung warteten, auf einen Wagen laden und nach Burgund führen, wohin er sich ebenfalls begab. Erst nach vier Wochen kam der Entführte, den die Seinigen in dem leeren Hause vergebens gesucht hatten, zurück. Der Betrieger und die Familie desselben wurde von den Müllhausern aus der Stadt verbannt, und das Haus desselben niedergerissen.

In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zeigten sich in Helvetien Leute, die man nicht für rechtgläubige Glieder der herrschenden Kirche halten kann, weil sie in vielen Lehrsätzen, welche die Clerisey für die wichtigsten ausgab, von derselben abgingen, oder sie wenigstens stillschweigend verwarfen, indem sie dieselben zur Erreichung der von ihnen gesuchten Vollkommenheit nicht für nothwendig hielten. Indessen wurden sie von der Kirche geduldet, weil sie die äussere Verfassung derselben nicht antasteten. Sie suchten das Hauptwesen des Christenthums in der Unterdrückung der menschlichen Natur; dieß nannten sie eine Entwerdung, eine innere, gänzliche Selbstvernichtung, durch welche der Mensch alle Wirksamkeit seiner Seelenkräfte verlöre, und eigentlich aufhöre ein eignes Wesen zu seyn. Die Vollkommenheit bestand ihrer Meinung nach in der völligen Vereinigung mit Gott, den sie das Eins nannten, aus welchem alle Dinge ausge-

flossen wären, und in welches alle zurückfließen würden; zu dieser Vollkommenheit könnte der Mensch schon in diesem Leben gelangen. Sie nannten Gott auch das ewige Nichts, oder, wie sie sich sonst mit mehr Deutlichkeit ausdrückten, dasjenige Wesen, welches Nichts von allem demjenigen ist, was man mit den Sinnen empfindet. Diese Vorstellungen machten, daß sie die ganze sichtbare Welt, und so auch ihren eignen Leib anfeindeten. Sie quälten sich durch Entziehung des Schlafes und der Nahrung, und marterten den Leib durch beygebrachte Wunden, die sie im Verborgnen an sich trugen. Eines der bekanntesten Häupter dieser Partey war ein Dominikanermönch zu Constanz, Heinrich von Berg, auch Suso, oder Säus, wie er sich nach dem Geschlechtsnahmen seiner Mutter nannte, die er wegen ihrer Frömmigkeit weit höher schätzte, als den Vater, welcher ein Weltmensch gewesen war. Er kommt auch öfters unter dem Nahmen Amandus vor, den er ohne Zweifel von seinen frommen Ordensschwestern zu Töß, St. Catharinenthal und Oetenbach erhielt, unter welchen er seine vornehmsten Anhänger hatte. Seine Predigten waren sehr ernstlich gegen die herrschenden Laster, und er drang darin immerfort auf die Entwerdung und Selbstvernichtung. Dadurch zog er sich Feinde zu, von welchen einige ihm sogar nach dem Leben trachteten. Wenn er so etwas hörte, so dankte er Gott dafür; denn er glaubte, ein Christ wäre von Gott verlassen, wenn er ohne Kreuz wäre. Eine unzüchtige Weibsperson, die seine Absolution für kräftiger hielt als eines andern Priesters, aber dieselbe von ihm nicht erhalten konnte, wenn sie ihm nicht Aenderung des Lebens nach seinem Sinne gelobte, beschuldigte ihn, daß er der Vater des Kindes sey, welches sie nicht lange hernach zur Welt brachte. Heinrich nahm das Kind als das seinige an, und versorgte es. Dadurch zog er sich bösen Leumden und bittern Spott zu. Als aber das Weib und die Helfershelfer ihrer Bosheit bald hernach starben, so hielt Säus dieß für eine von Gott veranstaltete Erklärung seiner Unschuld. Einst

wurde er in einer Versammlung des Ordens wegen seiner Lehre und seines Lebens angefochten, ohne daß die Sache weitere Folgen hatte. Er starb im Jahr 1365. und man fand nach seinem Tode, daß sein Rücken durch eiserne Ketten und Nägel, die er viele Jahre unter der Kutte getragen hatte, ganz zerfleischt war. Er soll zwey Bücher von der ewigen Weisheit geschrieben haben, welche mehrmahls im Druck erschienen seyen. Seine Lehre scheint meistens von frühern Sekten, vornehmlich aus den Meinungen der Manichäer hergekommen zu seyn, nur daß er das Anstößigste daran verbesserte. Die Verachtung des Leibes z. B. hatte er mit ihnen gemein, und glaubte daher auch die Auferstehung desselben nicht; die Seele, der Ausfluß der Gottheit, sollte in dem künftigen Leben nicht wieder diese schmählichen Bande des Körpers tragen.

Wenn man das Leben dieses Mannes mit dem Betragen vieler andrer Geistlichen dieses Zeitalters vergleicht, so verzeiht man, ungeachtet der Ausschweifungen seiner übertriebnen Frömmigkeit, seinen Anhängern leicht, daß sie ihn für einen Heiligen auf Erden erklärten. Wenigstens war er dieß in Vergleichung mit dem Propste des Chorherrenstifts zu Zürich, Bruno Brun, dem Sohne des bekannten ersten Bürgermeisters daselbst, welchen ein aus unbekannten Ursachen herrührender Haß gegen den Schultheiß von Gundoldingen zu Lucern im Jahr 1370. verleitete, denselben in der Nähe von Zürich, wohin er auf das uralte Freudenfest einer Kirchweyhe ritt, auf offner Straße zu überfallen und gefangen zu nehmen. Umsonst eilten die Bürger auf diese Nachricht herbey, um den Gefangnen zu befreyen; er war schon in Sicherheit gebracht. Die noch mächtige Familie des Bürgermeisters hinderte den Rath, diese treulose Handlung zu bestrafen. Allein die gesammte Bürgerschaft, welche sich in der Kirche des Großen Münsters versammelte, drohete so ernstlich, daß der Schultheiß losgelassen wurde. Die Zunftmeister erhielten Volkmacht, die Sache allein zu untersuchen, wenn der Bürgermeister und die, damahls adlichen, Rathsherren Verzöge-

rung suchten. Der Propst, stolz auf seine Würde und die Unterstützung des mit ihm befreundeten Adels, verachtete das Gericht der bürgerlichen Zunftmeister, und veranlaßte dadurch die Eidsgenossen von den Waldstätten, Zug, Lucern und Zürich, wenige Wochen nach dieser That, in den ersten Oktobertagen des angeführten Jahres gegen diese und andre Unfugen und Verletzungen der allgemeinen Sicherheit, die sich übermüthige Geistliche erlaubten, den sogenannten Pfaffenbrief abzufassen. Sie kamen in demselben überein: „Ihre „Gesetze gegen alle fremde, geistliche oder weltliche Macht, „auch gegen einheimische Privatmacht zu behaupten. Alle „mit der Oestreichischen Herrschaft in Verbindung stehende, „Edle oder Unedle, Pfaffen oder Layen, sollten einen Eid, „hoch über alle andere Eide, schwören, der Eidsgenossen „Ehre und Nutzen zu befördern, so lange sie in dem Gebiete „derselben lebten. Sie verboten alle Selbsthilfe, alles An„melden bey ausländischen Gerichten, und alle hinterlistige „Uebertragung eines Rechtshandels an einen Mächtigern. „Insbesondre aber verboten sie der Clerisey aufs ernstlichste, „jemand wegen weltlicher Sachen vor ein geistliches Gericht „zu laden, oder einen Eidsgenossen vor einem andern als „seinem natürlichen Richter zu belangen. Wenn ein Pfaffe „dieses Gesetz bräche, so sollte ihm aller Genuß der mensch„lichen Gesellschaft, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Be„herbergung, Handel und Wandel, und der Schirm der „Gesetze versagt seyn. Von der stäubenden Brücke", (so hieß damahls noch die Teufelsbrücke am Gotthard) „bis nach „Zürich sollten alle Straßen gegen alle Seiten ihres Landes „für jedermann sicher und offen seyn, und niemand ohne „Bewilligung seiner Obrigkeit gegen einen andern laufen, „um ihn zu bepfänden." Der Propst, mit seinem Bruder Hertegen Brun und den übrigen Gehilfen derselben bey dieser That, wurden aus der Stadt verbannet und beschlossen, wenn er zurück käme, ihn als einen todeswürdigen Verbrecher zu behandeln. Er hatte zu Zürich eine Vertraute, die Epplin,

welche, gegen wiederholte Verbote der Obrigkeit, nach seiner Verbannnng ihn öfters besuchte, und deßwegen ebenfalls verbannet wurde.

Unter den Erfindungen der zu Avignon residirenden Päpste, wodurch sie sich für das Ausbleiben der römischen Einkünfte zu entschädigen suchten, waren auch die Annaten, oder die für den Papst bezognen Einkünfte der unbesetzten oder neu erledigten geistlichen Pfründe, welche auch in der Folge, da die Päpste wieder nach Rom gezogen waren, beybehalten wurden. So verlangte der Papst Gregor XI. im Jahr 1371. von dem Doktor Herrmann Phung, welchen er zum Pfarrer bey der St. Peterskirche zu Zürich ernannt hatte, daß dieser die Hälfte der ersten Jahrsbesoldung in die päpstliche Kammer liefern sollte. Als Phung sich weigerte, wurde er und die ganze Kirchgemeinde nebst dem, wenige Jahre vorher durch den Papst Urban V. mit der Peterskirche vereinigten, Spital in den Bann gethan, bis der Pfarrer Gehorsam leisten würde.

Auf den obengenannten Clemens VI. war nehmlich im Jahr 1352. Innocenz VI. gefolget, welcher, da der teutsche Kaiser zu den Bedrückungen der Päpste schwieg, durch die Klagen der Könige von Castilien und England über das Aufdringen fremder Bischöfe, Pfründner und Kostgänger, die Zudringlichkeit der zu Ketzerrichtern bestellten Dominikaner, und die immer häufigern Eingriffe in die Amtsverrichtungen der Bischöfe, genöthigt wurde, mehrere Mäßigung als seine Vorgänger zu zeigen. Wie sehr er übrigens noch auf die rohen Religionsbegriffe auch der folgenden Generationen rechnete, zeigt das Lanzenfest, welches er im Jahr 1354. auf Verlangen des abergläubigen Kaisers Karl IV. zur Ehre des Speers, mit welchem Christus in die Seite gestochen, der Nägel, womit er ans Kreuz geheftet, und der Dornenkrone, die ihm aufgelegt worden war, einsetzte.

Sein im Jahr 1362. gewählter Nachfolger, Urban V. wurde durch die fortdauernden Unruhen in Italien, wo während der Entfernung der Päpste ihr Ansehn tiefer sank, als

in keinem andern Lande Europens, genöthigt, im Jahr 1367. nach Rom zu gehen. Aber erst der folgende Papst Gregor XI. welcher im Jahr 1370. den Thron bestieg, kehrte sieben Jahre nach seiner Erhebung auf immer nach dem alten Wohnsitz der Päpste zurück. Dazu vermochten ihn weniger die Nothwendigkeit, und der Vortheil des päpstlichen Stuhles, als das Zureden der Heil. Catharina von Siena, einer Nonne, die den großen Ruf, welchen sie, nach ihrem Tode vornehmlich, erlangte, mehr den Aufschneidereyen ihres gewesnen Beichtvaters, als ihrem Verstand und wirklichen Tugenden verdankte. Als eine Dominikanerin folgte sie der Behauptung ihres Ordens, der die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes läugnete; und sie rühmte sich deßwegen himmlischer Offenbahrungen. Eine andre Heilige dieser Zeit, die Schwedische Brigitta, welche ebenfalls unter dem Einfluß ihres Beichtvaters durch Wunder und Weissagungen großes Aufsehen in Schweden und Spanien, zu Rom und zu Jerusalem machte, behauptete dagegen die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes, welche ihr dieses Geheimniß zu Bethlehem selbst geoffenbahret haben sollte.

Daß die Eidsgenossen damahls auch nicht die größte Achtung für den Heil. Stuhl hatten, bewiesen sie dadurch, daß die acht damahligen Cantone mit der Stadt Solothurn den Herren zu Mayland, Barnabas und Galeaz Visconti, im Jahr 1373. auf ihr Begehren ungefähr 3000. Freywillige gegen den Papst Gregor XI. und den Markgrafen von Ferrara zulaufen ließen, ungeachtet der Papst in einem Schreiben an den Canton Schwytz demselben vorgestellt hatte, Rom sey die Mutter und Beherrscherin aller Gläubigen, und alle Befehle des Heil. Stuhles seyen gerecht und billig, da hingegen die Mayländer, als Tyrannen, Feinde der Kirche, und der Ketzerey verdächtig, mit allen ihren Helfern unter dem Banne stehen: Um nicht in dieses Unglück zu gerathen, **bittet** der Papst, (nihilominus per apostolica scripta *mandando*), daß sie seinen Feinden nicht nur keine Hilfe

leisten, sondern vielmehr auf seine Seite treten. Dieß war der erste Krieg in Italien, woran die Schweizer Theil nahmen, weil die Armuth ihres Landes, die überflüssige Volksmenge der Hirtenländer, und ihre eigne Neigung sie darauf führten, durch die Waffen ihre Nahrung zu suchen.

Durch die oben angeführte *) Verbrennung der ketzerischen Schwarzenburger war die Neigung zur Sektirerey in dem burgundischen Helvetien nicht vertilget worden. Denn im Jahr 1375. wurde ein Mann von Bremgarten, Nahmens Löfler, welcher sich zu Bern aufhielt, und einer von den Brüdern des freyen Geistes war, gefangen gesetzt. Diese Brüder behaupteten, der Papst sey die in der Apokalypse vorkommende babylonische Hure, und waren überhaupt heftige Feinde der höhern Geistlichkeit. Von den Mönchen wurden sie vieler groben Laster beschuldigt. Der Official des Bischofs von Lausanne und das geistliche Gericht verurtheilten den Löfler öffentlich zu Bern an der Kreuzgasse als einen Ketzer zum Feuer, welche Strafe er mit großer Standhaftigkeit litt. Als er auf dem Richtplatz angelangt war, betrachtete er den Holzstoß und sprach zu dem Scharfrichter: „Guter Freund, „es ist nicht genug Holz da."

Durch eine Bulle ertheilte Clemens VII. dem Franziskaner, Franz Borell, im Jahr 1380. die Gewalt, in dem Bisthum Genf und einigen französischen Kirchsprengeln die Ketzer aufzusuchen, und nach dem Gebrauche der Römischen Kirche das Recht über sie ergehen zu lassen. Die Herrschaft Avbonne wird in dieser Bulle ausdrücklich als ein Sitz der Ketzerey angeführt. Der Mönch ließ in verschiednen Gegenden mehrere hundert Personen verbrennen, und noch im Jahr 1393. war er mit seinem Auftrag nicht zu Ende gekommen. Die Güter der Hingerichteten theilte er so, daß zwey Theile ihm, und einer der weltlichen Obrigkeit zufiel. Dieß veranlaßte viele Klagen; denn man behauptete, der Mönch citire und ver-

*) Th. II. S. 45.

damme bloß, um confisciren zu können. Worin die Ketzerey dieser Leute bestanden, ist nicht gewiß. Wahrscheinlich waren sie nicht von Einer Sekte. Die Ketzerrichter fragten nicht, ob die Angeklagten mehr oder weniger von den Lehren der Kirche sich entfernet haben; ob ihre Meinungen mit den Grundsätzen des Christenthums übereinstimmen, oder dagegen streiten. Um auf den Scheiterhaufen zu kommen war es genug, daß man nicht mit der römischen Kirche in allen Stücken einig war.

Zu eben dieser Zeit zeigten sich auch an der entgegengesetzten Gränze Helvetiens, an dem Bodensee, Leute, die nicht rechtgläubig waren: Die Bürger von St. Gallen nehmlich sollen um das Jahr 1380. an den Lehren der Böhmen Gefallen gefunden haben. Diese Böhmen waren, nach ihres Landsmanns, des Geschichtschreibers Dubravius, Bericht, Dulciner und Geißler, die ihre Haut mit Ruthen hieben. Die letztern kennen wir schon; die erstern hatten den Nahmen von einem Haupte des vor etwas mehr als einem Jahrhundert in Italien entstandenen Apostelordens, Nahmens Dulcinus', welcher als ein Feind der Clerisey im Jahr 1307. zu Vercelli war verbrannt, und dadurch seine Anhänger zerstreuet worden. Der einzige Dubravius meldet, es seyen einige derselben nach Böhmen gekommen. Sonst gab es in Böhmen und dem angränzenden Oestreich damahls Leute genug, welche die römische Kirche hasseten, aber nicht zu Einer Sekte gehörten. Der Kaiser Carl IV. welcher Erbkönig von Böhmen war, ließ einen Theil dieser Ketzer verbrennen, und die übrigen aus dem Lande jagen, wo dann auch einige in diese Gegend Helvetiens gekommen seyn mögen.

Vermuthlich hatten diese St. Gallischen Bürger, deren Lehrsätze wir nicht genauer beschrieben finden, denselben Glauben, welcher im Jahr 1399. zu Bern und Freyburg die Aufmerksamkeit der Ketzerrichter erweckte. Es gab nehmlich in diesen beyden Städten und in der umliegenden Gegend Leute, welche lehrten: „Die Indulgenzen oder der Ablaß nützen „nichts; Kirchweyhen und Wallfahrten seyen Mißbräuche;

„die Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen sey „fruchtlos, weil sie im Genusse der Freuden des Himmels „auf die Bitten der Menschen nicht achteten; das Ave Maria „sollte man nicht beten; die Wunder, die die Reliquien und „die Fürbitte der Heiligen gewirkt hätten, seyen Lügen; ausser „den Sonntagen und den Apostelfesten sollte man keine andere „Tage feyern; das Fegfeuer sey eine Erdichtung, also auch „die Opfer, Gebete und Messen für die Verstorbnen ohne „Wirkung, und eine bloße Geldschneiderey der habsüchtigen „Priester; das Weihwasser wasche die läßlichen Sünden nicht „ab; die zu Begräbnissen geweihete Erde nutze den Todten „nichts; die Ehe habe nur unter Leuten Statt, welche Kinder „zeugen könnten; den Nahmen Gottes unnütz zu nennen, „sey immer eine Todsünde; keiner sollte vor dem 34. Jahr „zum Priester geweihet werden; die Christen könnten alle „einander beichten und Buße auflegen." Natürlich hüteten sie sich gewiß wohl, dergleichen Sachen einem Priester zu beichten. Bey der Untersuchung klagten sie sehr, daß sie von so vielen Christen verfolgt würden, und wünschten, daß alle Menschen ihren Glauben annähmen.

Diejenigen, welche zu Bern in Untersuchung genommen wurden, waren eine nicht geringe Anzahl Männer und Weiber in der Stadt und auf dem Lande. Sie hatten einen Lehrer, welcher mit seinen Anhängern durch einen Predigermönch, Niklas von Landau, den gelehrtesten Mann zu Bern, und durch die bernerische Priesterschaft zu Rede gestellt wurden: (Ob es mit oder ohne Auftrag des Bischofs von Lausanne, als Ordinarius, geschehen sey, wird nicht gemeldet, und eben so wenig, worin ihre Irrthümer bestanden haben). Diese sollen die Irrgläubigen aus der H. Schrift überführt und dadurch von ihren Meinungen abzustehen beredet haben. *) Weil sie zum erstenmahl auf Irrthümern betroffen wurden,

*) Nähere Nachrichten von der Art, wie dieser Beweis aus der H. Schrift geführt wurde, wären hier sehr erwünscht.

schenkte man ihnen auf Fürbitte der Priesterschaft das Leben, und legte ihnen größere und kleinere Geldbußen auf, welche über 3000. Pfunde betrugen.

Bey dieser Untersuchung fand es sich, daß es zu Freyburg ebenfalls viele Männer, und noch mehrere Weiber gäbe, welche verschiedne, der Kirchenlehre widersprechende Meinungen hegten. Es wurde nach Freyburg gemeldet, und durch die Obrigkeit dieser Stadt unverzüglich dem Bischof von Lausanne angezeigt, welcher seinen Officialen, samt zwey Mönchen dahin sendete, um die Angeklagten zu befragen. Dieß geschah in Gegenwart einiger Rathsglieder. Sie bekannten sich zu den eben angezeigten Lehrsätzen, sagten sich aber aus Furcht vor der Strafe wieder davon los, und verhießen in dem Hofe des großen Rathhauses zu Freyburg eidlich, in dem allein wahren römisch-katholisch-apostolischen Glauben zu leben und zu sterben, worauf sie absolvirt und die bischöflichen Abgeordneten wieder entlassen wurden. Es läßt sich mit Grunde vermuthen, daß die zu Bern in Untersuchung genommenen denselben Meinungen zugethan gewesen; aber man gebrauchte, den obigen Nachrichten zufolge, seltsam genug, nicht dieselben Mittel, sie davon zurückzubringen: die einen wurden durch Gründe aus der Heil. Schrift, die andern durch Furcht vor der Strafe zum Widerrufe gebracht. Noch seltsamer ist es indessen, daß man an beyden Orten gegen die Gewohnheit so milde mit diesen Leuten verfuhr. Hielt etwa die Furcht vor schlimmen Folgen die Richter von der gewöhnlichen Strenge ab; oder hinderte es dießmahl die weltliche Obrigkeit?

Die Meinungen dieser Sektirer stimmten größtentheils mit denjenigen überein, welche die Catharer, die Schüler Peters von Bruis, Hanrichs, Arnolds von Brescia, und andre, seit einigen Jahrhunderten von der Kirche getrennte Parteyen gelehret hatten. Alle diese Parteyen hatten sich in der damahls sehr zahlreichen Sekte der Waldenser vereinigt, oder wurden, weil die ältern Nahmen in Vergessenheit gekommen waren,

darunter begriffen. Ihre Lehre von dem Ehstande gründete sich auf die Meinung, daß derselbe keinen andern Zweck als die Fortpflanzung der Menschen haben sollte. Daraus folgte, daß eine ehliche Verbindung zwischen ältern Personen, welche bloß um gegenseitiger Hilfe willen geschlossen würde, unerlaubt, hingegen die Vielweiberey erlaubt sey. Wenigstens laßt sich vermuthen, die aus den Waldensern hervorgegangnen Fanatiker haben aus diesem Grunde die Vielweiberey vertheidigt, und die häufig vorkommende Beschuldigung grober Unzucht, die man den Sektirern machte, sey dadurch von ihnen selbst veranlasset worden. Das, was oben von dem Mißbrauche des Nahmens Gottes gesagt wird, bezieht sich vielleicht auf die Lehre der Waldenser von dem Eide, welchen sie, wie die spätern Wiedertäufer, für sündlich hielten. Darin waren diese Leute nicht gleicher Meinung mit den Waldensern, daß sie den Priesterstand für nöthig hielten, welchen jene durchaus verwarfen. Doch ist es nicht unmöglich, daß sie das, was ihnen in Absicht auf das Alter der Priester in den Mund gelegt wird, von ihren eignen Lehrern verstanden, und daß sie dieselben vor dem 34. Jahr nicht zu dem Amte zugelassen haben, vermuthlich deßwegen, weil Christus in diesem Alter seine Laufbahn auf Erden vollendet hatte.

Dieses Wiederaufleben der alten, gegen die Kirche feindseligen Parteyen war vielleicht eine Folge der großen Spaltung, welche nicht lange vorher in der römischen Kirche wegen zwey gegen einander streitender Päpste entstanden war. Nach Gregor XI. Tod im Jahr 1378. wurde auf das ungestüme Verlangen des römischen Volkes, daß man einen Römer oder wenigstens einen Italiener, nicht einen Franzosen wählen sollte; Urban VI. ein Venetianer und einer der ältesten Cardinäle auf den päpstlichen Stuhl erhoben, nachdem zwey andre Mitglieder des Cardinalkollegiums die Krone ausgeschlagen hatten. Der neue Papst, welcher ohnedieß den größern Theil der französischen Cardinäle gegen sich hatte,

brachte durch übermüthige Drohungen, durch beleidigenden Spott, durch trotzige Grobheit und übertriebne Strenge in Kurzem jedermann gegen sich auf. Dem mächtigen Cardinal Robert, einem gebohrnen Grafen von Genf, ließ er bey der Tafel ein ganzes Huhn vorlegen, und sprach: „Die Flügel „wollen wir ihm und seines gleichen beschneiden." Der Cardinal erwiederte: „Eh' dieß geschieht, fliegen wir in die „weite Welt hinaus." Dem Cardinal von St. Peter, welcher die päpstliche Krone ausgeschlagen hatte, sandte er eine Leber und Lunge mit Fenchel, weil derselbe für die Augen gut sey. Der Cardinal, der den Stich fühlte, sprach: „Ja „wohl bin ich blind gewesen." Als die aus dem französischen Königshaus abstammende Johanna von Anjou, Königin von Neapel, von ihm die Krönung ihres vierten Gemahls, Otto von Braunschweig, begehrte, brach er in die Worte aus: Quid, diabole, vult ista fœmina? Nolo! Einigen Cardinälen nahm er Pfründen weg; andern schrieb er vor, wie viel Bedienten und Pferde sie halten sollten. Da sich eine Verschwörung gegen ihn entspann, ließ er alle Cardinäle und Prälaten, die ihm verdächtig waren, in Fesseln legen. Einige entflohen und wählten zu Fondi im Neapolitanischen den Cardinal Robert von Genf unter dem Nahmen Clemens VII. zum Papst. Sie behaupteten, Urban sey ohne gesetzliche Wahl, um das Cardinalkollegium vor der Wuth des Pöbels zu sichern, nur für wenige Tage, nach deren Verfluß er die Krone wieder abzulegen eidlich gelobet hätte, auf den päpstlichen Stuhl gesetzt worden. Die ganze französische Partey begab sich hierauf mit dem von ihr gewählten Clemens nach Avignon. Urban ließ zuletzt einige von den Prälaten, welche er gefangen herumführte, zu Genua durch große Lasten von Eisen und Steinen zu Tode foltern, und die übrigen auf verschiedene andre Weise hinrichten.

Jeder von diesen zwey Päpsten hatte nicht nur einen Theil des Wahlkollegiums, sondern auch der Europäischen Reiche auf seiner Seite; Urban freylich den größern, weil er

gleich nach der Wahl den Monarchen nicht nach der bisherigen Gewohnheit von seiner Erhebung selbst Nachricht gegeben, sondern sie ihnen durch Cardinäle hatte eröfnen lassen. Auf seiner Seite waren ganz Italien, Neapel ausgenommen, Teutschland, Böhmen, Ungarn, Polen, die nordischen Reiche und England.

Der bis jetzt noch nicht entschiedene Streit, welcher von beyden rechtmäßig gewählt sey, welcher einzig auf der Beschaffenheit der zuerst geschehenen Wahl beruhete, ob sie frey oder erzwungen gewesen sey, konnte schon damahls nicht ausgemacht werden. Beyde Päpste schlugen alle gütliche Vermittlung aus; jeder verfluchte des andern Person und Partey, und ihrem Beyspiele folgten ihre Anhänger. Beyde hatten Propheten und Wunderthäter auf ihrer Seite, von denen jeder seinen Papst als den rechtmäßigen Statthalter Gottes beglaubigte. Die Streitlust ergriff Staatsmänner und Bischöfe, Universitäten und Kirchen, Juristen und Theologen, Gelehrte und Ungelehrte, ganze Länder und einzelne Familien, und die Folgen dieser immer weiter greifenden Spaltungen waren sehr ernsthaft. Der unkluge Eigensinn der Päpste schlug ihrem bereits wankenden Ansehn eine tödtliche Wunde und machte sie aus den höchsten Richtern der gesammten Christenheit zu Parteyen, deren endliches Schicksal nun von andern abhing. In diesem heftigen und langwierigen Kampfe der Parteyen, welcher oft blutig war, wenn beyde Päpste verschiedne Geistliche bey eben derselben Kirche anstellten, wurden viele Menschen irre im Glauben, unruhig im Gewissen, und waren nicht selten auf dem Sterbebette ein Raub der Verzweiflung, weil die Beruhigung, die der kindliche Glaube an die Heilmittel der Einen und unfehlbaren Kirche den Herzen der Unschuldigen im Leben und Sterben eingeflößt hatte, ihnen nunmehr entrissen war. Viele zerrissen die heiligen Bande der Religion und der Sittlichkeit, und ergaben sich allen Lastern, weil jedes noch so ungeheure Verbrechen bey einem der Päpste, aus Begierde seinen Anhang

zu vergrößern, Verzeihung, und, wenn man den Nachrichten der Gegenpartey trauen darf, Beyspiele fand.

Dagegen hatte diese Spaltung in der Kirche auch gute Folgen. Viele gelangten allmählig zu der Ueberzeugung, daß der Fluch und Segen beyder Päpste gleich unkräftig sey. Die wichtigen Punkte, die bey diesem Streit in Untersuchung kamen, trieben viele zum emsigen Studieren der Rechtswissenschaft, zum Nachforschen der Geschichte, und waren wegen des Interesse, den die Sache für Jedermann hatte, ein mächtiger Reiz zur Uebung in der Beredtsamkeit. Die Universitäten, denen man öfters Gutachten abforderte, erlangten dadurch, daß ihre Gutachten in diesem Streite nicht selten entscheidend waren, mehr Ansehn und Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten. Viele rechtschaffene und gelehrte Männer erhoben ihre Stimme mit großem Eifer in Worten und Schriften gegen die Verunstaltungen des Christenthums. Aus allen Gegenden der abendländischen Kirche tönte der einstimmige Ruf, daß eine Verbesserung nothwendig sey.

Das Gefühl der Nothwendigkeit dieser Verbesserung entwickelte sich wohl am meisten in den höhern Ständen, und erzeugte hier, besonders bey jungen Fürsten, einen Eifer, der nicht immer den bedächtlichen Weg der Klugheit einschlug. Der Erzherzog Rudolf von Oestreich, ein Urenkel Rudolfs von Habspurg, war unter der Aufsicht des Grafen Ulrichs von Schaumberg, eines Mannes, welcher sich über den Aberglauben seiner Zeit weit erhoben hatte, so erzogen worden, daß er alles neu machen wollte, und besonders kein Freund der Geistlichkeit war. Viele milde Stiftungen, die sein Vater Albrecht in hohem Alter bey zunehmenden Gichtschmerzen und herannahendem Tode gemacht hatte, vernichtete er wieder; viele Reliquien, welche das Volk verehrte, nahm er hinweg; zur Behauptung des Tirols gegen die Herzoge von Bayern legte er der Geistlichkeit eine Steuer von 70,000. Wienerpfund auf; das Hochstift Passau wollte er nach Wien verlegen, sowohl um den Glanz dieser Hauptstadt zu vermehren, als um

über den Bischof zu gebieten; denn er sagte: „Ich will in „meinem Lande selbst Papst seyn; und, die Priestermacht „sollte bald ein Ende nehmen, wenn die Fürsten nicht blind „wären." Hätte dieser Fürst, welcher in dem Jahr 1365. starb, sein Leben höher als auf 26. Jahre gebracht, und die bald folgenden Zeiten der großen Kirchentrennung erlebt, so würde vermuthlich eine viel frühere, nicht so theologische, sondern mehr politische, Kirchenverbesserung erfolgt seyn, die der allgemeinen Freyheit aber nicht sehr zuträglich gewesen seyn dürfte. Denn man weiß von diesem Fürsten nicht gewiß, daß er über die verderblichen Leidenschaften andrer Regenten so erhaben gewesen, als über ihre frommen Vorurtheile; und schwerlich würde er sich die Gesetze selbst gegeben haben, die die Gottesfurcht auch dem Unerleuchteten auflegt. Wenigstens war der Glaube seines Erziehers, welcher vermuthlich mit der auf uralte Vorstellungen sich gründenden Lehre der Brüder des freyen Geistes übereinstimmte, nicht dazu geeignet, einen jungen, geistreichen, und seine Kräfte lebhaft fühlenden Fürsten, vor dem Mißbrauche der Macht zu sichern, in welchen man bey dem Bewußtseyn guter Absichten so leicht verfällt. Der Graf von Schaumberg hielt unsern Geist für einen Funken der alles belebenden Gottheit, welcher, frey, groß und hoch wie Gott, sich dieses Punktes von Materie, den er nun beseelt, bedienen mag, bis der Körper, sein ungleicher Gefährte, unwürdig länger seine Hülle zu seyn, unfähig ihn zu fesseln, schwindet, zerfällt, sich auflöst; dieser in seinem Wesen unzerstörbare Geist, **den die vergänglichen Folgen seines Lebens in der irdischen Welt nicht erreichen können**, senke sich dannzumahl in die unendliche Gottheit zurück. Die Geistlichkeit, von dem Papste bis zum gemeinen Priester herab, belud er mit sehr derbem und oft nicht gar witzigem Spotte, zwang sie Steuern zu geben, und brachte sie um viele Gaben von bußfertigen Sterbenden. Vielleicht hielt ers für nützlich, seine in gedankenloser Anbetung schlummernden Zeitgenossen durch solche Aeusserungen

seines Witzes und Muthes ein wenig zu erschüttern. Er starb ohne Beichte, und war, wenn wir gleichzeitigen Nachrichten glauben dürfen, welche aber von Geistlichen herrühren, ein gewaltthätiger Mann, der seinen Nachbarn vieles abdrängte, und seinen Unterthanen harte Frohndienste auflud.

Die freye Denkensart, welche die Geistlichkeit mit bittern und höhnischem Spott angriff, stammte aus Italien her, wo sich Petrarca mit edler Freymüthigkeit gegen die Gewalt des Papstes erklärte, und wo Boccaz nicht nur der Priester, sondern auch des Heiligsten in seinen Schriften nicht schonte. Aber auch der Mysticismus, welcher sich in Klöstern nie lange, oder nur hier und da, wie wir bald an einheimischen Beyspielen sehen werden, bey Nonnen erhielt, aber bey frommen Layen, besonders durch die Predigten des oben erwähnten Bruders Heinrich Suso, sehr gemein wurde, erzeugte feindselige Gesinnungen gegen die Kirche. Ihre Macht war da am größten, wo die meisten reuigen Sünder sich befanden. Wer, wie die Mystiker, ohne die Sündenvergebung der Priester zu suchen, mit Kasteyungen den Himmel verdienen wollte, entzog sich der Kirche eben so gut, wie der, welcher aus Verachtung des vergänglichen Körpers weder das Gute, noch das Böse, wozu derselbe gebraucht wird, für wichtig hielt.

Die Unordnungen, welche das Schisma auch in Helvetien erzeugte, brachte den Rath zu Zürich im Jahr 1380. zu dem Beschlusse, daß alle Bürger, welche von dem Papste zu Avignon Bullen für sogenannte Gottesgaben hätten, dieselben dem Rath einhändigen, und, wer seine Bulle zurückforderte, eidlich angeloben sollte, die Stadt und ihr Gebiete so lange nicht mehr zu betreten, bis die Spaltung in der Kirche aufgehört hätte. Wenn jemand seiner Jugend wegen diesen Eid nicht leisten könnte, so sollte sein Vater Bürge für ihn seyn. Eben so machte Glarus im Jahr 1387. ein Gesetz, daß kein Priester in diesem Lande einen Vorladungs- oder Bannbrief von Jemand annehmen sollte, als in Gegenwart der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde.

Die Gefangenschaft zweyer Portugiesischen Prälaten, des Bischofs von Lisabon und des Priors von Alcaçova, welche auf ihrer Rückreise von Rom zwischen Biel und Solothurn von der östreichischen Besatzung zu Nidau waren angehalten und beraubt worden, gehörte zu den Gewaltthätigkeiten, welche man sich in diesen Zeiten des Faustrechts gegen fremde Reisende häufig erlaubte. Die Prälaten waren, nachdem ihre Begleiter in dem Kampfe das Leben verlohren hatten, nach Nidau geführt, und in einen tiefen Thurn des Schlosses geworfen worden, wo ihnen die Kleider am Leibe verfaulten. Glücklicher Weise für dieselben belagerten die Städte Bern und Solothurn, welche nebst den übrigen Eidsgenossen eben damahls im Jahr 1388. mit dem Haus Oestreich im Kriege begriffen waren, die diesem Haus zugehörige Burg Nidau, bemächtigten sich derselben, und befreyten die Gefangnen. Man führte sie nach Bern, wo sie Bewirthung, Pferde, Kleider und Reisegeld erhielten. Als sie im Vaterland angelangt waren, erstatteten sie den Bernern die gemachten Auslagen, und sendeten ihnen noch 1000. Dukaten, als eine Beysteuer an die Kriegskosten. Oestreich hielt wahrscheinlich damahls die Partey Clemens VII. indem dieser im Jahr 1389. in einer Bulle den Eidsgenossen die Verwüstung östreichischer Stifte vorwirft. Diese hingen dem zu Rom wohnenden Urban VI. an, der ihnen für den Mord, den sie im Jahr 1387, im Anfang des eben erwähnten Krieges an den Oestreichern, als Anhängern des Gegenpapstes, begangen hätten, Absolution ertheilte. Vielleicht, daß eben diese Anhänglichkeit Oestreichs an dem Papste zu Avignon die Söldner zu Nidau vermochte, die von Rom kommenden Prälaten aufzuheben. Dann ließe sich auch die ihnen von den Bernern erwiesne Freygebigkeit aus eben dieser Ursache erklären.

Die Räubereyen, welche in dem Krieg zwischen Oestreich und den Eidgenossen, von den Kriegsknechten der letztern zum Verdruß aller Rechtschaffnen an Kirchen und Klöstern waren verübt worden, als wenn die Heiligen der Gegenpartey auch

ihre Feinde wären, bewegten die Eidsgenossen auf einer Tagsatzung zu Zürich im Jahr 1393. eine Kriegsordnung zu machen, welche der Sempacherbrief genannt wurde, weil der Krieg, dessen wichtigstes Ereigniß die Schlacht bey Sempach war, dazu den Anlaß gegeben hatte. In demselben verordneten sie, daß keiner der ihrigen ein Kloster, eine Kirche oder Capelle berauben, verwüsten oder verbrennen sollte, weil der Allmächtige die Kirchen für seine Gotteshäuser erklärt habe. Eben so wenig sollte einer ein Weib oder ein Mädchen mit bewafneter Hand anfallen, stechen oder schlagen, weil Gott das Heil aller Menschen durch eine Weibsperson (durch frowlichs Bild) erneuert und vermehret habe. Feinde und ihr Eigenthum möge man auch in Kirchen aufsuchen, und Weibspersonen, welche sich Feindseligkeiten erlaubten, feindlich behandeln.

Im Anfange des XV. Jahrhunderts verursachten die Begharden und Beginen neue Unruhen in Helvetien, besonders zu Basel. Es scheint, diese Leute seyen in Absicht auf ihre Lebensart an keine bestimmte Regel gebunden gewesen, woraus viele Ungleichheiten entstehen mußten. Wenigstens ist die Nachricht, die der baslische Chronist Wursteisen von den zu Basel befindlichen giebt, von derjenigen verschieden, welche wir oben aus des Bruders Johannes von Winterthur Chronik angeführt haben. Jener sagt nehmlich: Diese Leute haben zwar eine auszeichnende Kleidung, aber keine Ordensrege, gehabt, wenn sie sich gleich freywillig zum Beysammenleben, zur Keuschheit und Armuth verpflichtet hätten. Sie seyen Layen gewesen, haben sich aber Religiosen, auch Brüder und Schwestern von der evangelischen Armuth und Vollkommenheit genannt; die Weibspersonen seyen paarweise in der Stadt Basel betteln gegangen; vor den Thüren ihrer Häuser seyen zum Unterschied Kreuze gewesen; viele Eheleute haben sich ohne bischöfliche Erlaubniß von einander getrennt und seyen in die Gesellschaft getreten, und, mit Ausnahme einiger, die anders Sinnes geworden, und sich wieder verheirathet hätten!

darin geblieben: Manche seyen fromme Leute gewesen, haben die Kirchen besucht, Kranke gewartet und andre Pflichten der christlichen Liebe geübt; andre aber sich der Unzucht ergeben. Ihre Zahl war zu Basel auf fünfhundert Manns- und Weibspersonen gestiegen, welche in zwanzig Häusern wohnten. Urbans VI. Vorfahr, Gregor XI. hatte nehmlich im Jahr 1378. die strengen Verordnungen seiner Vorgänger gegen die Begharden und Beginen gemildert, weil er glaubte, es sey ihnen fälschlich viel Böses angedichtet worden. Diese Nachsicht, und wohl auch die Liebe zum Müßiggang hatte die Verbindung in wenigen Jahren so zahlreich gemacht, daß zu Basel Johann Mühlberg, ein Predigermönch, der sich durch Beredsamkeit und Religiosität auszeichnete, im Jahr 1400. heftig gegen sie von der Kanzel zu predigen anfing. Er war ein Schuhflicker gewesen, und hatte erst im männlichen Alter die Schulen zu besuchen angefangen, wo er durch besondern Fleiß seine jüngern Mitschüler schnell übertraf, und nachher sich dem Klosterstand widmete. Wenn er vielleicht nicht ganz frey war von Neid gegen diese glücklichen Bettler, die seinem ebenfalls vom Betteln sich nährenden Orden nicht wenig schaden mochten, so trieb ihn doch gewiß auch ein löblicher Unwille an, gegen die Unordnungen, die aus einer so starken Gesellschaft von müßigen und ungebundenen Bettlern entspringen mußten, sich zu erklären. Die Beginen, welche viel zahlreicher waren als die Begharden, drangen sich z. B. um ihren Broderwerb einträglicher zu machen, in alle vornehmen Häuser ein, wo sie an bestimmten Tagen sich zum Essen einfanden, und sich in alle Angelegenheiten derselben, besonders in Heirathen mischeten, die fast sämtlich durch ihre Hände gingen. Daher erhielten sie in vielen Städten den Nahmen der Zusammenfügerinnen.

Mühlbergs Strafpredigten wurden von dem Leutpriester, Johann Pastoris, unterstützt, welcher, wie Mühlberg, das Klosterleben billigte, hingegen die Beobachtung der selbstgemachten Regel der Beginen und ihren Müßiggang als etwas

unziemliches und dem Glauben zuwiderlaufendes verwarf. Dadurch wurden einige Beginen bewogen, ihrer Lebensart zu entsagen. Allein die Franziskaner, die sich durch die Verwerfung der sogenannten dritten Regel ihres Ordens beleidigt fanden, nahmen sich jener an, und Rudolf Buchsmann, Professor in dem Baarfüßerkloster, schlug Sätze, um darüber zu disputiren, an einem öffentlichen Ort auf, worin er behauptete, das Betteln und Almosennehmen lasse sich durch das Beyspiel Christi rechtfertigen; freywillige Armuth sey eine Vollkommenheit, und die geistliche Arbeit an den Seelen ein reicher Ersatz für die leibliche Arbeit, womit andre Christen ihr Brod verdienten. Als aber die Brüderschaft sah, daß, ungeachtet dieser Vertheidigung, weder der Bischof noch die Stadtobrigkeit sich gewinnen ließ, so suchte sie durch Verminderung ihrer Anzahl den Eifer der Gegner zu besänftigen. Viele begaben sich deßwegen in die nächsten Dörfer der Badenschen Herrschaft Röteln, wo sie aber der Bischof von Constanz ebenfalls nicht dulden wollte; andre nach Bern, wo sie Häuser hatten, und bekamen auch hier von den Reichen große Almosen. Allein da die Regierung vernahm, daß zu Basel der Beginen wegen zwischen den Dominikanern und Baarfüßern ein Streit entstanden wäre, so bat sie im Jahr 1403. den Bischof von Lausanne um unparteyische Untersuchung der Sache durch seinen Officialen. Dieser und einige andre Priester untersuchten die von den Baarfüßern vorgelegte päpstliche Ordensbulle, und fällten bey Amt und Eid das Urtheil, daß die Lebensart und das Almosensammeln der Begharden und Beginen mit den Ordensstatuten nicht bestehen könne, worauf der Rath beschloß, sie von Bern wegzuweisen. Zwey Jahre nachher befahl er allen Geistlichen, ihre Concubinen zu entlassen. Diese wollten wegen der Immunität der Geistlichkeit nicht gehorchen und nahmen die Dirnen, welche sich auf einige Zeit entfernt hatten, bey ihrer Zurückkunft wieder in ihre Häuser auf. Die Obrigkeit nahm dieselben in Verhaft, stellte aber einige, die von den Priestern mit Geld ausge-

lösset wurden, sogleich wieder auf freyen Fuß. An eben demselbigen Abend ging ein Feuer in der Stadt aus, in welchem sieben von den gefangnen Beyschläferinnen und ungefähr hundert andre Personen das Leben einbüßten, auch das Franziskanerkloster und das Kloster der Frauen in der Insel und beynahe 600. Häuser abbrannten. Man faßte Verdacht gegen die vertriebnen Dirnen, und brachte einige derselben auf die Folter, ohne etwas herauszubringen. Die Beginen glaubten, dieser Unfall sey eine Strafe des Himmels für die Verfolgung der Berner; allein man legte ihnen die Frage vor, warum denn drey Beginenhäuser mit abgebrannt seyen?

Zu Basel fuhr Mühlberg, da auch der Bischof den Beginen entgegen war, und sie in den Bann that, fort, gegen dieselben zu predigen, obgleich sie nicht wenig Freunde in dem Rath hatten. Allein die Baarfüßer blieben hierbey nicht müßig; sie nahmen die Beginen in ihren Schutz. Beyde Parteyen thaten hierauf einander in den Bann, und schloßen diejenigen, welche die Kirchen der Gegner besuchten, von dem Gottesdienst aus. Endlich brachten es die Baarfüßer im Jahr 1405. dahin, daß Mühlberg und die Leutpriester von dem Papst Innocenz VII. nach Rom citirt wurden. Den letztern wurde gestattet sich durch Anwälde zu verantworten; Mühlberg aber sollte persönlich erscheinen. Um ihrer Sache einen bessern Anschein zu geben, behaupteten die Baarfüßer, sie nehmen sich nicht der Beginen, sondern nur der Schwestern der dritten Regel St. Franzens an, wiewohl sie den Beginen unter der Hand allen Vorschub thaten *). Die Gegenpartey hingegen, um nicht gegen den Papst zu verstossen, sagte, sie verwerfe bloß den Beginenstand, nicht die Regel St. Franzens, obgleich sie die das Ordenskleid tragenden Schwestern so wenig als die übrigen verschonten. Diese Art die Sachen

---

*) Dieses scheint die oben vorkommende Nachricht Vitodurans zu bestätigen, daß nicht alle Beginen der Franziskanerregel gefolgt haben.

vorzustellen, setzte den Papst in Verlegenheit, und er half sich dadurch, daß er seinen Willen auf eine zweydeutige Weise erklärte. Wenn er nach der Hand den Beginen entgegen war, so bekannten sie sich zu den Grundsätzen der Brüder des freyen Geistes, mit welchen einige Franziskaner im entschloßnen Ungehorsam gegen den päpstlichen Stuhl schon vor langem sehr viel Aehnliches hatten; war ihnen aber der Papst gewogen, so bedienten sie sich seines Ansehens, um sich gegen die Angriffe der weltlichen Obrigkeit zu schirmen. Da die Baarfüßer von dem Papst Alexander V. einem großen Freund der Bettelmönche, im Jahr 1410. eine Bulle erhielten, wodurch des Bischofs Beschlüsse gegen die Beginen aufgehoben, die Brüder und Schwestern der dritten Regel privilegirt, und einzig dem päpstlichen Stuhl unterworfen wurden, so erklärte der Bischof den gegen sie geführten Prozeß für nichtig, und befahl jedermann, die Baarfüßer wegen der Schwestern der dritten Regel unangefochten zu lassen. Noch wollten aber die unruhigen Mönche nicht Frieden halten. Auf Antrieb des Leutpriesters Pastoris wurden sie deßwegen vor Rath gefordert, der sie ermahnte, die Beginen anzuhalten, daß sie von ihrer Lebensweise abstehen sollten, um der darüber entstandenen Zweytracht und den Aergernissen abzuhelfen. Allein die Baarfüßer entschuldigten sich mit dem Befehle des Papsts, und weigerten sich zu gehorchen. Doch in eben diesem Jahr 1410. verloren sie allen Credit, durch die Entdeckung eines Liebesverständnisses, welches ein Baarfüßer mit einer Bürgersfrau unterhielt. Die Feinde der Beginen bedienten sich dieser Gelegenheit, den Leuten wahrscheinlich zu machen, daß unter der Larve der Vollkommenheit, welche den Geist des Menschen so in Gott versenke, daß er nichts mehr von dem wisse, was der Leib thut *), sowohl von den Baarfüßern, als von dem dritten Orden, alle Arten von Unzucht getrieben werden.

*) So deuteten die damahligen, wie die ältern Mystiker, die Stelle 1. Joh. III. 9.

Der öffentliche Unwille, welcher hierauf gegen die Beginen entstand, war so groß, daß der Pöbel und die Kinder ihnen auf der Straße die Schleyer vom Kopfe rissen und sie aushöhnten. Der Leutpriester Pastoris entzündete den Unwillen noch mehr durch eine Predigt über das Unkraut im Acker des Herrn, so daß die Begharden, Beginen und Baarfüßer im folgenden Jahr 1411. aus der Stadt weichen mußten, und auf Befehl des Bischofs die Beginenhäuser verkauft wurden. Als Mühlberg von Rom zurückkam, predigte er mit solchem Zulauf, daß die Kirche die Zuhörer nicht fassen konnte. Da er aber gegen den Wucher, gegen die Unzucht der Geistlichen und andre Laster sehr scharf redete, fing besonders die Clerisey an, ihn zu hassen, und beschuldigte ihn, im Jahr 1411. als einen Anhänger des in dem Concilium zu Pisa entsetzten Gregors XII. der Ketzerey. Man verbot ihm die Kanzel und nöthigte ihn, die Stadt zu verlassen, worauf er sich in das Kloster Maulbronn verfügte, und daselbst drey Jahre nachher starb.

Die Uebel, welche das Schisma in der Kirche nach sich zog, brachten verschiedne Versuche hervor, dasselbe zu endigen. Die Universität zu Paris hatte, als nach Urbans VI. Tod im Jahr 1389. Bonifaz IX. zum Papste gewählt wurde, drey Wege zur Friedensstiftung vorgeschlagen: Daß beyde Gegenpäpste entweder freywillig abdanken, oder einen Schiedsrichter gemeinschaftlich aufrufen, oder sich dem Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung unterwerfen sollten. Keines von den vorgeschlagnen Mitteln fand Beyfall. Denn da auch Clemens VII. starb, wählten die zu Avignon befindlichen Cardinäle im Jahr 1394. den Cardinal Peter von Luna, unter dem Nahmen Benedikts XIII. zu seinem Nachfolger, weil er sein Vaterland, Spanien, dem Stuhle zu Avignon unterworfen hatte. Dieser schlaue Mann wußte sehr geschickt die ernstlichen Anstalten zu vereiteln, welche die Gallikanische Kirche traf, um ihn zur Annahme der von der Pariser-Universität vorgeschlagnen Mittel zu zwingen. Auch Bonifaz

verhinderte den Kaiser Wenceslaus, der nach seines Vaters Karls IV. Tod im Jahr 1378. die mühselige Regierung des verwirrten Teutschlands übernommen hatte, sich mit Frankreich zur Aufhebung der Trennung zu vereinigen. Der Kaiser wurde im Jahr 1400. entsetzt, und der Pfälzische Churfürst Ruprecht an seine Stelle gewählt. Bonifaz IX. welcher im Jahr 1404. starb, hatte Innocenz VII. zum Nachfolger auf dem Römischen Stuhle, und dieser zwey Jahre nachher den Cardinal Angelo Cornaro, einen Venetianer, welcher den Nahmen Gregor XII. annahm. Dieser sowohl, als der zu Avignon residirende Benedikt XIII. hatte bey der Erwählung eidlich angelobt, die Regierung der Kirche nur bis auf weitere Verfügung zu behalten; beyde verlängerten aber durch Uebertretung ihres Eides die kirchliche Spaltung.

Diese beyzulegen, und eine sogenannte Reformation der Kirche an dem Haupt und an den Gliedern zu veranstalten, war die wichtigste Angelegenheit, mit welcher die berühmtesten Gelehrten in Frankreich und Teutschland sich seit dem Anfange des Schisma beschäftigten, und worüber sie viele Schriften ausgehen ließen. Unter den französischen waren Peter von Ailly, Professor der Theologie zu Paris und Canzler der Universität, nachher Cardinal; sein Schüler, Johann Charlier von Gerson, ebenfalls Canzler der Universität zu Paris, und Niklas von Clemangis, Rector dieser Hohen Schule; unter den Teutschen, Heinrich von Langenstein, ein Wiener-Theologe, und Dietrich von Niem, aus dem Bisthum Paderborn. Dieser und Clemangis, welche im Dienst mehrerer Päpste die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung, d. h. einer veränderten Regierung und einer durchgreifenden Abstellung vieler Mißbräuche und Unordnungen erkannt hatten, und mit Ernste darauf drangen, fanden die Quelle alles Uebels ihrer Zeiten in der Herrschsucht der Päpste, in dem Uebermuthe, womit sie Könige und Fürsten zu Boden traten, und in der Schamlosigkeit, womit sie sich fremde Güter zueigneten, und einzelnen Cardinälen oft mehrere hundert Pfründen ertheilten.

Man sah aus den Schriften aller dieser Gelehrten, daß die frühern Bemühungen rechtschaffner und einsichtsvoller Männer, sittliche und rechtliche Grundsätze zu entwickeln, nicht verlohren waren. Sie gaben ihren Zeitgenossen über die äusserlichen Einrichtungen der Kirche bessere und freyere Begriffe, welche durch die von dem Schisma herrührenden Uebel immer wieder aufgeregt, und verstärkt wurden. Ihre Schriften zeigten auch Wirkungen des sich wieder zu bilden anfangenden Geschmackes in Geisteswerken, woran das Studium und die Nachahmung der Alten den meisten Antheil hatte. Sie redeten in denselben eine feinere Sprache, und brachten gesundere und genießbarere Sachen vor, als man seit langer Zeit in den Schulen und Schriften der Gottesgelehrten zu finden gewohnt war. Sie drangen darauf, daß man die Lehren der Religion nach einer fruchtbarern Methode behandeln, und das gemeine Volk, welches man bisher kaum noch dem Viehe gleich geachtet hatte, durch Verbesserung seiner Sitten wieder zur Menschheit zurückführen sollte. Von der durch die Menge müßiger Festtage, Processionen und Wallfahrten erzeugten Verwilderung des Volkes gab Clemangis eine abschreckende Beschreibung.

Nach vielen kostspieligen Versuchen, die Päpste zu vereinigen, war man endlich zur Ueberzeugung gekommen, daß kein anderes Mittel gegen das Schisma übrig sey, als ein allgemeines Concilium. Man fand zwar, daß dieses Mittel nach den damahligen Begriffen von der höchsten Gewalt in der Kirche, viele Schwierigkeiten habe, und daß, wenn es mit gutem Erfolge gebraucht würde, das ganze System des bisherigen Kirchenrechts umgeändert werden müßte. Allein die meisten Cardinäle beyder Parteyen setzten sich nothgedrungen über diese Bedenklichkeiten weg, und vereinigten sich, nach eingeholtem Gutachten mehrerer hohen Schulen, im Jahr 1409. mit einer großen Anzahl von Bischöfen, Prälaten, Universitätsgliedern und Abgesandten der italienischen, teutschen, französischen, engländischen, portugiesischen, böh-

mischen und polnischen Staaten, auch mit Abgeordneten aus Cypern, zu Pisa in eine allgemeine Kirchenversammlung, welche sich für die Stellvertreterin der gesammten Kirche erklärte. Beyde Päpste, Gregor XII. zu Rom, und Benedikt XIII. zu Avignon, wurden vorgeladen, und, da sie ungehorsam ausblieben, mit allen den weitläuftigen Feyerlichkeiten, die ein so wichtiger Proceß zu fordern schien, entsetzt, und als Ketzer in Effigie verbrannt. Die Cardinäle wählten hierauf aus ihrem Mittel, Peter, einen Baarfüßermönch aus Candia, welcher als ein armes Kind von den Franziskanern war erzogen worden, und nun als Papst den Nahmen Alexander V. annahm. Damit war aber das Schisma nicht gehoben, sondern vergrößert. Denn Benedikt XIII. wurde noch immer von den Spaniern, und Gregor XII. von dem Kaiser Ruprecht und einem Theile der teutschen Fürsten für den rechtmäßigen Papst erkannt. Also hatte die Kirche nunmehr drey Häupter, und behielt dieselben, da der neue Papst, der ein guter Theolog, aber ein schlechter Kirchenvorsteher ohne Ansehn und Achtung war, gleich in dem folgenden Jahre starb, und den Cardinal Balthasar Cossa, einen Neapolitaner, unter dem Nahmen Johanns XXIII. zum Nachfolger hatte, einen Mann von schlauem Geist und vieler Kühnheit, welcher bey Bonifaz IX. Kammerherr gewesen war, und in der Jugend, da er schon die untern Weihen empfangen, Seeräuberey getrieben haben soll. Schon ehe er Cardinal war, sendete er im Jahr 1401. Ablaßkrämer nach Teutschland und den Nordischen Reichen, welche ihre Waare zuerst in dem Bisthum Constanz feilboten. Wo sie hinkamen, steckten sie sogleich das Banner der Römischen Kirche auf, worin die Schlüssel Petri gemahlet waren. Dann verfügten sie sich mit großer Pracht in die Hauptkirche, wo sich das Haupt der Ablaßkrämer, Anton, ein Benediktinermönch, unter einem seidnen Thronhimmel bey dem Altar auf einen Lehnstuhl setzte, dem anwesenden Volke den Segen gab, und anzeigte, daß sie von dem Papste so große Gewalt, Sünden-

zu verzeihen, empfangen hätten, als St. Peter selbst, wenn er noch lebte; was der Papst in der Fülle seiner Macht vermöchte, eben das vermögen sie auch; ja noch ein bischen mehr, wenn es nöthig seyn sollte. Wer ihren Prahlereyen widersprach, den schalten sie einen Ketzer und Aufrührer gegen den Römischen Stuhl, citirten ihn nach Rom, und ließen sich nur durch schweres Geld bewegen, die Citation zurückzunehmen. So brachten sie inner zwey Jahren 100,000. Gulden zusammen. Cossa gab dem Mönche, welcher dieses Geld zusammengescharret hatte, etwas davon ab, ließ ihn aber hernach einstecken, das Geld und alles, was er hatte, nehmen, so daß derselbe sich vor Unmuth im Kerker an seinem Gürtel erwürgte. Der Papst Bonifaz IX. machte den Cossa zur Belohnung für seine Kunst, die Beutel zu leeren, (quod artem exbursandi teneret, sagt der oben angeführte Dietrich von Niem) zum Cardinal, und die gemachte Erfahrung, wie einträglich die Ablaßkrämerey wäre, bewegte ihn nachher, als er Papst geworden war, einen neuen Versuch damit zu machen. Dieser Mann, welcher durch sein übriges Betragen, wie wir im Verfolge sehen werden, sich bey allen Gutdenkenden verächtlich machte, war nicht dazu geeignet, die durch die Spaltung der Kirche geschlagnen Wunden zu heilen. Das einst so furchtbare Ansehn der Päpste nahm immer mehr ab, und der König Ladislaus von Neapel, ein junger Held, welcher bey längerm Leben und unter so günstigen Umständen, Italien sich würde ganz unterworfen haben, wagte es, Rom, den Sitz des Apostolischen Reiches, mit den Waffen in der Hand anzugreifen. Der Papst, zu schwach dem starken und wohl angeführten Heere des Königs zu widerstehen, begab sich auf die Flucht. Ladislaus bemächtigte sich Roms, des Patrimonium Petri und der Anconitanischen Mark. Von den Gegenpäpsten gebannet, von einem Theil der Kirche nicht anerkannt, ohne Hilfe von Frankreich, welches durch innere Streitigkeiten zerrüttet war, rettete sich Johann XXIII. mitten durch die Feinde nach Bologna, wo er gerade ankam,

als Ruprechts Nachfolger im Teutschen Reiche, Siegmund, König von Hungarn und Böhmen, in die Lombardey zog. Da die Christenheit von dem König der Teutschen, welcher der Schirmvogt der Kirche hieß, die Wiederherstellung des Kirchenfriedens erwartete, so unternahm Siegmund voll des besten Willens die Reise nach Italien, und unterredete sich zu Lodi mit den Cardinälen Anton von Challant aus Savoyen und Franz Zabarella von Florenz, welche der Papst an ihn abgeordnet hatte. Mit denselben vereinigte er sich zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, die der Papst bey seiner Erwählung inner drey Jahren zu halten versprochen hatte. Dennoch machte er erst viele Winkelzüge, ehe er sich das Concilium gefallen ließ. Nach langen Traktaten wurde, anfänglich gegen den Willen des Papstes, Constanz zum Sammelplatz dieser feyerlichsten und größten Versammlung bestimmt, weil diese Stadt, wie man glaubte, mitten in der Christenheit läge, in einer fruchtbaren Gegend Schwabens, in einer sehr schönen Ebne am Rhein, wo dieser Fluß aus dem Bodensee, einem der größten Seen des südlichen Europa, in den Zellersee fließt.

Während das Concilium in der ganzen Christenheit ausgeschrieben wurde, ging Siegmund durch Helvetien nach Teutschland zurück. Die Berner luden ihn durch eine Bottschaft ein, in ihre Stadt zu kommen, wo er im Jahr 1414. von der zahlreichen Jugend, der sämtlichen Priesterschaft und allen Klosterleuten mit Crucifix, Heiligthum und Lobgesang eingeholet, und mit seinem ganzen Gefolge köstlich bewirthet wurde. Ueber die ganze Zeit des Aufenthalts, welcher drey Tage dauerte, reichte man aus einem immer offnen Keller unentgeldlich Wein, und eben so unentgeldlich stand es jedem, der zum Hofe gehörte, frey, die unzüchtigen Häuser im Gäßli zu besuchen. Das Silbergeschirr der Stadt wollte der königliche Hofmarschall nicht annehmen, weil gewisse Leute aus dem Gefolge des Königs sich des Stehlens nicht enthalten könnten. Der König nahm seine Einkehr in dem Prediger-

kloster, welches, ungeachtet dieser Orden einzig vom Betteln sich nähren sollte, zu großem Reichthume gelangt war. Das Zimmer, welches er bewohnte, glänzte von seidnen Stoffen und goldnen Tapeten. Von Bern begab sich Siegmund über Solothurn nach Basel, wo ihn die Gesandten des schweizerischen Bundes, die sich bey ihm zu Bern eingefunden und ihn bis dahin begleitet hatten, wieder verließen. Von Aachen, wo er sich die Krone Carls des Großen aufsetzen ließ, zog er endlich nach Constanz, um dem allmählig sich versammelnden Concilium beyzuwohnen, dessen Verhandlungen in den folgenden fünften Zeitraum fallen.

Die noch vorauszuschickenden Nachrichten von den helvetischen Hochstiften und Klöstern sind wiederum von sehr ungleichem Gehalt und Umfang, theils wegen der mehr oder weniger in das Kirchenwesen Helvetiens eingreifenden Gerichtsbarkeit der Bischöfe, deren Diöcesen oft nur einen kleinen Theil dieses Landes in sich faßten, theils wegen der ungleichen Wichtigkeit oder der Nachläßigkeit der geistlichen Stifte, die dann auch bald einen Ueberfluß von Nachrichten, bald wenige, bald gar keine Ausbeute für den Geschichtforscher geben.

Unter Peter von Faucigny, dem ersten **Bischof von Genf**, dessen Regierung von 1311. bis 1342. in diese zweyte Abtheilung des vierten Zeitraumes fällt, verübten einige Bürger der Stadt an einem Unterthan des Grafen Wilhelm von Genf einen Mord, woraus eine verwüstende Fehde entstand. Die Grafen von Savoyen, Eduard und Aimo, Amadeus V. Söhne, welche wegen der für ihr Haus so nützlichen Verbindung mit der Stadt die Partey derselben genommen hatten, kamen zum Schrecken des Bischofs, durch Beystand ihres Vizthums, Hugo von Feuillant, bewafnet in die Stadt, plünderten und zerstörten mit Hilfe vieler Bürger die darin liegende Burg des Grafen von Genf, welche dem Bischof verpfändet war, und setzten sich dadurch so fest, daß ihre Gewalt die Oberhand über die bischöfliche gewann. Die von dem Vizthume bethörten Bürger vergaßen, daß das mächtige

Haus Savoyen mehr zu fürchten sey als der ohnmächtige Bischof, und kehrten sich an die Ermahnungen, Bitten und Drohungen desselben so wenig, daß er sein Heil in der Flucht suchen mußte. Diese Händel, welche der Stadt den Bann des Bischofs zuzogen und die Anforderung, die der Graf Amadeus III. von Genf, Wilhelms Sohn, an ihn zur Schadloshaltung für den Verlurst der anvertrauten Burg machte, wurden durch Schiedsrichter so vertragen, daß der Graf von Genf eine Summe Geldes von dem Grafen von Savoyen und dem Bischof erhielt, dieser aber Lehensherr der Burg blieb, welche nebst der Vizthumey von dem Hause Savoyen von dieser Zeit an ruhig besessen wurde. In dem Jahr 1334. verzehrte das Feuer den bischöflichen Pallast, die Wohnungen der Domherren, die Kirche St. Germain mit allen Glocken, Heiligthümern und Kirchenzierden, nebst vielen großen Häusern der obern Stadt.

Doch diese Unfälle waren unbedeutend in Vergleichung mit der Gefahr, die dem Hochstift unter dem folgenden Bischof, Alamand von St. Joire, drohete, als Kaiser Carl IV. dem Hause Savoyen das Reichsvikariat über alle benachbarten Länder gab oder erneuerte, wodurch die Macht desselben über alle andre Herrschaft erhoben wurde. Als der Kaiser nehmlich im Jahr 1365. von dem Besuche, den er dem päpstlichen Hofe zu Avignon gemacht hatte, nach Chambery, der Hauptstadt Savoyens, kam, befahl er allen Prälaten, Edeln und Städten der zwölf Erzstifte und Bisthümer des alten Arelatensischen Reiches, inner zwey Monaten dem Grafen Amadeus VI. von Savoyen, welcher den Zunahmen der grüne Graf hatte, und seinen Nachfolgern die Reichshuldigung zu leisten, und ihn als den Verweser aller kaiserlichen Gewalt in Regalien und hohen Gerichten zu erkennen. Zugleich erlaubte er dem Grafen auch, diejenigen Rechte gelten machen, deren Nahme sogar veraltet sey. Auf die Vorstellungen, die der Genfische Bischof dem Kaiser zu Genf und Vivis hierüber machte, erhielt er weiter nichts als einen bloß münd-

lichen Vorbehalt seiner alten Rechte. Allein die Klagen der vornehmsten Prälaten des Arelatensischen Reiches waren so anhaltend und stark, daß der Kaiser endlich genöthigt wurde, im Jahr 1366. die Ausübung des Vikariats zu widerrufen, und besonders dem in eben diesem Jahr erwählten Nachfolger Alamands, Wilhelm von Marcossay, die althergebrachte Fürstengewalt des Bischofs zu Genf zu bestätigen. Gleichwohl setzte sich Amadeus, welcher wohl wußte, daß es dem Kaiser beydes an Macht und an Neigung fehle, dieses Urtheil zu behaupten, vermittelst der seinem Haus ergebnen Partey unter den Bürgern der Stadt Genf, mit Gewalt in den Besitz des Vikariats, weil der Bischof, der des Grafen Ansprüche für einen offenbaren Bruch der Verträge ansah, demselben alle bisher erworbnen Rechte wegnehmen wollte. Endlich, da Amadeus auf Vermittlung Papsts Gregor XI. im Jahr 1372. den Vikariatsrechten entsagte, wurde der Streit, worin die Stadt unter das Interdikt gefallen war, also beygelegt, daß alles auf denjenigen Fuß hergestellt wurde, wie es unter dem Bischof Aimo du Quart im Jahr 1309. gewesen war. Der Graf nahm diesen Vergleich deßwegen an, weil er die seinen Vorfahren unbekannte Gewaltübung, die ihm der Kaiser aufgetragen, nicht ohne Beleidigung der ganzen Kirche hätte behaupten können.

In dieser gefährlichen Zeit suchte der Bischof Wilhelm die Stadt und seine Rechte dadurch zu sichern, daß er die Mauern wieder herstellen, und mit 22. starken Thürmen befestigen ließ. Sein Nachfolger im Jahr 1378. Johann I. von Morellis, wurde sieben Jahre nachher durch den zu Avignon residirenden Papst Clemens VII. einen gebornen Grafen von Genf, zum Cardinal gemacht. Der folgende Bischof, Adhemar Fabri, ein Dominikaner, welcher im Jahr 1385. an das Hochstift kam, und dasselbe nur drey Jahre lang verwaltete, bestätigte, mit seinem Domkapitel zwischen beyden Hochaltären der Cathedralkirche versammelt, im Jahr 1387. die uralten Freyheiten und Gebräuche der Genfer, und schirmte dieselben ausdrücklich

selbst wider die Gefahr der Verjährung. Die darüber unter dem Titel Franchesiæ Gebennenses gegebne Urkunde zeigt, daß die bischöfliche Regierung rühmlich für die Gesundheit, Ruhe und Sicherheit der Einwohner sorgte, und daß unter derselben die Bürgerschaft an wahrer Freyheit, an Aufklärung und Wohlstand zunahm. Die Bischöfe, welche von dem Domkapitelt gewählt, und von dem Papste bestätigt wurden, mußten erst vor dem Hochaltar St. Peters die Erhaltung der Freyheiten beschwören, ehe sie von der Bürgerschaft anerkannt wurden. Als Amadeus VIII. von Savoyen, nach dem Beyspiel des grünen Grafen, seines Großvaters, sich das Reichsvikariat anmaßte, widersetzten sich die zween folgenden Bischöfe, Wilhelm von Lornay, und Johann Bertrand so standhaft und mit solchem Glücke, daß das Hochstift bey der Würde eines unmittelbaren Reichsfürstenthums blieb. Der Kaiser Wenceslaus gab dem erstern im Jahr 1400. eine Urkunde dafür, worin die Abtretung der Gewalt eines Reichsvikarius an Savoyen selbst in dem Falle für ungültig erklärt wurde, wenn der Bischof seine Einwilligung dazu gäbe. Eine ähnliche Urkunde gab im Jahr 1412. Siegmund, des entsetzten Wenceslaus Bruder, dem Johann Bertrand, welchen der Graf Amadeus hatte auffordern lassen, die Reichsregalien von ihm zu empfangen, und ihm den Lehnseid zu schwören. Der Kaiser untersagte ihm, dieses zu fordern, und den Bischof weiter zu beunruhigen, welcher die Lehen von ihm allein empfangen sollte. Nun wandte sich der Graf an den Papst Benedikt XIII, bey welchem er in großem Ansehen stand, und suchte durch ihn die weltliche Gerichtsbarkeit über Genf zu erwerben. Er brauchte zum Vorwand die vielen gräulichen Sünden, die in dieser Stadt herrschten, weil der Bischof nicht Macht genug habe, denselben zu steuern, und vergaß, daß es seine Pflicht gewesen wäre, als Vizthum gerade hierin der Kirche beyzustehen. Allein der Papst, welcher den Vorwurf scheute, eine alte und berühmte Kirche ihres schönsten Vorrechtes beraubet zu haben, trug dem Bischof von Grenoble auf, die

Sache zu untersuchen, und die Domherren, welche die Savoyische Herrschaft für das unheilbarste Uebel hielten, vereinigten sich mit ihrem Bischof zur Behauptung der Unabhängigkeit.

Allein da mit dem Papst Clemens VII. im Jahr 1394. der Mannsstamm der Grafen von Genf ausstarb, so wurde das Savoysche Haus immer gewaltiger, weil es von den Erben der ausgestorbnen Grafen die Grafschaft Genf mit allen alten Ansprachen kaufte. Zwar weigerte sich Amadeus von Savoyen nicht, von dem Bischof alle diejenigen Lehen zu empfangen, für welche die Grafen von Genf dem Hochstift immer gehuldigt hatten; aber daß er nun des beschwerlichen Nebenbuhlers entledigt, und das Bisthum dieser obwohl schwachen Stütze beraubt war, dieß war für Savoyen eben so aufmunternd, neue Versuche zu machen, als für das Hochstift beunruhigend beym Blick auf die Zukunft.

Nicht friedlicher und ruhiger war die Regierung der **Bischöfe zu Lausanne** in diesen Zeiten. Peter von Oron, welcher im Jahr 1313. an das Hochstift kam, war gleich im Anfange seiner Verwaltung genöthigt, wegen der durch die Kriege des vorigen Bischofs, Gerhard von Wippingen, geschmälerten Einkünfte, der Stadt Lausanne eine ausserordentliche Abgabe aufzulegen. Bald gerieth er auch in einen Krieg mit dem Freyherrn der Waadt, Ludwig von Savoyen, über die Gränzen des weltlichen Gebietes und über andre Ansprüche desselben. Ungeachtet er mit dem Grafen Wilhelm von Genf ein Schutzbündniß schloß, so zog er doch den Kürzern, und suchte daher Hilfe bey dem Bruder des Freyherrn von der Waadt, dem Grafen Amadeus V. von Savoyen. Diesem und seinem Sohn Eduard trat er dafür auf ihre Lebenszeit die Hälfte der weltlichen Gerichtsbarkeit über Lausanne und einen Theil seines Gebietes ab, das Münzrecht ausgenommen. Dagegen versprachen der Graf und sein Sohn, das Bisthum, den Bischof und das Domkapitel nebst den Kirchengütern gegen jedermann, selbst gegen die Glieder seines Hauses, zu

schirmen. Dadurch wurde Ludwig bewogen, mit dem Bischof im Jahr 1316. einen Vertrag zu machen; allein der Krieg, ein gänzlicher Mißwachs in den Jahren 1320. und 1321. und ein abermahliger Brand der Domkirche und des dabey gelegnen Klosters (vermuthlich noch immer die Wohnung des Kapitels) hatten das Bisthum in eine traurige Lage gebracht. Dazu kam noch, daß der Papst Johann XXI. unter dem Vorwand eines Kreuzzuges gegen die Ungläubigen einen doppelten Zehnten von allen Pfründen forderte. Als nun vollends der Bischof aus Noth einen dritten Zehnten von den Einkünften der verarmten Geistlichkeit eintrieb, so appellirte dieselbe im Jahr 1322. an den Papst. In dieser mißlichen Lage übernahm im Jahr 1324. Johann II. von Rossillon das Bisthum, ein Mann, der wegen seiner Frömmigkeit und Tugend sehr berühmt war. Aber auch seine Regierung war nicht glücklich; denn er wurde ebenfalls in eine Fehde mit dem Herrn von Montenach verwickelt, welche im Jahr 1331. durch Commissarien des Freyherrn der Waadt beygelegt wurde. Auch mit dem Grafen Peter von Greyerz und desselben Vettern, Perrod von Banel, und Johann von Montsalvens, bekam er zweymahle Streit, welcher im Jahr 1333. und 1338. durch Friedensschlüsse geendigt wurde. Zwey Edelleute, Jakob von Chantonay und Heinrich von Villarzel klagten ihn an, daß er sie in dem Streit mit dem Herrn von Montenach an Leuten und Gut beschädigt habe, ungeachtet sie mit ihm nicht im Kriege gestanden seyen. Die bevollmächtigten Ritter Herren Ludwigs von Savoyen, welche auf ihren Pferden an dem öffentlichen Markte zu Morsee hierüber als Richter urtheilten, sprachen den Bischof mit Rath verständiger Männer von der geforderten Genugthuung los, weil die Kläger ihm dadurch, daß sie eines Tages aus ihren Burgen mit der Lanze in der Hand über die Zugbrücken geritten wären, Ursache gegeben hätten, sie für Feinde zu halten. Die Thatsache wollten sie durch zwölf Ritter beweisen, verlangten aber, daß man ihnen nach Landesrecht und Waffensitte auf ihr Wort glauben sollte.

Um die Einkünfte des verarmten Hochstifts zu vermehren, suchte Papst Johann XXI. im Jahr 1330. die Kirche zu Moudon, der Hauptstadt der Waadt, den bischöflichen Tafelgütern einzuverleiben; aber vergeblich, weil sie in capite totius terræ Domini Ludovici war, und sich dieser dawider setzte. Der Bischof nahm ebenfalls Theil an dem Krieg wider die Berner, und an dem Verlurste, den die Feinde derselben im Jahr 1339. in der Schlacht bey Laupen litten. Sein im Jahr 1341. gewählter Nachfolger, Johann III. von Bertrand, war der erste, der sich **Bischof aus des Apostolischen Stuhles Gnaden** schrieb, da seine Vorfahrer sich **von Gottes Gnaden Bischöfe** genannt hatten. Ein Jahr nachher wurde er Erzbischof von Tarentaise, und hatte zum Nachfolger Gottfried von Lücinge, welcher gleich nach seiner Ernennung nach Avignon zum Papste Clemens VII. reisete, und die Verwaltung einem Vikar überließ. Dieser entsetzte alle Notarien in dem Bisthum, weil man schwere Klagen über dieselben führte, und nahm den Dekanen der geistlichen Stifte das Recht, andre zu wählen. Der Bischof starb zu Avignon im Jahr 1346. und an seine Stelle wurde Franz von Montfaucon gewählt, welcher nach Absterben des Freyherrn der Waadt nebst der Wittwe und Tochter desselben, und dem Grafen von Savoyen im Jahr 1350. einen zehnjährigen Bund mit Bern und Freyburg machte, um die schwürigen Unterthanen im Gehorsam zu erhalten. Als die Erbtochter des verstorbnen Freyherrn, Catharina von Savoyen, sich im Jahr 1332. mit dem Grafen von Namür vermählte, und dieser wegen der Entlegenheit seines Erblandes in den damahligen unaufhörlichen Fehden die Waadt nicht beschützen konnte, so verkaufte er alle Güter seiner Gemahlin an den Grafen Amadeus VI. von Savoyen. Dadurch wurde die Macht dieses Hauses so vermehret, daß das Bisthum Lausanne für seine schon wankende Unabhängigkeit nicht wenig zu fürchten hatte. Noch größer wurde die Gefahr, dieselbe gänzlich einzubüßen, als Kaiser Carl IV. dem Grafen von Savoyen das eben

erwähnte Reichsvikariat mit aller kaiserlichen Gewalt über die zwölf Hochstifte des Arelatensischen Reiches übergab, unter welchen auch Lausanne sich befand. Da indessen der folgende Bischof Aimo von Cossonay, welcher im Jahr 1356. gewählt wurde, wie seine Vorfahren, den savoyischen Schutz für unentbehrlich hielt, so gestattete er, obgleich der Kaiser, wie schon gemeldet, im Jahr 1366. die Ertheilung des Reichsvikariats an Savoyen widerrufen hatte, mit Einwilligung der Bürger und des Domkapitels, daß alle gerichtlichen Händel in letzter Instanz an das Appellationsgericht des Grafen gebracht würden. Diese Gestattung war dem Privilegium gemäß, welches der Kaiser auf seiner Romfahrt noch vor der Ertheilung des Reichsvikariats dem Grafen gegeben, und durch eine Urkunde im Jahr 1356. bestätigt hatte, daß alle Städte und Herren seines Landes in Appellationen von ihm, wie sonst von dem Kaiser, das Endurtheil empfangen sollten. Freylich war das Bisthum Lausanne in dem Privilegium nicht begriffen. Um seine Erkenntlichkeit für diese ihm so angenehme Ausdehnung desselben zu beweisen, bestätigte der Graf die Freyheiten der Stadt, der Einwohner des Thals Lütry, die Gerichte der Meyer und Castlane, des Oberrichters und des Bischofs, und versprach, dieselben ohne einigen Vorbehalt zu beschirmen. Savoyen fuhr also, weil sich ihm nichts widersetzte, fort, das Reichsvikariat als unwiderruflich auszuüben, und wiederholte bey jedem Anlaß in den Urkunden, die es ausstellte, daß Lausanne von des Reiches wegen ihm unterworfen sey. So entschied Amadeus VII. im Jahr 1384. z. B. einen Streit zwischen den Domherren und den Bürgern, welche von jenen eine Beysteur zur Erbauung oder Ausbesserung der Stadtmauern forderten, als Reichsvikarius zu Gunsten des Kapitels. Die Weigerung desselben hatte die Bürger so erbittert, daß sie auf die Viehherden der Domherren griffen, und sich kaum durch das aufgesteckte savoyische Wappen abhalten ließen, die Häuser derselben zu plündern. Als sie deßwegen mit dem Interdikte belegt wurden, achteten sie es

so wenig, daß Layen spottend in weissen Kleidern Processionen hielten, und statt des hochwürdigen Sakraments Schnittchen von weissen Rüben umhertrugen. Der Graf befahl hierauf dem Landvogt der Waadt, Humbert von Colombiers, und seinem Statthalter zu Lausanne, die Ungehorsamen an Leib und Gut anzugreifen. Unter dem Bischof Aimo war im Jahr 1368. auf dem Landtage, den die Geistlichen, die Edeln und Bürger, nach der alten Sitte der Burgunder, jährlich vier Tage lang zu halten pflegten, ein Schluß (welcher das placitum generale, *plaid général* Aimons von Cossonay genannt wird) abgefaßt worden, worin die Verfassung der Stadt Lausanne, und der bischöflichen Höfe Wiflispurg, Bülle und Courtille bestimmt wurde.

Der Bischof wurde, diesem Schluß zufolge, einzig von dem Domkapitel gewählt; die Gemeinde entsagte ihrem ursprünglichen Recht, auf die Wahl einzuwirken. Von dem Kaiser empfing er die Regalien, d. i. die Gewalt über alle Land- und Wasserstraßen, die Zölle, das Markt- und Münzrecht, Maaß und Gewicht, die Frohnwälder und hohen Gerichte. Dafür war das Hochstift nur verpflichtet für den Kaiser, als König von Burgund zu beten (debent regi, sagt die Urkunde, processiones et orationes) und ihn zu bewirthen, wenn er auf Begehren in Angelegenheiten des Bisthums nach Lausanne kam. (In sero et in mane debetur ei procuratio. Nihil amplius juris vel exactionis rex habet in villa Lausannensi). Alle königliche Gewalt über die Bürger, wie sie vor Altem war, lag also in den Händen des Bischofs. (Debent Episcopo servire sicut regi. Tam civitas, quam burgum est dos et allodium beatæ Mariæ). Mehr als die alten Könige konnte er also nichts von ihnen fordern. Ohne Willen der Gemeinde waren sie z. B. nicht verpflichtet im Kriege länger als einen Tag auf eigne Gefahr und Unkosten dem Bischof zu dienen; wenn nach Verfluß dieser bestimmten Zeit ein Bürger gefangen wurde, so mußte ihn der Bischof lösen, und, wenn er ein Pferd verlor, ihm dasselbe bezahlen:

die Bürger waren nicht schuldig ihm in victualibus und ferratura länger als vierzig Tage zu borgen. Nur wenn er auf Mahnung des Königs, oder in Geschäften der Kirche nach dem Beschlusse der vornehmsten Bürger an den Hof zog, bezahlten sie den Aufwand seines Gefolges, welches aus zwey oder drey Bürgern bestand. Dieser Schluß des Landtages, von welchem nur die Canonici, familia et servientes Canonicorum, Episcopi familia, clerici, milites, nobiles, et servientes eorum in domo propria, eximirt wurden, war das allgemeine Gesetz, und wurde an dem Landtage selbst bekannt gemacht. Keiner Stadt konnten, ohne Willen der Bürger, neue Stadtrechte aufgedrungen werden. Ausserhalb Lausanne war die vollziehende Gewalt den Meyern, innerhalb einem Seneschal anvertraut, das Blutgericht ausgenommen, wo sie von dem Weibel (psalterius, *sautier*) verwaltet wurde. Das Amt der Blutrichter stand bey dem großen Layenhof (curia secularis) des Bischofs, welcher aus Geistlichen, Edelleuten und Abgeordneten der Stadt Lausanne zusammengesetzt war. Niemand durfte ohne Befehl desselben gefangen gesetzt werden, und eben so wenig wegen einer Appellation, wenn er den Werth von 60. Schillingen verbürgen konnte. Ohne Vorwissen dieses Hofes konnte kein Zweykampf angeordnet, und niemand dazu genöthigt werden, als wenn er sich selbst, pro dominio curiam tenente, dazu erbot. Auch war es verboten anders als mit Einwilligung desselben inquirere supra aut contra corpus hominis, oder jemand auf die Folter zu bringen, und selbst dann mußte es öffentlich geschehen. In dergleichen Geschäften waren die Bürger von Lausanne, welche die Burg, (burgum, *rue du Bourg*) bewohnten, des Bischofs besonderste Räthe, und verpflichtet, auf seine Mahnung sogleich zu ihm zu gehen, und sich, nach dem Ausdruck des Gesetzes, nicht abhalten zu lassen zu erscheinen, wenn der Gemahnete Tuch ausmäße, oder wenn er schon die Hände gewaschen hätte, um zu Tische zu gehen, ausgenommen wenn er einen fremden Gast habe. Dieses

Landesgesetz wurde von allen nachfolgenden Bischöfen und ihren Landvögten beym Anfang ihrer Regierung beschworen. Als Aimo im Jahr 1375. starb, folgte ihm Guido von Prangins, welchen Urban VI. als einen Anhänger des Gegenpapsts Clemens VII. zu Avignon entsetzte, und das Bisthum Conrad, einem Dominikanermönch von Lyon, wiewohl ohne Erfolg, übertrug, weil die Lausanner denselben nicht annehmen wollten. Clemens VII. hatte im Anfang seiner Regierung das Domkapitel, welches sich durch unmittelbare Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl ganz unabhängig zu machen gedachte, von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs befreyt, aber im Jahr 1388. diese Befreyung widerrufen. Guido starb im Jahr 1392. und hatte zum Nachfolger Wilhelm von Menthonay, welcher, von dem Domkapitel gewählt, zum Besitze des Hochstifts kam, ungeachtet der Römische Papst Bonifaz IX. welcher an Urbans Stelle getreten war, im Jahr 1393. einen neuen Versuch machte, durch das Ansehen des ihm ergebnen Kaisers Wenceslaus, Johann, einen teutschen Dominikaner, als Bischof einzusetzen, und denselben bereits zu Rom hatre weihen lassen. Wilhelm von Menthonay, welchen Clemens VII, durch den Cardinal Niklas von Albano weihen ließ, machte im Jahr 1398. auf die Klage, die der oben gedachte Gerichtshof der drey Stände über die zunehmende Menge und Frechheit der unzüchtigen Weibspersonen bey ihm anbrachte, eine Verordnung, worin dieselben in ein besonders Quartier der Stadt gewiesen, und ihnen befohlen wurde, sich durch gewisse Zeichen an den Aermeln ihrer Kleidung von ehrbaren Frauenzimmern zu unterscheiden, unter Androhung ernster Strafen für diejenigen, die sich der Tracht der letztern anmaßen würden. Im Jahr 1402. vertrieb er die Beginen, welche sich hier ebenfalls eingeschlichen hatten, und wurde im Jahr 1406. in dem Schlosse Lücens meuchelmörderisch mit einem Waidmesser von seinem vertrauten Kammerdiener Merlet, den er erzogen hatte, ermordet, welcher für dieses Verbrechen mit glühenden

Zangen gerissen und geviertheilt wurde. An den in dem Plaidgeneral enthaltenen Gesetzen änderte er auf Begehren der Bürger, Edeln und der Gemeinde zu Wiflispurg den Punkt, welcher jedermann die Appellation von dem Gerichte dieser Stadt an den Hof des Bischofs unentgeldlich gestattete, weil auch die schlimmsten Prozesse von Leuten appellirt wurden, die ihre ärmern Gegner dadurch ermüden, oder ruiniren wollten. Die Regierung des folgenden Bischofs, Wilhelm von Challant, fällt größtentheils in den fünften Zeitraum.

Die **Bischöfe zu Sitten**, Aimo III. von Chatillon, Peter, Aimo IV. von Thurn, und Philipp von Gastons, welche von 1308. bis 1342. dem Hochstifte vorstanden, führten eine so ruhige und thatenlose Regierung, daß die Geschichte nichts von ihnen meldet, als daß der letzte im Jahr 1339. mit den übrigen Gegnern der Stadt Bern vor Laupen geschlagen wurde. Unter dem folgenden Bischof Wischard von Tavelli war Graf Peter von Arberg im Jahr 1355. des Kaisers Carl IV. Vikarius und Hauptmann in diesem Hochstift, welches wegen seiner Lage zwischen zwey öfters feindseligen Staaten, Mayland und Savoyen, manches zu fürchten gehabt hätte, wenn es nicht durch die Freyheitsliebe der Walliser und ihre glückliche Verfassung wäre geschützt worden. Der Landrath, welcher ohne die sieben Zehnten, worein das Obere Wallis getheilt ist, nichts Wichtiges unternehmen durfte, hatte zum Vorsteher den Landshauptmann, dessen Gewalt durch die heilsame Macht in Schranken gehalten wurde, welche die alten Kaiser dem Bischof zu Sitten anvertraut hatten. In der Stadt Sitten, die von ihren Bürgermeistern und Räthen nach Gesetzen regiert wurde, welche die Bürgerschaft nach eignem Gutdünken sich selbst gab, hielt der Bischof das Gericht über Schuldsachen, Erbe und Eigenthum, Frevel und andre Vergehungen; aber er mußte die Beysitzer aus ehrbaren Bürgern nehmen, und durfte niemand ohne einen Beyständer, und eben so wenig auf bloßes Gerüchte und Argwohn hin richten; auch konnte niemand an die Folter

geschlagen werden, wenn der Beklagte nicht in Gegenwart einiger Bürger dazu verurtheilt war. Wenn ein Diener des Bischofs unrechtmäßige Gewalt gegen einen Bürger, oder einen Fremden gebrauchte, der in dem Stadtbanne wohnte, so durfte sich ihm jedermann widersetzen. Der Bischof Wischard kaufte im Jahr 1373. das Erblehen des bischöflichen Meyeramtes von dem Besitzer, Berchtold von Greyfy. Darüber wurde der Schwestersohn des Bischofs, der Freyherr Anton von Thurn zu Gestelenburg, dessen Vorfahren schon im XII. Jahrhundert das Meyeramt zu Sitten verwaltet, und es vermuthlich nachher als ein Afterlehen veräussert hatten, unwillig auf seinen Oheim, welcher dem Bisthum und dem gemeinen Wesen der Walliser in schweren Zeiten bereits 33. Jahre vorgestanden und sich die Liebe des Volks und das Zutrauen der Nachbarn erworben hatte. Daher der allgemeine Unwille, als Leute des Herrn von Thurn, welche zu dem grauen Bischof auf seine Burg Seyon hinter Sitten gerade zu der Zeit kamen, als er mit seinem Caplan des Gottesdienstes pflegte, denselben auf seine Weigerung, die Ansprüche des Neffen anzuerkennen, anfielen, und ihn, der Gott und Menschen vergeblich um Rettung bat, von der Burg die Felsen hinunter in die Tiefe stürzten. Man warf die Schuld dieser unmenschlichen That damahls und seither auf den Herrn von Thurn, und in der That war der Anschein sehr wider ihn. Wenn man indessen bedenkt, daß er deßwegen nicht in den Bann gethan wurde, daß keiner seiner vorigen Freunde von ihm abtrat, wie einst von dem Brudermörder Diethelm von Tockenburg, und daß es nicht ausgemacht ist, ob er dem Morde des Bischofs beygewohnet habe; so darf man der Vermuthung Platz geben, daß diese Unthat mehr ein Werk des Zufalls, als eines vorgefaßten Entschlusses, oder eines Befehls des Freyherrn gewesen sey. Gleichwohl, sobald die Nachricht davon nach Sitten kam, und von da sich über ganz Wallis verbreitete, schwuren die Zehnten Goms, Brieg, Leuk, Siders und Sitten, die Ermordung des frommen

Bischofs an dem Freyherrn zu rächen, griffen zu den Waffen und zerstörten die Burg zu Gradez. Der Adel, der des Freyherrn Partey nahm, stellte sich dem erbitterten Volk, welches nunmehr gegen die Burg zu Ayent zog, bey St. Leonhard an der Brücke entgegen, wurde aber gänzlich geschlagen.

Indessen bewirkte der grüne Graf, Amadeus VI. von Savoyen, welcher sich, seitdem ihm der Kaiser Carl IV. das Reichsvikariat über das Arelatensische Reich im Jahr 1355. ertheilt hatte, auch in dem Bisthume Sitten, ungeachtet der Widerrufung des Kaisers, die höchste Gewalt anmaßte, daß sein Anverwandter, Eduard, Prinz von Piemont und Achaja, im Jahr 1376. zum Bischof gewählt wurde. Anton von Thurn verkaufte dem Grafen die Gestelenburg, die er von dem Bisthum zu Lehen trug, in der Hoffnung, sie dadurch zu retten. Allein die Walliser, welche dieselbe schon lange belagerten, kehrten sich nicht daran, und zerstörten sie. Eben so verlor er auch das Löscherthal, und es half ihm nichts, daß der Freyherr von Brandis, welcher das benachbarte Siebenthal beherrschte, ihm mit aller Macht beystand. Er wurde geschlagen und verlor selbst das Leben. Der Herr von Thurn zog aus dem Lande, und lebte von da an an dem Hofe des Grafen von Savoyen.

Die Verwaltung des neuen Bischofs mißfiel dem Volke, (propter plurima delicta, sagt die Urkunde, ohne anzugeben, ob diese Vergehungen politisch oder moralisch waren) so sehr, daß er nur durch die Vermittlung des grünen Grafen beym Amte blieb. Sobald aber dieser im Jahr 1383. an der Pest gestorben war, ergriff ganz Oberwallis die Waffen und vertrieb den Bischof Eduard. Um sich zu behaupten, steckte das Volk die mayländische Fahne auf, und bemächtigte sich des untern Wallis, welches Savoyen unterworfen war. Amadeus VII. berühmt unter dem Nahmen des rothen Grafen, sammelte seine, und seiner Bundesgenossen Macht, unter denen sich auch Bern befand, welches mit seinem Vater einen ewigen Bund geschlossen hatte, den es jetzt nicht nur

erneuerte, sondern dem Grafen auch in dem Hochstifte Lausanne, Sitten und Genf längern Beystand auf eigne Kosten versprach als in dem erstern Bunde. Die Walliser wurden nun auf allen Seiten angegriffen, Sitten erobert und zerstört; sie machten also Frieden und genehmigten nicht bloß die Wiedereinsetzung des vertriebnen Bischofs, sondern verpfändeten auch dem Grafen, zum Ersatz der sehr hoch angesetzten Kriegskosten, die Burgen des Bisthums. Um diesen Frieden, welchen die untern Zehnten gegen den Willen der obern schlossen, und den sie knieend gegen diese zu behaupten verhießen, auch den Widerspänstigen aufzuzwingen, wollte der Graf Rudolf von Greyerz in die obern Thäler von Wallis ziehen; allein er wurde in einem nächtlichen Ueberfalle bey Visp geschlagen, und verdankte die Rettung seines Lebens bloß der Entschlossenheit seiner Unterthanen von Sanen. Während der Krieg in den Alpen zwischen den Hirten fortgesetzt wurde, bauten die Walliser ihre Hauptstadt wieder auf. Endlich als der Bischof zu Bellay und Erzbischof von Tarentaise starb, versetzte Papst Clemens VII. im Jahr 1388. den Bischof Eduard an diese Stelle, und gab das Hochstift Sitten einem Neffen des Grafen von Greyerz, Humbert von Billens, welcher bereits einige Jahre früher zum Bischof war gewählet worden, sich aber wegen der Uebermacht Savoyens nicht hatte behaupten können. Gleichwohl dauerte die Fehde gegen das Land Wallis ohne entscheidendes Glück fort, bis ins Jahr 1392. wo unten im Lande von dem Bischof Humbert der Friede vermittelt wurde. Oben im Lande geschah dasselbe im folgenden Jahr durch die Obersiebenthaler, welche zwischen der Landschaft Sanen und den Zehnten Leuk, Siders u. a. einen Frieden schlossen, welcher dauern sollte, selbst wenn der Krieg unten im Land wieder anhibe.

Laut eines auf der bischöflichen Burg Valeria gefundenen Zettels soll im Jahr 1387. nach Eduard von Savoyen ein Bischof Wilhelm gewesen, und an dessen Stelle, nachdem

er entweder gestorben oder vertrieben worden, Robert Camerarii, Domherr zu Genf und Sitten von dem Domkapite einhellig gewählt worden, und auf diesen erst Humbert von Billens gefolget seyn. Die noch nicht genau untersuchten Archive des Bisthums könnten hierüber Aufschluß geben. Inzwischen kann man, nach ältern vorhandenen Beyspielen auch in andern Hochstiften annehmen, die Domherren seyen nicht immer einstimmig gewesen, haben sich an den Papst um Entscheidung gewandt, oder dieser habe, als Schiedsrichter in solchen Fällen, auch unaufgefordert für den schon früher gewählten Humbert von Billens entschieden, welcher als ein Anverwandter der Grafen von Greyerz dem Hause Savoyen noch am besten gefallen mußte. Nachher, das Jahr ist ungewiß, wurde Wilhelm von Raron, dessen Haus nach Vertreibung der Herren von Thurn das mächtigste in Wallis war, zum Bischof gewählt, weil der früher gewählte Heinrich von Blanches wegen seines hohen Alters untüchtig gefunden wurde. Wilhelm machte seinen Bruder oder Anverwandten, Wischard von Raron, welcher auch Landeshauptmann in Wallis war, zum Vogt des Hochstifts, und übergab ihm die Verwaltung der bischöflichen Rechte und Güter, vielleicht weil er aus Leibesschwachheit dieser Last nicht gewachsen war. Wenigstens starb er nach einer kurzen Regierung, und hatte zum Nachfolger Wilhelm II. den Sohn des Wischard von Raron, einen Jüngling von 20. Jahren, welcher im Jahr 1416. nebst den Wallisern einen engen Bund mit dem ersten Herzog von Savoyen, Amadeus VIII. schloß. Des Bischofs Vater war aus angebohrnem Stolz ein bittrer Feind aller Volksmacht, und machte sich dadurch bey den Landleuten verhaßt, welche bald Anlaß bekamen, ihm diesen Haß, wie wir im Verfolge sehen werden, fühlen zu machen.

Der am Ende der vorigen Abtheilung vorkommende **Bischof von Basel**, Otto von Granson, begleitete im Jahr 1310. den teutschen Kaiser Heinrich VII. nebst andern Helvetischen Bischöfen nach Rom, starb aber in dem folgenden Jahr in

Italien, wie man glaubte, an beygebrachtem Gift. Sein Nachfolger war der Bischof von Lausanne, Gerhard von Wippingen, ein unruhiger Mann, welcher vermuthlich der Händel wegen, die er mit der Stadt Lausanne gehabt, von dem Papste Clemens V. nach Basel versetzt wurde, nachdem das Domkapitel daselbst bereits den Dompropst, Grafen Hartmann von Nidau, zum Bischof gewählt hatte. Das Kapitel, die Stadt und die Unterthanen des Hochstifts, welche den Dompropst nicht lassen wollten, wurden durch den Bann genöthigt, den von dem Papste gewählten Bischof anzunehmen. Daraus entstand Feindschaft zwischen dem aufgedrungnen Bischof und dem Hause Neufschatel, aus welchem Hartmann von Nidau war, weil jener entweder mehr forderte, oder diese, als Vasallen des Hochstifts, weniger leisten wollten, als Recht war. Gerhard lockte aus der Neustadt im Rudolfsthal (Neuveville au val de Ruz) welche den Grafen zugehörte, aber von dem Bischof angesprochen wurde, die Einwohner durch Freyheiten in die Neustadt, welche er an dem Bielersee unter der Burg Schloßberg im Jahr 1312. gestiftet hatte *). Herzog Leopold von Oestreich entschied im Jahr 1316. als Schiedsrichter über die streitigen Oerter zu Gunsten des Grafen von Nidau. Allein der Bischof fand bald wieder, obgleich ihn der Papst durch ernstliche Drohungen davon abzuhalten suchte, Anlaß zu neuen Händeln, als Rudolf von Nidau um das Jahr 1324. von einem andern Zweige des Neufschatelischen Hauses, den Grafen von Straßberg, die Stadt Büren erwarb. Mit Hilfe seiner Bundesgenossen von Bern belagerte Gerhard das Städtchen Landeron zwischen dem Bieler- und Neufschatelersee, wurde aber überrascht und geschlagen. Auch mit seinem bisherigen Bundesgenossen, dem Grafen Eberhard von Kyburg-Burgdorf, warf er sich ab, weil er ihm den Sold für seine zugeführten Hilfsvölker verweigerte. Aus Geldmangel verpfändete der Bischof

*) Die erstere Stadt ist abgegangen, die letztere geblieben.

das Städtchen Liestal im Sißgau im Jahr 1523. an den Ritter Ulrich von Ramstein. Dagegen schenkten der Graf Ulrich von Pfirt, und seine Gemahlin Johannette dem Bisthum den Drittheil der von dem Hause Straßberg erhaltenen Erbschaft, und die Grafschaft Pfirt selbst fiel nach dem Tode des Grafen als ein erledigtes Lehen größtentheils dem Hochstifte zu.

Nach Gerhards Absterben im Jahr 1525. wählte das Domkapitel den Erzpriester Hartung Mönch zum Bischof. Dieser hatte bereits Besitz von dem Gebiete genommen, und sich von den Unterthanen huldigen lassen, als ihn der Papst Johann XXI. durch Bann nöthigte, dem von ihm zuvor ernannten Domdekan von Langres, Johann von Chalons, zu weichen, so mißvergnügt auch die Domherren waren, daß ihnen der Papst immer Fremde, denen die Angelegenheiten des Bisthums unbekannt waren, aufdrang, ihre Mitglieder zurücksetzte und ihnen das Wahlrecht entzog.

Während der Streitigkeiten zwischen dem Papst und Kaiser Ludwig von Bayern kam die Stadt Basel in den Bann, weil sie es mit dem letztern hielt, da hingegen der Bischof auf Seite des Papstes war. Als ein vornehmer Gewaltsbothe desselben im Jahr 1330. das Bannurtheil gegen den Kaiser zu Basel anschlug, so gaben ihm die Bürger ihre Meinung darüber sehr deutlich zu erkennen, indem sie ihn, nach den gewaltthätigen Sitten dieser Zeit, auf die Pfalz bey dem Münster führten, in den Rhein hinabstürzten, und in dem Wasser erschlugen. Schon früher war ein Offizial, Vitoduranus nennt ihn virum valde conditionatum, in der Aufruhr einer Partey daselbst erschlagen worden. Diese Kühnheit der Basler wurde ihnen, wie den Bürgern andrer Städte, von den Baarfüßermönchen eingeflößt, welche unter gelehrten Anführern sich nicht scheuten, das Ansehn des Oberhauptes der Kirche zu bestreiten und sich des von dem Papst angefeindeten Kaisers thätig anzunehmen. Der Orden stieg dadurch in der Gunst vornehmer Bürger so sehr, daß zu Müllhausen, welche Stadt mit Basel verbündet war, ihre

Freygebigkeit gegen diese Bettelmönche den Neid der übrigen Geistlichkeit erweckte. Der Bischof von Basel bestätigte einen Vergleich zwischen den Beneficiaten der St. Stephanskirche daselbst und den Franziskanern, worin sie übereinkamen, daß von allen Legaten der Sterbenden, die dem Orden gemacht würden, wie von den Wachskerzen, den Leintüchern, Opfergaben, Pferden und Waffen der in dem Gottesacker der Baarfüßer beerdigten Verstorbnen, der vierte Theil der Hauptkirche zufallen sollte. War die Gabe der Sterbenden in Speise, Trank oder Geld nicht über 30. Schillinge am Werth, so blieb sie den Mönchen ganz.

Dem Bischof Johann von Chalons folgte im Jahr 1330. Johann II. ein gebohrner Freyherr Senn von Münsingen. Er leistete der Stadt Bern zwey Jahre nachher in der Belagerung der Burg Gümminen als Verbündeter nützliche Dienste. Allein im Jahr 1339. befand er sich als ein Anhänger des Kaisers Ludwig unter den Feinden dieser dem Papste ganz ergebnen Stadt, und wurde mit ihnen bey Laupen geschlagen. Eben dieser Treue wegen, die er dem Kaiser bewies, that ihn der Papst in den Bann, aus welchem er erst durch Ludwigs Tod erledigt wurde. Kaum drey Wochen nach dem Siege bey Laupen übernahm der Bernische Feldherr, Rudolf von Erlach, durch Vermittlung des Bischofs von Basel die Vormundschaft über die Söhne des in jener Schlacht gebliebnen feindlichen Feldherren, Grafen Rudolfs von Nidau; ein Zug, von welchem es zweifelhaft ist, ob er dem vermittelnden Bischof wegen seines Glaubens an Erlachs Tugend, oder diesem wegen des ehrenvollen Zutrauens, das man ihm bewies, und niemahls bereuen mußte, rühmlicher ist. Der Bischof ließ das Münster zu Basel, die Pfalz, und die Burgen der Hochstift, welche durch Erdbeben in den Jahren 1356. und 1357. stark beschädigt wurden, wieder aufbauen, und weihete das Münster mit großer Pracht ein. Nach einer 35jährigen Regierung, worin er sich durch seine Sanftmuth, Friedensliebe und Frömmigkeit große Verdienste um das

Hochstift erworben hatte, starb er von der Geistlichkeit und den Bürgern beweint, besonders da sein Nachfolger, Johann III. von Vienne aus Hochburgund, ihm in diesen Tugenden nicht nachahmte. Er wurde im Jahr 1366. von dem Papst Urban V. ernannt, und überfiel gleich in dem folgenden Jahr die Stadt Biel, weil sie dem vor 15. Jahren geschlossenen ewigen Bund mit Bern nicht entsagen wollte. Biel war bereits mit dem vorigen Bischof in Streitigkeiten gerathen, in welchen er, wegen der Kühnheit und des Glückes, wodurch die Stadt in Kurzem sich sehr gehoben hatte, bald nachgeben mußte, bald als gegen seines gleichen mit ihr vor Schiedsrichtern erschien. Der neue Bischof, welcher, als ein Ausländer, die verworrene Verfassung von Biel und die Macht der Berner nicht kannte, wollte hier als Landesherr sein Recht behaupten, und ließ die vornehmsten Bürger auf die Burg gefangen setzen. Da dieses eine Verletzung der von den vorigen Bischöfen gegebnen und anerkannten Freyheiten der Stadt war, so mahnete Biel die Berner um Hilfe. Auf das Gerüchte, daß diese mit den Eidsgenossen aus den Waldstätten herbeyeilten, sandte der Bischof, hingerissen von Wuth, alle seine Mannschaft nach Biel, um diese widerspänstige Stadt zu züchtigen. Sie wurde geplündert und auf des Bischofs Befehl, ungeachtet es bereits Winter war, verbrannt. Die Berner fanden ihre Bundesgenossen bey dem Schutt ihrer Wohnungen von Hunger und Kälte halb todt, befreyten die in der Burg Gefangnen und zerstörten dieselbe. Im Frühjahr verwüsteten sie das St. Immersthal und schlugen den Bischof, welcher nunmehr gerne die Vermittlung aller benachbarten Städte und Herren annahm. Diese verurtheilten die Berner, weil sie, gegen die Kriegsrechte, Kirchen verwüstet hatten, zu einem Schadenersatz von 30,000. Gulden. Da die Berner bey der Eingeschränktheit ihres damahligen Staatsvermögens eine so große Summe zu bezahlen ausser Stande waren, so forderte die Regierung daselbst von den Schiedsrichtern eine billigere Bestimmung, und bezahlte dem Bischof,

ungeachtet der Ausspruch gegen sie fiel, kaum den zehnten Theil der Schadloshaltung, unter dem Vorwande, daß sie aus Furcht vor der Bürgerschaft nicht mehr geben dürfe. So schloß Johann von Vienne diesen unbesonnenen Krieg, worin er durch Grausamkeit sein Andenken schändete, seine Unterthanen nicht zu schützen vermochte und so verarmte, daß er gegen eine Summe von 20,600. Gulden das Städtchen Olten, den Zoll und die Münze zu Basel, und viele andere Stiftsgüter zu verpfänden genöthigt war. Ueberhaupt verdarb er alles durch unzeitigen Stolz, welcher ihn in unaufhörliche Streitigkeiten verwickelte. Im Jahr 1374. erhob er einen Krieg gegen die Stadt Basel, worin er bey dem Herzog Leopold von Oestreich Hilfe suchte. Die Baseler verbrannten ihm Bruntrut, Befort, Pfirt, Hasenburg und Pfeffingen, und nöthigten ihn durch diesen Verlurst Kleinbasel und Waldenburg im Jahr 1375. an den Herzog zu verpfänden, weil er ausser Stande war, die geforderten 30,000. Gulden für die ihm geleistete Hilfe zu bezahlen. Kaum war diese Fehde geendigt, so gerieth er in eine neue mit den Grafen von Thierstein und Habspurg-Kyburg, weil sie das durch den Tod des Grafen Rudolf zu Nidau erledigte Lehen dieser Herrschaft nicht von dem Hochstift empfangen wollten. Der Bischof machte sich kein Bedenken, den Grafen Siegmund von Thierstein wegen dieses Streits auf offener Straße anzufallen. Die Stadt Basel vereinigte sich hierauf im Jahr 1379. mit dem Herzog Leopold gegen den Bischof, welcher abermahls in der Fehde so unglücklich war, daß er Liestal verlor und Bruntrut an den Grafen von Mömpelgard verpfänden mußte. Beyde Parteyen verglichen sich endlich, den Streit nach Art der alten Gottesurtheile in offnem redlichem Kampf entscheiden zu lassen. 56. Teutsche stritten für die Grafen und eben so viele Welsche für den Bischof in der Ebne bey Schwadernau zwey Stunden lang. Der Neffe des Bischofs wurde gefangen, die Teutschen behielten die Oberhand, und Nidau wurde freyes Eigenthum. Nachdem Gerhard das

Bisthum durch seine unbesonnene Hitze entkräftet hatte, starb er im Jahr 1382. Das Domkapitel wählte den Freyherrn Johann IV. von Bucheck zu seinem Nachfolger. Da aber derselbe nach einer kurzen Verwaltung gestorben war, theilte es sich zwischen den Erzpriester Werner Schaller und den Domscholastikus Immer von Ramstein. Jener wurde von dem Papst Urban VI. dieser von dem Gegenpapst Clemens VII. bestätigt. Nach langem Streite trat Schaller das Hochstift gegen Ueberlassung des Schlosses Istein dem Immer von Ramstein ab. Dieser machte sich um dasselbe verdient, indem er das hohe Land Freyberg, einen damahls namenlosen finstern Wald, unter viele teutsche und burgundische Leute vertheilte, die er durch große Freyheiten reizte, diese Wüste anzubauen. Auch bestätigte er den Bielern, welche bereits unter Johann von Vienne angefangen hatten, ihre zerstörte Vaterstadt aus den Trümmern der Burg fester und schöner wieder aufzubauen, die durch Johann von Vienne ihnen entrißnen Freyheiten, und gab ihnen noch dazu alle andern Freyheiten, welche Basel von Kaisern, Königen und Bischöfen erlangt hatte. Inzwischen benutzten die Baseler im Jahr 1389. sowohl den Geldmangel, worin sie die Bischöfe seit der unklugen Verwaltung Johanns von Vienne immerfort sahen, als die Noth der Herzoge von Oestreich nach dem Krieg mit den Eidsgenossen, um das an die Herzogen verpfändete Kleinbasel einzulösen. Dieses geschah wenige Monate nach der Schlacht bey Sempach. Die Baseler, denen Herzog Leopold, als Johann von Vienne ihm Kleinbasel verpfändete, das Recht gegeben hatte, diese Pfandschaft um 22000. Gulden an sich zu lösen, gaben anfänglich dem Bischof, welcher Kleinbasel gerne wieder haben wollte, die ihm noch dazu mangelnden 7000. Gulden, um die Lösung im Nahmen ihrer Stadt verrichten zu können, und so kam diese wichtige Besitzung wieder an das Bisthum. Allein die Nachläßigkeit und Verschwendung des Bischofs nöthigte ihn bald, auch die 15000. Gulden, die er dazu gegeben hatte, und noch 6000. Gulden von der Stadt zu nehmen, wofür er

Delsperg, eine alte Besitzung des Hochstifts, welche ebenfalls verpfändet war, wieder an sich zog. Für diese Summen wurde die kleinere Stadt der größern verpfändet. Das Domkapitel, welches über die Gefahr des Hochstifts, alle seine Besitzungen einzubüßen, erschrak, sah kein anderes Mittel, dieselbe abzuwenden, als die Einschränkung des bischöflichen Hofstaats. Er beredete Immer von Ramstein, die Regierung im Jahr 1391. niederzulegen, und die Dompropstey anzunehmen, und berief den Bischof von Strasburg, Friedrich von Blankenheim, als Pfleger das Hochstift zu verwalten. Dieser übergab mit Einwilligung des Kapitels und des Papsts Bonifaz IX. den Baselern, welche bereits mit 1500. Gulden einige an die Herren von Bärenfels verpfändete Rechte zu Kleinbasel eingelöset hatten, im Jahr 1392. die kleine Stadt zu ewigem Eigenthum, und erhielt dafür noch 7300. Gulden, womit er andre Güter des Hochstiftes demselben wieder erwarb. Er legte im folgenden Jahre die Verwaltung nieder, und sein Nachfolger, Conrad Mönch von Landskron, welcher gewählt wurde, noch ehe er die priesterliche Weihung empfangen, bestätigte sogleich den Kauf. Aber auch dieser Bischof, ungeachtet er aus seinem eignen Vermögen dem Hochstift zu helfen suchte, konnte dennoch die Schulden nicht vermindern. Sie mehrten sich vielmehr immer, und er wurde dadurch genöthigt, der Stadt abermahls einige Rechte zu verpfänden. Als daher der Dompropst von Ramstein im Jahr 1395. starb, folgte er dem Beyspiele desselben, vertauschte die bischöfliche Würde gegen die Dompropstey, und behielt einige bischöfliche Gefälle als Unterpfand bis zur Wiedererstattung der vorgeschossenen Gelder. Während seiner Regierung entstand ein ernstlicher Streit zwischen dem Domkapitel und dem Papste, welcher einem gewissen Oswald Pfirter eine Domherrnstelle gegeben hatte, den aber das Kapitel nicht annehmen wollte. Der Papst that die Domherren in den Bann; die meisten Kirchen zu Basel fielen unter das Interdikt, so daß die wegen der Pest zahlreichen Todten in ungeweihete Erde begraben werden

mußten. Deßwegen befahl der Rath, weil die Bürgerschaft ungeduldig wurde, daß alle Domherren in vier und zwanzig Stunden die Stadt räumen sollten, da sie sich geweigert hatten, dem Papste nachzugeben. Zwar blieben die Caplane bey der Domkirche zurück: aber auch diese erklärte der Papst für irregulär. Der Rath beschied hierauf alle Priester und Ordensleute vor sich, und fragte sie, ob man die Caplane dulden oder als Verbannte meiden sollte. Sie erklärten sich für die letztere Meinung. Als die Caplane, welchen der Rath die Wahl ließ, entweder dem Papst sich zu unterwerfen, oder die Stadt zu meiden, sich größtentheils zur Unterwerfung entschlossen, und die Widerspänstigen verbannet wurden, so sah sich das Domkapitel genöthigt, Rom zu gehorchen, wodurch die Ordnung in dem öffentlichen Gottesdienst wieder hergestellt wurde. Während dieses Streites hatte der bisherige Bischof abgedankt, und war Humbert aus dem Burgundischen Haus Neufschatel von dem Domkapitel gewählt worden, weil seinen Anverwandten viele von des Hochstiftes Herrschaften verpfändet waren, und man hoffete, daß er dieselben leichter würde an das Hochstift zurückbringen können: aber seine Prachtliebe, die ihn verleitete, bey jeder Gelegenheit mit vierzig schönen Pferden zu prangen, nöthigte ihn noch mehrere Besitzungen zu verpfänden. Im Jahr 1399 schwur er dem Herzog Leopold von Oestreich mit allen seinen Städten und Schlössern gehorsam und gewärtig zu seyn, weil er durch den Beystand desselben die Sachen des Hochstiftes wieder herzustellen hoffete. Die Stadt, welche von dieser engen Verbindung nichts Gutes erwartete, schloß sich desto genauer an Bern und Solothurn an, und hinderte dadurch den Herzog, welcher die Eidsgenossen nicht reizen durfte, sie anzugreifen. Da nun der Bund mit Oestreich dem Bischof nichts half, und die Geldnoth immer dringender ward, so verkaufte er den Bürgern im Jahr 1400. Waldenburg, Honberg und Liestal, ja selbst die Vizthumey zu Basel, den unbedeutenden Rest der alten bischöflichen Gewalt über die Stadt.

Die übrigen Besitzungen verpfändete er fast alle, so daß dem Hochstift nichts mehr übrig blieb, als Biel, Neustadt und das Schloß Erguel mit dem St. Immersthal.

Der erste Bischof zu Constanz in dieser Abtheilung des vierten Zeitraums, Gerhard von Benar, ein Italiener, welchen Clemens V. durch seine Empfehlung auf den bischöflichen Stuhl erhoben hatte, war ein gelehrter Mann, aber mit den Sitten und der Sprache des Landes ganz unbekannt. Er verwaltete das Bisthum von 1306. bis 1318. und hatte zum Nachfolger den Grafen Rudolf von Montfort, Domherrn zu Chur, und Administrator dieses Hochstifts. Da die einen Domherren, nach Gerhards Tode, Friedrich von Oestreich, die andern Ludwig von Bayern als Kaiser anerkannten, so wünschte zwar jede Partey, einen Bischof zu haben, der ihrem Kaiser anhieng; doch waren sie nicht so unklug, zum Verderben des Hochstifts eine doppelte Wahl zu treffen. Sie schoben dieselbe auf, und begehrten von dem Papst einen Administrator. Nach einigen Monaten kamen sie indessen mit Bewilligung beyder Kaiser überein, den eben genannten Rudolf zu ernennen. Dieser blieb in dem Streit über die teutsche Krone neutral, war aber ein standhafter Anhänger des Papstes. Im Jahr 1327. hielt er zu Constanz eine Synode, worin er die anwesenden Geistlichen ermahnte, es anzuzeigen, wenn einer von dem andern etwas Ungeziemendes wüßte. In der Voraussetzung, daß es um Bestrafung und Verbesserung der Fehlbaren zu thun wäre, verschwiegen die Priester nichts. Desto mehr ärgerten sie sich, da sie sahen, daß die Sache eine bloße Geldschneiderey war *), indem die Anwälde des Bischofs sich begnügten, den Beklagten eine Geldstrafe von 10. bis 30. Pfunden, nach Beschaffenheit des Fehlers, aufzulegen. Kaiser Ludwig, welcher erfahren hatte, daß der Bischof gegen ihn für den Papst werbe, belagerte im Jahr 1333. die bischöfliche Residenz Mörspurg. Um den Zorn

*) Propter excoriationem eis irrogatam, sagt Vitoduranus.

des Kaisers von dem Hochstift abzuwenden, schritten die Domherren zu einer neuen Bischofswahl und ernannten Niklas von Frauenfeld, welcher bey der ersten Messe, die er las, von allen Manns- und Frauenklöstern seines Kirchsprengels nach eines jeden Vermögen Geschenke forderte. Als sie dieselben aber nach Constanz bringen wollten, wurden mehrere durch die benachbarten Städte und Herren mit allgemeinem Beyfall zurückgewiesen, weil man sich über die Habsucht des Bischofs ärgerte. Wegen einer Beleidigung, die er den Freyherren von Tengen zugefügt hatte, wurde er von denselben in Jahr 1337. auf einer Reise von Kaiserstuhl nach Constanz angegriffen, und seine, wiewohl unbewafneten Diener theils verwundet, theils niedergemacht. Er selbst wurde auf das Schloß Hohenhewen im Hegau geführt, und nicht eher als nach einer beynahe halbjährigen Gefangenschaft auf Bitte einiger Fürsten und Städte wieder auf freyen Fuß gestellt. In einer lange anhaltenden Theurung speisete er in den zwey letzten Jahren seiner Verwaltung wöchentlich drey bis vier Mahle über 3000. Arme, und schenkte dürftigen Haushaltungen und Dörfern so viel, daß man ihn den Vater der Armen nannte. Als ihn jemand ermahnte, gegen dieselben weniger freygebig zu seyn, ward er zornig, und verordnete in seinem letzten Willen, daß er aus dem nahe bey Constanz gelegnen Schloß Castel von Armen nach seinem Grab in die Domkirche getragen werden sollte. Man wunderte sich über diese Mildthätigkeit desto mehr, da er von Jugend auf für sehr karg war gehalten worden. Er starb im Jahr 1344. und da die Domherren sich über die Wahl seines Nachfolgers nicht vergleichen konnten, indem einige den Domdekan, Ulrich Pfefferhard von Constanz, andre den Grafen Albrecht von Hohenburg ernannten, so reiseten beyde nach Avignon, um den Streit durch den Papst Clemens VI. entscheiden zu lassen. Mittlerweile wurde das Hochstift durch den bischöflichen Vikarius, Diethelm von Steinegg verwaltet. Nach langem Zanke bekam der Domdekan, weil er kein Geld sparte, die

Oberhand. Der Canton Schwytz, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an den verstorbnen Kaiser Ludwig von Bayern mit dem Interdikt war belegt worden, begehrte von dem Bischof die Absolution der unter dem Banne Verstorbnen, die deßwegen an ungeweiheten Orten waren beerdigt worden. Um der Kirche so wenig als möglich zu vergeben, bediente er sich des Vorwandes, daß die Verstorbnen auf dem Todbette ihr Vergehen bereuet haben, und gestattete ihnen deßwegen ein ehrliches Begräbniß, und die Fürbitte der Gläubigen für ihre Seelen, insoferne man nicht rechtlich erweisen könnte, daß sie ohne Reue gestorben seyen. Nach einer kurzen Regierung starb dieser Bischof im Jahr 1351. Sein Nachfolger Johann IV. von Windelock, Windlau, oder Windeck, aus dem Schafhausischen Adel, des Herzogs Albrecht von Oestreich Kanzler, war in der nicht lange vor seiner Erwählung geschehenen Belagerung von Zürich der Schwaben Obrister gewesen, und hatte in dieser Eigenschaft beym Angriff den Vorzug verlangt, der ihm aber von dem Kaiser Carl IV. und dem Herzog von Oestreich streitig gemacht wurde. Ungeachtet dieser Liebhaberey für den Krieg, wird er wegen seiner Frömmigkeit gerühmt. Es gab damahls viele Priester ohne Tonsur, welche die priesterliche Kleidung verschmäheten. Als der Bischof sein erstes Hochamt zu Constanz hielt, verbot er denselben, worunter sich auch einige Domherren befanden, dem Gottesdienst beyzuwohnen. Dadurch machte er sich daselbst viele Feinde, und kam nachher wegen andern Ursachen vor dem Papst in einen weitläuftigen Streit mit den Domherren, und mit der Stadt, die er mit dem Interdikt belegte. Vermuthlich war dieser Streit auch die Ursache, daß er von den benachbarten Edelleuten angefeindet wurde, welche seine Güter beschädigten, und ihn im Jahr 1355. mit Hilf einiger Bürger zu Constanz bey dem Nachtessen ermordeten. Diese That blieb ungestraft und des Bischofs Leichnam mußte der Ehre eines feyerlichen Leichenbegängnisses ermangeln, bis es sich fand, daß ein Lahmer bey seinem Grabe gesund worden

sey. Der an seinen Platz gewählte Ulrich IV. von Fridingen, trat bald wieder ab, weil er die Abneigung der Domherren bemerkte, und hatte im Jahr 1356. zum Nachfolger Heinrich III. Freyherrn von Brandis, welcher zugleich Abt zu Einsiedeln war. Der Kaiser bestätigte ihm im folgenden Jahre die Freyheiten des Hochstifts, und gab ihm so viele Rechte zu Constanz, daß die Bürger dieser Stadt sich dadurch gekränkt zu seyn glaubten, und den kaiserlichen Verfügungen sich widersetzten, welches zu langedauernden Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Hochstifte Gelegenheit gab. Die folgenden Bischöfe waren genöthigt, sich mit den Bürgern über einige Artikel zu vergleichen, um nicht aus der Stadt vertrieben zu werden. Nachdem der Bischof den Bischofzellern verschiedne Freyheiten ertheilt hatte, starb er im Jahr 1383. Einige Domherren wählten seinen Brudersohn, Mangold von Brandis, Abt zu Reichenau; die übrigen ernannten Niklas von Richenburg oder Risenburg. Jener wurde von dem Papste zu Avignon und dem Erzbischof zu Mainz, dieser von dem römischen Papste bestätigt, und hatte auch die Stadt Constanz auf seiner Seite, mit welcher sein Gegner in Feindschaft stand. Beyde rüsteten sich, ihre Ansprache mit gewafneter Hand durchzusetzen. Niklas von Richenburg trat im Jahr 1385, nebst den Städten Constanz und Klingnau, welche ihn anerkannten, mit Zürich in ein lebenslängliches Burgrecht. Mangold starb in eben diesem Jahr plötzlich, gerade da er, um seine Truppen zu mustern, zu Pferd steigen wollte; und so blieb Niklas im Besitze des Hochstiftes. Dieser verschwendete mit kostbaren Gastmählern in kurzem mehr als 24000. Gulden, und erlaubte, weil er auch gegen andre tolerant war, im Jahr 1384. allen Einwohnern seines Bisthums, an dem Tage des Apostels Matthias in der Fasten Fleischspeisen zu genießen. Deßwegen nöthigte ihn das Domkapitel, oder nach anderer Bericht das Bewußtseyn seiner Schuld, sein Amt niederzulegen, welches im Jahr 1388. dem Dompropst Burkard von Hewen aufgetragen wurde. Der Abgedankte, wel-

chem seine Hoffnung, das Bisthum Ollmütz in Mähren zu erhalten, vereitelt ward, wußte die Bestätigung seines Nachfolgers von Rom so lange zu verhindern, bis man ihn mit der Dompropstey abfand. Burkard verwaltete das Hochstift bis ins Jahr 1398. Der folgende Bischof, Friedrich II Graf von Nellenburg, legte sein Amt an dem Tage seiner Weihung nieder, weil er das Bisthum mit allzuvielen Schulden überladen fand. An seine Stelle kam der Bischof von Minden, Marquard von Randeck, welcher auch Patriarch von Aquileja war. Er half im Jahr 1402. einen Streit in dem Hause der Grafen von Tockenburg durch einen Vergleich beylegen. Vier Jahre nachher that er die Appenzeller in dem Krieg, welchen sie für ihre Freyheit gegen den Abt von St. Gallen führten, und woran der Bischof zu seinem Schaden thätlichen Antheil genommen hatte, in den Bann. Da die Mehrheit der Landsgemeinde fand, der Bann sey unbillig, und beschloß, sie wollen nicht in dem Dinge *) seyn; so zwangen sie die Priester in dem ganzen Lande, ihr Amt nach wie vor zu verrichten, und jagten die sich weigernden mit Zurückbehaltung ihres Vermögens weg. Um den Bischof fühlen zu lassen, daß man sie nicht ungestraft beleidige, fielen sie in sein Gebiete, belagerten Constanz und Bischofzell, welche letztere Stadt, obgleich der Bischof ihre Freyheiten vermehrt hatte, sich, weil sie des Krieges müde war, gerne ergab. Der Bischof rüstete sich eben zur Gegenwehr, als er im Jahr 1407. von dem Tod überfallen wurde. Er wird als Antistes magnæ virtutis et dignationis gepriesen; doch scheinen seine Verdienste, wie der meisten Prälaten dieser Zeit, die noch welche hatten, mehr kriegrischer und politischer als geistlicher Art gewesen zu seyn. An seine Stelle kam der Dompropst, Albrecht Blarer, welcher den Krieg gegen die Appenzeller mit Hilfe der schwäbischen Ritterschaft von St. Georgen Schild glücklicher fortsetzte,

---

*) Der Ausdruck Interdikt war ihnen vermuthlich so unerhört, daß sie ihn nicht zu schreiben wußten.

indem dieselben bey Bregenz besieget, und durch den Kaiser Ruprecht im Jahr 1408. endlich mit dem schwäbischen Bund und dem Bischof vertragen wurden, welcher das Interdikt wieder aufhob. In dem Gefechte bey Bregenz hatte Albrecht einige Appenzeller mit eigner Hand getödtet; deßwegen verweigerte ihm der Papst die Bestätigung. Andere Händel bekam der Bischof nicht lange hernach mit dem Johanniterordensmeister in Teutschland und mit der Stadt Zürich. Jener weigerte sich, dem Hochstifte die gewohnten Abgaben von den dem Orden zuständigen geistlichen Gütern zu entrichten; wollte sich aber in einer Zusammenkunft mit dem Bischof vergleichen. Allein dieser wollte sich aus Mißtrauen nicht einlassen, und da er in diesem Mißtrauen durch die Appellation des Ordensmeisters an den Papst bestärkt wurde, so belegte er die Kirchen des Ordens mit dem Interdikte. Mit der Stadt Zürich kam er in Streit wegen des Schlosses Rheinsfelden, an der Mündung der Glatt, welches die Stadt gekauft hatte und der Bischof als Lehnsherr an sich ziehen wollte. Da die Züricher sich weigerten, es ihm zu überlassen, so bemächtigte er sich desselben und verbrannte es. Aus Rache überfiel und verwüstete Zürich das Tanneckeramt, welches den Grafen von Tockenburg verpfändet gewesen war, sich aber kurz vorher, weil es die geistliche Herrschaft erträglicher fand, als die weltliche, selbst ausgekauft, und mit Vorbehalt der erlangten Freyheiten wieder an das Hochstift ergeben hatte. Im Jahr 1411. legte Albrecht, weil er die päpstliche Bestätigung nicht erhalten konnte, gegen ein Jahrgeld die Regierung nieder. Sein Nachfolger, Otto III. Markgraf von Hochberg wird in dem folgenden Zeitraume vorkommen.

Der in der ersten Abtheilung dieses Zeitraums bereits erwähnte **Bischof von Chur**, Siegfried, begab sich um das Jahr 1319. wegen seines hohen Alters, und weil er sich in den Streit um die Kaiserkrone zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oestreich nicht mischen wollte, in ein Kloster zur Ruhe. Das Hochstift verwaltete inzwischen als

Pfleger der obengenannte Bischof von Constanz, Rudolf von Montfort. Dieser wurde in einem Krieg von dem letzten Freyherrn von Vatz, Donatus, einem Anhänger Ludwigs von Bayern, mit Hilf der Waldstätte zweymahle besiegt, und verlor viele seiner Kriegsleute, welche theils auf der Flucht in dem Schnee unbekannter Gebürge umkamen, theils gefangen wurden. Donat ließ die Gefangnen in finstern Thürmen durch Hunger umkommen, und verglich das Heulen der Verzweiflung und das Geschrey der Todesnoth mit dem Gesange der Vögel. Das Leben seiner Unterthanen, die sich gleichwohl nie gegen ihn empöret hatten, war diesem Unmenschen, welcher indessen auch in dem benachbarten Italien damahls Leute seines gleichen hatte *), ein Spiel. Einst ließ er drey derselben sich bezechen, von denen der eine die Nacht hindurch auf der Straße herumlaufen, der andre ruhig im Zimmer auf und abgehen, und der dritte schlafen mußte. Des folgenden Tages befahl er alle drey aufzuschneiden, um zu sehen, auf welche Weise die Verdauung der Speisen am besten von Statten ginge. Er war, nach des Mönches von Winterthur Zeugniß, in geistlichen und weltlichen Rechten gelehrt; gleichwohl spottete er in seinen letzten Stunden der Beichte, und beschloß seinen, wie er glaubte, wohlvollbrachten Lebenslauf mit unerschrockenem Gemüthe. Der Bischof Rudolf soll im Jahr 1322. in den päpstlichen Bann verfallen und der Verwaltung des Bisthums Chur entsetzt worden seyn. Allein da er, wie oben gemeldet worden, wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst im Jahr 1333. von Kaiser Ludwig zu Mörspurg belagert wurde, so muß entweder ein andrer unbekannter Grund seine Entsetzung zu Chur veranlaßt haben, oder man müßte, freylich ohne urkundlichen Beweis annehmen, daß er mehreremahle die Partey geändert habe.

---

*) Barnabas Visconti, welcher seine Mitbürger zu Mailand mit großen Hunden hetzte, und der Tyrann von Pisa, welcher seinen Bruder Ugolino mit seinen Kindern in dem berüchtigten Hungerthurme verschmachten ließ.

Gewiß ist, daß Herrmann von Eschenbach, ein ehmahliger Mönch von Einsiedeln und damahls Abt zu Pfäfers, vermuthlich der letzte Sprößling dieses edeln Geschlechtes, an seine Stelle zum Bischof von Chur gewählt worden. Nach einer kurzen Regierung folgte ihm der Domherr Johann Pfefferhard, welcher im Jahr 1333. von den Anhängern des Kaisers Ludwig gefangen und getödtet wurde. Da die Bischöfe zu Chur die Gewalt, welche die alten Kaiser ihren Vorfahren über die Gegend von dem Septmerberg bis an die Landquart anvertraut hatten, nur mit großer Mühe einigermaßen behaupten konnten, so handelte der Papst Johann XXI. weislich, daß er dem Bisthum einen Vorsteher von erprobter Entschlossenheit gab. Dieser war der bisherige Bischof zu Gurk, Ulrich Schultheiß von Lenzburg, welcher sich nicht gescheuet hatte, im Jahr 1330. zu Mailand auf der Kanzel gegen Ludwig von Bayern den Bannfluch auszusprechen. Er war Magister der H. Schrift, und auch in weltlichen Geschäften so erfahren, daß ihm Herzog Albrecht von Oestreich die Verwaltung des vordern Erblandes im Nahmen des Herzogs Friedrich, seines Neffen, dessen Kanzler und Hofmeister Ulrich war, übergab. Dagegen überließ er dem Herzog lehensweise das Schloß Marschlinz und das Erbschenkenamt des Hochstifts. Bald nach seiner Ernennung wandte er sich zu Ludwigs Partey, weil sonst Rhätien, wo der Kaiser einen starken Anhang hatte, in die größte Verwirrung gefallen wäre, und erhielt dadurch die kaiserliche Bestätigung der Stiftsfreyheiten, welche seinen drey Vorfahren war verweigert worden. Der Kaiser sandte ihn mehr als einmahl an den Papst Benedikt XII. nach Avignon, um die Lossprechung desselben von dem Bann auszuwirken; aber, ungeachtet der Neigung dieses Papstes zum Frieden, vergebens. Die weltliche Macht des Bisthums, die demselben zu Behauptung seiner Würde und seiner Besitzungen unentbehrlich war, vermehrte Ulrich durch den Ankauf der Schlösser Rietburg und Hohenjuvalta. Der Kaiser gebot im Jahr 1339. den Einwohnern von Chiavenna, welche nebst

Mailand damahls den Visconti gehorchten, daß sie sich dem Hochstift wieder unterwerfen sollten. Wahrscheinlich geschah dieß nicht, indem Ludwigs Nachfolger im Kaiserthum, Carl IV. im Jahr 1349. diesen Befehl zu wiederholen genöthigt war. Dadurch gelangte zwar der Bischof zum Besitze von Chiavenna, verlor denselben aber gleich in dem folgenden Jahre wieder, nebst Poschiavo und Bormio, weil der Kastvogt des Hochstifts, Ulrich von Metsch, gegen des Bischofs und der Domherren Willen einen unnöthigen Krieg mit den Visconti anfing. Als von einigen Churfürsten dem Papste zu gefallen im Jahr 1346, noch ehe Ludwig gestorben war, Carl IV. zum Gegenkaiser war gewählt worden, verließ der Bischof Ludwigs Partey, und führte dem Bruder Carls IV, dem Markgrafen Heinrich von Mähren, Hilfsvölker in das Tirol zu, wurde aber von Kaiser Ludwigs Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg, geschlagen und gefangen, vor den Kaiser geführt, jedoch von diesem bald wieder entlassen. Im folgenden Jahr starb Ludwig, und Carl IV. blieb Kaiser. Er bestätigte hierauf nicht nur die Freyheiten des Hochstiftes, sondern schenkte demselben auch neben Chiavenna verschiedne andre Güter in dem Tirol und Engadin. Nach einer mehr als zwanzigjährigen Regierung starb dieser Bischof im Jahr 1355. und auf ihn folgte Peter, ein Böhme, welcher des Kaisers, der die Freyheiten des Bisthums abermahls bestätigte und vermehrte, geheimer Rath und Kanzler war, und von den Grafen von Werdenberg die Burg Hohentrüms in Rhätien kaufte. Im Jahr 1368. vertauschte er dieses Hochstift gegen ein anderes, und hatte zum Nachfolger Friedrich II. von Menzingen, Herzogs Leopold III. von Oestreich Kanzler. Als der Papst Gregor XI. mit seinen Anhängern im Jahr 1374. die Macht der Visconti zu Mailand zu stürzen unternahm, wollte sich der Bischof dieses Anlaßes bedienen, um Chiavenna wieder an das Hochstift zu bringen. Dadurch aber gerieth er in eine solche Schuldenlast, daß er zwey Jahre nachher von der Verwaltung abtretten mußte. Ihm folgte

Johann II. von Ehingen, welcher ebenfalls bey Herzog Albrecht die Kanzlerstelle bekleidet hatte. Er lösete viele von den verpfändeten Schlössern und Herrschaften wieder ein, und bezahlte die Schulden seines Vorfahrs mit achttausend Dukaten, die er baar mitgebracht hatte. Auch den Ertrag der Reichssteuer der Stadt Lindau, die ihm auf etliche Jahre zur Belohnung angewiesen war, verwandte er hierzu. Als er das Bisthum auf diese Weise in bessere Umstände gesetzt hatte, verließ er das Leben im Jahr 1388. Die Domherren konnten sich über seinen Nachfolger anfänglich nicht vergleichen, indem die einen, welche dem Papst Clemens VII. zu Avignon anhingen, den Domherrn Bartholomäus, die andern hingegen den Johanniter-Comthur zu Wädenschweil, Grafen Hartmann von Werdenberg, erwählten. Dieser behielt die Oberhand, und verband sich nebst den Gotteshausleuten zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit im Jahr 1391. mit dem Hause Oestreich. Er hatte mit seinen Nachbarn immer über Lehn- und Jagdrechte, Zehnten und Anderes zu streiten. Dem Hochstift gehörte das Lehnsrecht über das Saffienthal, welches der Graf von Werdenberg an Ulrich Brun, Freyherrn von Rhäzuns, verkaufte. Die Vizthumey in dem Domleschg hatten die Herren von Planta von dem Hochstifte zu Lehen. Jakob Planta verkaufte dieselbe gegen des Bischofs Willen ebenfalls an den Freyherrn von Rhäzuns, den größten Güterbesitzer in dem obern Lande. Darüber sowohl als über die Wildbahn auf dem Emserberge, und die dem Fräuleinstift Cazis zugehörige Wildbahn erhob sich eine heftige Fehde zwischen dem Freyherrn, welchem der Abt von Disentis, das Rhätische Oberland, und viele Glarner, nicht ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit, als Nachbarn Hilfe leisteten, und zwischen dem Bischof, welchem sein Bruder, Graf Heinrich von Werdenberg, beystand. Mit offnem Banner zog der Freyherr verheerend das Land hinab vor Chur. Dieser Krieg, welcher mit großer Erbitterung geführt wurde, ohne daß eine Partey die Oberhand über die andre erhielt, wurde endlich im Jahr

1396. so beygelegt, daß die Vizthumey über das Domleschg, die Vogtey und die hohen Gerichte über Cazis, und die Lehnsherrlichkeit über Saffien, welche Rhäzuns nicht anerkennen wollte, dem Bischofe blieb; die übrigen Ansprüche an Leibeigne, Zehnten, Lehen u. a. Rechte sollten durch gerichtliche Untersuchung entschieden werden. Als aber im Jahr 1400. das Rhätische Oberland mit Glarus einen ewigen Bund machte, den der Bischof und seine Anhänger mit großem Unwillen als gegen sie geschlossen ansahen, und deßwegen eine durch das Land ziehende Viehherde der Glarner anhielten, so zogen diese unter ihrem Landbanner mit Freywilligen aus dem Entlibuch, von Zug, Schwytz, Appenzell und andern Gegenden Helvetiens durch Sargans über den Rhein, und plünderten so lange in des Bischofs Gebiet, bis der erlittene Schaden und der Aufwand des Krieges ihnen ersetzt schien. Den Frieden vermittelte im Jahr 1402. der östreichische Landvogt zu Sargans. Durch diese Kriege verfiel der Bischof und das Hochstift in drückende Armuth. Aber noch konnte er nicht Frieden haben. Gleich in dem folgenden Jahr mengte er sich in einen Streit mit den Herzogen von Oestreich wegen Rheineck. Zwar schenkte Mastino Visconti im Jahr 1404. als er von seinem Vetter, dem ersten Herzog zu Mailand vertrieben wurde, dem Bisthum die ihm in der Erbtheilung aus seines Vaters, Barnaba Visconti, Verlassenschaft zugefallnen Länder Chiavenna, Bormio, Valtelin und Pusclav wieder. Allein der Herzog von Mailand widersetzte sich der Besitznahme, und der Bischof erhielt nichts als das Land Pusclav, welches sich im Jahr 1408. ihm freywillig unterwarf, und durch eine Urkunde das alte Recht des Hochstifts anerkannte. Die übrigen drey Länder blieben noch ein Jahrhundert hindurch in der Gewalt der Herzoge von Mailand. Im Jahr 1412. zerfiel der Bischof mit dem Herzog Friedrich von Oestreich über gewisse Ansprachen in dem Etschlande so sehr, daß er auf seinem eignen Schlosse Fürstenburg von dem Herzog gefangen wurde, und kaum durch einen Landsturm

der Gotteshausleute, die er sich durch Einwilligung und Beytritt zu dem im Jahr 1396. geschlossenen Gotteshausbunde verpflichtet hatte, befreyt werden konnte. Dieser Zwist mit dem Herzog, welchen der Bischof in den Bann that, und der alte Haß gegen den Freyherrn von Rhäzuns, den er und seine Anverwandten und Bundesgenossen in Rhätien bey jeder Gelegenheit zeigten, verwickelte ihn nun auch in eine Fehde mit dem mächtigen Grafen Friedrich von Tockenburg, welcher mit Oestreich verbündet, und mit Rhäzuns nahe verwandt war. Denn der Graf, welcher aus der Batzischen Erbschaft viele Güter und Herrschaften in dem Lande besaß, weigerte sich das Bündniß mit Oestreich aufzuheben, und den Freyherrn zu verlassen. Der Bischof, welcher bey den Schweizer-Cantonen sich vergebens um ein Bündniß beworben hatte, weil die mit Rhätien verbündeten Glarner sich widersetzten, kündigte dem Grafen von Tockenburg, da der Friede durch die Bemühung Glarnerischer Schiedsrichter beynahe hergestellt war, den Krieg an, und mahnete den Obern Bund, wo er viele Lehnsleute hatte, die dem Grafen aus andern Ursachen abgeneigt waren, zum Beystand. Gleichwohl wußte Glarus die Sache auch dießmahl gütlich beyzulegen. Auf des Grafen Bitte hielt es die Oberländer, unter denen auch Rhäzuns war, ab, der einen oder der andern Partey Hilfe zu leisten, und so nahm endlich auch der Bischof im Jahr 1413. ihre Vermittlung an.

Niemand wird sich wundern, daß unter allen diesen Bischöfen auch nicht einer war, der die Pflichten eines christlichen Lehrers nur einigermaßen erfüllte. Sie folgten dem Beyspiel ihrer Vorgänger, und es fiel ihnen nur nicht ein, daß ihr Stand ihnen noch ehrwürdigere und heiligere Pflichten auflege, als ihre Länder, so gut sie es verstanden, zu verwalten, Kriege zu führen, und andre, dem christlichen Lehramte ganz fremde, Geschäfte zu verrichten. Hätten sie, da sie nun einmahl Fürsten seyn mußten, ihre erste Bestimmung nur nicht ganz aus den Augen verlohren, so würde man

ihnen manchen Fehler, den sie als Regenten begingen, leichter verzeihen können; aber da sie nichts als Fürsten seyn wollten, so konnte man desto eher von ihnen fordern, daß sie wenigstens dieses Amt besser verwalteten, als die meisten von ihnen es thaten. Und wenn man den Einfluß ihres Beyspieles auf die ihnen untergebne Geistlichkeit bedenkt, so wird man es begreiflich finden, daß Habsucht, Streitlust und eine fast durchgängige Gleichgültigkeit, wo nicht Abneigung, gegen die Pflichten des christlichen Lehrberufs sich bey der niedern Geistlichkeit immer mehr einschlich, oder daß die bessern, wie Schafe, die keine Hirten haben, immer mehr in die Irre gingen, und daß das Bedürfniß einer Verbesserung der Kirche bey gutdenkenden Priestern und Layen immer tiefer gefühlt, und nach den ersten mißlungenen Versuchen immer lauter und dringender gefordert werden mußte. Dieß wird auch durch die nun folgende **Geschichte der ältern und neuern geistlichen Stiftungen und Klöster** bestätigt, so weit die alten Nachrichten uns dieselbe liefern. Viele der ältern Stiftungen verdienen wegen ihrer Unbedeutsamkeit nicht einmahl angeführt zu werden. Wir erwähnen zuerst der Stiftungen in dem Kirchsprengel des Bisthums Constanz.

Einige Chorherren des **Großenmünsterstiftes in Zürich** verließen während des obengemeldeten Streites zwischen den Päpsten und Kaiser Ludwig, gleich der übrigen Geistlichkeit, im Jahr 1331. auf die Drohung der Bürger, sie wegen Unterlassung des Gottesdienstes wegzujagen, die Stadt, und begaben sich nach Constanz. An den Zurückgebliebenen wurde, da sie auf ihrer Weigerung beharreten, die Drohung vollzogen. Doch scheinen sie die Verbannung nicht lange getragen zu haben. Denn der damahlige Propst, Graf Kraft von Tockenburg, und alle Chorherren des Capitels zum Großen Münster bekräftigten bey der durch Rudolf Brun veränderten Regierung im Jahr 1336. die Urkunde der neuen Verfassung mit dem Siegel und der Unterschrift des Propstes. Dieser starb im Jahr 1339. Sein zweyter Nachfolger, Bruno

Brun, wurde im Jahr 1353. gewählt, da sein Vater noch das Bürgermeisteramt verwaltete, und erlangte zehn Jahre nachher von dem Kaiser Carl IV. dessen geheimer Rath und Caplan er war, für sich und seine Nachfolger das Recht, in den Stiftsdörfern im Nahmen des Kaisers den Blutbann zu verwalten. Um welches Verbrechens willen er von Zürich im Jahr 1370. fliehen mußte, ist oben gemeldet worden. Im Jahr 1385. steuerte das Stift mit der übrigen verbürgerten Geistlichkeit freywillig zu dem Kauf der Vogtey und Gerichte zu Küsnacht an dem Zürchersee. Unter dem Propst Conrad Elie von Laufen verkaufte der Bischof Albrecht von Constanz im Jahr 1407. vermüthlich um die Unkosten des Kriegs gegen die Appenzeller bestreiten zu können, dem Chorherrenstift um 600. Gulden die sogenannte Bischofssteuer, oder Consolation, d. i. die jährliche Abgabe, die die gesammte Geistlichkeit jedes Kirchsprengels ihrem Bischofe bezahlen mußte. Um die Freyheiten des Stifts zu sichern, ließ sie der Rath im Jahr 1418. in eben dasselbe Buch schreiben, welches die Freyheiten der Stadt enthielt. Wie ungescheut die Priesterschaft das Gelübde der Keuschheit übertrat, und wie sehr es den Päpsten gelungen war, den Wahn zu befestigen, daß nur das ehliche Leben der Geistlichen eine Hurey sey, zeigt sich daraus, daß der Rath zu Zürich den Chorherren des Großen Münsters durch ein Gesetz zusicherte, daß die Kinder, welche sie mit ihren Jungfrauen zeugten, das ihnen im letzten Willen testirte Vermögen unter dem Schutze der Obrigkeit genießen sollten. Ein Priester, Johann Stucki, hinterließ seiner ledigen Tochter im Jahr 1388. hundert und zwanzig Gulden. Der Caplan, Jakob Stüppli, errichtete im Jahr 1417. ein Testament zu Gunsten seines Kindes und seiner Jungfrau, und beyde Vermächtnisse wurden in das Stadtbuch eingetragen. Dadurch erhielt das Concubinat der Geistlichen selbst den Beyfall der weltlichen Obrigkeit, wie es des Schutzes der geistlichen Behörden längst sicher war, die dagegen jeden Priester, der sich rechtmäßig hätte verehlichen wollen, sogleich

würde entsetzt haben. Wenn zwischen Bürgern und Geistlichen ein Streit entstand, so wurde derselbe von den Pfaffenrichtern entschieden, welches drey Chorherren waren, die von der Stadt und beyden Münstern gewählt wurden. Das Gesetz forderte, daß sie „dem Ding alt genug, d. h. über 20. Jahre „alt, und genug witzig seyen". Dieses Gesetz wurde im Jahr 1526. von dem Bischofe zu Constanz bestätigt. Jährlich an der Pfingstfronfasten brachten die Herren und Frauen beyder Münster, die Prediger, Baarfüßer und Augustiner die Reliquien der Heiligen auf den Hof unter das Gezelt der Bürger, und hielten da das Hochamt. Hierauf gab man jedem Orden vier Brodte und Fische, und spendete ein Almosen aus *). Als im Jahr 1375. bey dieser Feyerlichkeit ein Streit zwischen beyden Münstern über den Rang entstand, stellte sich die Aebtissin mit ihrer Priesterschaft nahe bey der untern Brücke bey dem damahligen Kornhaus. Das Volk, das die Prozession begleitete, drängte sich in solcher Menge auf die Brücke, daß sie einfiel, mehrere Personen ertranken, und viele verwundet wurden. Deßwegen machte der Rath ein Gesetz über die Ordnung, in welcher die Prozession in Zukunft sollte gehalten werden, und welche Zünfte mit ihren Kerzen den Propst, welche die Aebtissin begleiten sollten.

Die von dem Großmünsterstift abhängigen **Augustiner-Chorherren auf dem Zürichberg** wurden in dem Sempacherkrieg um das Jahr 1388. von den Oestreichern, wie andre Stifte, beschädigt. Doch scheint sich das Stift wegen seiner reichen Einkünfte aus Mühlen, Weinbergen und andern, theils vergabten, theils angekauften Gütern bald wieder erholet zu haben.

Auch die Aebtissin des fürstlichen **Frauenmünsters in Zürich** blieb bey den Unruhen, die die Geistlichkeit im Jahr

---

*) Spenden heißt in der Sprache der Alten: Almosen geben. Das Spendamt zu Schafhausen, Winterthur, u. a. Orten ist was zu Zürich das Almosenamt.

1331. aus der Stadt vertrieben, nicht lange abwesend, und stand in gutem Vernehmen mit der bald hernach entstandenen neuen Regierung. Denn der geschworne Brief der Bürger wurde im Jahr 1336. „mit **Willen**, Siegel und Unterschrift „Elisabeth, Freyin von Matzingen, von Gottes Gnaden „Aebtissin des Gotteshauses Zürich" bekräftigt. Zwischen dieser Bestätigung der Aebtissin und der oben vorkommenden des Propstes beym Großen Münster ist ein auffallender Unterscheid. Denn der letztere gab zu der Sache nur „seinen „**weisen Rath**, Unterschrift und Siegel"; die Aebtissin hingegen ihre Einwilligung, die sie folglich auch hätte verweigern können, und ohne welche die neue Urkunde ungültig gewesen wäre. Eben so sagt die Urkunde, die Aebtissin habe dem Rath und den Bürgern **erlaubt**, ihre Gerichte, Zünfte, u. s. w. zu besetzen und zu entsetzen, **von dem Recht ihres Fürstenamtes** wegen. Wenn indessen auch diese Worte, als zum stilus curiæ gehörig, damahls wenigstens, nicht mehr in buchstäblichem Sinne genommen wurden, so beweisen sie immerhin so viel, daß ehmahls die Einwirkung der Aebtissin in die Angelegenheiten der Stadt größer war, als des Chorherrenstiftes, weil, wenn auch die Umstände sich geändert hatten, der, einst wörtlich wahre, stilus curiæ, beybehalten wurde. Als die eben genannte Aebtissin Elisabeth von Matzingen im Jahr 1340. gestorben war, und das Convent sich in der Wahl zwischen Beatrix von Wollhausen, und Fida von Klingen getheilet hatte, setzte der Rath, damit das Stift durch diesen Streit keinen Schaden nehme, drey Verwalter aus seiner Mitte über die Klostergüter. Der Streit wurde durch den Bürgermeister Brun im Jahr 1342. zu Gunsten der Fida von Klingen entschieden, und dieser Ausspruch von dem Grafen von Greispach im Nahmen des Kaisers zu Winterthur bestätigt. Die neue Aebtissin genehmigte hierauf nicht nur alles, was der Rath und desselben Amtleute während des Streites gehandelt hatten, sondern sie bekräftigte auch alle Gerichte, Rechte und Freyheiten der Stadt **kraft ihres**

Fürstenamtes. Die Frau von Wollhausen erhielt zur Entschädigung einige Klostergüter zu lebenslänglichem Nießbrauch, bis sie im Jahr 1358. oder 1364. an die Stelle ihrer verstorbnen Mitbewerberin gewählt wurde, wenn dieß nicht eine andre Person von gleichem Nahmen war. Wenigstens müßte sie, wenn sie auch nur zwanzig Jahre hatte, als sie im Jahr 1342. zum erstenmahle gewählt wurde, sehr alt geworden seyn, da sie im Jahr 1393. den zweyten geschwornen Brief der Züricher, der mit ihrem Rath und Willen abgefaßt wurde, als gefürstete Aebtissin des Gotteshauses Zürich bestätigte. Noch ungewisser ist, ob es diese oder eine andre Frau von Wollhausen war, welche die Ruhe des Stiftes störte, und deßwegen im Jahr 1397. schwören mußte, den Hof des Frauenmünsters zu verlassen, ohne den Willen des Bürgermeisters und Rathes nicht wieder dahin zu gehen, auch nichts zu veranstalten, das dem Gotteshaus und seiner Ordnung schädlich wäre. Man sieht hieraus, wie sehr sich die Umstände geändert hatten, und daß die Aebtissin und ihr Stift jetzt des Schutzes derer bedurfte, die einst unter ihrer fürstlichen Macht gestanden waren. Nicht selten wies sie der Rath sogar, wenn sie ihm ihre Rechte zu mißbrauchen schien, in die Schranken der Ordnung zurück. Einst wollte sie den Kauf eines Hauses nicht fertigen. Der Rath beschloß: „Es dünke „ihn, die Aebtissin treibe Muthwillen mit den beyden Knech„ten (Käufer und Verkäufer); also soll es dem Käufer nicht „schaden, daß der Kauf nicht gefertigt ist". Ein Ueberbleibsel dieser Macht war es, daß die Aebtissin das Vermögen von Bastarden erbte, auch wenn sie eigne Kinder hatten. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, als einige Frauen von dem Klarisser- u. a. Orden und wahrscheinlich von niederm Stande durch Gewaltbriefe des Papstes oder eines Legaten die Aufnahme in das Fraumünsterstift erlangt hatten, und denselben die Ordensregeln aufnöthigen wollten, beschwerte sich die Aebtissin darüber bey Innocenz VII. und erhielt im Jahr 1406. von ihm ein Breve, worin die Abbatissa, et Ca-

nonissæ ac Clerici seculares genannt werden, des Inhalts: Daß die Frauen dieses Klosters von Fürstlichem oder wenigstens Gräflichem Stande gewesen, und daß keine Person von geringem Adel aufgenommen worden; daß die Frauen zwar die Chorstunden nach der Regel des H. Benedikts halten, übrigens weder an diese noch an eine andre Ordensregel gebunden werden sollten, indem sie berechtigt wären, gleich Weltlichen, weisse, schwarze, graue oder braune Kleider zu tragen, und sich zu verheirathen. Sic, sagt die Urkunde, ab antiquo extitit observatum, und bey diesem alten Herkommen sollte man sie ungekränkt lassen. Im Jahr 1408. traf der Bischof Hartmann zu Constanz, vermuthlich als Comthur zu Wädenschweil, mit der Aebtissin Benedikta von Bechburg einen Tausch und Auskauf über einige Leibeigne, welche dadurch freye Gotteshausleute des Frauenmünsters wurden.

Unter dem schon in der vorigen Abtheilung vorkommenden **Abt von St. Gallen**, Heinrich von Ramstein, ging im Jahr 1314. in Abwesenheit desselben das Kloster und die ganze Stadt bis auf sechs Häuser im Feuer auf. Der Abt, welcher im Alter ein besserer Wirth geworden war, fing an, die Kirche und das Kloster wieder aufzubauen, starb aber im Jahr 1318. vor der Vollendung in einem mehr als neunzigjährigen Alter. Der folgende Abt, Hildebold von Werdstein, wurde von fünf durch Geld erkauften Conventualen gewählt; die drey übrigen, welche ebenfalls erkauft waren, ernannten abermahls den Mitbewerber des vorigen Abts, Ulrich von Trautburg. Diesem fehlte es anfänglich nicht an Lust, sich mit Gewalt der Waffen zu behaupten. Er wurde indessen doch beredet, dem Hildebold zu weichen, einem sanften und furchtsamen Manne, dessen schwache Regierung durch Trutz der Unterthanen und auswärtige Feinde dem Stift großen Schaden that. Bey der damahligen Trennung des Reichs wäre er gerne neutral geblieben. Allein Friedrich von Oestreich zwang ihm den Ritter Eberhard von Eppenstein zum Kastvogt auf. Als im Jahr 1324. zwischen den Freyherren von Bürglen, welche

Lehensmänner von St. Gallen waren, und den Vasallen des Grafen von Tockenburg eine Fehde entstanden war, worin der Abt seinen Adel aufbot, so forderten die Stiftsvasallen, obgleich sie verpflichtet waren, in ihren Kosten zu dienen, in einer Versammlung zu Gossau, wohin sie den Abt beriefen, von ihm Sold, und nöthigten ihn, die Einkünfte mehrerer geistlichen Pfründen zu verpfänden, um ihnen zu willfahren. Auch die Bürger von St. Gallen maßeten sich unter ihm mehr Rechte an, als ihnen vormahls waren gestattet worden. Im Jahr 1327. wurde er an Leib und Gemüthe so schwach, daß er die Regierungsgeschäfte nicht mehr führen konnte; man übergab daher das Siegel einem Conventualen, einem adlichen Vasallen und einem Rathsherrn der Stadt. Er selbst wurde anfänglich auf das Schloß Falkenstein im Martinstobel und hierauf nach Clanx gebracht, wo man das Gesinde schwören ließ, niemand als in Gegenwart der zwey ihm zugeordneten Conventherren vor ihn zu lassen. An dem letztern Orte starb er zwey Jahre nachher in hohem Alter. Zu seinem Nachfolger erwählten die einen den Propst des Stiftes, Ulrich von Ende, die andern Berchtold von Falkenstein, von denen jeder einen Anhang im Convent, unter dem Adel und den Bürgern hatte. Der Streit kam vor den Papst Johann XXI. welcher beyde Mitbewerber verwarf, und bis zur endlichen Entscheidung den Bischof Rudolf von Constanz zum Pfleger bestellte. Diese Entscheidung verzögerte sich bis ins Jahr 1334. wo eben dieser Papst in der Fülle seiner Macht den Einsiedlischen Conventualen, Freyherrn Herrmann von Bonstetten, zum Abt ernannte. Er ertheilte ihm zugleich die Freyheit, sich von einem beliebigen Bischofe weihen zu lassen, und in desselben Hand den Eid der Treue gegen den römischen Stuhl abzulegen, mit Vorbehalt jedoch der Rechte des Bischofs zu Constanz, cui monasterium jure ordinario subesse dinoscitur. Gegen diese Worte lehnten sich die St. Gallischen Mönche nachher auf, und behaupteten, daß dieselben entweder aus Nachlaßigkeit des Concipienten eingeschlichen, oder dem Bischofe

zu gefallen eingerückt wären, weil St. Gallen von Alters her unmittelbar dem Papst unterworfen und von der bischöflichen Gewalt eximirt gewesen sey. Der Abt, welcher ein Freund der Städte war, bestätigte, gleich nachdem er die Regierung angetretten hatte, die Freyheiten der Stadt St. Gallen, überließ ihr im Jahr 1340. das Weinumgeld, und machte nachher dem Hospitale daselbst mehrere Vergabungen. Die Stadt befand sich in so guten Umständen, daß sie ihm im Jahr 1345. auf die Burg zu Appenzell 630. Mark leihen konnte. Vermuthlich wurde der Abt durch denselben Grund, der ihn zu diesem Anleihen nöthigte, auch gezwungen die Einkünfte der Hauptkirche in der Stadt, St. Laurenz, dem Kloster einzuverleiben. Im Jahr 1343. übergab er, mit Einwilligung des Convents, die Kastvogtey über das Kloster und alle Güter desselben dem Grafen Rudolf von Habspurg-Rapperschweil, mit welchem der Abt durch seine Mutter verwandt war. Da das Stift bey allen Vacanzen von Pfründen gehalten war, dem Bischof zu Constanz primos fructus, d. i. die Hebung der ersten Pfründeinkünfte zu überlassen, so kaufte sich Hermann von dieser Last im Jahr 1351. dadurch los, daß er den vierten Theil der Einkünfte von der Kirche zu Marpach im Rheinthal dem Bischof auf immer abtrat (quod sit Ecclesia in Marpach Dom Constantiensi in perpetuum quartalis).

So sehr die Stadt St. Gallen, das Volk zu Appenzell, und die übrigen Gotteshausleute, deren Land dem Kloster einst als eine Wüste war übergeben worden, aber unter seiner Regierung in blühende Umstände gekommen war, in den unglücklichen Zeiten Abt Wilhelms von Montfort, unter der harten Herrschaft Heinrichs von Ramstein, und unter der schwachen Verwaltung Hildebolds von Werdstein, Ehrfurcht und Liebe beynahe ganz vergessen hatten, so gehorchten sie doch dem Abte Hermann wegen seiner Milde willig und ohne einigen Streit. Durch Tapferkeit verdiente er in mehrern Fehden die Gnade Kaiser Ludwigs und die Freundschaft seines Nachfolgers Carls IV. welchem er in dem Anfang seiner Re-

gierung wichtige Dienste leistete. Wie er sich die Stadt St. Gallen durch Wohlthaten verpflichtet hatte, so erwarb er sich auch in seinem letzten Lebensjahr 1360. dadurch den Dank der Appenzeller, denen er früher schon einen Theil der Reichssteuer geschenkt, und einige Freyheiten ertheilt hatte, daß er ihnen erlaubte, mit Schwytz und Glarus in ein Landrecht zu tretten. Bey seinem Grabe zeigte sich die unverstellte Liebe des Volkes in ungeheuchelten Thränen; denn er hatte während seiner Regierung immer zuletzt für sich selbst gesorgt. Daher hinterließ er seinem Nachfolger, Georg von Wildenstein, viele Schulden. Der neue Abt wurde, obgleich seine Wahl einhellig gewesen war, von dem Papst Innocenz IV. zwar anfänglich verworfen, aber bald hernach per modum provisionis zum Abt erklärt. Wegen einer Schuld von 118. Gulden, die die päpstliche Kammer an ihn forderte, und einer geringern Summe, die er Hofbedienten des Papstes schuldig war, und die er zu entrichten säumte, wurde er in den Bann gethan, aber, nach geleisteter Zahlung an Urbans V. Kämmerling, absolvirt. Diese Summe war wohl ein Theil von dem, was er dem Papst für seine Genehmigung hatte bezahlen müßen, welche dem Stift theuer zu stehen kam. Denn man hatte bey der Bestätigung einen Eid von ihm gefordert, daß er, so lange der Papst zu Avignon, diesseits der Alpen, wohnen würde, alle zwey Jahre persönlich erscheinen, und der päpstlichen Kammer eine gewisse Taxe bezahlen sollte. Dieses hatte er später wieder einmahl unterlassen, und war deßwegen abermahls gebannet worden. Als er aber jemand in seinem Nahmen nach Avignon schickte, erhielt er von einem Erzbischof die Absolution a reatu perjurii. Eine damahls unerhörte Großmuth, da er, wie die Urkunde sagt, nihil, *visitationis hujus nomine*, Cameræ D. N. Papæ obtulit vel servivit. Vermuthlich floß alles, was der Abgeordnete mitgebracht hatte, in den Beutel andrer; denn zu Avignon, wo alles feil war, wo von dem Papst an, bis auf seinen letzten Bedienten alles Geld schneiden wollte, ohne Geld zu erscheinen,

fiel damahls keinem Menschen ein. Uebrigens bezahlte St. Gallen diese Taxe über ein Jahrhundert lang bis auf die Zeiten des Abts Ulrich VIII. der sich endlich von dieser Beschwerde los machte. Weil der Abt Georg sich mehr an die benachbarten Fürsten hielt, als an die Bürger und Landleute, so wurden diese ihm bald so abgeneigt, daß in dem Kloster sowohl, als in dem ganzen Lande mancherley Streitigkeiten entstanden. Die Stadt St. Gallen, welche Mönche des Stiftes in ihr Burgrecht nahm, um sie gegen den Abt zu beschützen, erhielt von Carl IV. ein Verbot dagegen. Eben so mußten die Appenzeller und Hundweiler, mit denen der Abt wegen der von seinem Vorfahrer erhaltenen Erlaubniß, sich mit andern zu verbinden, in Streit gerieth, im Jahr 1367. allen fremden Landrechten und Bündnissen, so lange Abt Georg lebe, eidlich entsagen. Der herrischdenkende Prälat, der sich nur zu gut erinnerte, wie uneingeschränkt die Macht der vorigen Aebte über die ehmahlige Wüste gewesen war, konnte sich nicht leicht mit einer auf die erlangte Reichsfreyheit stolzen und für die Erhaltung ihrer Rechte eifersüchtig wachsamen Bürgerschaft vertragen, mit welcher er im Umfange ebenderselben Stadtmauern zu leben genöthigt war. Auch die Appenzeller, welche unter dem geistlichen Stabe emporgewachsen waren, erkannten zwar, daß sie ihren Flor dem Stifte zu danken hatten, waren aber, zum Theil aus Uebermuth, zum Theil aus billiger Sorge für alte und natürliche Rechte, nicht mehr geneigt, unbedingten Gehorsam zu leisten.

Indessen machten der Rath und die Bürgerschaft zu St. Gallen, nachdem sie über die Besetzung des Raths, die Bestrafung der Frevel, die Befugniß des Aebtischen Ammanns, die Ernennung des Münzmeisters u. a. Punkte, mehr als acht Jahre mit dem Abt gestritten hatten, im Jahr 1373. mit demselben einen Vertrag, worin ihm das Recht, ferners den Rath und einen Ammann zu setzen, bestätigt, und die Weise bestimmt wurde, wie dieß geschehen sollte; wie vor des

Ammanns Gericht über Erbe und Eigenthum, und in des Klosters Pfalz über Lehensachen nach altem Herkommen geurtheilt werden müßte; auch daß in Absicht auf Dienste und Steuern die Verwaltung Hermanns von Bonstetten die Regel seyn sollte. Durch seine Verbindung mit Oestreich nöthigte der Abt den Stiftsadel, sich zu unterwerfen, und so regierte er von dieser Zeit an mit einer durch Gesetze beschränkten Gewalt friedlich und nicht ohne Nutzen für die Abtey. In seinem letzten Lebensjahr gestattete er noch, daß die vier Reichsländchen Appenzell, Hundweil, Teufen und Urnäsch durch Vorschub der St. Galler dem Bündnisse gegen alle unrechtmäßige Gewalt beytraten, welches zwey und dreyßig Reichsstädte und die Fürsten von Bayern, Pfalz und Baden mit einander schloßen, weil er durch diese Verbindung in seinen Rechten gesichert wurde. Der im Jahr 1379. gewählte Abt, Cuno von Staufen, ein Mann, welcher keine einzige von den Eigenschaften besaß, die zur Regierung solcher Untergebnen nöthig sind, entzweyete sich gleich anfänglich mit der Stadt, indem er ihr, aus Unbekanntschaft mit der Verfassung und dem Herkommen des Landes, auf ihre Freyheiten nicht eher schwören wollte, als wenn sie zuvor ihm gehuldigt hätte, und einer Appenzellerin, welche mit einem Bürger von St. Gallen verlobt war, die Vollziehung der Ehe bey Verlurst ihres Vermögens untersagte. Er machte, um bey den Städten auch etwas zu vermögen, ein Burgrecht mit Lindau, obgleich er sich sonst ganz an Oestreich gehängt hatte. Denn als er für sein Land gleich nach dem Antritt seiner Regierung bey dem Kaiser eine Befreyung von allen kaiserlichen Hofgerichten ausgewirkt hatte, so gab er dem Herzog Leopold von Oestreich und den Räthen desselben die Gewalt, in seinen Sachen wie der Kaiser selbst zu richten, und versprach demselben, da der Kaiser Wenceslaus ihm das Recht bestätigte, verpfändete Reichsvogteyen an Orten, wo das Kloster Eigenthum hätte, an sich zu lösen, welches bereits im Jahr 1344. der Abt Hermann von Bonstetten erhalten hatte, daß er dasselbe nie-

mahls zum Nachtheile des Herzogs gebrauchen wolle. Wirklich lösete er im Jahr 1381. die den Herren von Königseck und den Grafen von Werdenberg fünfzig Jahre vorher verpfändeten Reichsvogteyen und Reichssteuern zu Appenzell, Hundwyl, Trogen, Tüffen, Herisau, Wyttenbach und Gossau wieder ein. Durch diese Gesinnungen, die er nicht verhelte, und durch die Klagen, die er den verbündeten Städten am Bodensee, und dem Bundestag zu Ulm gegen die St. Galler und Appenzeller über die angezeigten Punkte vortrug, machte er sich bey denselben verhaßt. Der Bund entschied aber den Streit nach Billigkeit und altem Herkommen, und der Abt mußte dem hinterlistigen Bürgerrecht mit Lindau, und besonders dem Schirm des Hauses Oestreich entsagen. Diese Gerechtigkeitsliebe der verbundenen Städte, welche eben sowohl die St. Galler anhielten, dem Abte die schuldigen Lehenserkenntlichkeiten nicht zu versagen, als den letztern, wenn er zu viel forderte, abwiesen, stellte für einmahl zwar den Frieden, aber nicht das Vertrauen wieder her. Als es dem Abt im Jahr 1390. noch gelang, die Vogtey zu Schwanberg und die Meyerey zu Herisau von seinem Dienstmanne, Rudolf von Roschach, zu kaufen, so sah er sich nun im Besitz aller Herrschaft über das Bergland. Allein die Liebe der Unterthanen zu erwerben, gab er sich nicht die geringste Mühe. Er war, obgleich er in Zeiten lebte, welche der Volksfreyheit günstig waren, vielleicht gerade deßwegen, ein strenger Herr; und dem Beyspiele, das er hierin seinen Beamten gab, folgten sie nur allzugut. Die Auflegung ungewohnter Zölle auf die Erzeugnisse der Herden; die großen Hunde, die man auf die zu bezahlen sich Weigernden hetzte; das Eröfnen eines Grabes, um dem Verstorbnen als Todfall seine Sterbehülle zu rauben; die Erhöhung der eingelösten Reichssteuern; die Unerschwinglichkeit der Abgaben von den Gütern — empörten die gegen ungerechte Gewalt natürlich unbeugsamen Bergbewohner so, daß die Gemeinden im Jahr 1400. sich versammelten, und dem Beyspiel der benachbarten Waldstätte zu folgen beschlossen.

Sonst hatte jede Gemeinde für sich gelebt; jetzt schloßen sie heimlich einen Bund für die Erhaltung des alten Herkommens und gegen den Mißbrauch der höchsten Gewalt. Sie bemächtigten sich an einem bestimmten Tag der Burgen, und ließen die Vögte entfliehen. Unfähig Gewalt zu gebrauchen, weil das Stift durch innre Zwistigkeiten, unglückliche Kriege, Unordnung und Nachläßigkeit schon seit mehr als einem Jahrhundert in großen Schulden steckte, wandte sich der unweise Abt an einige schwäbische Reichsstädte, mit welchen er im Bunde stand und bat sie um Vermittlung. Die Appenzeller auch hierin dem Beyspiel der Waldstätte treu, erklärten diesen Städten ihren Entschluß, Trutz und Unrecht nicht zu leiden, aber auch ihre Bereitwilligkeit, dem Abte die rechtmäßigen Pflichten zu leisten, und begehrten von demselben das einzige, daß er seine Amtsmänner aus Landleuten, die sie ihm vorschlagen würden, wählen sollte. Allein nicht nur wurde dieser Vorschlag, dessen Annahme dem Stift höchst wahrscheinlich die Herrschaft über das Land erhalten hätte, von den jetzt parteyischen Städten verworfen, sondern auch der Bund der Landleute aufgehoben, und freylich übrigens im Nahmen des Abts mit vielen Worten verheißen, daß er nichts Unbilliges begehren werde. Die Beamten des Abts, durch den gegen sie bezeigten Widerwillen erbittert, zogen, dem Ausspruch der Städte gemäß, wieder in das Land, wo sie äusserst verhaßt waren, und belegten diejenigen, welche sie für die Urheber ihrer Vertreibung hielten, mit Gefangenschaft. Die Bürger von St. Gallen, welche über die Verletzung des Vertrages, den der Abt mit ihnen geschlossen hatte, als er in Gefahr stand, durch König Wenceslaus alle Rechte zu verlieren, die das Stift noch in der Stadt besaß, ebenfalls mit ihm unzufrieden waren, schloßen hierauf mit den Appenzellern einen Bund. Ob ihre Unzufriedenheit begründet war, oder ob sie den Vertrag allzugünstig für sich auslegten, läßt sich, weil die Urkunde bisher unbekannt geblieben ist, nicht entscheiden. Genug, die Unzufriedenheit brach aller Orten los; auch Wyl,

welches seine Treue gegen das Stift schon so oft bewähret hatte, empörte sich, und die zunächst an St. Gallen liegenden Gemeinden murreten laut über die Verwaltung des Abts. Dieser gestattete hierauf den St. Gallern und Appenzellern einige Punkte, die er ihnen ohne offenbare Ungerechtigkeit nicht hätte versagen können, und gab zu, daß das Convent und die adlichen Vasallen den Streit mit Wyl gütlich oder rechtlich entscheiden sollten. Allein sobald er sich hierdurch erleichtert sah, weigerte er sich durchaus, über die vornehmsten Klagen dee Appenzeller eine Erklärung zu geben. Das Bergvolk, welches aus der Entschlossenheit des sonst wehrlosen Abts auf eine geheime Verbindung desselben mit dem Adel, den Städten oder dem Haus Oestreich schloß, griff, um dem befürchteten Ueberfall zuvorzukommen, und den Abt zu unverzüglicher Erklärung seiner Gesinnungen zu nöthigen, zu den Waffen, mahnte die St. Galler, und diese erklärten ihm durch einen offenen Absagebrief den Krieg. Erschrocken und hülflos zogen der Abt, das ganze Convent mit Ausnahme eines einzigen Mönches, und alle Layenbrüder aus dem Kloster nach Wyl; das Chor der Stiftskirche wurde geschlossen und der Gottesdienst nahm ein Ende. Diese großes Aufsehen erweckende Flucht bewegte die mit dem Stift verbündeten Städte sich zu versammeln, und vorläufig einen Vertrag zwischen den Parteyen zu entwerfen, der zwar den Appenzellern den unbedeutenden Vortheil einer augenblicklichen Ruhe verschafft, aber sie in Gefahr gebracht hätte, entweder ihre alten Rechte zu verlieren, oder in ewige Streitigkeiten verwickelt zu werden. Als nun vollends durch einen Rechtsausspruch der Bund der Appenzeller mit der Stadt St. Gallen für ungerecht, null und nichtig erklärt, und die Bürger von St. Gallen, weil wenigstens sie durch das Urtheil ihrer Freyheit gesichert wurden, den Bund aufgaben, so schworen die von jedermann verlaßnen Gemeinden der Appenzeller zusammen, Lieb und Leid in der Sache der Freyheit mit einander zu theilen, und Leib und Gut unerschrocken für einander

hinzugeben. Dann bewarben sie sich bey den benachbarten Eidsgenossen, denen sie in dem obenerwähnten Kriegszug nach Rhätien freywillig zugezogen waren, und sich dadurch ihre Freundschaft erworben hatten, um die Aufnahme in ihren Bund. Aber nur Schwytz, welches im Gefühle des Glückes der Freyheit gern alle Welt frey gemacht hätte, gab ihnen das Landrecht und sandte ihnen einen ihrer Mitbürger zum Anführer, und einen andern als Landammann, weil man nun dem Abt den Gehorsam ganz aufgekündigt hatte. Auch Glarus, welches damahls ohne Einwilligung der übrigen Cantone keinen Bund schließen durfte, erlaubte jedem tapfern und freyheitsliebenden Manne, den Appenzellern zu helfen. So begann im Jahr 1403. der Krieg zwischen den Reichsstädten und den Appenzellern, in welchem diese den 15. May ihre Feinde, unter denen sich jetzt auch zum ersten und letzten Mahle die St. Galler befanden, bey dem Dorfe Speicher besiegten, nachher die Burgen des Abts in ihrem Lande einnahmen und zerstörten, und durch ihre dem Handel der Städte verderblichen Streifzüge dieselben unter Vermittlung der Eidsgenossen zum Frieden vermochten. Der Abt, der während des kurzdauernden guten Vernehmens mit den St. Gallern wieder in das Kloster gezogen war, ging, voll bittern Unwillens und trotzig auf die Hoffnung der Hilfe des thurgauischen Adels und Oestreichs, wieder nach Wyl, und so wurde der Gottesdienst zum zweyten Mahl unterbrochen.

Um die erste dieser Hoffnungen zu vereiteln, und dem Adel die Fortsetzung des Krieges unmöglich zu machen, schenkten die Appenzeller den Leuten der benachbarten Herren die Freyheit. Desto dringender bewarben sich der Abt und die Edelleute bey dem Herzog Friedrich von Oestreich um Hilfe, der ihnen dieselbe auch zusagte. Aber auch diesen besiegten die Appenzeller, welche sich neuerdings mit den St. Gallern verbündet hatten, dreymahle, zerstörten die umliegenden Burgen des Adels, und setzten das Volk auch jenseits des Rheins und im Tirol in Freyheit. Als sie im Jahr 1406. bey annäherndem

Winter sich solcher Gestalt von ihren Feinden befreyet sahen, faßten sie mit den St. Gallern den Entschluß, den Abt Cuno zu nöthigen, daß er zu den Heiligthümern des Stifts zurückkehre und wieder Gottesdienst halte. Mit Hilfe von Glarus und Schwytz belagerten sie Wyl, und nöthigten den Abt, da die Einwohner dieser Stadt sich zum Widerstande zu schwach fanden, und ihre Thore öfneten, sich ihnen zu ergeben. Die Obersten der Schaaren erklärten ihm, es sey der Wille des Volkes, daß er ungesäumt mit ihnen komme. Cuno empfahl sich in die Obhut Gottes und der Heiligen, und trat in dem acht und zwanzigsten Jahr seines Fürstenthums von Alter und Kummer grau, todtblaß und ausgemergelt, mit niedergeschlagnem Blick und verwirrten Sinnen vor die Augen der ausser dem Hofe versammelten Mannschaft von Appenzell, St. Gallen, Schwytz und Glarus. Mitleidig sprachen ihm einige, welche glaubten, er habe das Böse, das in seinem Nahmen geschehen war, mehr zugelassen, als selbst befohlen, Muth ein, halfen ihm auf das Pferd und umgaben ihn. Doch konnten sie nicht verhindern, daß andre, welche den unglücklichen Mann den Kelch des Leidens ganz wollten austrinken machen, ihn auf der Reise mit mancherley Spöttereyen neckten. Die Weisern und Bessern indessen suchten das, was sie nicht hindern konnten, dem Abte zu verbergen. So kam er wieder in das Kloster, und wurde von denen, welche die mannigfaltigen Unfälle der Menschen mitleidig fühlten, und bedachten, daß unsre Fehler oft mehr von Unglück als von Schuld herrühren, geehret. Cuno, den diese Behandlung zur Besinnung brachte, fand es nun besser, die Sieger durch Zutrauen zu gewinnen, bat und erhielt im Jahr 1407. von der Stadt St. Gallen und den Appenzellern, daß er und das Stift in ihren Schirm aufgenommen wurde. Das Ende des Krieges im Anfange des folgenden Jahres 1408. ist oben gemeldet worden. Der Friede zwischen dem Abt und den Appenzellern, welchen König Ruprecht durch seinen Ausspruch zu schließen gedachte, wurde von den letztern nicht angenommen, weil er den Miß-

bräuchen, die den Krieg erzeuget hatten, nicht abhalf, und der König starb im Jahr 1410. darüber weg, ohne dem Abte helfen zu können. Deßwegen nahm dieser endlich einen von Schwytz vermittelten Vertrag an, durch welchen er zwar die Einkünfte wieder erhielt, aber von der politischen Gewalt weniger, als die Appenzeller selbst ihm vor acht Jahren angeboten hatten; so daß er von da an dem Lande keine Beamten mehr gab. Ueberdieß hatte das Stift eine Schuldenlast von hunderttausend Gulden, und mußte deßwegen viele Herrschaften, Zinse, Zehnten und andre Einkünfte verpfänden, die Propstey zu St. Leonhard einziehen, und den Conventualen gestatten, ihr Unterkommen, wo sie mochten, zu suchen; so daß der Gottesdienst in dem Kloster einige Jahre lang fast ganz unterblieb. So schloß Cuno einen Krieg, den er hätte vermeiden können, wenn er sein Volk besser gekannt hätte. Einen Monat eher, als die Appenzeller im Jahr 1411. von den sieben Orten der schweizerischen Eidgenoßschaft in ein ewiges Bürger- und Landrecht aufgenommen wurden, starb der Abt Cuno in hohem Alter, vom Unglück niedergedrückt und von niemand bedauert. Die Verwaltung des äusserst verfallnen Gotteshauses übernahm Herr Heinrich von Gundolfingen, welcher durch einen von dem Papst Johann XXIII. auf Bitte der Vasallen des Stiftes zum Abt ernannten Benediktinermönch, der die Stelle nicht annehmen wollte, vorgeschlagen und von dem Papst bestätigt wurde. Dieser versöhnte sich mit den St. Gallern, indem er ihnen mehrere Vortheile zusicherte, und die Kirche St. Laurenz nebst dem Rechte, den Pfarrer zu wählen, und allen Einkünften übergab. Auch suchte er durch Ertheilung einiger Freyheiten und Güter die Herzen der Bürger von Wyl wieder zu gewinnen; aber da die Appenzeller sich weigerten ihm zu huldigen, wenn er nicht die Bündnisse, die sie unter einander und mit den Schweizern geschlossen hatten, genehmigen würde, so brachte er sie in den päpstlichen Bann und in die Reichsacht. Beydes achteten sie nicht; den Bann hielten sie für unverdient, und glaubten,

wer ein gutes Gewissen habe, sey von Gottes Gemeinschaft nicht ausgeschlossen. Auf diese Weise mußte der Abt sie für einmahl sich selbst überlassen, und von der Zukunft Hilf erwarten.

Die Lage der geistlichen Stifte war überhaupt damahls sehr mißlich. Unter einem entschloßnen, auf seine Rechte haltenden Vorsteher, besonders wenn er nicht ausnehmende Klugheit besaß, kam man leicht in Versuchung, bey Behauptung des Rechts, nach der Rohigkeit des Zeitalters, unmenschliche Mittel zu gebrauchen, und dadurch an dem aufkeimenden Freyheitsgeiste des Volkes anzustoßen. Unter einem sanften und friedliebenden Prälaten hingegen wurden die Klöster von dem, aus zunehmender Dürftigkeit je länger je raubsüchtigern und gewaltthätigern, Adel geplündert und mißhandelt. Davon liefert die Geschichte der **Reichenau** in diesen Zeiten ein Paar merkwürdige Beyspiele.

Der dortige Abt Diethelm, Freyherr von Castelen, hatte im Jahr 1318. eine gegen den Grafen Heinrich von Fürstenberg ausgewirkte Bannbulle anschlagen lassen, und wurde deßwegen von dem Grafen gefangen, der ihn nicht eher ledig ließ, bis er versprochen hatte, den Bann wieder aufheben zu machen, und die Entscheidung der zwischen ihnen waltenden Streitigkeiten den Grafen Rudolf von Werdenberg, und Hugo von Montfort-Bregenz zu überlassen. Ueberdieß mußte der Abt mehrere beträchtliche Lehen, welche die Gemahlin des Grafen von Fürstenberg, Anna, Gräfin von Freyburg, von Reichenau hatte, nach dem Ausspruche Conrads von Blumeneck, Albrechts von Klingenberg, und Heinrichs von Baldeck der Gräfin als Eigenthum überlassen, und, woferne er diesen Vergleich bereute, eine Geldbuße von 200. Mark Silber zu bezahlen schuldig seyn. Sonst war das Stift besorgt, dem unter seiner Herrschaft aufblühenden Städtchen Steckborn am Untersee durch Ertheilung eines Marktes im Jahr 1313. immer mehr aufzuhelfen. Im Jahr 1368. war der damahlige Abt, Eberhard von Brandis, mit der Stadt Constanz in

Streitigkeiten verwickelt, welche die Herren von Brandis und Klingen, Anverwandte des Abtes, verleiteten, einem Constanzischen Fischer die Augen auszustechen. Dieser unmenschlichen Handlung wegen rächeten sich die Bürger von Constanz durch Verbrennung einiger Häuser in dem Gebiet ihrer Feinde. Des Abts Bruder, Mangold von Brandis, welcher Propst des Stifts war, stach deßwegen fünf Fischern von Constanz, die er auffing, mit eigner Hand die Augen aus, und schickte sie so nach Hause. Damit war seine Rache noch nicht gesättigt. Sechszehn Bürger von Constanz, welche auf eine Fastnacht ritten, wurden von ihm bey Basserstorf, unweit von Zürich, mit sechs und zwanzig Pferden angefallen; allein sie wehrten sich solcher Maßen, daß der Propst es gerathen fand, die Flucht zu ergreifen. Ein, solcher Anverwandten würdiger, Mann war Friedrich, der unehliche Sohn des Reichenauischen Abts, Heinrich von Brandis, welcher vermuthlich der Vorfahr des Abts Eberhard gewesen war. Diesen Bastard von Brandis, der im Jahr 1386. in der Schlacht bey Sempach von den Eidgenossen erschlagen wurde, nennt eine alte Chronik: Den Wunderfrevel, d. i. einen Mann, der kein anderes Gesetz erkennt, als das Gesetz seiner Lüste.

Das **Kloster Rheinau**, welches sein Vermögen durch Geschenke des benachbarten Adels beträchtlich vermehrte, hatte gleichwohl auch mit andern Stiften dieses gemein, daß es von eigennützigen Leuten beraubt wurde. Daher verordnete der von dem Kloster gewählte Kastvogt, Herzog Rudolf von Oestreich, im Jahr 1364. daß die Güter desselben ohne vorgegangenen richterlichen Ausspruch von Niemand eigenmächtig sollten angegriffen werden. Nach des Herzogs Tode übergab der Abt im Jahr 1375. die Kastvogtey dem Bruder desselben, Herzog Leopold, und, nachdem derselbe bey Sempach geblieben, dem Grafen Johann von Habspurg Laufenburg. Als dieser im Jahr 1408. mit Tod abging und mehrere Bewerber um die Kastvogtey sich zeigten, übergaben der Abt und das Convent dieselbe wiederum dem Herzog Friedrich von Oestreich.

Die Aebtissin Agnes zu Seckingen bewilligte im Jahr 1340. den Einwohnern zu Schwanden in dem ihr unterworfnen Lande Glarus, ihre Capelle in eine Pfarrkirche zu verwandeln, und vier Altäre in derselben zu errichten; doch sollte sie eine Filial von der Kirche in dem Hauptflecken Glarus bleiben. Neun Jahre nachher legten die bemittelten Einwohner dieses Orts, mit Bewilligung der Aebtissin, einen Gottesacker bey der neuen Kirche an. Im Jahr 1371. kaufte sich dieselbe unter dem damahligen Pfarrer zu Glarus, Johann Mönch, welcher zugleich Domherr zu Basel war, wegen des Opfers mit fünf Pfund Zürcherpfenninge von der Mutterkirche los, und erhielt von derselben im Jahr 1400. einige Reliquien von der Thebäischen Legion und dem Heil. Gallus. Als das Land Glarus im Jahr 1352. dem Schweizerbunde beygetretten war, so blieben dennoch der gefürsteten Aebtissin sowohl, als dem Herzog von Oestreich, als Schirmvogt derselben, vermöge des von den Eidsgenossen beschwornen Bundes, alle rechtmäßige Herrschaft, und ihre Einkünfte. Diese bezog das Stift so richtig, daß die zwey und vierzig Bürgen, welche sie nach Schließung des Bundes verlangt hatte, durch eine schriftliche Urkunde der Aebtissin, Margaretha von Grünenberg, im Jahr 1371. der Bürgschaft wieder entlassen wurden. Nur forderten und erhielten die Glarner im folgenden Jahr von der Aebtissin das Versprechen, alle vier Jahre persönlich, oder im Nothfall durch Gewaltboten, ein Gericht von zwölf ehrbaren, angesessnen Landmännern zur Handhabung der Gerechtigkeit zu ernennen; widrigenfalls würden sie die Einkünfte zum Nutzen des Landes so lange, bis das Versprechen erfüllt würde, zurückbehalten, den einzigen Fall ausgenommen, wenn die Aebtissin, oder ihre Abgeordneten wegen Krieges oder wegen Unsicherheit der Straßen nicht kommen könnten. Nach der Schlacht bey Sempach setzten die Glarner, die es für unziemlich und gefährlich hielten, wegen der Appellation von Prozessen nach Seckingen in das Land ihrer Feinde zu reisen, ein eignes Appellationsgericht in dem Lande nieder,

und verboten zugleich bey der beträchtlichen Geldbuße von fünfzig Mark Silber jedem Landmann, das Kellner- oder Einnehmeramt des Stifts zu übernehmen. Beydes geschah deßwegen, weil sie wußten, daß die Fürstäbtissin der östreichischen Kastvogtey wegen parteyisch, wenigstens ihrer selbst nicht immer mächtig war, und weil sie nicht ohne Grund Verrätherey besorgten.

Als die Glarner ihre Freyheit in der Schlacht bey Näfels im Jahr 1388. muthig behauptet hatten, ordneten sie im folgenden Jahr für sich und ihre Nachkommen auf den zweyten Donnerstag des Aprils eine jährliche Kreuzfahrt nach Näfels an, welche von der angesehensten Person jeder Familie, die es ihrer Gesundheit wegen vermöchte, besucht werden sollte, um Gott und den Schutzheiligen des Landes für den erhaltenen Sieg zu danken. Auch die Schwytzer versprachen, der Kreuzfahrt jedesmahl durch Gesandte beyzuwohnen. Bald nachher suchten die Anverwandten der in dem Treffen gebliebnen feindlichen Edelleute bey den Glarnern um die Bewilligung an, auf der Stelle, wo dieselben beerdigt worden, ein Kloster zu erbauen. Allein die Glarner weigerten sich aus Besorgniß, dieses Kloster möchte nach und nach alle liegenden Güter des Landes an sich reißen. Statt dessen bauten die Glarner selbst im Jahr 1390. auf der Wahlstatt eine Capelle zu ewigem Angedenken. In eben diesem Jahr ließen sie, unter der Aebtissin Clara Anna von Hohenklingen, zu Zürich, in Beyseyn einer ansehnlichen östreichischen Gesandtschaft, die Zehnten, den Todtenfall, die Zinse und andre Einkünfte, die das Stift bisher von dem Lande bezogen hatte, durch den Zürcherschen Bürgermeister, Rudolf Schwend, und sechs Rathsherren, von welchen drey von Glarus nach Zürich gezogen waren, unveränderlich schätzen. Nach dieser Schätzung betrug das Kapital der Einkünfte von den Weiden und Herden 2022. Gulden. Jeder der vierzehn Tagwen, in welche das Land damahls eingetheilt war, stellte zwey Männer als Bürgen für die richtige Bezahlung der Zinse dieses Kapitals. Jeder kaufte

sich, sobald möglich, zinsfrey, und das Stift, welches das Kapital anfänglich um den zwanzigfachen Werth verkaufte, wurde durch zunehmenden Geldmangel innert zwanzig Jahren genöthigt, dasselbe im Jahr 1590. um den sechszehnfachen, und fünf Jahre nachher um den dreyzehnfachen Werth zu veräussern. Nur den Kirchensatz behielt es sich vor, den es aber, man weiß nicht wann und wie, ebenfalls verlohren hat. Den Zehnten vom Korn, von der Schmalsaat und den Todtenfall verlieh die Aebtissin dem Lande um einen geringen Zins, wofür die Glarner bis auf unsre Zeiten dem St. Fridolinsstifte zu Seckingen jährlich sechszehn Gulden bezahlt haben.

Das Stift **St. Blasien** im Schwarzwald stand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts unter der Schirmvogtey des Grafen Rudolfs von Habspurg-Laufenburg, welcher durch den erblichen Haß von Habspurg Oestreich in Gefahr kam, diese Schirmvogtey wie die ihm von dem Kaiser anvertraute Reichsvogtey über die schweizerischen Waldstätte zu verlieren. Im Jahr 1316. wurde das Stift von dem bisher besessenen Bürgerrechte zu Zürich ausgeschlossen, weil es sich wie andre aus der verbürgerten Clerisey weigerte, zu den Bauten der Stadt von seinen dort gelegnen Gütern und Häusern zu steuern. Als im Jahr 1384. das Stift an die Unterwaldner ob dem Wald wegen einer Alpe Anforderungen machte, von denen diese nichts wissen wollten, so droheten dieselben, mit ihrem rechten Arm diese Anforderung zu beantworten. Weil die Städte in der Eidsgenoßschaft genauer über dem ordentlichen Rechte hielten, so wandte sich St. Blasien, welches vermuthlich inzwischen mit Zürich wieder war ausgesöhnet worden, an diese Stadt, und bat dieselbe, die Landleute unter dem Wald zur Vermittlung in diesem Streit aufzufordern.

Das **Frauenstift Münsterlingen** im Thurgau befand sich im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in so guten Umständen, daß die Meisterin, Agnes von Landenberg, und das Convent im Jahr 1412. von dem Constanzischen Stadt-

ammann, Heinrich Ehinger, die Feste Mosburg mit den beyden dazu gehörigen, nahe bey dem Kloster liegenden, Vogteyen Uttweil und Keßweil um 517. Pfund Heller erkaufte. Abt Heinrich von St. Gallen bestätigte als Lehensherr den Kauf mit dem Bedingnisse, daß Münsterlingen als Lehenserkenntlichkeit dem Stifte St. Gallen jährlich ein Pfund Wachs abgeben sollte.

Der damahlige Abt des **regulirten Augustiner-Chorherrenstifts Kreuzlingen**, Erhard Linder, wurde im Jahr 1409. von dem Papst Alexander V. zum Visitator der Klöster seines Ordens in den drey Erzbisthümern Mainz, Cölln und Trier ernannt, und brachte dieses Amt nebst dem Titel auf seine Nachfolger.

Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts stand das **Benediktiner-Mannskloster Fischingen**, welches in dem vierzehnten Jahrhundert von den benachbarten Edelleuten bald beschenkt, bald beraubt wurde, unter der Kastvogtey der Grafen von Tockenburg, seiner Stifter, und erholte sich unter dem Abt Johann III. allmählig von dem Verfall, in welchen es unter seinem Vorfahren, Jakob II. durch Brandschaden und Theurung so tief gerathen war, daß die Mönche ihren Unterhalt nicht mehr fanden. Allein im Jahr 1414. brannten das Manns- und Frauenkloster mit allen Vorräthen ab, und der Abt mußte sich begnügen, nur das Mannskloster durch reiche Beysteuern des benachbarten Adels wieder herzustellen.

In sehr alten Zeiten weideten die Gersauer ihr Vieh auf den Weiden des **Klosters Muri** am Rigiberg. Die Grafen von Habspurg besaßen, als Schirmvögte des Klosters Muri zu Gersau einen eignen Hof, von welchem sie Steuern und Zinse bezogen. Diesen verpfändeten sie mit den Gerichten an die Herren von Ramstein, so wie diese nachher an die Edeln von Moos zu Uri, welche im Jahr 1390. alle ihre Rechte den Gersauern verkauften. So kamen viele geistliche Güter von den Klöstern an den Adel, besonders wo die Kastvogtey erblich

war. In den damahligen Kriegen zwischen den Eidsgenossen und dem Haus Oestreich kam das Stift durch eben diese Schirmvogtey, wie andre östreichische, mehreremahle in Gefahr und Schaden, z. B. im Jahr 1366. Diese Unfälle waren desto empfindlicher, da das Kloster im Jahr 1300. und 1363. abgebrannt war. Bey dem letztern Brandschaden mußten die Mönche, weil die schnelle Herstellung der Gebäude aus Armuth nicht möglich war, in weltliche Häuser vertheilt werden. Erst unter dem im Jahr 1380. gewählten Abt Conrad II. konnte der Klosterbau schneller fortgesetzt werden, weil derselbe den Aufwand einschränkte, und von dem Bischof Heinrich von Constanz im Jahr 1381. und im Jahr 1405. von dem Papst Innocenz VII. die Bewilligung erhielt, die Einkünfte mehrerer Pfarren dem Stift einzuverleiben, und dieselben durch Mönche aus dem Kloster verwalten zu lassen.

Noch mehr litt in den Fehden der Schweizer das **Chorherrenstift zu Münster im Aargau**, weil es ebenfalls in dem östreichischen Gebiete lag. Da es im Jahr 1315. seine Angehörigen mit dem Herzog Leopold in die Schlacht am Morgarten ziehen ließ, so wurde nachher das Stift und der Flecken von den Eidsgenossen eingeäschert. Dasselbe Unglück widerfuhr ihm abermahls im Jahr 1352. Um den Schaden, welchen der Aargauische Adel den Lucernern zugefügt hatte, zu rächen, zog die in Zürich liegende eidsgenössische Besatzung in das Aargau, plünderte und verbrannte das Stift und den Flecken, nebst sieben andern Dörfern. Laut einer Bulle des Papsts Clemens VI. vom Jahr 1347. hatte das Stift Beromünster bey ihm über harte Besteurungen (exactiones ad adustionem), vermuthlich gegen die östreichische Herrschaft Klagen angebracht; denn die Großen wurden aus Geldnoth immer kühner in ihren Forderungen, und waren oft aus gleicher Ursache doch nicht im Stande die geistlichen Stiftungen und die übrigen Unterthanen gegen den Angriff der Feinde zu sichern. Auch nach der Schlacht bey Sempach wurde Münster von den Schweizern abermahls verwüstet. Deßwegen gab

der Gegenpapst, Clemens VII. zu Avignon dem Propst und den Chorherren im Jahr 1389. die Erlaubniß, die Einkünfte zweyer Pfarren an sich zu ziehen. Das Stift war aber so heruntergekommen, daß, laut einer Bulle des Papsts Bonifaz IX. vom Jahr 1400. der Propst und ein und zwanzig Herren nicht mehr als zweyhundert Mark an Tafelgütern besaßen. Diese Noth zwang dasselbe in eben diesem Jahr das alte Recht, seinen Kastvogt nach Belieben zu wählen, aufzugeben, und die Schirmvogtey, nebst der Ernennung des Propstes und der Chorherren, den Herzogen Leopold und Friedrich von Oestreich zu überlassen, welche freylich dagegen dem Stift mehrere Vergabungen machten, und demselben im Jahr 1394. in dem zwanzigjährigen Waffenstillstande zwischen ihnen und den Eidsgenossen alle seine Rechte, auch in den abgetrettenen Herrschaften vorbehalten hatten. Der erste Propst, den die Herzoge im Jahr 1411. ernannten, war Thüring von Aarburg, welcher auch Dompropst zu Strasburg war.

Da die schweizerischen Waldstätte im Jahr 1308. die östreichischen Vögte vertrieben, und König Albrecht sie deßwegen zu züchtigen beschlossen hatte, so wurde das unter Oestreichs Kastvogtey stehende **Stift Einsiedeln**, da sich von neuem über einige Güter zwischen demselben und den Schwytzern Streit erhob, derselbe von dem Schultheiß, den Räthen und Bürgern von Zürich durch einen Vergleich über den ordentlichen Rechtsgang und durch Bestimmung der Schiedsrichter und des Obmanns vermittelt. Vier Wochen nachher wallfahrteten zwey Männer von Schwytz mit den Ihrigen nach Einsiedeln. Da sie nach vollendeter Andacht spazirten, wurden sie von dem Pfarrer, dem Schulmeister, und vier Conventsherren, welche als Edelleute den Landmann gering achteten, angeredet, und ihnen die Grobheit und Ungerechtigkeit des Volkes zu Schwytz vorgeworfen, welche aber nunmehr, da sie Herren, die ihnen bekannt wären, zu Richtern hätten, den Schwytzern nichts mehr helfen würde. Die zween Männer erwiederten: Ihre Landsleute begehren nichts Unrecht-

mäßiges, übrigens sey ein Freyherr nicht besser als ein freyer Mann. Die Conventherren, über diese Worte aufgebracht, nahmen Messer hervor, und verwundeten die Männer. Das Geschrey ihrer Weiber verursachte ein Zusammenlaufen von Neugierigen, und gab den Verwundeten Gelegenheit zu entfliehen. Als der Landammann zu Schwytz, Conrad ab Yberg hierüber, doch erst nach dem Osterfest, die Landsgemeinde versammelt hatte, ließ dieselbe durch einen Laufer nach Einsiedeln sagen, sie halte dieses Verfahren für einen schändlichen Friedensbruch. Der Abt, Johann von Schwanden, welcher die That mißbilligte, verhieß zwar die Schuldigen zu strafen, unterließ es aber dennoch aus übertriebner Milde, oder weil er nicht Herr genug war. Daher wandte er sich an Zürich, um die Sache von den ernannten Schiedsrichtern entscheiden zu lassen. Allein die Schwytzer, welche sich erinnerten, daß die Conventherren sich ihrer Gunst bey denselben gerühmet hatten, weigerten sich zu erscheinen. Deßwegen wurden sie laut des erwähnten Vergleiches zur Bezahlung von zweyhundert Mark Silber verurtheilt, und, da sie diese Summe nicht bezahlten, die Friedensbürgen von Einsiedeln nach Zürich gesandt, wo dieselben, nach der Sitte der Zeiten, auf Unkosten der Schwytzer in Wirthshäusern lebten, bis die Züricher ihnen wieder heimzukehren befahlen. Der an die Stelle des von Oestreich verdrängten Rudolfs von Habspurg-Laufenburg gekommene neue Reichsvogt der drey Waldstätte, Freyherr Eberhard von Bürglen, welchem die Schwytzer über die zweyhundert Mark Silber und die Zehrung der Friedensbürgen abzusprechen überließen, brachte es im Jahr 1313. durch seine Vermittlung dahin, daß man die erstere Forderung fallen ließ, und daß der Landammann Werner Stauffacher nebst andern Landleuten aus den Waldstätten sich verbürgten, für die Zehrung neunhundert Pfund zu bezahlen. Um das Stift wegen seiner Ansprachen, worüber der Streit entstanden war, durch Furcht zu einer billigen Unterhandlung zu bringen, umringten die Schwytzer am ersten März des Jahrs 1314.

während der Nacht das Kloster so schnell, daß niemand entweichen konnte, und führten jene vier Conventherren, Johann von Regensperg, Burkard von Wülflingen, Rudolf und Heinrich von Wunneberg, auch den Schulmeister Rudolf, der nachher diesen Ueberfall in Versen besang, und den Pfarrer Johannes, der sich umsonst in die Heil. Capelle geflüchtet hatte, nebst einigen andern Conventualen, über die Berge gefangen nach Schwytz. Voll Schrecken über die Verletzung des heiligen Ortes schickten der Abt, der sich gerade zu Pfäffikon auf der Burg befand, Herr Lütold von Regensperg, der Vater eines der Gefangnen, welcher seinen lateinischen Brief mit eigner Hand schrieb, Graf Rudolf von Rapperschweil, Friedrich, Graf von Tockenburg, und andre Freunde der Entführten Fürbitteschreiben an die Schwytzer, die Gefangnen ihnen zur Ehre ledig zu lassen; desto lieber werde Jeder von ihnen den Waldstätten Freundschaft erweisen. Als die Gemeinde die Briefe dieser Herren angehört hatte, gaben sie die Gefangenen, welche indessen mit Zittern den Tod oder andre Peinigungen erwartet hatten, los; dafür übernahm das Stift die Bezahlung der neunhundert Pfund für die Zehrung der Friedensbürgen. Gleichwohl legte der Abt in eben diesem Jahr den Bann auf die Waldstätte, weil sie den neben Ludwig von Bayern zum Teutschen König gewählten Friedrich von Oestreich nicht anerkennen wollten, und brachte sie in die Acht des kaiserlichen Hofgerichts zu Rothweil. Aber Ludwig und der Erzbischof von Mainz hoben Acht und Bann wieder auf, und Friedrichs Bruder, Herzog Leopold, wurde von den Waldstätten im folgenden Jahr, als er Einsiedeln, welches ihm unter dem Herrn von Uerikon sein Volk zusandte, und sein Haus an ihnen feindlich rächen wollte, beym Morgarten geschlagen. Im Jahr 1314. gerieth der Abt mit den zehn Conventualen seines Klosters, welche sämtlich gebohrne Freyherren waren, in einen Streit, weil sie nicht zugeben wollten, daß der Abt zu dem Siegel des Convents einen eignen Schlüssel habe. Der Pfarrer zu Alt-Rapperschweil (Altendorf in der

March) Herr Albrecht von Uerikon, den der Abt zum Schiedsrichter erbeten hatte, entschied die Sache zu Gunsten desselben. Einsiedeln unterhielt inzwischen, selbst da der Herzog im Jahr 1318. einen einjährigen Frieden mit den Waldstätten geschlossen hatte, durch bischöfliche, von dem Papst bestätigte, Bannbriefe den Groll. Im Jahr 1316. wurde es von den Zürichern des Bürgerrechts beraubt, weil es sich geweigert hatte, gleich andern Bürgern Steuern zu bezahlen. Als im Jahr 1333. wegen des Zutritts der Lucerner zu dem Bunde der Waldstätte die Feindseligkeiten wieder anhoben, thaten die Schwytzer einige Streifzüge gegen Einsiedeln; doch wurde der Streit in eben diesem Jahr durch den errichteten Landfrieden wieder beygelegt, und dadurch das Stift vor fernern Anfällen gesichert. Allein da Conrad II. von Gösgen, der zweyte Nachfolger Johannes von Schwanden, der im Jahr 1326. die Abtey aufgegeben hatte, fortfuhr die Schwytzer zu bannen, fingen dieselben im Jahr 1341. den Cämmerer des Stifts, Marquard von Bechburg, und nachher im Jahr 1344. den Conventherrn Rudolf von Zimmern, und ließen dieselben nicht eher los, bis sie ihnen eidlich versprachen, das Land von dem Banne zu befreyen. Aber beyde hielten ihr Wort nicht. Endlich wußte es im Jahr 1350. der ehmahlige Einsiedlische Conventual, Thüring von Attinghausen, welcher Abt zu Disentis war, unter dem folgenden Abt, Heinrich von Brandis, dahin zu bringen, daß der ganze Streit, 240. Jahre nach Entstehung desselben, in einer ansehnlichen Versammlung von Prälaten, Comthuren des teutschen Ordens, und andern Herren, auch Gesandten der benachbarten Städte und Klöster, und Abgeordneten der Waldstätte, nach Urkunden und der Kundschaft alter Männer gütlich beygelegt und dadurch der auf Schwytz liegende Bann aufgehoben wurde. In eben diesem Jahr stiftete Abt Heinrich zu Einsiedeln ein Hospital für arme, kranke Pilger, und legte die Urkunde davon bey einem Caplan des Zürcher Großenmünsters nieder.

Im Jahr 1351. gelobten die Zürcher, als sie von der

Gefahr der Ihrigen bey Tätweil Nachricht erhielten, wenn ihnen Gott den Sieg verleihen würde, jährlich eine allgemeine Wallfahrt aus ihrer Stadt nach Einsiedeln zu thun. Nach erhaltenem Sieg wallfahrtete hundert und ein und siebenzig Jahre lang von jeder Feuerstelle jährlich ein Mann, im ganzen ungefähr 1500. Menschen, nach Einsiedeln, um dieses Gelübde zu erfüllen. Als der Abt Heinrich im Jahr 1357. einhellig zum Bischof von Constanz erwählt wurde, folgte ihm zu Einsiedeln Niklas, Freyherr von Guttenburg, unter dessen Verwaltung gleich im folgenden Jahr Herzog Rudolf von Oestreich, nachdem er den Grafen von Habspurg-Laufenburg Alt-Rapperschweil, die March und das Wägithal abgekauft hatte, durch viele geschickte Meister die mehr als 1800. Fuß lange Brücke bey Rapperschweil über den See schlug. Er wollte die Welt glauben machen, daß er dadurch den nach Einsiedeln gehenden Pilgern die Reise erleichtern wolle. Die wahre Absicht aber war, sich vermittelst der Brücke des Sees, als eines Handelsweges zwischen Teutschland und Italien, zu bemächtigen. Als der Graf Gottfried von Habspurg, welcher gleich andern Rittern den Straßenraub für edel hielt, den Brüdern Scheitler von Uri im Jahr 1371. zu Laufenburg ihr Kaufmannsgut niedergeworfen hatte, so schützte ihn, als er bald hernach zu Einsiedeln sich aufhielt, die Heiligkeit des Ortes nicht gegen einen Haufen Urner und Schwytzer, welcher des Nachts bewafnet in das Kloster drang, den Grafen gefangen nahm, und ihn zur Wiedererstattung des Geraubten und Bezahlung der Unkosten nöthigte, nachdem der Abt es durch seine Fürbitte erhalten hatte, daß er nicht weggeführt würde.

Als im Jahr 1386. ein neuer Krieg zwischen Oestreich und den Eidsgenossen entstanden war, bemächtigte sich Schwytz der untern March und der Waldstadt Einsiedeln, und ließ sich von den Einwohnern schwören. Da eilte der Abt, Peter II. von Wollhausen, nach Zürich, und schloß daselbst ein Burgrecht für Pfäffikon und seine übrigen Besitzungen am

See. Zwey Jahre nachher wurde unter der Vermittlung dieses Abts ein siebenjähriger Friede geschlossen, und nachher im Jahr 1394. unter dem folgenden Abt, Grafen Ludwig von Thierstein, auf zwanzig Jahre mit allen Städten und Ländern der schweizerischen Eidsgenossenschaft von dem Haus Oestreich verlängert. Durch diesen Frieden wurden die Waldleute zu Einsiedeln und viele in der untern March, welche mit den Schwytzern ein Landrecht geschlossen hatten, denselben auf so lange, als dieser Friede dauern sollte, zugesprochen; die Kastvogtey des Gotteshauses hingegen blieb bey Oestreich. Der Abt Ludwig, welcher im Jahr 1391. von dem fallenden Hause Habspurg gleich andern sich an Zürich wandte, und mit dieser Stadt für sich, seine Burg Pfäffikon und sein geschwornes Gesinde daselbst ein zehnjähriges Burgrecht schloß, schwächte das Stift durch alle Verschwendung, welche Eitelkeit und Ehrgeiz ihm eingab. Er wollte Bischof von Strasburg werden, und verkaufte, verpfändete und verschenkte deßwegen viele von den Herrschaften, Gütern und Rechten, die das Stift in dem Elsaß und Breisgau besaß. Dadurch und durch seine Prachtliebe hatte er sich, als er, um von dem erlangten Bisthum Besitz zu nehmen, von Einsiedeln abreiste und zu Pfäffikon plötzlich starb, den Nachruhm erworben, er habe superbe et flagitiose regiert, und sey quasi profundendis, non conservandis monasterii opibus natus et adlectus gewesen. Durch seine Sorglosigkeit verlor sich bey den Mönchen die Klosterzucht gänzlich. Sein besserer Nachfolger, Hugo von Roseneck und Wartenfels, erneuerte im Jahr 1403. das Burgrecht zu Zürich, um dem Stift wieder aufzuhelfen. Dieses gelang ihm so gut, daß er in demselben die Zucht und die Oekonomie wieder herstellte, und dem Kloster 32000. Gulden hinterließ.

Wie in diesen Zeiten bey der zunehmenden Macht und dem sich vermehrenden Wohlstand der Städte und Länder, und beym Verfall des Adels und der geistlichen Stiftungen, beynahe aller Orten, wo diese zwey feindseligen Parteyen ein-

ander nahe waren, Zwistigkeiten entstanden, so geschah es auch zu Schafhausen, wo das Stift Allerheiligen unter dem im Jahr 1323. gewählten Abt Johann I. im Thurn mit den Bürgern in solchem Unfrieden lebte, daß er dieselben in die kaiserliche Acht und den päpstlichen Bann brachte. Während dieser Streitigkeiten geriethen die Gebäude des Klosters so sehr in Verfall, daß, als endlich die Parteyen im Jahr 1331. sich verglichen hatten, in Ermanglung andrer Quellen, die in der Stiftskirche fallenden Opfer auf die Herstellung der Gebäude zu verwenden beschlossen wurden. An die Unkosten der Lossprechung von Acht und Bann mußte der Abt der Stadt fünfzig Gulden bezahlen. Unter dem folgenden Abt Jakob Hün von Beringen, welcher im Jahr 1353. nach einer zwanzigjährigen friedlichen Regierung starb, brannte kurz vor seinem Tode das Kloster mit allem Kirchenschmucke und Vorrath ab. Der folgende Abt Johann Dörflinger, der zweyte dieses Nahmens, weigerte sich nicht, wie andre Prälaten, im Jahr 1358. von des Klosters Hause zu Zürich Steuern zu geben. Er nennt sich in der Urkunde: „Von „Gottes Ordnunge Abt des Gotshus Allerheiligen zu Schaf„husen, St. Benediktenordens im Costenzer Bisthum gelegen.“ Die Bürger dieser Stadt, welche sich unter dem sanften Stabe friedlicher Prälaten immer mehr zur Freyheit erhoben, und sich einzig den Waffen und dem Landbau ergeben hatten, bekamen dadurch früher und völliger die Oberhand über den Abt des Klosters, als die von St. Gallen und andern Städten, wo sitzende Beschäftigungen das Volk an eine stillere Lebensart gewöhnten. Im Jahr 1360. wollten sie dem Abt Berchtold Wiechser nur nicht gestatten, sein Kloster verschlossen zu halten. Wie sehr die Bürgerschaft an Zahl und Einfluß zunahm, zeigt sich auch daraus, daß im Jahr 1392. unter dem Abt Berchtold II. Gebohrnen von Sißach in dem Baumgarten des Klosters neun und zwanzig Häuser gebauet wurden. Im Jahr 1377. unter dem Abt Walther von Seglingen war durch einen Vergleich zwischen dem Stift und der Stadt bestimmt worden,

daß die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten, von zwey gesetzten Richtern jeder Partey unter der Obmannschaft des Vogts der Herzoge von Oestreich, denen die Stadt von dem Kaiser Ludwig von Bayern verpfändet worden war, gütlich oder rechtlich entschieden werden sollten. Im Jahr 1407. verkaufte Abt Berchtold II. das Lehen der Schultheißenwürde an die Stadt, welche vier Jahre nachher diesen Nahmen ihres Vorstehers in den eines Bürgermeisters verwandelte.

Das **Kloster Engelberg**, welches im Jahr 1306. sammt der Kirche im Feuer aufgegangen war, wurde von dem Abt Rudolf I. besser wieder aufgebaut, auch das Frauenkloster erweitert. Sein Nachfolger Walther III. vollendete den Bau der Kirche und des Klosters, so daß beyde im Jahr 1325. in Gegenwart der Königin Agnes von Ungarn eingeweihet werden konnten. Als er im Jahr 1331. sein Amt niederlegte, kam an seine Stelle Wilhelm von Wolfenschieß, welcher von dem Papst die Freyheit erlangte, die bischöflichen Insignien zu tragen, und beyden Klöstern viele Güter ankaufte, obgleich sich in dem Mannskloster über hundert Brüder aufhielten. Sein dritter Nachfolger, Rudolf II. von Stülingen, wohnte im Jahr 1375. einer zu Augsburg gehaltenen allgemeinen Versammlung des Benediktinerordens bey, und wurde zum Visitator der teutschen Klöster erwählt.

In weniger glücklichen Umständen befand sich das **Kloster Frienisberg**, welches im Jahr 1380. acht Flecken oder Dörfer an die Stadt Bern verkaufte.

Das **Kloster Interlachen**, dessen Gotteshausleute im Jahr 1315. unter dem Kastvogt, Grafen Otto von Strasberg, einen Einfall in das Land Unterwalden gethan hatten, erhielt im Jahr 1318. von dem berühmten Rudolf von Erlach eine Vergabungsurkunde seiner Güter zu Lauterbrunnen, Wengi und Unterseen. Es machte im Jahr 1340. unter Vermittlung von Lucern, Uri und Schwytz einen Friedensvertrag mit Unterwalden ob dem Wald, damit die den Waldstätten wegen des päpstlichen Bannes allenthalben gesperrte Zufuhr von

Lebensmitteln wenigstens in dieser Gegend offen bliebe. Eine solche nachbarliche Vereinigung schloß das Stift auch drey Jahre nachher mit der Stadt Bern, welche im Jahr 1350. da sich die Unterthanen des Klosters im Grindelwald über Bedrückungen beklagten, den Abt vermochte, den Beschwerden derselben abzuhelfen, wogegen die Gotteshausleute sich willig erklärten, alle ihre Pflichten zu erstatten. Im Jahr 1353. weigerten sich die Angehörigen des Stifts an dem Brünig, demselben Zinse und andre Pflichten zu erstatten, und fanden bey den Unterwaldnern Unterstützung. Allein Bern und Solothurn ergriffen zum Schutze des Klosters zweymahl die Waffen, und endlich wurden die Unterthanen durch Zürichs und der übrigen Eidsgenossen Vermittlung zum Schadenersatz und zum Versprechen künftigen Gehorsams gebracht. Das Stift kaufte im Jahr 1395. von dem Freyherrn Anton von Thurn, welchen die Noth zwang viele seiner Güter zu veräussern, was er zu Grindelwald und Lauterbrunnen besaß, nebst dem Collaturrechte der Kirche zu Frutigen.

Auch das **Stift St. Urban** wurde im Jahr 1309. im Besitze seines Eigenthums abermahls durch Herrn Orchtulph von Utzingen wegen einiger von seinen Voreltern dem Kloster geschenkten und verkauften Güter, die er als zu seinem in der Nähe liegenden Schlosse Guttenberg gehörig ansprach, beunruhigt, ungeachtet er sich drey Jahre vorher aller Ansprache begeben hatte. Er griff das Kloster feindlich an, verbrannte einen Theil desselben, riß die Güter mit Gewalt an sich, und achtete das Rechtbieten des Abts Ulrich von Büttikon nicht. Auf Befehl des Kaisers Heinrich VII. zog die Stadt Solothurn mit ihrem Banner dem Kloster zu Hilfe, und zerstörte sein Schloß. Später hob Gotthard von Utzingen den Streit im Jahr 1354. noch einmahl an, wurde aber durch einen Vergleich mit dem Kloster ausgesöhnt, welches in den folgenden Jahren ruhig seinen Reichthum durch Vergabungen vermehrte. Allein im Jahr 1375. litt es durch den Einfall der Engländer unter dem Herrn von Coucy, welcher sein Quartier in dem

Kloster nahm, großen Schaden. Die Mönche wurden vertrieben, die Kirchen zu Pferdeställen gemacht, und beym Abmarsch alle Gebäude mit den Urkunden des Klosters in Asche verwandelt. Drey Jahre lang mußte das Stift alle seine Einkünfte einzig auf die Wiederherstellung der verwüsteten Gebäude und Güter verwenden, wobey es jedoch von den Herzogen Albrecht und Leopold von Oestreich einige Unterstützung erhielt. Im Jahr 1391. wurden Peter und Rudolf von Luternau, welche das Kloster öfters schädigten, von der Stadt Solothurn, die sich desselben wiederum annahm, erschlagen. Als im Jahr 1395. Heinrich von Grünenberg, dessen Haus die Kastvogtey von den Stiftern, den Herren von Langenstein, ererbt hatte, sich über das Stift ungebührliche Gewalt anmaßte und demselben Schaden zufügte, wurde er bey einer Mahlzeit von den Mönchen entleibt, und die Anverwandten des Getödteten, welche ihn rächen wollten, von den Grafen von Thierstein und andern Edelleuten davon zurückgehalten.

Das **Kloster Cappel**, welches im Jahr 1382. dem zu Avignon wohnenden Gegenpapste, Clemens VII. anhing, hatte im Jahr 1339. dem Land Uri seine darin besessnen Güter, Gerichte, Ehrschätze und Ehehaften um 462. Gulden verkauft. Vermuthlich war das Kloster durch Unordnung in der Wirthschaft, welche damahls bey den Mönchen sehr gemein war, zu diesem Verkaufe genöthigt worden. Wenigstens zeigte es sich im Jahr 1385. bey einer Visitation, welche der Abt von Altenryf in monasterio filiæ nostræ de Capella hielt, daß dieses wohlbegabte Kloster in Dürftigkeit verfallen war. Bey dem Großkeller überstieg die Ausgabe die Einnahme um 25½ Pfund, und er war mehr als 170. Pfund schuldig; bey dem Pater Prior war die Ausgabe 18½ Pfund größer, als die Einnahme. Die Pensiones (Jahrgehalte) betrugen zwey Viertel weniger als 640. modii in tritico; 160½ urnæ vini; 172. floreni. Im Jahr 1402. gerieth es mit der Gemeinde Baar, wo es den Zehnten und Kirchensatz besaß, in Streitig-

keiten. Da die Einwohner dieses Orts gegen die Anmaßungen des Stifts, die ihnen unbillig schienen, Gewalt brauchten, so wandte sich dasselbe um Vermittlung an Zürich, wo der Abt, Heinrich Pfau, weil die Macht des Hauses Oestreich in diesen Gegenden gesunken war, in eben diesem Jahre das Burgrecht erwarb.

Ein Beyspiel des tiefen Verfalls der Oekonomie der Mönche liefert das **Chorherrenstift Embrach**, welches im Jahr 1385. durch den Chorherrn und Custor, Johann Annhauser, einem Juden, welchem es acht Gulden schuldig war, eine Verschreibung ausstellen ließ, daß der Gläubiger, falls das Stift in Bezahlung der Zinse oder des Capitals saumselig wäre, den gedachten Chorherrn und das ganze Capitel an Leib und Gut, mit geistlichen und weltlichen Gerichten angreifen möge. Diese schlechten Umstände, welche wohl daher rühren mochten, daß die Stelle des Propsts seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in den Händen von ausserhalb des Stifts wohnenden Bischöfen und Domherren sich befand, wurden in dem gleich darauf folgenden Krieg zwischen den Eidgenossen und dem Haus Oestreich noch drückender, da die Züricher und andre Eidgenossen im Jahr 1388. bey einem Streifzug in die Grafschaft Kyburg in der Nacht den mit einem hohen Bollwerk und tiefen Wassergraben befestigten Kirchhof des Stifts, wohin das benachbarte Landvolk seine Güter geflüchtet hatte, erstiegen und plünderten. Bey diesem Ueberfalle litt das Stift durch Brand und andre Gewaltthätigkeiten großen Schaden an den Gebäuden, Glocken, und Kirchenzierathen; auch das dabey befindliche Dorf wurde in die Asche gelegt. Um dem Stift wieder aufzuhelfen, versprach der Bischof Burkard von Constanz denen, welche ihm beystehen würden, vierzigtägigen Ablaß de injunctis pœnitentiis criminalium et omnium venialium peccatorum, und machte ihm selbst einige Vergabungen. Der damahlige, in dem Stift wohnende Propst, Johann Ehinger, gab sich alle Mühe, dasselbe wieder

in bessern Stand zu bringen, und machte deßwegen im Jahr 1407. Vergabungen aus seinem eignen Vermögen.

Die Weigerung der Glarner, ein Kloster auf der Wahlstatt der Näfelser-Schlacht errichten zu lassen, diente zufälliger Weise zur Bereicherung des **Klosters Küti.** Aus brüderlicher Liebe sowohl, als aus frommem Aberglauben hatte der Abt Pilgram oder Peregrin von Wagenburg, der von seinem dort erschlagenen Bruder Hanns 20,000. Gulden geerbt hatte, einen beträchtlichen Theil dieser Erbschaft zum Bau des neuen Klosters vergebens angeboten, und erhielt endlich, nachdem man ihm den Ort gewiesen, wo die Vornehmsten von den Erschlagnen beerdigt worden, die Erlaubniß, dieselben auszugraben, und die Leichname, nachdem sie bereits zwanzig Monate in der Erde gelegen hatten, nach Küti abzuführen. Mit Hilf einiger Männer, die er mitgebracht hatte, grub er auf Bitte der Anverwandten mit eigner Hand und mit solchem Eifer, daß er weder durch den übeln Geruch, noch durch den Hunger davon abgehalten wurde, aus drey Gruben 579. Leichname, die man nicht mehr unterscheiden konnte, hervor, und begrub sie in der geweiheten Erde seines Klosters. Der für die erhaltene Begräbniß seiner Blutsfreunde dankbare Adel, stiftete in dem Kloster reiche Jahrszeiten für die Erschlagenen, wovon das noch vorhandene Chartularium Rutinense mehrere Beyspiele nennt. Im Jahr 1398. hatte das Stift einen Prozeß über seine Güter zu Seegräben und Mönchaltorf mit dem Ritter Heinrich Geßler, als damahligem Pfandinnhaber der von dem Haus Oestreich verpfändeten Herrschaft Grüningen, zu welcher die beyden genannten Orte gehören. Auch dieses Stift entschloß sich bey dem immer tiefern Verfall des östreichischen Hauses, den Schirm der Stadt Zürich zu suchen, und erhielt im Jahr 1402. unter dem Abte Gottfried das Burgrecht in derselben, mit dem besondern Vorrechte, daß ihm erlaubt wurde, andre Bürger wegen weltlicher Angelegenheiten vor geistliche Gerichte laden zu dürfen. Ungeachtet der erhaltenen reichen Vergabungen be-

fand sich das Kloster am Ende dieses Zeitraumes ebenfalls in so schlechten Vermögensumständen, daß die fünfzehn darin lebenden Canonici kaum hundert und zwanzig Mark Einkünfte hatten.

Das Kloster **Wettingen** verkaufte im Jahr 1358. unter dem Abt Albrecht von Mengen dem Land Uri alle Güter und Einkünfte, die es in demselben hatte, um 8448. Gulden. In der Urkunde führt der Abt als Gründe des Verkaufs an: diese Einkünfte, welche ehemals 400. Pfunde betragen, seyen auf 50. Pfund herabgekommen, und in schlechter Münze bezahlt worden; man habe sie mit großen Unkosten eintreiben müßen; die bey Entrichtung der Grundzinse und bey den May- und Herbstgerichten üblichen Mahlzeiten seyen das Kloster immer höher zu stehen gekommen; auch haben die von dem Landammann veranstalteten häufigen Zusammenkünfte der Klosterbeamten vielen Aufwand veranlaßet. Daß diese Gründe ein bloßer Vorwand waren, womit der Abt die Veräußerung dieser wichtigen Besitzung bey dem Visitator und andern Obern des Klosters, oder auch bey seinen Nachfolgern entschuldigen wollte, ergiebt sich aus dem hohen Kaufpreise, welchen Uri nicht würde bezahlt haben, wenn das Capital nicht höhere Zinsen getragen hätte. Der Beschluß des Kaufbriefs giebt aber deutlich zu erkennen, warum der Verkauf geschehen war, indem er meldet, das Stift Wettingen habe um 4000. Gulden curtem dominicalem (d. i. den herrschaftlichen Hof, mit den Vogteyrechten) villæ in Hœngg, cui annexum est jus patronatus ejusdem ecclesiæ, gekauft; der Rest der Summe sey angewandt worden, die Schulden zu bezahlen, die sie während des Krieges zwischen Oestreich und den Eidsgenossen und während des Streits um die Abtey gemacht hätten, welchen Johann von Mengen und Berchtold Tuz vier Jahre lang vor dem Papste geführt und wovon sie schwere Zinsen hätten bezahlen müßen. Ein neuer Unfall traf das Stift im Jahr 1375. bey dem ebenerwähnten Einfall des Herrn von Coucy in diese Gegenden, durch welchen es einen

Schaden von ungefähr 10,000. Gulden litt. Deßwegen gab der Papst Gregor IX. dem Kloster in dem folgenden Jahr die Bewilligung, die Kirche zu Höngg mit ihren Einkünften dem Kloster einzuverleiben. Darüber beschwerten sich die Kirchgenossen daselbst bey dem Papst, welcher die Untersuchung dem Propste zu Zurzach auftrug. Die Mönche stellten dem Richter den Schaden, den sie in den erwähnten Kriegen gelitten hätten, die Armuth des Stiftes, welches von den sieben und vierzig Personen im Kloster kaum zwanzig zu unterhalten vermöchte, die schweren Zinsen, die sie bezahlen müßten, und die dringende Noth vor, welche die Mönche bisweilen nöthigte, ihre Nahrung zu betteln. Das Patronatrecht und die damit verbundenen Einkünfte blieben dem Kloster; das Vogtrecht verkaufte es im Jahr 1384. an Zürich, dessen Großmünsterstift schon lange die niedern Gerichte dieses Ortes besaß. Im Jahr 1387. half der damahlige Abt, Burkard Wyß, unter dessen Verwaltung das Kloster während des abermahligen Krieges zwischen Oestreich und den Eidsgenossen von neuem einen Schaden von mehr als 50,000. Gulden erlitten hatte, zuerst den Waffenstillstand zwischen den kriegenden Parteyen, und zwey Jahre nachher den Frieden vermitteln. Zur Entschädigung schenkte der Herzog Friedrich dem Stift im Jahr 1406. die Kirchensätze zu Kloten und Baden, welche letztere Pfarre in dem folgenden Jahr durch den Papst Innocenz VII. den Tafelgütern des Abts einverleibt wurde.

Die betagte Stifterin des **Klosters Königsfelden**, Agnes, verwittwete Königin von Hungarn, mußte im Jahr 1352. als die Schweizer das Aargau verwüsteten, den Anfang der Erfüllung dessen sehen, was ihr der oben erwähnte Bruder Berchtold Strebel von Offtringen schon vor fünfzig Jahren vorher gesagt hatte: Dieses herrliche Stift werde vernichtet werden, weil es aus geraubtem Gut errichtet worden sey. Zwölf Jahre nachher starb sie daselbst in dem vier und achtzigsten Jahr ihres Alters, mit der festen Zuversicht, die sie

gegen ihre Jungfrauen äusserte, daß, nach Empfang der letzten Oelung, alle Unlauterkeit von dem Spiegel ihrer Seele abgewaschen wäre. Mitten in der Stiftskirche wurde für sie und andre Personen ihres Hauses eine Gruft errichtet, deren Gesimse von weissem, die Füllung von schwarzem Marmor war. Im Jahr 1386. ward auch ihr Neffe, der bey Sempach erschlagne Herzog Leopold, in dieser Gruft beygesetzt, und die blutige Bahre, worauf man seinen Leichnam getragen hatte, wie auch die Ueberbleibsel der mit ihm erschlagnen und hieher gebrachten Herren und Ritter in zween Aschenkrügen aufbehalten. Ein edler Zug, der die fromme Humanität der Eidsgenossen beweist, verdient hier auch angeführt zu werden, daß sie nehmlich bey Beerdigung ihrer in dieser Schlacht gebliebnen Brüder für die Ruhe der Erschlagnen, ohne Unterscheid, ob sie Freunde oder Feinde gewesen, eine ewige Jahrszeit stifteten.

In dem von eben dieser Königin gestifteten **Kloster Töß** war schon im Jahr 1338. ihre Stieftochter, die unter die Heiligen gezählte Prinzessin Elisabeth, welche von dem dreyzehnten Jahr ihres Alters an, länger als zwanzig Jahre in diesem Kloster mit großer Strenge und Enthaltsamkeit gelebt hatte, gestorben, und in der Ordenskleidung begraben worden. Um das Jahr 17 o. fand man in der Kirche einen schönen Grabstein mit dem östreichischen Wappen und zierlichem Laubwerk, welcher für ihr Grabmahl gehalten wird. Der benachbarte Adel hatte, nach dem Aberglauben dieser Zeiten, seine Begrabniß auf dem Gottesacker des Klosters, welches das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch wegen der strengen Lebensart der Klosterfrauen in dem Ruf einer besondern Heiligkeit stand. Eine derselben, Elisabeth Stahl, welche eine der eifrigsten Anhängerinnen des oben erwähnten Heinrich Säus, der sich öfters hier aufgehalten hatte, gewesen, soll alles, was sie über seine Schriften und Lebensumstände auffinden konnte, aufgezeichnet haben. Ausser dieser zeichneten sich noch aus die in der Folge kanonisirten Elisabeth von Baldeck,

und Ita von Wetzikon, welche nachher Aebtissin des Klosters wurde. Alle drey waren Schülerinnen des Säus, und ahmten ihm in der Kasteyung des Leibes nach. Neben diesen vier frommen Schwestern lebten in dem genannten Jahrhundert noch achtzehn andre in diesem Kloster, welche den Ruhm eines besondern Eifers in der Gottseligkeit nach den Begriffen der Mystiker erlangten. In dem folgenden Jahrhundert änderten jedoch die Frauen dieses Stifts ihre Lebensart, wie wir in dem folgenden Zeitraume sehen werden, gänzlich.

Denselben Eifer, das Fleisch durch übertriebne Strenge zu tödten, hatten auch die Frauen des Stifts St. Catharinathal bey Dießenhofen von ihrem Ordensbruder Säus gelernt. Im Jahr 1361. lebte daselbst eine edle Schafhauserin, Helena Brümsi von Herblingen, welche sibi ipsa perpetuo carnifex fuit. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch zeichnete sich das Kloster durch den, wiewohl rohen und unerleuchteten, Eifer seiner Bewohnerinnen aus, welcher im Jahr 1397. zu einem ärgerlichen Auftritte Anlaß gab. Einige derselben hatten die beyden H. Johannes, den Täufer und den Evangelisten, zu ihren Lieblingsheiligen gewählt, und stritten sich öfters, welcher den andern an Heiligkeit und Verdiensten übertroffen hätte. In dem Eifer des Streites nannte einst eine derselben, Clara Anna von Hohenberg, Johann den Täufer einen Holzhacker. Aber eine unsichtbare Hand, die sie bey diesen Worten zu Boden geworfen haben soll, machte dem Streit ein Ende. Diese in der Mystik hocherfahrne Schwester, welche die angeblichen Schriften des Dionysius Areopagita gelesen und verstanden haben soll, wurde die erste Priorin des Elsaßischen Klosters Schönensteinbach, welches, nachdem es ganz in Verfall gekommen war, auf Bitte der Nonnen zu St. Catharinenthal und mit Hilfe Conrads von Preussen, des ersten Verbesserers der teutschen Dominikaner, wieder hergestellt und, neben mehrern Ordensschwestern aus andern Klöstern, auch mit vier derselben aus diesem Kloster besetzt worden war.

Das Kloster Magdenau im Tockenburg war durch eine

Feuersbrunst, und andre Unfälle während diesen unruhigen Zeiten ebenfalls so heruntergekommen, daß es nicht mehr als vierzig Mark Silber Einkünfte hatte. Der Papst Innocenz VI. gab deßwegen bald nach dem Brand im Jahr 1389. seine Einwilligung, daß die dem Kloster unterworfne Pfarre Oberglatt demselben einverleibt wurde. Zwanzig Jahre früher, als das Stift, wie es scheint, noch in guten Umständen war, stiftete die Aebtissin, Christina von Hausen, ein ewiges Licht bey einer benachbarten Einsiedeley, welche ein Edelmann, Johann von Rutberg, zuerst bewohnt und eine Capelle dabey gestiftet hatte. Die Stiftung der Aebtissin wurde in eben demselben Jahr durch den Grafen Friedrich von Tockenburg vermehrt, welcher der Einsiedeley einen dabey gelegnen Hof und Wald vergabte, mit dem Bedingniß, daß das zeitliche Gut, das Hausgeräthe und die Almosen, der Capelle zugehören und hauptsächlich auch an das ewige Licht vor dem Sacrament verwendet werden sollte; auf den Fall aber, daß weder Brüder noch Schwestern mehr die Einsiedeley bewohnten, vergabte er alles der benachbarten Kirche Ganderschweil, ebenfalls zur Unterhaltung eines Lichts. Die Aebtissin hingegen hatte verordnet, daß ihr Geschenk dannzumahl an ihr Kloster zurückfallen sollte.

Das oben angeführte *) **Kloster Hermatschweil** soll, nach dem Bericht einiger Schriftsteller, erst im Jahr 1321. durch die in der Nähe desselben wohnenden Edeln von Aristau gestiftet worden seyn. Wahrscheinlich machten sie demselben damahls große Vergabungen, wurden deßwegen, wie es bey vielen Klöstern geschah, Stifter desselben genannt, und durch einen Mißverstand für die ersten Stifter gehalten. Früher befanden sich in demselben nur sechs Chorfrauen, welche ihre eignen Pfründen hatten; hernach aber vermehrte sich die Zahl, vermuthlich durch eben diese spätern Vergabungen. Die

*) I. Theil S. 280.

Vorsteherin des Klosters hieß Meisterin bis auf das Jahr 1636, wo sie den Titel einer Aebtissin erhielt.

Auch die Stiftung des oben genannten *) **Klosters Frauenbrunn** wird, wahrscheinlich durch ein ähnliches Mißverständniß, von einigen, ohne den Stifter zu nennen, erst in das Jahr 1309. gesetzt. Es war, wie damahls alle Klöster, eine Versorgungsanstalt für adliche Töchter aus zahlreichen Familien; so gab der Held bey Laupen, Rudolf von Erlach, im Jahr 1326. Mechtilde, die eine von den zwo Töchtern, die er nebst zwey Söhnen hatte, in dieses Kloster. Der mehrmahls erwähnte Kriegszug der Engländer unter dem Herrn von Coucy war für dasselbe besonders unglücklich, da es in den letzten Tagen des Jahres 1375. bey dem nächtlichen Ueberfall der Engländer durch die Berner eingeäschert wurde.

Von den Besitzungen der **Johanniter-Ritter** in dem Constanzischen Kirchsprengel, kommt zuerst vor die **Comthurey Mönchenbuchsee**, welcher der Freyherr von Bremgarten im Jahr 1307. Toffen und Bremgarten durch Kauf, und Wolen im Jahr 1331. durch Vergabung überließ. Ueberhaupt besaß dieselbe durch häufige Geschenke des umliegenden Adels beträchtliche Güter, von denen immer ein Theil zur Unterhaltung armer Pilgrime gewidmet war.

Um diese Güter vor Eingriffen habsüchtiger Nachbarn zu schützen, suchten selbst diese von geistlichen Kriegern besetzten Stiftungen während der Unruhen, die damahls in diesen Gegenden herrschten, den Schirm benachbarter Städte. So schloßen der **Comthur zu Wädenschweil**, Hertegen von Rechberg, im Jahr 1343; der **Comthur zu Klingnau**, Rudolf von Bütikon, welcher im Jahr 1335. das Schloß Biberstein an der Aare für den Orden erkauft hatte, im Jahr 1349; und der **Comthur zu Küsnacht** im Jahr 1396. Burgrechte mit der Stadt Zürich. Die erste dieser Comthureyen mußte ebenfalls nicht geringe Einkünfte haben, da der nachherige Bischof

*) II. Theil S. 119.

zu Chur, Graf Hartmann von Montfort-Werdenberg, sich im Jahr 1376. mit großem Eifer um dieselbe bewarb, und sie wirklich erhielt. Unter seiner Verwaltung verkaufte Zürich den Johannitern im Jahr 1408. die Vogtey und Gerichte zu Wädenschweil auf Bitte der Unterthanen, welchen es vermuthlich unbequem war, das Recht in Zürich zu suchen.

Auch der **teutsche Orden** war eine Versorgungsanstalt für jüngere Söhne adlicher Familien, welche denselben oft mit Gütern, die sie aus der väterlichen Erbschaft erhalten hatten, bereicherten. So gab der Ritter Cuno von Erlach, der Bruder des ebengenannten Rudolfs von Erlach bey seiner Aufnahme im Jahr 1315. dem Orden einige Güter. Als Kaiser Carl IV. im Jahr 1354. nach Rom reisete, um sich daselbst krönen zu lassen, gab ihm der teutsche Orden das Geleite mit sechszig Pferden. Dafür schenkte er der **Comthurey zu Müllhausen** die dortige Pfarrkirche, deren Patronat bis auf die Zeiten der Reformation bey derselben blieb. Als im Jahr 1365. bey dem großen Erdbeben das Chor des St. Vincenzen Münsters zu **Bern** einstürzte, erlaubte die Regierung den **teutschen Herren** zur Herstellung desselben eine Steuer einzusammeln. Im Jahr 1371. nahm der **Comthur zu Sumiswald**, Marquard von Bubenberg, mit diesem Ritterhaus und Zubehörden das Burgrecht zu Bern an, und im Jahr 14[illegible]8. verkaufte der Comthur, Heinrich von Schletti, derselben Stadt die Burg Trachselwald mit allen Höfen, Gerichten und Bergen, wie sie Herr Burkard von Sumiswald zehn Jahre zuvor an den Orden verkauft hatte.

Die älteste von den geistlichen Stiftungen in dem **Bisthume Chur**, das **Kloster Disentis**, besaß durch die Freygebigkeit der alten Kaiser die meisten Güter in dem Thal Urseren, welches das uralte Recht hatte, in allen Kriegen friedlich zu leben und jedermann freyen Paß zu gestatten. Der Abt Wilhelm von Planetia schloß, während des Streits um den Kaiserthron zwischen Ludwig von Bayern und dem Haus Oestreich, im Jahr 1321 da die Thalleute vermuthlich

auf Anstiften der Anhänger Oestreichs den Urnern den Durchpaß ihrer Güter nicht gestatten wollten, und diese zu den Waffen gegriffen hatten, einen Vergleich zwischen beyden Parteyen, und sogar, nach Bueelins Bericht, einen Bund mit Uri gegen Oestreich. Allein sein zweyter Nachfolger, Martin von Sacco oder Sax, trat wieder auf die Seite dieses Hauses, und gebot im Jahr 1333. seinen Angehörigen zu Ursern, den Waldstätten den Paß zu verweigern. Als diese sich mit ihrer Armuth, die ihnen diese Erwerbsquelle auf das Spiel zu setzen nicht gestatte, und mit dem angeführten Recht des freyen Durchpasses entschuldigten, überfiel sie der Abt mit allen seinen Unterthanen. Allein er wurde gänzlich geschlagen, doch die Feindseligkeiten bald nach diesem Zuge wieder eingestellt, ohne daß ein förmlicher Friede geschlossen war. Sein friedlicherer Nachfolger, Thüring von Attinghausen, den wir oben als Friedensstifter zwischen Schwytz und Einsiedeln gefunden haben, und sein Bruder, der Freyherr Johann von Attinghausen, Landammann zu Uri, verglichen die Waldstätte im Jahr 1339. mit dem Rhätischen Adel, welcher der Anstifter des Krieges gewesen war, durch einen für beyde Theile gleich günstigen Frieden. In dem oben angeführten Kriege zwischen dem Hochstifte Chur und dem Herrn von Rhäzuns im Jahr 1395. war der folgende Abt, Johann Zann, nebst dem Rhätischen Oberland und vielen Glarnern auf Seite des letztern. Fünf Jahre nachher schloß er und die Gemeinden des Stiftes nebst Ulrich von Rhäzuns und seinen Brüdern; Albrecht von Sax und desselben Vettern von Misox, und allen Unterthanen dieser Herren einen ewigen Bund mit Glarus. Dieses erste Bündniß der Rhätier mit einem schweizerischen Orte, wovon das Verdienst dem Abte zum Theil gehört, war die Grundlage der nachherigen Verbindungen derselben mit Helvetien. Nach Erlöschung des Hauses der Freyherren von Vatz, welche die Kastvogtey dieses Stiftes besessen hatten, kam dieselbe erbsweise an den Eidam des letzten Freyherrn, Grafen Rudolf

von Sargans-Montfort. Allein der Abt, Peter von Pontaningen, kaufte die Kastvogtey im Jahr 1404. an das Stift, und erhielt von dem Kaiser Ruprecht vier Jahre nachher nicht nur die Bestätigung des Kaufs, sondern auch das Verbot, daß keiner von seinen Nachfolgern die Schirmvogtey mehr verpfänden, verschenken, verkaufen oder sonst veräussern sollte, nebst der Freyheit, nach Belieben des Abts und Convents einen Kastvogt anzunehmen und zu entsetzen, oder auch ohne Kastvogt zu seyn. In den Jahren 1412. und 1413. war er in den Kriegen zwischen dem Hochstifte Chur, den Herren von Rhäzuns und dem Grafen von Tockenburg, auf der Seite des Bischofs Hartmann von Montfort, wurde aber nebst demselben von den Glarnern mit den Gegnern verglichen.

Daß die Kastvogtey des ehmahligen **Fräuleinstifts Cazis**, welches der Bischof Adelgott zu Chur im Jahr 1156. in ein Kloster Augustinerordens verwandelt hatte, dem Hochstift Chur zugehört habe, ist schon oben bey der Geschichte dieses Bisthums angezeigt worden. Weiter ist von demselben nichts bekannt.

Das **Fräuleinstift Schennis**, dessen Kastvogtey die Herzoge von Oestreich besaßen, behielt, als seine bisherigen Unterthanen zu Vilenspach auf Kirenzen im Jahr 1386. freywillig zu den Glarnern schwuren und der fünfzehnte Tagwan des Landes wurden, die hergebrachten Rechte, welche im Jahr 1592. von den Einwohnern dem Stift abgekauft wurden. Diesem Beyspiele folgte im Jahr 1412. das benachbarte Dorf Bilten, welches unter Oestreich stand, und dessen Einwohner zum Theil im Jahr 1389. zum Theil im Jahr 1415. zu dem Lande Glarus traten und dem obigen Tagwan einverleibet wurden. Frau Adelheid von Schwandeck, Aebtissin zu Schennis, gestattete den Einwohnern dieses Dorfes den Auskauf der Zinse und Rechtsamen ihres Stiftes um den neunzehnfachen Werth des Betrags ihrer Einkünfte. Auch dieses Kloster erwarb im Jahr 1405. das Burgrecht zu Zürich, welches es jetzt noch genießt.

Das Stift Pfäfers hatte in dieser Zeit wiederum mehrere Bischöfe von Chur zu Aebten, nahmentlich gerade im Anfang dieser Abtheilung den obengenannten Bischof, Hermann von Eschenbach. Sein zweyter Nachfolger in der Abtey, Ulrich, aus dem adlichen Geschlecht der Schultheiße von Lenzburg, ein Conventual zu Einsiedeln, wurde im Jahr 1328. aus diesem Kloster zum Abt oder Administrator postuliert und gelangte fünf Jahre nachher ebenfalls auf den bischöflichen Stuhl zu Chur. Das Stift Pfäfers besaß schon im zwölften Jahrhundert die Vogtey nebst den Gerichten zu Weggis an dem Vierwaldstättensee, gab aber beyde den Herren von Ramstein zu Mannslehen, die dasselbe an die Herren von Hertenstein überließen. Im Jahr 1337. belehnte der Abt, Hermann von Arbon, Niklas von Hertenstein mit dem, was das Stift an diesem Orte noch besaß. Vier Jahre nachher bekriegten die Grafen Rudolf und Hartmann von Werdenberg Sargans den Abt Hermann wegen des Schlosses Wartenstein, welches sie dem Stift abgenommen hatten, aber beym Friedensschlusse zurückgaben. Eben dieser Abt vermittelte im Jahr 1343. einen Krieg zwischen diesen Grafen und dem Freyherrn von Rhäzuns. Der folgende Abt, Johann II. von Mendelbüren, unter welchem das Kloster abbrannte, erhielt ebenfalls im Jahr 1362. das Burgrecht zu Zürich. Sein Nachfolger, Burkard von Wolfurt, welcher ein Anhänger des Hauses Oestreich war, wirkte bey dem Herzog Leopold im Jahr 1393. einen Befehl an alle Amtleute der östreichischen Herrschaft aus, das Stift nach Möglichkeit zu beschützen, und im Jahr 1401. erlangte er von demselben die Vergabung des Patronatrechtes der Kirche zu Gams. Ueber die Kastvogtey des Stiftes, welche den Grafen von Sargans erblich zugehörte, gerieth er im Jahr 1396. mit dem Grafen Johann, wegen der Bedrückungen desselben, in Streitigkeiten, war aber drey Jahre nachher so glücklich, die Kastvogtey käuflich an das Stift zu bringen. Der König Ruprecht, welcher im Jahr 1408. diesen Kauf bestätigte, nahm das Stift

in den Schutz des Reiches auf, und erlaubte ihm nach Belieben einen Kastvogt zu haben oder nicht.

Das unter dem Bisthum Basel stehende Stift Münster in Granfelden, litt in dem Krieg, welchen Bern im Jahr 1368. gegen den Bischof Johann von Vienne führte, nicht wenig. Deßwegen verklagte der Propst, Johann von Canel, Bern zehn Jahre nachher vor dem kaiserlichen Hofgerichte, wurde aber durch den Kaiser Wenceslaus abgewiesen, weil Bern sich auf einen mit dem Bischofe geschlossenen Vertrag berief.

Unter den in des Bisthums Lausanne Kirchsprengel gelegnen Stiftungen nennen wir zuerst die, angeblich im Jahr 933. von der burgundischen Königin Bertha gestiftete Propstey Amsoltingen bey Thun, deren Daseyn aber erst im dreyzehnten Jahrhundert urkundlich vorkommt. Dieses Stift hatte, laut seinem Statutenbuche, im Jahr 1310. eine Schule für grammaticalia. Der Graf Eberhard von Habspurg-Kyburg, welcher zugleich Domherr zu Strasburg und Cöln war, stand um diese Zeit dem Chorherrenstift als Propst vor, ungeachtet er noch nicht zwanzig Jahre zählte, und sich des Studierens wegen zu Bologna aufhielt. Wie sehr die geistlichen Stiftungen damahls von dem Adel bedrückt, und in ihren Rechten gekränkt wurden, bezeugen die Bücher dieser Propstey, in welchen sehr darüber geklagt wird, daß die Herren die Almende einzäunen, und ihren Leuten verbieten, vor den geistlichen Gerichten zu erscheinen.

Das Chorherrenstift St. Ursus zu Solothurn hatte im Jahr 1382. zum Propst einen andern Grafen Eberhard von Habspurg-Kyburg, dessen Neffe, Graf Rudolf, in eben diesem Jahr, um seinen verfallenen Umständen wieder aufzuhelfen, sich in einer Nacht der Stadt Solothurn, an welche er wegen einiger Dörfer Ansprüche machte, und andrer Oerter, die sein Haus an Bern verkauft hatte, zu bemächtigen entschloß. Deßwegen ließ er sich in ein geheimes Verständniß ein mit dem Chorherrn am St. Ursusstifte, Hans am Stein,

um durch die Wohnung desselben, welche an der Mauer lag, bey Nacht in die Stadt zu kommen. Der Chorherr hielt einen Vorrath von Stricken in Bereitschaft, womit er des Grafen Leute hinaufziehen wollte, und seine Mitverschwornen wanden um den Klöpfel der Sturmglocke Tücher, um das Läuten zu verhindern. Aber in eben der Mitternachtstunde, wo der Anschlag vollzogen werden sollte, eilte Hans Rott, ein Bauer aus dem benachbarten Dorfe Rumisberg, herbey, um die Bürger zu warnen. Der verrätherische Chorherr wurde ergriffen, von dem Lausannischen Bischof, Guido von Prangins, der geistlichen Würde entsetzt, und geviertheilt. Auch das Capitel wurde wegen geheimer Verständniß und strafbaren Verschweigens verurtheilt, der Stadt den großen Zehnten zu Selsach abzutreten. Die Geschichte der vorgehabten Mordnacht verewigte man durch eine Aufschrift über der großen Thüre des St. Ursus Münsters, welche nachher dennoch mit einem kupfernen Bleche bedeckt, und endlich bey dem Bau des neuen Münsters in unsern Zeiten weggeschaft wurde.

Die Schirmvogtey des **Stifts Peterlingen**, welche das Haus Savoyen hatte abtreten müßen, kam im Jahr 1314. durch einen Vertrag zwischen dem Grafen Amadeus V. und dem Propste Nikolas wieder an dasselbe. Der Graf bestimmte indessen alle seine und des Stifts Rechte so genau, daß der Propst von dem Grafen, und der Abt von Clugny, unter welchem das Kloster stand, von der Verbindung desselben mit dem Savoyschen Hause nichts zu besorgen hatte. Bey einer Fehde der Berner und des Grafen von Greyerz über das von dem Grafen bestrittene Burgrecht seiner Unterthanen zu Sanen mit Bern, trat der Propst zu Peterlingen, Jakob von Montmayor, im Jahr 1407. mit andern Eidsgenossen als Vermittler auf, und legte den Streit bey.

Die Kastvogtey des **Stifts Rüggisberg** war im Jahr 1318. in der Hand Rudolfs von Rümligen, Bürgers zu Bern, dessen Vorfahren dasselbe gestiftet hatten. Dieser

stellte im Jahr 1318. eine Urkunde über die Rechte der Kastvogtey aus, und versprach darin, daß er die Vogtleute nicht mehr zu Kriegsdiensten nöthigen wolle. Im Jahr 1326. waren die Herren von Ulm aus Freyburg Kastvögte, und vier Jahre nachher Nikolas von Esche, ein Berner, welcher die Rechte der Schirmvogtey ebenfalls zu weit ausdehnen mochte, weil durch einen Rechtsausspruch bestimmt werden mußte, wie viel er deßwegen zu fordern habe. Um das Jahr 1340. verkaufte dieser die Kastvogtey an Burkard von Bennweil, Werkmeister der Stadt Bern. Dieser nahm drey Jahre nachher, weil vermuthlich abermahls über die Rechte des Kastvogts Streit entstanden war, Kundschaft darüber auf, vermöge welcher dieselben in dem Blutbanne, dem Bezug der Strafgelder, dem Wirthenrecht, den Fuhren, der Bestellung eines Hirten, Försters, Ammanns und Weibels, dem Todtenfall, Ehrschatz u. a. bestanden. Im Jahr 1354. kam die Kastvogtey schon wieder in andre Hände, nehmlich der Herren von Krauchthal; ein Umstand, der uns wiederholte Streitigkeiten vermuthen läßt. Im Jahr 1338. steuerte das Stift, ohne dazu verpflichtet zu seyn, an die Kriegskosten der Berner in der Fehde gegen den Adel, und erhielt deßwegen von der Stadt einen Revers, daß der Propst ihr für dieses Mahl seine Leute zu tellen (besteuern) erlaubt habe. Daß die geistlichen Stiftungen doch bisweilen auch ihren Bauern, unter dem Vorwande der Leibeigenschaft, übermäßige Lasten auflegten, davon giebt ein Beyspiel die unter dem Stift Rüggisberg stehende **Propstey zu Rötenbach**, einem der ältesten Oerter im Emmenthal auf der Höhe eines engen Thales, vorn an einem Hayne der alten Helvetier. Der Propst forderte nehmlich, daß jeder Hausvater ihm bey Ausstattung einer Tochter eben so viel geben sollte, als er derselben zum Heirathsgut bezahle; wenn einer von dem Gut ziehe, so sollten zwey Drittheile seines Vermögens Unser Lieben Frau (d. i. dem Stifte) zufallen; wenn einer zu größerm Wohlstand gelange, so solle er auch höhere Zinsen

entrichten. Weil diese ungerechten Forderungen eine alte Gewohnheit waren, so thaten die Schiedsrichter, als die Bauern sich im Jahr 1357. weigerten, dieselben ferners zu entrichten, den Ausspruch zu Gunsten der Propstey.

Ein Beyspiel der Geldschneidereyen, wodurch die zu Avignon residierenden Gegenpäpste, während der Trennung in der Kirche, nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren, der früher hier residierenden Päpste, sich und ihre Anhänger für das Zurückbleiben der Schätze aus Rom zu entschädigen suchten, geben die beyde Stifte Montheron und Haurcrest. Im Jahr 1391. gab Clemens VII. seinem lieben Sohne, dem Cardinal Galleot die Anweisung, von diesen beyden Cisterzienserklöstern fünfhundert Goldgulden aufzunehmen. Doch da dieselben wegen des durch Kriege und Wassergüsse erlittenen Schadens sich weigerten, eine so beträchtliche Summe zu bezahlen, nahm er seine Forderung zurück. Früher hatte der ofterwähnte Herr der Waadt, Ludwig von Savoyen, in seinem letzten Willen, den er im Jahr 1340. in dem Schlosse zu Yverdun verfertigte, die vielen geistlichen Stiftungen seines Landes mit Vergabungen an Geld bedacht. Unter diesen befanden sich, neben den zwey bereits genannten und mehrern andern in den Städten Genf, Lausanne und Freyburg gelegnen Klöstern, von den oben vorkommenden *), die Stifte Altenryf, Lac de Joux, Marsens, und Fontaine André, Fille Dieu zu Romont; die Carthäuser zu la Part Dieu; auch die neu gestiftete Carthause la Lance, und das Dominikanerkloster zu Stäffis, welche bald vorkommen werden. Allein dergleichen Geschenke waren zu unbedeutend, um den Verfall geistlicher Stiftungen zu verhüten, wenn schlechte Wirthschaft oder fremder Eigennutz ihren Wohlstand untergruben.

Im Jahr 1395. behauptete die Gräfin Elisabeth zu Neufschatel, die Kastvogtey des Stifts St. Johann bey Erlach

*) Th. I. S. 316—321.

stehe allein derjenigen Linie ihres Hauses zu, welche Neufschatel beherrsche. Allein laut eines im Jahr 1303. errichteten Vertrages hatte die zu Nidau regierende Linie eben so viel Recht an dieselbe. Auch der Abt, Johann von Neuffchatel, sammt dem Convent waren nicht in Abrede, daß die Schirmvogtey wechselweise von einer Linie an die andre gekommen sey. Also mußte die Gräfin den Bernern, als damahligen Herren zu Nidau, gestatten, die Kastvogtey zu verwalten, so lange der Abt Johann am Leben seyn würde. Auch der nach seinem Tod oder seiner Abänderung gewählte Abt sollte unter ihrem Schirme stehen, und erst unter seinem Nachfolger der Graf zu Neuffchatel die Kastvogtey wieder erhalten. Von da an sollte dieselbe zwischen beyden umwechseln.

Das **Stift Gottstatt** befand sich im Jahr 1354. in so guten Umständen, daß es von dem obengenannten teutschen Ritter, Cuno von Erlach, sein Lehengut in der Grafschaft Neuffchatel an sich kaufen konnte. Allein der mehrerwähnte Kriegszug der Engländer unter dem Herrn von Coucy, von denen eine Rotte zu Gottstatt lag, verursachte dem Kloster so großen Nachtheil, daß der Herzog Leopold von Oestreich dadurch bewogen wurde, demselben im Jahr 1385. Vergabungen zu machen.

Das weibliche **Stift Frauencappelen an dem Forst** erhielt in den Jahren 1379. und 1387. durch die Freygebigkeit der Wittwe eines Bürgers von Büren einen neuen Zuwachs von Reichthum, welchen es auch durch Ankauf zu vermehren trachtete, wovon die Jahre 1326. und 1380. Beyspiele liefern. Die Frauenklöster hielten überhaupt bessere Wirthschaft als die meisten männlichen Stiftungen.

Von dem **Stifte St. Moriz** in dem **Bisthum Sitten** melden die Nachrichten weiter nichts, als daß der grüne Graf, Amadeus VI. von Savoyen, den Kaiser Carl IV. welcher ihm, wie oben gemeldet worden, das Reichsvikariat in dem ehmahligen Arelatensischen Reich überlassen, von Chambery nach St. Morizenkloster begleitet, und ihm das

geheiligte Haupt des Königs Siegmund von Burgund geschenkt habe, welcher durch seine Unbesonnenheit vor mehr als achthundert Jahren das ältere Burgundische Reich zu Grunde gerichtet, und sein Leben zu Orleans eingebüßt hatte. Allerdings war das Reichsvikariat für das Haus Savoyen, wenn es dasselbe gleich nicht in seinem ganzen Umfange behaupten konnte, kein schlechter Tausch gegen das Haupt eines schwachköpfigen Königs.

Die **neuen Stiftungen** waren in dieser zweyten Abtheilung des vierten Zeitraumes bey weitem nicht so zahlreich als in frühern Zeiten; entweder weil man empfand, eine größere Menge würde dem Lande mehr schaden als nützen, oder weil der Adel, von welchem sich die meisten herschrieben, zu klug geworden war, um der Geistlichkeit, oder zu arm, um seinen Nachkommen noch mehrere Opfer zu bringen.

Die **Cisterzienser-** und **Dominikanerorden** fanden, weil ihre Regel streng war, aber ohne Uebermaß, bey frommen Weibspersonen, welche noch immer, vermuthlich aus Mangel an Gelegenheit sich zu verehlichen, die Einsamkeit der Klöster liebten, den meisten Beyfall; jener in dem Constanzischen Kirchsprengel, wo er zwey Klöster erhielt; dieser in dem Lausannischen, wo drey Stiftungen dieses Ordens entstanden.

Das Kloster **Frauenthal** bey Zug an der Lorez wurde nach Einiger Bericht bereits im Jahr 1231. von dem Freyherrn Ulrich von Schnabelburg und seiner Gemahlin, Agnes von Eschenbach gestiftet. Andre setzen die Zeit der Stiftung ins Jahr 1323, und noch andre erst in das Jahr 1400. Diese letztere Angabe kann unmöglich richtig seyn, da das Kloster im Jahr 1352. in dem Krieg zwischen Oestreich und den Eidsgenossen von diesen so geschädiget worden, daß es beynahe zu Grunde gegangen wäre. Vermuthlich wurden die benachbarten Herren von Rüßeck und Hünenberg, welche ihm damahls wieder aufhalfen, in einer Urkunde, nach einem schon

oben angeführten Gebrauche, Stifter des Klosters genannt, und daher die erste Stiftung mit dieser zweyten verwechselt.

Das Kloster **Gnadenthal** an der Rüß zwischen Bremgarten und Mellingen verdankt seine erste Entstehung einigen sich in dieser Gegend aufhaltenden Beginen, welche ihr Vermögen zusammenlegten, auf den daraus erkauften Gütern eine klösterliche Wohnung erbauten, und sich dem Stifte Wettingen untergaben. Im Jahr 1344. wurde es auf einem Generalkapitel des Cisterzienserordens demselben einverleibet, und dem Abte zu Wettingen die Visitation aufgetragen. Doch sollen erst im Jahr 1371. die Aebtissin mit zwey Schwestern den Orden öffentlich angenommen haben, weßwegen auch die Stiftung von andern erst in dieses Jahr gesetzt wird.

Das erste Frauenkloster Dominikanerordens in dem Bisthum Lausanne wurde im Jahr 1316. zu **Sträffis** am Neufschatelersee gestiftet. Die von diesem Städtchen den Nahmen tragenden Herren waren vermuthlich Stifter, wenigstens Wohlthäter desselben.

Das zweyte Kloster dieses Ordens war zu **Bern**, und führte den Nahmen **St. Michaels Insel**, weil es vormahls bey seiner Stiftung, deren Zeit und Urheber unbekannt sind, ausserhalb der Stadt jenseits der Aare in der Insel zu Brunnadern sich befunden hatte, und dem Erzengel Michael gewidmet war. Bey der Belagerung der Stadt durch Kaiser Rudolf im Jahr 1288. erhielten die Frauen die Erlaubniß sich in die Stadt zu flüchten, wo sie, weil es ihnen hier so wohl gefiel, daß sie nicht mehr nach Brunnadern zurück verlangten, im Jahr 1347. ein Kloster und eine Kirche erbauten. Beyde wurden, nachdem sie bey dem großen Brand im Jahr 1405. von dem Feuer verzehrt worden waren, wieder hergestellt.

In dem dritten Kloster, **Marienthal** bey **Bern**, lebten die Schwestern ungestört in der strengen Clausur und Reform des Ordens, welche die, wie wir oben gesehen haben, von St. Catharinenthal nach Schönensteinbach verpflanzte Clara

Anna von Hohenberg bey ihnen eingeführt hatte. Vermöge dieser verbesserten Ordensregel, war es niemand erlaubt, in ihre Beschlüßeten (Clausur) zu gehen, nicht einmahl des Visitirens oder Capitels wegen; oder ihre Fenster zu eröfnen. Wenn der Beichtvater, der die Nonnen niemahls unverschleyert sehen durfte, nicht für das geistliche Leben war, so konnten sie denselben entsetzen. Kranken Schwestern mußte er das Sakrament im Priesterornate bringen; die übrigen folgten mit bedecktem Antlitz, damit keine unbehutsamlich gesehen werde. Wann sie Arbeiter hatten, so waren sie sammtlich eingeschlossen, damit sie dieselben weder sehen, noch von ihnen gesehen werden könnten. Seltsam, daß die Urheberinnen einer solchen Keuschheitswache, die sich eher für umkehrende Sünderinnen, als für Gottgeweihete Jungfrauen schickte, nicht empfanden, daß darin die bitterste Satyre auf ihr eignes Geschlecht lag!

Doch zahlreicher, als diese an Ordensregeln gebundenen Schwestern, thaten sich die **Beginen** in dem zu Helvetien gehörigen Theile des Bisthums Constanz in Klostergesellschaften zusammen. In den übrigen Hochstiften zeigen sich keine, in dem Constanzischen Kirchsprengel hingegen entstanden während der letzten Hälfte des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts fünf oder sechs derselben.

Die drey ersten waren zu Zürich, wo im Jahr 1324. Johann Pilgerim, genannt Grimm, seinen Antheil an dem alten Ritterthurm **an der Steingasse**, der noch seinen Nahmen führt, theils dem Spital, theils den sogenannten **willig armen Schwestern** schenkte. Diese Schwestern wohneten in dem an den Thurm angebauten langen Keller, und in einem andern nahe dabey gelegnen Hause, **Waldshut** genannt; erhielten nachher auch von andern milde Vergabungen, und wurden im Jahr 1366. in den Schirm des Spitals genommen, mit Versprechen, daß die Pfleger desselben immerfort vierzig arme Schwestern daselbst unterhalten wollen. Eine zweyte Stiftung dieser Art entstand, vermuthlich um

eben diese Zeit, in der sogenannten **Sammlung von Constanz** *) oder zu St. Verena, in der Gegend des jetzigen Spitals, welche noch die Sammlung heißt; ein Nahme, der besonders gebräuchlich war, um Schwestervereinigungen zu bezeichnen, welche nicht auf einmahl, sondern nach und nach freywillig zusammengetreten waren. Später hatten sie ihre Wohnung in dem Hause, welches zur Zeit der Reformation von dem berühmten Buchdrucker Froschauer gekauft, und nach demselben genannt wurde. Ein drittes **Beginenhaus** soll in der kleinen Stadt da, wo jetzt das große Zeughaus stehet, gewesen, aber im Jahr 1469. mit der Gegend **in Gassen** abgebrannt, und nicht wieder erbaut worden seyn.

In dem Land Appenzell an den Grenzen des Rheinthals erbaute der Abt Cuno von St. Gallen im Jahr 1400. ein sogenanntes Waldhäuschen für einige Schwestern, denen die benachbarten Gemeinden nachher eine Hofstatt und Güter schenkten, worauf sie das Kloster **Grimmenstein** bauten.

Eben dieser Abt Cuno gab den Schwestern, welche sich bey Wattweil im Toggenburg auf einer Wiese, **Pfanneregg** genannt, angebauet hatten, im Jahr 1411. eine, hernach von dem Bischof Heinrich von Constanz bestätigte, Ordnung oder Regel; der Bischof verlieh ihnen auch die Hofstatt zu dem Schwesterhaus.

Vielleicht muß zu diesen Beginenhäusern auch gerechnet werden das Kloster **Frenenspurg im Aargau**, welches im Jahr 1316. von den Grafen von Seedorf soll gestiftet worden seyn. **)

Alle neuen Klöster für das männliche Geschlecht waren von dem strengen Carthäuserorden; von welchem in jedem

---

*) Sollten nicht die beyden Nahmen **Waldshut** und **Constanz** auf die Orte hinweisen, woher diese Schwestern nach Zürich kamen?

**) Von welchem man aber weiter nichts weiß. Gewiß ist dieß, daß die sogenannten Grafen von Seedorf damahls schon lange ausgestorben waren. Die Stifter müßten allenfalls Herren von Moosseedorf gewesen seyn.

der vier Hochstifte Constanz, Basel, Lausanne und Sitten eins errichtet wurde.

Bischof Aymo IV. von Sitten tauschte im Jahr 1326. das Priorat zu **Gerunda** bey Siders gegen das ihm zugehörige Priorat in dem Thale Monthey ein, und schenkte die Güter und Einkünfte desselben dem von ihm an eben diesem Orte gestifteten **Carthäuserkloster**, welches aber nicht lange hernach, vermuthlich in dem obenerzählten Krieg unter dem Bischof Eduard von Savoyen, von seinen Bewohnern verlassen, und den **Carmelitern**, deren Orden im Jahr 1245. das Anachoretenleben mit dem einträglichern Bettelhandwerk vertauscht hatte, eingeräumt wurde. Im Jahr 1643. kaufte der damahlige Bischof zu Sitten das Kloster mit seinen Gütern und Einkünften an das Hochstift, bey welchem es bis ins Jahr 1748. blieb, wo der Bischof Johann Jakob Blatter ein schon lange gewünschtes Seminarium für die Geistlichkeit des Landes daraus machte.

Ein wenig älter war die **Carthause la Lance** (in sancto loco) in dem Bisthum Lausanne, welche der Freyherr Otto von Granson, mit Bewilligung seiner Gemahlin, Blanka von Savoyen, und seines Neffen, Peters von Granson, im Jahr 1320. in seiner Herrschaft an dem Neufschatelersee erbaute, und worauf er sechstausend Gulden verwandte. In dem Stiftungsbriefe gab er dem Kloster auch pratum suum, jure dominii imperialis clausum; das Weidrecht in singulis Juriis et montibus suis; und mehrere terragia; auch entsagt er darin juri ingratitudinis.

In dem Bisthum Constanz verwandelte der Freyherr Peter von Thorberg, aus Ueberdruß der Welt und Reue seiner Sünden, im Jahr 1398. sein von den Bernern zerstörtes Schloß **Thorberg**, nebst Krauchthal und Koppigen in ein **Carthäuserkloster**, und übertrug die Kastvogtey der Stadt Bern, welche, nebst der Stadt Solothurn, das neue Stift auch in ihr Burgrecht aufnahm.

Im Jahr 1401. erkaufte der Obriſtzunftmeiſter zu **Baſel**, Jakob Zybold, von dem dortigen Rathe den ſogenannten Biſchofshof in der kleinen Stadt, und ſchenkte denſelben in dem folgenden Jahr den **Carthäuſern**, welche auch von des Stifters Sohne Burkhard und Sophia von Rotberg reiche Vergabungen erhielten.

Dem Orden der **Johanniterritter** ſchenkte der damahlige Beſitzer von **Reyden**, zwiſchen Surſee und Zofingen, Marquard von Yffenthal, im Jahr 1331. dieſe Herrſchaft zu einer **Comthurey**, welche auch von den Herren von Hallwyl und Büttikon reiche Vergabungen erhielt.

Eine wohlthätigere Art von Stiftungen waren die Hoſpitale und Siechenhäuſer, von welchen um dieſe Zeit fünf in der Geſchichte vorkommen. Die älteſte war vermuthlich das **Siechenhaus St. Jakob bey Zürich**. Die Kirche war eine Filial der St. Peterskirche geweſen, aber ſchon im Jahr 1221. davon geſöndert und ausſchließend zum Gottesdienſt der Siechen geordnet worden. Noch in dem fünfzehnten Jahrhundert war das Haus denſelben allein gewidmet, nachher aber dürftigen Manns- und Weibsperſonen aus der Bürgerſchaft.

Das **Siechenhaus St. Jakob bey Baſel** kommt ſchon im Jahr 1319. vor, und hatte eben dieſelbe Beſtimmung, wie das vorige, auch eine Capelle zum Gottesdienſte der Kranken. Beyde Orte wurden in dem alten Züricherkriege durch blutige Gefechte berühmt, und das bey Baſel bey dieſem Anlaße abgebrannt.

Auch bey **Schaffhauſen** auf der Steig ſtiftete die Frau von Goldbach, deren Sohn ausſätzig war, mit den Edeln Friedbold im Jahr 1336. ein **Haus für die Sonderſiechen**. Daſelbſt befand ſich überdem ein, durch viele Vergabungen verbürgerter und benachbarter Edelleute und andrer Perſonen, bereicherter Spital, welcher im Jahr 1372. in dem großen Brande verzehrt, aber bald wieder aufgebaut wurde.

Den St. Antoniusspital zu Uznach stifteten im Jahr 1386. die beyden Grafen Donat und Diethelm von Tockenburg, bey der Kirche gleichen Nahmens, welche früher von Graf Kraft, einem ihrer Vorfahren, erbaut worden war. Die Stifter übergaben den Spital, in welchem arme Leute in gewissen Krankheiten unterhalten und verpfleget wurden, den Ordensbrüdern des H. Antonius, und wurden in der Kirche begraben.

Neben dem in der vorigen Abtheilung vorkommenden H. Geistspital zu **Bern**, war noch ein andrer daselbst, unten an dem Stalden im Jahr 1305. angelegt worden, welcher zum Unterscheid der **niedere Spital** genannt wurde. Die noch vorhandene Ordnung desselben vom Jahr 1413. deren bald ausführlicher gedacht werden soll, zeigt, daß die Regierung in ihren Anstalten für Arme und Kranke eifrig auf Zucht und stillem Leben hielt.

Einige Züge der Sitten und Denkart dieser Zeiten, welche die Geschichte aufbewahrt hat, und die uns den Zustand der damahligen Religiosität und ihren Einfluß auf die Moralität vor Augen stellen, sollen nebst einigen Betrachtungen über die vorkommenden Irrlehren den Beschluß dieser Abtheilung ausmachen.

Der hervorstechende Zug dieses Zeitalters war die ungezähmte und unverstellte Heftigkeit der Leidenschaften, besonders des Zorns, welcher häufig zu Mordthaten verleitete, die selbst von Geistlichen nicht für eine besonders schwere Sünde gehalten wurden. Daher gab man im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zu Zürich das Gesetz, daß man Todtschläger aus den Wohnungen der Geistlichen mit Gewalt abholen sollte, obgleich es kein Rathsherr wagte, deßwegen in das Haus eines Bürgers zu gehen, bis die Auslieferung von dem Eigenthümer versagt worden war. Der Unterscheid, den man hierin zwischen Bürgern und Geistlichen machte, kam wohl nicht daher, daß das Haus eines Bürgers in den Augen des Gesetzgebers heiliger war, als das Haus eines Geistlichen;

sondern weil Geistliche, im Vertrauen auf die hohe Achtung, in welcher sie standen, sich mehrere mahle erkühnt haben mochten, aus übelverstandnem Mitleiden, oder aus Parteylichkeit Mörder aufzunehmen, und ihre Bestrafung zu vereiteln. *)

Es war ein so unbändiger Sinn in den Bürgern, daß man in den Städten **) mehr als einmahl verbieten mußte, die Rathsherren und den Stadtschreiber nicht, sogar in der Gerichtsstube, Lügen zu strafen oder zu beschimpfen; einem andern nicht ins Haus zu gehen um ihm Scheltworte zu sagen; nicht an der Thürschwelle eines Feindes zu übernachten; die Glocken nicht anzuziehen, um einen Auflauf zu erregen; und eine (unter solchen Menschen freylich nicht angenehme) Rathsstelle nicht auszuschlagen. Es gab Fälle, wo in einer Stadt der ganze Rath ***) entsetzt oder gar verjagt wurde; wo die erhitzten Parteyen in einer Aufruhr Blut vergossen, und die guten Bürger genöthiget waren, Sturm läuten zu lassen. Ein reicher Mann von Schafhausen tödtete seinen Schwager von Basel, aus Neid über das Heirathsgut, an der Hochzeit in den Armen seiner Braut; ein andrer ermordete meuchelmörderisch seinen Knecht aus Verdacht eines Liebesverständnisses mit seinem Weibe, hieb den Leichnam in Stücken, und trug dieselben nach und nach in den Rhein. Der graue Sieger bey Laupen wurde von seinem Schwiegersohne, Jobst von Rudenz aus Unterwalden, auf dem Schlosse Reichenbach, wo er sein Alter in unschuldiger Landlust zubrachte, mit eben dem Schwerdte getödtet, mit welchem er so manchen Sieg erfochten hatte. Nach einer alten und durch Gesetze bestätigten Gewohnheit hing das Leben eines Todtschlägers von den Freunden des Ermordeten, nicht von dem Ausspruch eines unparteyischen Richters ab. †)

Solche Thatsachen beweisen nicht bloß die Rohigkeit der

*) Müll. Gesch. d. Eidg. II. S. 115. **) ib. S. 289.
***) ib. S. 140. †) ib. 189. 360.

damahligen Menschen, die Unzulänglichkeit der Gesetze und die Kraftlosigkeit oder Schwäche ihrer Handhaber; sondern auch das, durch die verkehrten Religionsbegriffe und durch die Leichtigkeit, womit man Vergebung aller Sünden und Gewissensruhe erkaufen konnte, verdorbene moralische Gefühl. Die häufigen Kriege dieser Zeiten dienten freylich dazu, das Kraftgefühl zu erhöhen, die Liebe zur Freyheit zu erhalten und der Tyranney zu wehren. Die Jünglinge zu Bern liebten die Waffen so sehr *), daß der Friede während der Fastenzeit ihnen unerträglich war; sie nannten ihn ihr Wochenbette. Allein die Erbitterung, womit man kriegte, half die Rohigkeit vermehren, und die Menschlichkeit unterdrücken. Doch auch in diesen heftigen, aber unverdorbnen Menschen erhob dieselbe ihre Stimme nicht vergebens. Einen schönen Zug von Humanität, der in einem Zeitalter, wo man gegen einen Feind alles für erlaubt hielt, desto heller glänzt, erzählt die Geschichte von den Solothurnern. In dem ofterwähnten Streit um die Kaiserkrone waren dieselben von der Bayrischen Partey und wurden deßwegen im Jahr 1325. von dem Herzog Leopold von Oestreich auf beyden Ufern der Aare mit einem großen Heere belagert. Durch schwere Schlagregen schwoll der Strom so mächtig an, daß er die Brücke, welche die von dem Flusse getrennten Lager verband, mit den Kriegsvölkern, die darauf gestellt waren, um das Wegschwemmen derselben zu hindern, zerriß, und die Oestreicher in einen unvermeidlichen Tod stürzte. In diesem Augenblicke vergaßen die Solothurner alles andre, nur nicht das Gefühl, daß alle Menschen Brüder seyen, und eilten mit eigner Gefahr in ihre Schiffe, um die Feinde zu retten, erwärmten und speiseten die meisten in der Stadt, und sandten sie in das Lager zurück. Dieses edle Betragen rührte den Herzog so sehr, daß er mit dreyßig vornehmen Rittern in die Stadt kam, den Bürgern zum Andenken ein Banner schenkte, und mit ihnen Frieden schloß. **)

Die Obrigkeiten beflissen sich, da die Religion bey den

*) Müll. II. 172. **) ib. 99.

meisten hierin unwirksam war, durch Gesetze die Gefühle der Menschlichkeit bey den Bessern zu erhalten; die Rohern gesitteter zu machen und Excesse, so viel möglich, zu verhüten. Zu Zürich verbot man bisweilen das Tragen der Waffen; auf verborgne Waffen war doppelte Strafe gesetzt, weil der Jähzorn über erlittene Beleidigungen, oder die Begierde einen Freund zu rächen, oft zu Grausamkeiten hinriß. Um der Selbstrache vorzukommen wurde der, welcher einen Bürger mit Worten schimpfte, sogleich gestraft, auch wenn der Beleidigte nicht klagte. Selbst ein Geächteter durfte innerhalb der Stadt nicht ungestraft getödtet werden. Rebleute, welche um die Hälfte des Ertrages die Weinberge bauten, konnten die Eigenthümer nicht vertreiben, so lange sie dieselben gut warteten. Niemand durfte bis in die späte Nacht in Schenkhäusern bleiben, und endlich wurde auch die Wohnung der Frauen auf dem Hof, welche in offnen Häusern sitzen, d. i. der unzüchtigen Weibspersonen, im Jahr 1323. verschlossen, nachdem das Mittel fruchtlos geblieben war, sie von ihrem ehrlosen Handwerk dadurch abzuziehen, daß sie und ihre Wirthinnen rothe Mützen tragen mußten. *)

In den ersten Zeiten des ewigen Bundes, welchen die Züricher im Jahr 1351. mit den Eidsgenossen geschlossen hatten, zeigte sich auch bey ihnen (vermuthlich durch Veranlassung der öftern Kriegszüge und der Gesandtschaften an fürstliche Höfe) die seit Kaiser Albrechts Zeiten ganz veränderte Kleidertracht. Die sonst wild und frey von den Schultern herabhängenden Haare, wurden nun gekämmt; der eine Aermel des Wamses erhielt, oft zur Pracht, oft als Parteyzeichen, eine andre Farbe, und wurde mit Silber und Seide oder mit herabhängenden Fransen geziert; man stickte auf ein Brustläppchen von Seide oder Silberfaden Parteyzeichen oder Nahmenszüge geliebter Personen, oder Erinnerungen an Dienstgelübde; man hängte Bilder an die Brust,

*) Müll. II. S. 114. ff.

oder umwand dieselbe mit seidnen Schärpen: Die Hauben der Weiber glänzten von Seide, Silber, Gold und Edelsteinen, und prächtige Gürtel umfaßten ihre vielfarbigen Kleider, welche unten, wie einst die Narrenkleider, mit mancherley kostbaren Fransen besetzt waren. Die aufgeschlitzten Schuhe hatten aufwärts gekrümmte Schnäbel und an einem Fußzehen prangte oft ein goldner Ring. Die seidnen Kleider, die anfänglich nur von edeln Herren getragen wurden, waren dreyßig Jahre später schon den Bedienten nicht mehr zu kostbar. Vornehmlich ärgerten sich die strengen Freunde alter ehrbarer Sitten darüber, daß das Wams, welches bey den Alten sehr weit gewesen, nunmehr an den Schenkeln enge, und oben weit genug war, daß ein Theil der Brust gesehen werden konnte, und daß der Mannsrock so kurz gemacht wurde, daß er zuletzt nur noch ein wenig über den Rücken hinabreichte, um die aus mancherley Streifen ungleichen Tuches verfertigten Hosen sichtbar zu machen. Die von den Zürichern dagegen gemachten Gesetze verspäteten zwar diese Modethorheiten, waren aber nicht im Stande, dieselben gänzlich zu unterdrücken *). Aus Sorgfalt für gute Wirthschaft und für Sittsamkeit gaben sie ferner Verordnungen gegen die verschwenderischen Gastmahle bey Eheverlöbnissen; gegen die übermäßigen Morgengaben, welche junge Gatten am Tage nach der Hochzeit ihren Weibern schenkten; gegen das Tanzen, welches nur bey Einkleidungen von Nonnen, oder Hochzeiten (geistlichen und weltlichen Brautläufen) gestattet war; gegen den unnöthigen Aufwand bey Gesandtschaften **) und gegen die lockenden Künste der bey feyerlichen Opfern die Leute grüßenden Frauen. †)

---

*) Müll. II. S. 278. ff.

**) Gegen den Letzikram. Dieses waren vermuthlich Geschenke, wie, bis auf unsre Zeiten herab, die aus den welschen Vogteyen zurückkehrenden Abgeordneten von Zürich an ihre Freunde und Anverwandten zu machen pflegten; kramen heißt zu Zürich jemand mit etwas anderswo Eingekauftem beschenken. Müll. ib. 281. N. 98.

†) ib. und 116. f.

Zu Schafhausen sorgte man dafür, daß niemand durch Verkauf alter Kleider ansteckende Seuchen verbreite. Die Zunftmeister hatten die Befugniß den Handwerkern zu erlauben, gegen Erlegung von zehn Schillingen am Sonntag und an Feyertagen zu arbeiten; aber sie hatten ebenfalls Gewalt zu verhüten, daß niemand von denselben übervortheilet würde. †)

Zu Bern verordnete die Obrigkeit, voll des Geistes der Gottesfurcht und guter Ordnung, ohne welche die alte Wildheit der Sitten niemahls wäre bezähmt worden, daß ein Pfründer des niedern Spitals, welcher Unkeuschheit trieb, seine Pfründe für immer verlieren sollte. Wer bey Christi Gliedern schwor, bekam drey, wer noch höher, sieben Tage lang kein Brod; wer unerhörte Schwüre ausstieß, verlor es auf immer. Jemand zu schlagen, zog den Verlurst des Brodes auf ein Jahr, blutrünstig zu schlagen, auf einen Monat länger, und Waffen dabey zu gebrauchen, auf immer nach sich. ††)

Allein nicht bloß in den Städten, auch auf den Dörfern, wurde durch Aufrechthaltung menschenfreundlicher Gesetze und alter guten Gebräuche der Geist des Christenthums unterhalten und befördert. Die Dorfrechte wurden, weil wenige lesen konnten, jährlich zweymahle geöfnet (erklärt). Zu Tallwyl an dem Zürichersee bekam die Mutter eines im Bezirk zwölf besonders gefreyter Höfe gebornen Kindes, selbst wenn sie fremd war, für dieselbe Nacht unbezahlt Feurung genug. Wer ein Haus baute, erhielt eine Beysteuer an Holz. Viele dergleichen Verordnungen, welche von der Einrichtung alter germanischer Höfe herrührten, wurden durch die Religion uud die bessere Wirthschaft späterer Zeiten von dem gereinigt, was gewaltthätige Herren daran verdorben hatten. Der

---

†) Müll. II. S. 535. ††) ib. 545.

Meister des dem Bischof zu Basel zuständigen Hofes *) Bötzigen mußte Pflug und Wagen für das Bedürfniß armer Hüfner, denen der ihrige bey der Arbeit zerbrach, bereit halten; der Meyer (Landvogt) des Landesherrn, wenn er um Gericht zu halten auf den Hof kam, war mit der Kost seines Bauers zufrieden, und forderte nichts als Reinlichkeit — ein weisses Tischtuch, weisse Becher, neue Schüsseln, Pfülbe und Kissen. Selbst der Landesherr verschmähete, wenn er in das Land reisete, für sich und sein Gesinde das Bette des Landmanns nicht. Der Propst zu Embrach, welcher die niedern Gerichte zu Hegi bey Winterthur besaß, wurde während der Gerichtssitzung nebst vier Pferden von dem Bauer unterhalten. Wenn die Herrschaft unter mehrere getheilt war, so sollte, wenn der eine den Armen die Strafgelder nicht schenken wollte, der andre gnädig seyn, damit sie nicht von Haus und Heimath getrieben würden. Eben so sollte, wenn der eine in Krieg verwickelt wäre, sein Recht bis zum Frieden an den andern kommen, damit die armen Leute in alle Wege unbeschädigt bleiben. Jeder Huber (freye Lehensmann eines Bauerhofes) konnte sein Eigenthum, das in der fahrenden Habe bestand, bey seinem Leben geben, wem er wollte, und auch der Leibeigne wußte bestimmt, was von seinem Vermögen dem Herrn, und was den natürlichen Erben gehörte. Niemand durfte gefangen werden, so lange er das Recht vertrösten, (Bürgen stellen) konnte. Wenn die Angehörigen der Landwehre wegen ins Feld ziehen mußten, so hatte der Schöffe, ihr Anführer, einen Hut voll Pfenninge, den der Landesherr ihm gab, damit er den Hubern Geld lehnen könnte. Mehrere Gotteshäuser in und an dem Thurgau erlaubten den Ihrigen freye Heirath. **).

---

*) D. i. Dorfes; so hieß das reiche Stäfa am Zürichersee mit seinen Zubehörden, Detweil u. s. w. im Canzleystyle noch immer der Hof Stäfa.

**) Oeffnung von Wigoldingen im Thurgau; Rodel des Twinghofs Bötzigen; Oeffnung von Hegi. Müll. II. 577. ff.

In Glück und Unglück, des Regierers aller menschlichen Schicksale, und ihrer Abhängigkeit von Ihm, eingedenk, stifteten die Männer dieses Zeitalters häufig religiose Denkmahle wichtiger Ereignisse, um auch ihre Nachkommen an die höhere Hand zu erinnern, welche dem Menschen sein Loos auf Erden bestimmt. Die glücklichen Kriege der Berner, welche bey dem Volk die Ueberzeugung wirkten, Gott sey ihrer Stadt besonders gnädig *), wurden von ihnen nicht eigner Stärke und Tapferkeit, sondern Gottes Hilfe zugeschrieben; sie stifteten eine Messe Gott, zu Urkund seiner Gnade. In eben diesem Sinne gaben die Züricher, als die von ihren Feinden verabredete Mordnacht durch ihre Mannhaftigkeit vereitelt worden war, den Bettelmönchen eine Beioldung, daß sie jährlich am St. Matthias-Tage in beyden Münstern auf dem Hochaltar Messe, und eine Predigt halten sollten. Auch die Glarner verordneten, wie schon oben gemeldet worden, nach dem bey Näfels über ein weit überlegnes Heer mit geringer Mannschaft errungnen Siege, daß je am ersten Donnerstag im April der vornehmste gesunde Mann aus jedem Hause des ganzen Landes nach Näfels gehen, und die Pfade und Steige besuchen sollte, auf welchen an diesem Tag ihre Voreltern große Noth und Arbeit erlitten, zu Trost und Heil den Seelen der Erschlagnen, und Gott zu Lob. Auch die Schwytzer sendeten Boten an diese Näfelserfahrt, und ein Jahr vorher (1388.) waren die von Uri auf der Tellen-Blatte, wo derselbe aus dem Schiffe gesprungen war, eine Capelle zu erbauen übereingekommen.

Auch bey dem Adel fand man diese religiose Gesinnungen, die sich freylich ebenfalls nach den Begriffen der Zeit äusserten. Der Verlurst geliebter Blutsfreunde in der Schlacht bey Näfels bewegte, wie wir schon oben gesehen haben, viele Ritter und Edelleute zu Vergabungen an das Stift Rüti, welches die Gebeine der Erschlagnen bewahrte. So stifteten der Ritter

---

*) Das Volk sagte: Gott sey Bürger worden zu Bern.

Hanns von Klingenberg, Herr zu Twiel, „ um Hanns, seines „ Vaters willen, der leider zu Glaris verlor mit andern Herren, „ Rittern und Knechten ", und Herr Peter Löwe von Schaf= hausen für seinen Vater, Herrn Ital, zu Rüti Jahreszeiten. Des mehrerwähnten Rudolfs von Erlach und aller seiner Väter wurde bey der Jahreszeit gedacht, wegen welcher seine Söhne zwey Pfund Seelgerette jährlich dem Leutpriester des Münsters zu Bern für ihn gaben.

Man siehet in unsern Zeiten wegen des mit diesen Stiftun= gen vermischten Aberglaubens oft mit vornehmer Verachtung und stolzem Eigendünkel auf dieselben herab, und bedenkt nicht, daß dieser Aberglaube aus einer Quelle entsprang, die wenigstens dem Herzen der Stifter Ehre machte. Kindliche Liebe, Sorge für das Andenken edler Voreltern zur Erweckung des Triebes, ihrer nicht unwürdig zu werden, sind, wenn auch die Quelle nicht immer lauter floß, wahrlich eher zu wünschen, als das Versiegen derselben, als herzlose Selbst= sucht, die, über der Sorge für sich, der Vergangenheit und Zukunft vergißt. Wenn Wahrheit die Liebe tödtet, so hat sie gewiß die Hälfte ihres Werthes verlohren. Und wenn wir, die wir im Besitze der Wahrheit zu seyn wähnen, uns erlauben, der abergläubischen Vorwelt den Verstand und die richtige Beurtheilung der wichtigsten Dinge abzusprechen, so widerlegt uns die Geschichte auf allen Blättern. Diese abergläubigen Schweizer gründeten ihr Gemeinwesen auf die zutrauliche Liebe ihrer Untergebnen und Nachbarn und verachteten voll hohen Verstandes die Kniffe einer eigennützigen Politik, die über dem gegenwärtigen Vortheile die schlimmen Folgen nicht achtet. Mag man immerhin die zarte Gewissenhaftigkeit der Züricher belächeln, welche im Jahr 1397. den Herren von Hallwyl die beträchtliche Vogtey zu Horgen wieder abtraten, weil sie bey der durch ihren Bürgermeister und beyde Räthe angestellten Untersuchung der Sache fanden: „ Es gezieme der „ Stadt Zürich, sintemahl sie nicht genug Recht habe an die „ Vogtey Horgen, dieselbe den Herren von Hallwyl murb=

„willigliche (freywillig) zurückzugeben.“ Sie gewannen mehr dabey, als sie einbüßten. Mag man immerhin über die altväterische Frömmigkeit der Berner die Achseln zücken, daß nach dem obenerwähnten großen Brand, der den größten Theil ihrer Stadt verzehrte, im Jahr 1404. der Schultheiß, der Rath und die Bürger in der allgemeinen Rührung, die das Unglück erzeugt hatte, sich versammelten, um über die Verbesserung der Verwaltung zu rathschlagen, und in dieser Versammlung schwuren, „jedem glychs und billichs zu ge=„statten; ist das beschehen, das wird sich befinden an dem „Tag, da nüt me verborgen ist“ **). Dieser Glaube an die künftige Verantwortung gab ihrem sehr vernünftigen Ent=schlusse, gerecht zu seyn gegen jedermann, Festigkeit, wann jene Rührung, durch die Zeit vermindert, nicht mehr so leb=haft auf ihr Gemüth wirkte, und dieser Entschluß bewies ihren Verstand weit besser als wenn sie durch ungerechte Finanzkünste ihren Schaden so bald möglich zu ersetzen ge=sucht hätten.

Allerdings waren die Schweizer damahls in manchem Stücke hinter ihren Nachkommen zurück. Die Verwaltung des Rechts war so mangelhaft, daß zu Bern im Jahr 1315. eine des Diebstahls angeklagte Frau, die sich, um der Folter zu entgehen und ihre Unschuld darzuthun, freywillig anbot, die Feuerprobe zu bestehen, in Gegenwart des Schultheißen, der Räthe und einer Menge Volkes ein glühendes Eisen auf bloßen Händen trug ***). Doch war dieses Mittel, die Unschuld zu erforschen, dem Schuldlosen wohl nicht gefähr=licher, als die nach Abschaffung der Gottesurtheile allgemein eingeführte Folter, welche sich bis auf unsre Zeiten selbst da, wo man sich beßrer Einsichten rühmte, erhalten hat; und noch ist in diesem Stücke vieles zu thun übrig, ehe wir uns eines großen Vorzuges vor unsern Voreltern rühmen dürfen.

---

*) Müll. II. 493. **) ib. 569. N. 412.
***) Nach Tschudi, Hott. K. G. II. S. 134.

Daß die Cultur der Sprachen, der gelehrten sowohl als der Mutterspräche, dieses großen Beförderungsmittels der Aufklärung, gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts sehr vernachläßigt war, zeigt sich aus einem im Jahr 1375. gefertigten Freyheitsbrief des Städtchens Büren an der Aare, welcher nach Gewohnheit lateinisch war, und deßwegen verteutscht werden mußte, weil man, wie die Urkunde sagt, „oft Gebrechen hatte, an Pfaffen und Schreibern", die der einen oder der andern Sprache mächtig waren. Gleichwohl giebt es auch Beyspiele von dem Gegentheil. Denn um das Jahr 1337. wurde zu Stein am Rhein von dem Pfaffen, Conrad von Ammenhusen, der um das Jahr 1295. geschriebene Traktat des Jacobus de Casulis, de ludo latrunculorum, sive de moribus et officiis hominum, in teutsche Reime übersetzt. *)

Die in der Schweiz immer mehr aufblühende Freyheit und Sicherheit vor willkührlicher Gewalt bereitete die Einwohner vor auf die Freyheit des Geistes, deren Keim in dem Kopf und Herzen derselben lag, und sich bereits zu entwickeln angefangen hatte. Ein Beweis davon sind die immer häufiger sich zeigende Sektirer, von welchen die meisten zu den verschiedenen Parteyen der Mystiker gehörten, deren Irthümer gleichwohl Achtung verdienen, weil sie aus einem Herzen voll Begierde nach hellerer Gotteserkenntniß, und nach kräftigeren Antrieben zu reiner Tugend, entsprangen, als sie in der Kirchenlehre zu finden glaubten. Die Partey der **Katharer** oder **Manichäer**, welche von uralten Zeiten her unter den Christen gewesen war, hatte nur darum den im Morgenlande entstandnen und in das Christenthum übergegangnen Irrthum von zwey Grundwesen, einem guten, und einem bösen, angenommen, weil sie die göttliche Weisheit und Gerechtigkeit nur auf diesem Wege gegen den Vorwurf retten zu können glaubte, den man ihr wegen des physischen und

*) Müll. IV. 596. N. 133.

moralischen Uebels in der Welt machte. Auf diesen Abweg gerieth kein Mensch von trägem Verstand und kaltem Herzen, aber wohl denkende Köpfe voll warmer Liebe zu Gott, die nur darum auf denselben verfielen, weil ihr Verstand nicht umfassend genug war zu sehen, daß diese Uebel in der Hand der Allmacht und Weisheit zum Guten mitwirken. Wer möchte diese Menschen zu den Feinden der Religion zählen, sie, welche einen Gott glaubten und lehrten, der von sich selbst ist; der lauter Licht und Liebe ist; der unsre Seele, durch die wir allein Menschen sind, suchet, und der uns seinen Sohn geschenket hat, um uns selig zu machen, an uns zu arbeiten, und nicht nachzulassen, bis die Seelen gereinigt, und tüchtig wären zu Gott zurückzukehren? Ungeachtet sie dem bösen Urwesen die Ewigkeit zuschrieben, es zum Schöpfer und Herrn der sichtbaren Welt machten, und behaupteten, es halte die Seele der Menschen, diesen Ausfluß der Gottheit, in den Banden des Körpers gefangen; so glaubten und lehrten sie doch auch, der Sohn Gottes werde das Böse besiegen, und die Gefangnen befreyen. Sie hatten gottesdienstliche Gebäude, und, wo sie keine haben durften, kamen sie heimlich zusammen, um zu beten, und einander vor der Sünde zu warnen. Den Ehestand verwarfen sie darum, weil sie die Vermischung der Geschlechter für das vornehmste Mittel des Satans hielten, alles Böse in der Welt zu erhalten und fortzupflanzen. Deßwegen bezwangen sie den Trieb der Natur; deßwegen peinigten sie ihren Leib, und versagten sich den Genuß der nahrhaftesten Speisen, und des Weins. Sie strebten aus allen Kräften darnach dem Sohne Gottes, dem Vorbilde der Vollkommenheit, ähnlich zu werden, dem Reiche des Satans zu entgehen, und mit Gott ewig vereinigt zu werden. Den Vorwurf, daß sie den Satan für ein unabhängiges Wesen hielten, konnte man beynahe mit eben so großem Rechte der Kirche machen, welche sie ausstieß und als Ketzer verbrannte. Denn diese schrieb ihm eine ungeheure Macht zu, durch welche er Herr und Meister über die Elemente

und selbst über die Herzen der Fürsten und aller Menschen wäre; sie gebrauchte tausenderley Mittel, ihn zu vertreiben, und sich gegen seine Gewalt, List und Bosheit zu sichern. Zwar lehrte sie, er sey Gott unterworfen, und Christus werde seinem Reich ein Ende machen; aber dieß lehrten die Katharer ebenfalls, und der Unterscheid bestand einzig darin, daß diese den Satan zu einem ewigen Wesen machten, welches die Katholischen nicht thaten.

Eine **andre**, später entstandene **Partey** der **Katharer** nahm nur Ein Grundwesen an, nehmlich Gott, welchen sie das Licht nannten. Mit dieser Benennung bezeichneten sie, wie die ältern, eine sehr reine und feine Materie, von welcher die Geister ein Ausfluß wären. Sie glaubten, einer von diesen Geistern, welcher nicht weniger als Gott seyn wollte, habe sich empört, und sey mit seinem Anhang vom Himmel in den Abgrund gestürzt worden. In so weit stimmten sie mit der Lehre der orthodoxen Kirche überein. Aber der Wunsch, die göttliche Regierung in Absicht auf das Uebel in der Welt zu rechtfertigen, verleitete sie, gleich den ältern Katharern, den Ursprung und die Regierung der sichtbaren Welt, die sie für die Quelle alles Bösen hielten, dem Oberhaupte der bösen Geister zuzuschreiben *), welches die von Gott geschaffnen reinen Geister in menschliche Körper stecke und sie dadurch in den Schlamm der Sünde versenke. Ueber die Erlösung der Menschen durch Christum dachten sie einstimmig mit den übrigen Katharern, und bestrebten sich, nicht weniger als dieselben, das Fleisch zu überwinden, die Begierden desselben zu kreuzigen, und die Seele dadurch in Freyheit zu setzen.

---

*) Bernhard Mancipii von Lauis stand den 24. April 1309. vor dem Ketzergericht und sagte: „Er habe von Peter Auterin und Jakob, „dem Sohne desselben (zwey berühmten Sektirern) gehört, daß „Gott nichts an dieser Welt hätte als die Geister; das Uebrige „wäre des Lucifers; Gott lasse nichts blühen, grünen und Frucht „bringen, sondern die Kraft der Erde." Füßli Kirch. und Ketzerhist. d. mittl. Zeit. III. 376.

Auch sie hatten gemeinschaftliche Gottesverehrungen, waren eifrige Beter, ermahneten einander zum Guten, und ließen sich ohne Murren zum Tode führen, weil sie Gott dadurch zu verherrlichen, und sein Reich zu befördern glaubten. So irrig ihre Lehre von der Erschaffung der Welt war, so hatten sie doch einen bedeutenden Vorzug vor den ältern Katharern, und kamen der Kirchenlehre darin weit näher als diese, daß sie nicht zwey ewige Grundwesen annahmen: Ein Beweis von fortgesetztem Eifer im Nachdenken und Forschen, der ihnen bey der herrschenden Kirche eine gelindere Behandlung hätte erwerben sollen. Aber gerade das Denken war in den Augen der Geistlichkeit das größte Verbrechen, und blinder Glaube die einzige Tugend geworden, da Unwissenheit und Stupidität immer mehr die Oberhand gewannen. Das Widerlegen und Zurückführen der Irrenden war den auf ihre Unwissenheit stolzen Mönchen zu mühsam, und liebevolle Duldung ein Greuel.

Man kann nicht in Abrede seyn, daß diese beyden Parteyen noch in manchem andern wesentlichen Stücke von der christlichen Dogmatik abgingen. Nicht nur behaupteten sie die Materialität der Geister, sondern sie verwarfen auch das alte Testament ganz oder großentheils. Aber sie glaubten und verehrten Gott; sie zeichneten sich durch Mäßigkeit, Keuschheit und Liebe ihrer Mitmenschen aus; dieß hätte ihnen wohl Duldung ihrer Irthümer verschaffen sollen, welche für das Wohl der menschlichen Gesellschaft weniger schädlich waren, als die ihrer Gegner, weil sie nie so allgemein werden konnten, als Trägheit, Unwissenheit und Verderbniß der Sitten.

Eine dritte und wahrscheinlich die zahlreichste Partey in der katholischen Kirche während dieses Zeitraums waren diejenigen, welche mit den oben *) angeführten Meinungen Amalrichs von Bena übereinstimmten. Man kann die Nachfolger desselben **Pantheisten** nennen, und ihr Irthum kam

*) II. Theil S. 6. f.

wohl daher, daß sie sich Gott nicht unthätig denken, und sich nicht vorstellen konnten, wie er immer hätte wirken können, wenn die Welt nicht wie Gott ewig wäre. Aber hinderte sie dieser Irthum, als Christen zu leben, Gott von Herzen und den Nächsten wie sich selbst zu lieben? Sie übertrieben ebenfalls, wie die Katharer, die Lehre von der Ertödtung des Fleisches, und glaubten, wie der obengenannte Heinrich Suso *), durch dieses Mittel schon in diesem Leben der göttlichen Natur theilhaftig zu werden. Wenn sie dieser Irthum an dem Genuß mancher unschuldigen Freude, und an einer freyern und nützlichern Thätigkeit hinderte; so war er auf der andern Seite ein deutlicher Beweis eines von reinem Herzenstrieb beseelten Geistes, der sich schwierige Fragen der Theologie auf eine wenigstens für ihn befriedigende Art zu lösen bestrebte. Sie hatten den Fehler mit vielen ältern und neuern gemein, mehr wissen zu wollen, als dem Menschen hienieden zu wissen vergönnet ist; allein dieser Vorwurf traf die herrschende Kirche nicht minder, aber vielmehr weit stärker, weil sie eine Menge eben so schwer zu bestimmender Sätze nicht nur wie die Mystiker lehrte, sondern auch beym Verlurste der Seligkeit zu glauben befahl.

Diese letzte Partey lebte zwar im Frieden mit der Kirche, weil sie die äussern Einrichtungen derselben unangetastet ließ. Vermuthlich machte sie auch nicht alle ihre Lehrsätze öffentlich bekannt; denn sie konnte aus dem, was Amalrich nach seinem Tode begegnet war, leicht schließen, was ihr bevorstehe, wenn dieselben vor das Ketzergericht gezogen würden. Oder die Kirche ignorirte die Irthümer derselben, weil sie sich nicht wie die Katharer u. a. Sektirer von ihr trennten. Hätte sie dieses kluge Betragen gegen alle Parteyen befolgt; hätte sie auf den Unterscheid in Lehren, welche bloß spekulative Sätze, nicht das Wesentliche des Christenthums betrafen, kein so großes Gewicht gelegt; hätte sie das praktische Christenthum

*) Th. II. S. 179. f.

aus allen Kräften zu befördern gesucht — so würden die Sekten bald verschwunden seyn, oder sich mit der Kirche wieder vereinigt haben. Allein über dem Eifer für die Dogmatik vergaß man die Liebe, und niemand wollte glauben, daß die Gegner aus gutem Herzen und redlichem Eifer für die Religion irren; oder wer vernünftig und christlich genug war, so zu denken, der mußte seine Gedanken in dem Innersten seines Herzens verschließen, um vor dem Scheiterhaufen sicher zu seyn. Schlimm genug, daß diese Unfähigkeit, bey verschieden Denkenden andre als schlechte Beweggründe vorauszusetzen, noch in unsern Tagen nicht ohne Beyspiel ist! Desto nachsichtiger müßen wir gegen diejenigen seyn, die in ganz andern Zeiten sich nicht von diesem liebloſen Vorurtheile losmachen konnten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Register
der vorkommenden Personen und Sachen.

A.

Aarberg, Grafen von. 44. 113.
Aarburg, Rudolf Freyh. von. 130.
Abendmahl zu besuchen befohlen. 5.
Aberglaube, durch die Kreuzzüge befördert. 18. 29. 67.
Abgaben der Geistlichen, 28. 33. f. 44. 156. 235. 243. 249.
Ablaß für Kreuzfahrer und wer dazu steuert, 21. 24. 57. 160. für Brandsteuern, 40. 276.
Ablaßkrämerey im Bisthum Constanz, 203.
Absolution der Schweizer von dem Bann, Bedingnisse derselben, 171. f. werden von den Baselern nicht angenommen, 172. wird unentgeldlich abgenöthigt, 172.
Adel, teutscher schlägt Inquisitoren todt, 16. bewahrt Reliquien auf. 19.
— — schweizerischer, den Kaisern ergeben, 23. f. dessen Gewaltthätigkeiten gegen Klöster, 105. ff. 112. 259. 274. f. 288. verarmt. 107. 113.
Adelgott, Bischof zu Chur, 286.
Adelheid, Aebtissin zu Schennis, 286.
— — — Wurmspach, 122.
Adeliche, die den Magistertitel führen, 68. f.
Adhemar Fabri, Bisch. zu Genf, 208.
Adolph von Nassau, Kaiser, 30. 32. 53. 55. 91. f. 123. 152.
Agnes, Königin von Ungarn, 136. 144. 273. 279. f.
— — von Landenberg, Meisterin zu Münsterlingen, 263.
Agno, im Canton Tessin, 131.
Ailly, Peter von, Cardinal. 201.
Alamand von St. Joire, Bischof zu Genf, 207. f.
Albigenser, allgem. Nahme aller Ketzer im südl. Frankreich, 8.
Albrecht von Oestreich, Kaiser. 30. 32. 34. 45. 53. ff. 58. 68. 69, 71. 91. ff. 95. 97. 100. ff. 103. 105. 109. f. 113. 118. 123. 130. 137. 144. 152. 158. 161. 266.
— — II. Herzog von Oestreich, 146. 172. f. 176. 191. 232. 237.
— — III. — — 239. 275.
— — Graf von Habspurg, 102.
— — Bisch. zu Const. 234. 243.
— — — — Chur, 56. 72.
— — Abt zu Reichenau, 95.
— — I. Abt zu Wettingen, 278.
Alexander III. Papst, 10.
— — — IV. — 25. 98. 165.
— — — V. — 127. 199. 203. 264.
Aller Heiligen Stift zu Schaffhausen, 103. 272. f.
Alphons von Castilien, Kaiser, 25. f.

Altenryf, Stift, 112. f. 124. 156. 275. 291.
Altorf, Canton Uri, 70.
Altstetten im Rheinthal, 92.
Amadeus IV. Graf von Savoyen, 46. 114.
– – V. – – – – 36. f. 48. 55. 110. 206. 210. 289.
– – VI. – – – – 207. f. 212. 219. 292.
– – VII. – – – – 213. 219.
– – VIII. erster Herzog von Savoyen, 209. f. 221.
– – III. Graf v. Genf, 207.
Amalrich von Bena, 6. 312. f.
Amandus, s. Suso.
Ammenhusen, Conrad von. 309.
Amsoltingen, Stift. 288.
Anna, Aebtissin zu Seckingen, 99.
Annaten. 182.
Anbau des Landes, durch Geistl. befördert. 112. 227.
Andelfingen, im Canton Zürich, 162. f.
Anshelm von Schwanden, Abt zu Einsiedlen, 96.
Anton von Challant, Cardinal, 205.
– – Benediktinermönch, Ablaßkrämer, 203.
St. Anton von Padua, 148.
St. Antonio, Stift im Veltlin, 141.
St. Antonsspital zu Utznach, 299.
Appellation von des Papstes Ausspruch an allgem. Kirchenversamml. 32. 168.
– – an den Papst. 36. 235.
– – – Bischof. 62.
Appenzell, Land. 78. 84. ff. 91. ff. 146. 234. 240. 249. ff. 253. ff. 257. f. 296.
Apokalypse, Deutungen derselben. 165. 184.
Apostelorden, Sekte. 163. 185.
Arbon im Canton Thurgau, 85.
Archidiaconalia. 156.
Archiepiscopalia. 156.
Arelatensisches Reich. 207. f. 213. 219.
Arianismus. 8.
Aristau, Herren von. 282.
Arme von Lyon. 10.
Armuth freywillige für ein wesentl. Stück der Relig. gehalten. 9. 11.
Armuthsregel der Francisk. verschiedentlich ausgelegt. 164.
Arnold von Metsch, Bischof zu Chur. 56.
– – – Wyl, Abt zu Engelberg. 103.
– – – Brescia. 45. 60. 64. 187.
Art, im Canton Schwytz, 98. f.
Aspermont in Rhätien, 90.
Astano, im Canton Tessin, Stifte daselbst, 131.
Attinghausen, Freyh. von. 285.
Au, s. In der Au.
Aubonne, im Cant. Wadt, 35. 184.
Auf dem Bach, Stift zu Schwytz, 124. 139.
Auferstehung der Todten nach dem Sinne der Mystiker. 6. 180.
Aufgebot der Ehen in den Kirchen. 5.
Aufwandsgesetze. 303.
Augustin. 15.
Augustinerregel. 136.
– – Eremiten. 14. 127. ff. 146.
– – Chorherren. 14. 130. f. 147. 151.
– – Chorfrauen. 130.

Ausländer dringen sich in die geistl. Aemter ein. 60. 182.
Auswanderung der Geistl. aus gebannten Oertern. 64.
Auterin, Peter und Jakob, Sektirer. 311.
Avignon. 33. 159. f. 166. f. 174. 182. 189. 194. 200. 207. f, 231. 233. 237. 239. 250. 275. 291.
Aymo, I. von Granson, Bischof zu Genf. 35. f.
– – II. von Menthonay, Bischof zu Genf. 36.
– – III. du Quart, Bisch. zu Genf. 38. f. 208.
– – von Cossonay, Bischof zu Lausanne. 213. f.
– – III. v. Chatillon, – Sitten. 217.
– – IV. v. Thurn, – – – 217. 297.
– – Graf von Savoyen. 206.
– – – – Genf. 36. 38. f.
– – Freyh. von Faucigny. 41.
– – – – Lasarra. 113.

B.

Baar, im Canton Zug. 275.
Baarfüßer oder Franciskaner zu Basel. 50. 200. 203.
Babylon ad Rhodanum. S. Avignon.
Bach, s. Auf dem Bach.
Baden im Canton Aargau. 279.
Bärenfels, Conrad von. 172.
Bärenritterorden. 3.
Baldeck, Hartmann von. 122.
Balm, Freyherr von. 119.
Bann, s. Kirchenbann.
Banienthal im Wallis. 115.
Bannales. 156.
Barnabas Visconti. 183. 236. 240.
Bartenstein, Martin, Legendiste. 65.
Basel, Bisthum. 4. 23. 48–54. 114. 124. 127. 129. 131. 140. f. 147. 149. 197. 221–230. 297.
– – Stadt. 48. ff. 52. f. 114. 140. 147. 149. 155. 172. ff. 195. ff. 206. 223. 266. ff.
– – Kleinbasel, Niederbasel. 49. 125. 129. 148. 226. ff. 298.
– – Comthurey. 155.
Baselwind, Diebold. 169.
Basserstorf, Herren von. 121.
Beatrix von Wollhausen, Aebtissin zu Zürich. 246.
Beerenberg, Stift. 146.
Begharden. 125. 163. ff. 195. ff.
Beginen. 119. f. 125. 135. f. 138. 162. ff. 166. 169. 195. ff. 216. 294. ff.
Begräbniß in geweiheter Erde versagt. 5.
– – in Klöstern gesucht vom Adel und Bürgern. 107. 113. 120. 128. 130. 133. 142. f. 146. 149. 155. 277. 280.
– – – – von den Bettelmönchen empfohlen. 133. 142. f.
Beichte, s. Ohrenbeichte.
Bellelay, Stift. 127.
Benedikt XI. Papst. 32. f.
– – XII. – 167. 237.
– – XIII. Gegenpapst. 200. f. 203. 209.
Benedikta von Bechburg, Aebtissin zu Zürich. 247.
Benedictinerorden. 116. 119. 136. 168. 273.
Bennweil, Burkard von. 290.
Berchtold von Neufschatel, Bischof zu Lausanne. 39. f. 49,
– – II. Graf von Pfirt, Bisch. zu Basel. 49. 140.
– – I. Graf von Helfenstein, Bischof zu Chur. 56.

Berchtold II. Graf von Heiligenberg, Bischof zu Chur. 58.
– – von Falkenstein, Abt zu St. Gallen. 54. 79–85. 94. f. 98.
– – von Waldsee, – – Einsiedeln. 96.
– – von Falkenstein, – – Murbach. 101.
– – I. Wiechser, – – Schaffhausen. 272.
– – II. von Sißach, – – – – 272.
– – Tuz, Abt zu Wettingen. 278.
– – erster Schulherr zu Zürich. 68.
– – Herzog v. Zäringen. 104.
– – Graf von Neufschatel. 48. f. 113.
– – Freyh. von Eschenbach. 105.
– – Strebel von Oftringen, Eremit. 145. 279.
– – von Regenspurg, Baarfüßermönch. 157.
Berg, Heinrich von, s. Suso.
Bern. 29. 43. f. 47. f. 105. 119. 129. 135. 139. 147. 151. 158. 161. 168. f. 171. 175. 184. ff. 194. 197. f. 205. 219. 255. 274. 288. 290. ff. 297. 299. 304. 306. 308.
Bernhard Chabert, Bischof zu Genf. 35.
– – von Menthon. 115.
– – – Belfort. 115.
– – Politianus. 161.
St. Bernhardsberg, Stift. 115. f.
Berno, Ulrich von. 172.
Bertha, Aebtissin zu Zürich. 71.
– – Königin. 112.
Betteln zur Tugend erhoben. 11. 125. durch Christi Beyspiel gerechtfertigt. 197.
Bettelorden, ihre Entstehung. 9. ff. Macht und Stolz derselben. 11. Reichthum. 205. f. schlimme Folgen ihrer Einführung. 13. von der übrigen Clerisey gehaßt, und von Rom begünstigt. 13. schädlicher Eigennutz derf. 14. dem Papst gegen den Kaiser anhängig. 23. machen in Helvetien Glück. 131. 143.
Bibel, Uebersetz. derf. in die Landessprachen. 9. Urtheil über das Lesen derselben. 10.
Bibliothekar bey der Gr. Münsterkirche in Zürich. 68.
Bichelsee, Herren von. 121.
Biel. 49. 127. 194. 225. 227. 230.
Bilten, im Canton Glarus. 286.
Bischöfe wachen für die Erhaltung der Glaubenslehren. 15. ernennen und instruiren die Inquisitoren. 15. 45. 187. werden von den Dominikanern davon verdrängt. 15. 182. zu Reichsfürsten erhoben. 43.
– – in partibus infidelium. 20.
Bischofssteuer. 243.
Bischofzell im Canton Thurgau. 233. f.
St. Blasien, Stift. 102. f. 263.
Bloßheim, Arnold von, Domherr zu Basel. 114.
Blut Christi, nach Europa gebracht. 18.
Bluttaufe der fanat. Geißler. 174.
Boccaz. 193.
Böhmen, Ketzer daselbst. 185.
Bollingen Ober, Stift. 126. f.
Bonifaz VIII. Papst. 30. ff. 34. 126. 167.
– – IX. – 200. f. 203. ff. 216. 228. 266.
– – Bischof zu Lauf. 41. 112.
– – von Challant, Bischof zu Sitten. 47.

Bonstetten, Hermann von, Kastvogt von St. Gallen. 93. f. 107. 158.
Borell, Franz, Ketzerrichter. 184.
Bormio in Rhätien. 58. 238. 240.
Boso von Gradez, Bischof zu Sitten. 47.
Brandis, Freyh. von. 105. 219.
Bremgarten, im C. Aargau. 184.
– – – Freyh. von. 283.
Brescia, Arnold von. 45. 60. 64. 187.
Breviarium chori Thuricensis. 68.
Brief vom Himmel. 174.
Brüder, büßende. 175.
– – und Schwestern des freyen Geistes. 163. 184. 192. 199.
– – – – – von der evang. Armuth. 195.
Brüderschaften zwischen Weltgeistlichen, Klöstern und Layen. 15. 106. 109.
Brüis, Peter von. 45. 187.
Brül, bey St. Gallen. 120. 126. 128.
Brünig, Berg. 274.
Brun, Rudolf, Bürgermeister zu Zürich. 242. 245.
– – Bruno, Propst zu Zürich. 180. ff. 242. f.
Bruno, Stifter des Carthäuserordens. 149.
Bruntrut. 51. 226. ff.
Bubikon, Comthurey. 153.
Bucheck, Grafen von. 110.
Buchsmann, Rudolf, Baarfüßermönch. 197.
Bülle im Cant. Freyburg. 41. 214.
Büren im C. Bern. 127. 222. 309.
Bürglen im C. Uri. 70.
– – Freyh. von. 247. f. 267.
Büttikon, Herren von. 298.
Burkard I. von Hewen, Bischof zu Constanz. 233. 276.
Burkard Wyß, Abt zu Wettingen. 279.
– – von Wolfurt, Abt zu Pfäfers. 287.
– – von Hewen, Abt zu Reichenau. 94. f.
– – II. Abt zu Rheinau. 98.
Burgdorf. 54. 113. 143.
Burgrechte in Städten von Klöstern u. a. geistl. Stiftern gesucht. 96. 105. 270. f. 276. f. 283. f. 286. f. 297.
Bußbrüder. 148.
Bußprediger. 157.

C.

Canonisation des H. Franz von Assisi. 13.
– – – – Notkers. 72.
– – – Heinr. v. Westhofen. 140.
– – – des H. Antons von Padua. 148.
Cantoren bey den Stiftskirchen. 66.
Cappel, Stift im C. Zürich. 107. 121. 275. f.
Cappelen bey dem Forst, s. Frauencappelen.
Carl der Große. 68.
– – IV. Kaiser. 169. ff. 182. 185. 201. 207. f. 212. 217. 219. 232. 238. 243. 249. 251. 284. 292.
Carmeliterorden. 297.
Carthäuserorden. 149. ff. 296. ff.
Carthause zu Basel. 298.
Cäsariner. 164.
Cäsarius von Speyer. 164.
Cäsenas, Michael, Ordensgeneral der Franciskaner. 167.
Casulis, Jac. de. 309.
Catharer. 187. 309. ff.
St. Catharina, Stift zu St. Gallen. 128.

St. Catharina, Stift zu Lauis. 131.
– – – von Siena. 183.
St. Catharinenthal, Stift. 138. 179. 281. 294.
Cathedraticum. 156.
Cazis, Stift in Rhätien. 239. f. 286.
Challant, Cardinal von. 205.
Chalons, Herren von. 110. 114.
Charmey, im C. Freyburg. 150.
Chartreuse im Dauphiné. 149.
Chartularium Rütinense. 277.
Chiavenna, s. Cläven.
Chorherrenstifte, s. Collegiatstifte.
Christenthum, worin es nach der Mystiker Meynung besteht. 178.
Christi Tod soll nicht verlacht und verlästert werden. 25.
– – beyde Naturen. ib.
Christina von Hausen, Aebtissin zu Magdenau. 282.
St. Christophe, Comthurey. 155.
Chronik Joh. von Winterthur. 50. 160. 163. 195. 223. 230. 236.
– – Bischof Heinr. II. zu Constanz. 56.
– – von Müllhausen. 178.
Chronicon chartularium Lausannense. 42.
Chur, Bisthum. 3. f. 47. 56–59. 108. 124. 131. 139. 141. 235–241.
– – Stadt. 3. 58. 239.
Cisterzienserorden. 116–125. 293. ff.
– – – regel. 136.
Cläven. 56. 237. f. 240.
Clanx. 86. 89. 92. 248.
Clara Anna von Hohenklingen, Aebtissin zu Seckingen. 262.
– – – – Hohenberg, Nonne zu St. Catharinenthal. 281. 294. f.
Clara von Assisi. 14. 141.
Clarissenorden. 14. 125. 141. 148. 246.
Clausur, strenge, in Frauenklöstern. 294. f.
Clemangis, Niklaus von. 201.
Clemens IV. Papst. 25. f. 159.
– – V. – 33. f. 163. 222. 230.
– – VI. – 170. ff. 174. 182. 231. 265.
– – VII. Gegenpapst. 184. 189. 194. 200. 208. f. 212. 216. 220. 227. 239. 266. 275. 291.
Cleri, Herren von. 151.
Clügny, Orden von. 109. 112.
Cluniacenserregel. 136.
Coelestin IV. Papst. 22, 78. 152.
– – V. – 30. 126.
Concilien, drittes lateran. 7. viert. later. 4. ff. 48. 71. fünf in Frankr. gegen die Ketzer. 8. zu Toulouse. 15. zu Rom. 17. zu Lyon. 22. Zweytes. 28. zu Vienne. 163. zu Cölln. ib. zu Trier. ib. zu Rom. 166. zu Pisa 200. 203.
Collegiatstifte. 149. 152.
Como, Bisthum. 131. 141. 148.
Conrad II. Kaiser. 112.
– – IV. röm. König. 22. ff. 69. 79.
– – Bischof zu Lausanne. 216.
– – Mönch von Landskron, Bischof zu Basel. 228.
– – II. von Tegerfelden, Bischof zu Constanz. 4. 54. 61. 153.
– – II. von Belmont, Bischof zu Chur. 57.
– – I. von Busnang, Abt zu St. Gallen. 73–78. 146.
– – I. von Thun, – – Einsiedeln. 96.
– – II. von Gösgen, – – – – 269.

Conrad I. von Herten, Abt zu Rheinau. 98.
– – II. von Wolfurt, – – Pfäfers. 109.
– – III. v. Rauchenberg, – – Pfäfers. ib.
– – II. Abt zu Muri. 265.
– – de Fabaria, Mönch zu St. Gallen. 71. f.
– – Elie von Laufen, Propst zu Zürich. 243.
Conradin von Schwaben. 25. f.
Confiscation der Ketzergüter. 184. f.
Consolation, s. Bischofssteuer.
Constantia, Königin von beyden Sizilien. 2. f.
Constanz, Bisthum. 4. 23. 54–56. 59. 116. f. 126. f. 130. f. 141. 149. 151. f. 197. 203. 230–235. 293. ff.
– – Stadt. 205. 259. f.
Corbiere, Gerhard von. 150.
Cossa, Balthasar, Cardinal. 203. f. s. auch Joh. XXIII. Papst.
Cossonay, im Cant. Waadt. 155.
Coucy, Engerrand von. 274. f. 279. f. 283. 292.
Cuno von Staufen, Abt zu St. Gallen. 252. ff. 256. 296.
– – – Stäffis, Dompropst zu Lausanne. 42.
Custos armarii librorum. S. Bibliothekar.

D.

Därstetten, Stift. 130. f.
Delsperg. 228.
Denkmahle, religiose. 306. f.
Dießenhofen, im Cant. Thurgau. 138. 177.
Diethelm von Steineck, bischöfl. Vicar. zu Constanz. 107. 231.
– – – Castelen, Abt zu Reichenau. 259.
Dionysius Areopagita. 281.
Disentis, Stift. 109. 239. 269. 284. ff.
Dispensation von Kirchengesetzen eignet der Papst sich zu. 2. 56. 170.
Disputation, öffentl. über angeschlagne Sätze. 185.
Dogmen, s. Glaubenslehren.
Dominikus, s. Guzman.
– – Tschudi, Abt zu Muri. 66.
Dominikanerorden. 11. 12. 15. 45. 62. 64. 131. ff. 136. 139. 168. 182. 293. ff.
Domleschg in Rhätien. 57. 239.
Dorfrechte. 304. f.
Dornach, Hans von. 172.
Dritte Regel St. Franc. 14. 141. 146. 162. f. 197. ff.
Dubravius, böhm. Geschichtschr. 185.
Dulcinus. 185.

E.

Eberhard, Truchseß v. Waldbnrg, Bischof zu Constanz. 54. 64. f. 68. 80. f. 95. 98. 106. 119. ff. 122. 125. f. 133. f.
– – von Brandis, Abt zu Reichenau. 259. f.
– – I. Abt zu Rheinau. 98.
– – Graf v. Kyburg, Propst zu Amsoltingen. 288.
– – – – – – zu Solothurn. ib.
– – – Burgdorf. 222.
– – – Habspurg-Laufenburg. 143.
Ebersecк, Stift. 119.
Eduard, Graf von Savoyen. 206. 210.
– – – – – Bischof zu Sitten. 219. 297.
Ehe der Priester, s. Priesterehe.

Eheverbot für die Geistlichen. 8. 41. f. 60.
Ehestand nach der Meynung der Mystiker. 188.
Ehetrennung, ein Vorrecht des Papstes. 170.
Eid, von den Waldensern verworfen. 188.
Einheit der göttl. Personen. 6.
– – – Kirche, s. Kirche.
Einsiedeln, Stift. 56. 95. ff. 98. 116. 237. 248. 266–271.
Einsiedler vereinigen sich in Ordensgesellschaften. 127. f.
Elgg, im C. Zürich. 82. 121.
– – Walther von. 85.
Elisabeth, Prinzessin von Ungarn. 137. 280.
– – von Matzingen, Aebtiss. zu Zürich 245.
– – von Baldeck, Nonne zu Töß. 280.
– – Stahl, – – Töß. ib.
Embrach, Stift. 64. 102. 276.
Emmenthal im Cant. Bern. 151. 290.
Empfängniß, unbefleckte, der H. Jungfrau. 183.
Empörung von Klosterunterthanen. 104.
Engadin in Rhätien. 57. 238.
Engelberg, Stift. 103. f. 273.
– – Weiberkloster. 104. 273.
Entlibuch, im C. Lucern. 240.
Entwerdung, Selbstvernichtung der Mystiker. 178. f.
Episcopalia. 156.
Equestrische Grafschaft. 114.
Eremiten, s. Einsiedler.
Erhard Linder, Abt zu Kreuzlingen. 264.
Erlach, Rudolf von. 169. 224. 273. 283. 300. 307.
– – Cuno von. 284. 292.
Esche, Nitlaus von. 290.
Eschenbach, Freyh. von. 48. 104. f. 130. 154. 237. 293.
– – Stift. 130.
Euphemia von Herten. 136.
Excommunication, s Kirchenbann.
Expropriation. 165.
Exuperantius, neuer Schutzheil. von Zürich. 65.

F.

Fabularium, Conr. von Mure. 66. f.
Fahr, Stift. 27.
Falkenstein, Freyherr von. 108.
Fanatische Springer. 175.
Fasten am Sonnabend. 174.
Faucigny, Freyherr von. 41. f.
Feldbach, Stift. 119. 125.
Felix und Regula, Kapelle derselben zu Zürich. 65.
Ferney, Humbert von. 156.
Feuillant, Hugo von, Vizthum zu Genf. 206.
Fille Dieu, filia Dei. S. Romont.
Fischbach, Herren von. 119.
Fida von Klingen, Aebtissin zu Zürich. 245.
Fischingen, Stift. 102. 264.
Flagellanten, s. Geißler.
Folter, Einschränkung ihres Gebrauchs. 215. 217. f.
Fontaine André, Stift. 291.
Franchesiæ Gebennenses. 209.
Franz von Assisi, Stifter des Baarfüßerordens. 11. 125. 142. 148. 165.
– – von Montfaucon, Bischof zu Lausanne. 212.
Franziskaner, Baarfüßer, Minoriten. 11. 12. 13. 14. 131. 141. ff. 163. ff. 166. f. 197.

Franziskanereinsiedler. 125. 127. 146.
Fratres de pœnitentia Jesu Christi. 125. 148.
Fraubrunn, Stift. 119. 283.
Frauencappelen, Stift. 128. ff. 292.
Frauenfeld. 153.
Frauenthal, Stift. 293. f.
Frenenspurg, Stift. 296.
Freyburg. 44. 113. 124. 128. 147. 155. 157. ff. 185. 187. 291.
– – Comthurey. 155.
St. Fridolin. 99.
Friedrich I. Kaiser. 112.
– – II. – 3. 16. f. 20. ff. 47. 56. f. 59. 62. 71. 73 75. ff. 79. 96. f. 100. 105. 107. 111. f. 138. 151. f.
– – von Blankenheim, Bischof zu Strasburg, Pfleger des Hochstifts Basel. 228.
– – II. Graf von Nellenburg, Bischof zu Constanz. 234.
– – I. Graf von Montfort, Bischof zu Chur. 47. 57. 87. 89.
– – II. von Menzingen, Bischof zu Chur. 238.
– – Herzog von Oestreich, aus dem Babenberg. Stamm. 77.
– – von Habspurg Oestreich, Kaiser. 161. 230. 235. 268.
– – II. Herzog von Oestreich. 237.
– – IV. – – – 240. 256. 260. 266. 279.
– – Bastard v. Brandis. 260.
Frienisberg, Stift. 104. f. 111. 119. 273.
Frischenholz, Comthurey. 155.
Frömmigkeit, worin sie gesucht wurde. 145.
Froburg, Grafen von. 105. 107. f. 119. 138.
Frutigen, im C. Bern. 274.
Fürst, Walther. 158.
Fürstenberg, Grafen von. 120. 259.

G.

Galeaz Visconti. 183.
Galmis, s. Charmey.
St. Gallen, Stift. 3. 20. 54. f. 71–94. 106. 120. f. 162. 234. 247–259.
– – – Stadt. 56. 78. f. 84. f. 90, 93. 120. 126. 128. 162. 185. 247. ff. 253. ff. 256. f.
Galleot, Cardinal. 291.
St. Galls Reliquien. 261.
Geißler. 173. ff. 185.
H. Geist, Nahme der Hospitalkirchen. 135.
– – Brüder. ib.
Geistesbrüder, s. Brüder des freyen Geistes.
Geistliche, die nicht schreiben können. 101.
– – Brüder, s. Spiritualen.
Geistlichkeit in Italien verspottet. 193.
Gelehrsamkeit unter dem Helv. Clerus. 66. ff. 103. unter dem Helv. Adel. 268.
Generalvikarien der Bischöfe. 20.
Genf, Bisthum. 35–39. 124. 131. 140. f. 184. 206–210,
– – Stadt. 114. 140. 176. 206. ff. 291.
– – Grafen von. 35. ff. 189. 206. ff. 209.
Georg von Wildenstein, Abt zu St. Gallen. 250.
Gerechtigkeitsliebe der Schweizer. 158. 307. f.
Gerhard von Rougemont, Bischof zu Lausanne. 41.

Gerhard von Wippingen, Bischof zu Lausanne u. Basel. 46. 210. 222.
– – von Benar, Bischof zu Constanz. 230.
Gersau. 264.
Gerson, Joh. Charlier von. 201.
Gerunda bey Siders, Carthause. 297.
Gesetze gegen die Ketzer. 16.
– – – den Aufwand, s. Aufwandsgesetze.
Gex, Herren von. 35. 38.
Gibellinen, Anhänger des Kaisers gegen den Papst. 21.
Giel von Glattburg, Rudolf. 120.
Glarus. 81. 99. f. 152. 193. 239. ff. 250. 256. f. 261. ff. 285. f. 306.
Glaubenslehren durch Zusätze vermehrt. 5. Schriften darüber. 6. welche von den Sektirern verworfen werden. 10. 178. f. wo dieselben enthalten. 25.
Gnadenthal, Stift zu Basel. 148.
– – – – im Argau. 294.
Gösgen, Herren von, 108.
Goldbach, Frau von. 298.
Gottesdienst bey verschloßn. Thüren während des Interdikts. 63. 97. 102. 107. 169.
– – – unterbrochen u. wieder hergestellt. 168. 171. 228. f.
– – – in den Klöstern vernachläßigt. 87. 95. 255 f. 258.
Gottestheil, s. la Part Dieu.
Gottesurtheil. 226. 308.
Gottfried von Lücinge, Bischof zu Lausanne. 212.
– – Abt zu Rüti. 277.
Gottstatt, Mannsstift. 127. 292.
– – weibl. Stift, 127.
Grammaticalia, Schule für. 288.
Granson, Freyherr von. 151. 297.
Gregor IX. Papst. 13. ff. 17. 20. f. 42. 54. 57. 64. 75. f. 112. 127. 130. ff. 135. 148. f. 151. f. 164. 279.
Gregor X. Papst. 27. f. 43. 50.
– – XI. – 182. f, 188. 196. 208. 238.
– – XII. – 200. f. 203.
Greyerz, Grafen von. 47. f. 112. f. 124. 151. 211. 220, 289.
Griechische Kirche mit der Lateinischen vereinigt. 28.
Grießenberg, Freyh. von. 58.89.
Grimmenstein, Stift. 296.
Grindelwald, im Canton Bern. 104. 274.
Grünenberg, Herren von. 275.
Grüningen, im Cant. Zürich. 83. 85. 277.
Gualterus Teutonicus, Prior der Dominikaner zu Basel. 140.
Guelfen, Anhänger der Päpste gegen die Kaiser. 21.
Günther von Schwarzburg, Gegenkaiser. 171.
Güttingen, Freyherr von. 83. 90.
Guido von Prangins, Bischof zu Lausanne. 216. 289.
Gundelfingen, Freyh. von. 90.
Gundoldingen, von. Schultheiß zu Lucern. 180.
Guzmann, Dominikus, Stifter des Predigerordens. 11. 15.

H.

Habspurg, Grafen von. 23. 26. f. 29. f. 43. f. 49. 55. 58. 66. 68. 70. 82. 85. ff. 96. ff. 99. 100. 102. 118. f. 120. 139. 158. 264.
– – Laufenburg. 97. 100. 102. 143. 154. 260. 263. 267. 270.
– – Kyburg. 54. 226. 288.
– – Rapperschweil. 249.
Hackenberg, Rudolf von. 155.
Hadrian VI. Papst. 28.

Hagenweil, im C. Thurgau. 83.
Hallwyl, Herren von. 298. 307.
Hanrich. 45. 187.
Hanrichianer. 26.
Hanns am Stein, Chorherr zu Solothurn. 288. f.
Hartmann, Graf von Montfort, Bischof zu Chur, und Comthur zu Wädischweil. 239. 247. 283. f. 286.
– – von Iberg. 80.
Hasle n bey Andelfingen, im Cant. Zürich. 162.
Hausprieſter, ſ. Kapellane.
Hauterest, Stift. 110. 124. 291.
Heilige des Meßkanons. 67.
Heil. Thal, ſ. Valsainte.
Heiligenberg, Stift. 149.
Heirath freye der Leibeignen, von Klöſtern bewilligt. 98.
Heinrich V. Kaiſer. 112.
– – VI. – 2.
– – VII. – 121. 159. f. 221. 274.
– – römiſcher König, 16. 20. f. 60. 73. f. 77. 117.
– – von Thüringen, Gegenkaiſer. 22. f. 79.
– – III. König von England. 25.
– – Freyh. v. Neuravenſpurg. 81.
– – – – Wildenberg. 108.
– – – – Wartenſee. 91.
– – II. Graf von Thun, Biſchof zu Baſel. 48. 140. 149.
– – III. Graf von Neuffchatel, Biſchof zu Baſel. 49. f. 83. 99. 129. 154.
– – IV. Biſchof zu Baſel. 50. ff. 147.
– – IV. von Rhealt, Biſchof zu Chur. 56.
– – V. Graf von Montfort, Biſchof zu Chur. 57.
– – von Montfort, Dompropſt zu Chur. 90.
Heinrich I. Biſchof zu Conſtanz. 54. 62. f. 78. 102. 120. 136. 138. 151.
– – II. v. Klingenberg, Biſchof zu Conſtanz, Pfleger zu Richenau, Propſt zu Zürich. 55. 68. 89. 91. f. 93.
– – III. von Brandis, Biſchof zu Conſtanz. 116. 233. 265.
– – IV. Biſch. v. Conſtanz. 296.
– – Biſchof zu Genf. 36.
– – II. von Wartenberg, Abt zu St. Gallen. 85. f.
– – III. von Ramſtein, Abt zu St. Gallen. 93. 247. 264.
– – IV. v. Gundolfingen, – – – – 258.
– – von Brandis, Abt zu Reichenau. 260.
– – II. von Güttingen, Abt zu Einſiedeln. 97.
– – III. von Brandis, – – – 269.
– – II. v. Aitlingen, – – Rheinau. 98.
– – II. v. Schönenwerd, – – Muri. 103.
– – II. Arnold, – – Engelberg. 103.
– – I. Abt zu Wettingen. 118.
– – Pfau, Abt zu Cappel. 276.
– – Abt zu Beerenberg. 146.
– – von Schletti, Comthur zu Sumiswald. 284.
– – Dominik. Prior zu Baſel. 140.
Helena Brümſi von Herblingen, Nonne zu St. Catharinenthal. 281.
Hemmerlin, Felix, Chorherr zu Zürich. 66.
Herisau. 253.
Hermatſchweil, Stift. 103. 282.
Herrmann von Eſchenbach, Biſchof zu Chur, und Abt zu Pfäfers. 237. 287.

Herrmann von Bonstetten, Abt zu St. Gallen. 248. 252.
– – – – Reichsvogt zu St. Gallen. 93. f. 107.
– – von Arbon, Abt zu Pfäfers. 287.
– – von Schönstein, Abt zu Marienberg. 109.
Herrschaft des H. Geistes. 6.
Hertegen von Rechberg, Comthur zu Wädischweil. 283.
Hertenstein, Herren von. 287.
Hesso, Conrad, von Schwyz. 122.
Hildebold von Wertstein, Abt zu St. Gallen. 247.
Hildegard, Aebtissin zu Zürich. 71.
– – von Wollhausen. 145.
Hitzkirch, Comthurey. 151.
Hochburgund, Grafen von. 114.
– – Hugo, Herzog von. 113.
Hölle, was sie nach der Meinung der Mystiker war. 6.
Hohenklingen, Freyh. von. 119.
Hohenrein, Comthurey. 154.
Hohensax, Freyherr von. 3. 108.
Hohenzollern, Grafen von. 88.
Honberg, Homburg im C. Basel. 229.
– – Grafen von. 29. 53. 97. 105. 117. 154.
Honorius III. Papst. 12. 17. 56. 59.
– – IV. – 28. 30. 52.
Hornberg, Werner von. 96.
Hospitale gestiftet und beschenkt. 44. 115. 134. 151. 152. 249. 269. 298. f.
Hünenberg, Herren von. 293.
Hugo von Rosneck, Abt zu Einsiedeln. 116. 271.
– – von Ulingen, Abt zu Pfäfers. 108.
Humanität der Schweizer. 280. 301. 304. f.
Humbert von Billens, Bischof zu Sitten. 220.
– – von Neuffchatel, – – Basel. 329.
– – Predigermönch zu Bern, Inquisitor. 45.
Humiliatenorden. 131.
– – – Nahme der Waldenser. 10.
Hunn, Conrad, Landammann zu Schwyz. 122.
Hundweil, im Canton Appenzell. 91. 146. 251. ff.
Hure, die babylonische. 184.

J.

Jahrszeiten für Verstorbne. 155. f. 277. 280.
Jakob Hün von Beringen, Abt zu Schaffhausen. 272.
– – II. Abt zu Fischingen. 264.
– – Propst zu Peterlingen. 289.
St. Jakob bey Zürich. 298.
– – – Basel. ib.
Iberg, im Töckenburg. 80. f. 89.
Immer von Ramstein, Bischof zu Basel. 227.
St. Immersthal. 225. 230.
Immunität der Geistl. den Schweizern verhaßt. 21. 60. f. 117. f. 122. f. 157. 197.
In der Au, bey Steinen. Stift. 122. f. 139.
Innocenz III. Papst. 1. ff. 10. 12. f. 14. 17. 46. 71. 73. 131.
– – IV. – 15. 22. 24. 62. 80. 88. 96. 98. 102. 107. 111. 114. 120. 133. 138. 142. 154. 164. 250.
– – V. – 28. 97.
– – VI. – 182. 282.
– – VII. – 198. 201. 246. 265. 278.
Inquisition. 15. 16. 45. 64. 311.
Insabataten. 10.

Insul, Stift zu Bern. 198.
Interdikt. 2. 22. f. 62.
Interlachen, Stift. 104. f. 151. 273. f.
Interregnum. 26. f. 43. 49. 84.
Investiturrecht der Kaiser. 161.
Joachim, Abt zu Flora in Calabrien. 5. 165.
Johann, Herzog von Schwaben. 34.
– – XXI. Papst. 28. 211. f. 223. 237. 248.
– – XXII. – 161. 163 166, f.
– – XXIII. – 203. 258.
– – I. von Chalons, Bischof zu Basel. 223.
– – II. Senn von Münsingen, Bischof zu Basel. 224. f.
– – III. von Vienne, Bischof zu Basel. 225. f. 288.
– – IV. von Bucheck, – – – 227.
– – IV. von Windelok, – – Constanz. 232.
– – I. Pfefferhard, – – Chur. 237.
– – II. von Ehingen, – – – 239.
– – I. von Morellis, – – Genf, Cardinal. 298.
– – II. Bertrand, – – – 209.
– – I. v. Cossonay, – – Lausanne. 42. 111. 114.
– – II. v. Rossillon, – – – 211.
– – III. v. Bertrand, – – – 212.
– – I. von Schwanden, Abt zu Einsiedeln. 97. 267. ff.
– – III. Abt zu Fischingen. 264.
– – II. Zaun, Abt zu Disentis. 285.
– – II. von Mendelbüren, Abt zu Pfäfers. 287.
Johann, Abt zu St. Joh. Erlach. 292.
– – I. im Thurn, Abt zu Schaffhausen. 272.
– – II. Dörflinger, – – – – ib.
– – von Wildeck, Propst zu Zürich. 68.
– – von Canel, – – Münster in Granf. 288.
– – Ehinger, – – Embrach. 276.
– – Annhauser, Chorherr zu Embrach. ib.
St. Johann im Thurthal, Stift. 107.
– – Erlach, Stift. 111. 113. 291. f.
Johann v. Winterthur, Baarfüßermönch, Chronikschreiber. 50. 160. 163. 195. 223. 230. 236.
– Johanna von Anjou, Königin von Neapel. 189.
– Johannes Teutonius, Ordensgeneral der Dominikaner. 140. f.
– Johanniterritter. 151 – 154. 160. 234. 283. f. 298.
– Ita von Wetzikon, Aebtissin zu Töß. 281.
– Ittingen, Stift. 86. 106. f.
Jubeljahr. 32.
– Juden. 29. 85. 175. ff.

K.

Kalchrein, Stift. 119.
Kapellanen. 19.
Kapellen. 19. 99.
Kasteyen, s. Selbstpeinigung.
Kastvogt, Rechte desselben. 290.
Kelch im Abendmahl den Layen entzogen. 67.
Kempten, Stift in Schwaben. 91.
Ketzer, ihre Lehren und Leben. 8. f. 185. 309. ff. nehmen überhand. 26.

45. 184. ff. 309. verborgne, 174. gelinde Behandlung der widerrufenden. 186. f.
Ketzergericht, s. Inquisition.
Ketzerverfolgungen. 7. ff. 16. 45. 184. 311.
Kirche, die Eine und allein seligmachende zu glauben befohlen. 5. 31.
Kirchenbann. 2. 4. 5. 49. von den Schweizern verachtet. 21. 172. 258. f.
Kirchendogmen, s. Glaubenslehren.
Kirchengesang, Beförderung desselben. 66.
Kirchengüter unter dem Schutz der Ketzerrichter. 16.
Kirchenraub. 85.
Kirchentrennung, s. Schisma.
Kirchenverbesserung. 4. 191. f. 201.
Kirchenverfassung durch die Kreuzzüge verändert. 20. von einigen Sonderlingen nicht angetastet. 178.
Kirchenversammlung, s. Concilium.
Kirchenzucht, Verfall ders. 14.
Kleidertracht verändert. 302.
Kleinbasel, s. Basel.
Kleinere Brüder, s. Franciskaner.
Klingen, Freyherr von. 129. 153.
Klingenberg, Herren von. 94. 307.
Klingenthal, Stift zu Basel. 129.
Klingnau, Comthurey. 153. f 283.
Klöster, eximirte, von Rom aus visitirt. 76. 94.
– – durch die Kreuzzüge bereichert. 19. verarmen durch Kriege. 265. f. 276. 278. f. 283. bewilligen den Leibeignen freye Heirath. 98. ihre Immunität von den Schweizern widersprochen. 21. 60. f. 117. f. 122. f. 157. 197
Klöster u. a. Stifte suchen Schutz u. Burgrechte bey schweiz. Städten. 96. 105. 270. f. 276. f. 283. 286. f. 297.
Klosterzucht vernachläßigt. 271.
Königsfelden, Manns- u. Frauenstift. 143, ff. 279. f.
Könitz, Comthurey. 151.
Kraft, Graf v. Tockenburg, Propst zu Zürich. 242.
Krauchthal, Herren von. 290.
Krenkingen, Freyherr von. 97. f. 105.
Kreuzfahrt der Glarner nach Näfels. 262.
– – – Züricher nach Einsiedeln. 269. f.
Kreuzlingen, Stift. 264.
Kreuzzüge. 4. 17. f. 27. f. 40. 44. Nutzen und Schaden ders. 17. ff.
– – gegen die schwäbischen Kaiser. 20. f. 24. 62. f. 79.
– – als Buße auferlegt. 57.
– – predigen, eine Geldschneiderey. 160.
Krone, päpstliche, verdoppelt. 32.
Küsnacht, Comthurey. 283.
Kyburg, Grafen von. 23. 40. f. 65. 73. 77. 79. 81. f. 105. 113. 117. f. 119. f. 124. 127. 136. 143. 146. f. 149. 152. 222.
– – Schloß. 176.

L.

Laax in Rhätien. 58. 109.
Lac de Joux, Stift. 113. 291.
Lachaux, Comthurey. 155.
La Lance, Stift. 291. 297.
Landbau durch Klöster befördert u. verbessert. 112. 150. 156.
Landerich, Bischof zu Sitten, Dompropst zu Lausanne. 46. 48.

Landeron, im Neufschatellischen. 113. 222.
Langenberg, in Rhätien. 109.
Langenstein, Herren von. 201. 275.
Langenthal, im C. Bern. 106. 154.
Landstände, in der Wadt, geistl. Mitgl. ders. 110. 113. 115. 124. 155.
Lanzenfest. 182.
Lasarra, Freyh. von 113.
Latrunculorum de ludo, tract. 309.
Lauis, Lugano. 131. 148. 311.
Laupen. 169.
Lausanne, Bisth. 39–47. 52. 109. 116. 124. 126. ff. 130. f. 139. 141. 147. 150. ff. 155. 184. 186. f. 197. 210.–217. 219. 293. f. 297.
– – Stadt. 27. 40. 44. 46. 50. 86. 139. 214. f. 291.
Lauterbrunn, im C. Bern. 273. f.
Layen, verlieren ihre Stimme bey geistlichen Wahlen. 73.
Layenzehnten wird für unrecht gehalten. 158.
Lehrer, unberufne verfolgt. 7. 10.
Lehrfreyheit, Beschränkung derselben. 6.
Leibeigenschaft von Klöstern erleichtert. 98.
St. Leodegar, Stift zu Luzern. 99. 100. ff.
Leonisten. 10.
Leopold I. Herz. v. Oestr. 146. 161. f. 222. 268. 301.
– – III. – – 226. f. 238. 252. 260. 265. 275. 280. 292.
– – IV. – – 229. 266. 287.
Leproserien, s. Siechenhäuser.
Leuggern, Comthurey. 154.
Liebeck, Rud. von, Chorh. zu Münster im Aarg. 144.
Liestal, im C. Basel. 223. 226. 229.
Ligerz im C. Bern. 129.
Lilienthal U. L. F. s. Täniken.
Lintthal im C. Glarus. 99.
Lisabon, Bischof von. 194.
Locarno, s. Luggarus.
Löfler, ein Ketzer zu Bern verbrannt. 184.
Lollharden. 125.
Lucern, 23. 93. 100. ff. 130. 135. 142. 181. 269. 273.
Lucius III. Papst. 10.
Lütold I. Bischof zu Basel. 48.
– – II. – – 49. 102.
Lütri, im C. Wadt. 112.
Ludwig von Bayern, Kaiser. 161. f. 166. ff. 170. ff. 223. 230. 232. 235. ff. 242. 249. 268. 273. 284.
– – IX, König von Frkr. 114.
– – Herzog v. Bayern. 75. ff.
– – von Savoyen, Freyh. der Wadt. 39. 44. 46. 113. 210 ff. 291.
– – I. Graf v. Thierstein, Abt zu Einsiedl. 271.
Lugano, s. Lauis.
Luggarus, Locarno. 148.
Luternau, Herren von. 105. 275.

M.

Macra Augia, s. Magerau
St. Magdalena, Stift zu Lausanne. 139.
Magdenau, Stift. 120. 281. f.
Magerau, Stift. 124.
Mancipii, Bernhard, Sektirer. 311.
Mandach, Herren von. 121.
Mangold von Brandis, Propst zu Reichenau. 260.
Manichäer. 8. 26. 180. 309. ff.
Margaretha v. Grünenberg, Aebtissin zu Seckingen. 261.
St. Mariaberg, Stift, auf dem Albis. 122.
– – – – im Tirol. 109.

St. Mariakirch am Oetenbach, s. Oetenbach.
Marien Magdal. Stift zu Basel. 114. 147.
Marienthal, Stift bey Bern. 294.
Maris stella, s. Wettingen.
Marquard von Randeck, Bisch. zu Minden und Constanz. 234.
— — von Bechburg, Mönch zu Einsiedlen. 296.
— — von Bubenberg, Comthur zu Sumiswald. 284.
Marschlinz in Rhätien. 237.
Marsens, Stift. 110. 291.
Martin IV. Papst. 28.
— — Bisch. zu Genf. 39.
— — von Sax, Abt zu Disentis. 285.
Mastino Visconti. 240.
Matt im Canton Glarus. 99.
Maulbronn, Stift in Schwaben. 200.
Meerstern, s. Wettingen.
St. Meinrad. 127.
Melchthal, Arnold von. 158.
Menschwerdung Gottes nach der Mystiker Meinung. 6.
Menthon, Herren von. 115.
Metsch, Ulrich von. 238.
Meyerey, Seckingische zu Glarus. 99. f.
St. Michaels Insel, Stift zu Bern. 294.
Minoriten, s. Franziskaner.
Misox, Grafen von. 256.
— — Thal in Rhätien. 56.
Mönchenbuchsee, Comthurey. 152. 154. 283.
— — — Conrad von. 152.
Mönchsorden, neue zu stiften verboten. 5. Uebertrettung dieses Verbots. 12.
Mönche, ärgerl. Lebensart derf. 130.
Mollis im Canton Glarus. 99.
Montenach, Herren von. 211.
Montfort, Grafen von. 55. 83. 87. ff. 107. 259. 285. s. auch Werdenberg, Sargans.
Montheron, Stift. 291.
Monts, Herren von. 110.
Moos, Herren von. 264.
Morbegno im Veltlin. 141.
Mord eines Bischofs bestraft. 216. f.
Morens, Peter von. 124.
Morgarten. 161.
St. Moriz, Stift im Wallis. 47. 114. 292. f.
Morsee, Morges im C. Wadt. 219.
Moudon, Milden im Canton Wadt. 44. 110. 212.
Müllhausen. 23. 26. 129. 148. 155. 172. 177. 223.
— — — Comthurey. 155. 284.
Münchencappelen, Stift. 130.
Münchingen, Peter von. 103.
Münster im Argau, Stift. 56. 98. f. 107. 144. 156. 265. f.
— — in Graufelden, Stift. 108. 288.
Münsterlingen, Stift. 263. f.
Mühlberg, Johann, Dominikaner zu Basel. 196. 198. f.
Murbach, Stift im Elsaß. 99. ff. 111. 142.
Mure, Conrad von, Cantor zu Zürich. 66. 69. 102.
Muri, Stift. 102. f. 264. f.
Murten. 43.
Mutenthal, Stift im C. Schwyz. 144.
Mystiker. 26. 178. ff. 193. 199. 281. 309.

N.

Näfels im Canton Glarus. 100. 262. 306.

Nellenburg, Grafen von. 55. 88. 103.
Neufchatel, Grafen von. 44. f. 48. 110. 112. f. 127. 222. 291. f. f. auch Nidau, Strasberg, Vallengin.
— — Stadt. 129.
Neuhabspurg. 7.
Neustadt im Rudolfsthal. 222.
— — am Bielersee. ib. 230.
Nichts, das ewige. 179.
Neuenstein, Herren von. 178.
Nidau, Grafen von. 127. 222. 224. 226. 292.
— — Stadt. 113. 194.
Niederbasel, s. Basel.
Niem, Dietrich von. 201. 204.
Niklas I. Papst. 28. 165.
— — II. — 30.
— — V. — 166.
— — von Albano, Cardinal. 216.
— — II. von Frauenfeld, Bischof zu Constanz. 231.
— — III. von Richenburg, — — — — — 233.
— — I. von Guttenburg, Abt zu Einsiedlen. 270.
— — Propst zu Peterlingen. 289.
— — v. Bischofzell, Eremit. 145.
— — von Landau, Dominikaner zu Bern. 186.
Nion im Canton Wadt. 114.
Nogaret, Kanzler v. Frankreich. 34.
Notker, Mönch von St. Gallen kanonisirt. 72.
Nürnberg, Burggraf von. 89.
— — — Stadt. 123. 171.

O.

Oberbollingen, s. Bollingen.
Occam, Wilhelm, Franzisk. 167.
Oetenbach, Stift zu Zürich. 134. f. 179.
Oetingen, Grafen von. 89.
Ohrenbeichte anbefohlen. 5, ihr Nutzen vereitelt. 14. Layen maßen sich derselben an. 174. 186.
Olten im Canton Solothurn, 226.
Orientalische Kirchen. 4.
Ostern, alle Christen sollen an derf. zur Communion gehen. 5.
Otto IV. von Braunschweig, Kaiser. 2. ff. 96.
— — — — — — König von Neapel. 189.
— — Pfalzgraf v. Burgund. 51. f.
— — II. von Granson, Bischof zu Basel. 53. 221.
— — Propst zu Zürich. 134.
Ottocar, König v. Böhmen. 52. 143.

P.

Papst mischet sich in die Kriege der Fürsten. 1. dispensirt von Kirchengesetzen. 2. eignet sich die geistliche Gerichtsbarkeit allein zu. ib. schiebt Creaturen und Fremde in Kirchenämter ein. ib. 182. 223. vergiebt Länder. 7. entscheidet Kaiserwahlen. 25. maßet sich auch die weltl. Gewalt an. 31. 183. zieht nach Avignon. 33. wird der Ketzerey angeklagt. 34. 167. seine Eingriffe in die Rechte der Domkapitel. 52. f. 56. 223. 228. wird entsetzt. 166. 203. Franziskaner fallen von ihm ab. 166. f. verbietet die Juden zu verfolgen. 175. wird eidbrüchig. 201. von dem Concil. zu Pisa im Bildniß verbrannt. 203.
Päpste zu Avignon während des Schisma. 184. 189. 193. 203. 208. 216. 219. 233. 239. 275. 291. die Eidgenossen entsagen ihnen. 193. f.
— — — Rom während des Schisma. 188. f. 203. 216. 233. die Eidgenossen unterwerfen sich ihnen. 193. f.

Päpstl. Herrschaft, Ursachen ihres Verfalles. 30. f. 190. 204.
Pantheismus. 6. 312.
Paradis, Stift. 142. s. auch Seligkeit.
Paris, Universität. 6. 35. 41. 200. f.
la Part Dieu, Stift. 150. 291.
Pastoris, Johann, Leutpriester zu Basel. 196. 199. f.
Peregrin von Wagenburg, Abt zu Rüti. 277.
Pest in der Schweiz. 173. 228.
St. Peter, Cardinal von. 189
– – – Stift zu Basel. 149.
St. Peterskirche zu Zürich. 182.
– – – kapelle zu Lucern. 24.
Peter Capucius, Cardinallegat. 63. f.
– – I. Reich v. Reichenstein, Bisch. zu Basel. 52.
– – II. Aichspalter, – – ib. f.
– – v. Oron, Bisch. zu Lausanne. 210.
– – Bischof zu Chur. 238.
– – I. von Sessun, Bischof zu Genf. 35.
– – II. von Faucigny, – – 206. f.
– – I. von Orens, – – Sitten. 47.
– – II. Bischof zu Sitten. 217.
– – von Pontaningen, Abt zu Disentis. 286.
– – I. von Schwanden, – – Einsiedeln. 97.
– – II. von Wollhausen, – – – – 270.
– – von Brüys. 45. 187.
Peterlingen, Stift. 109. 289.
Petrarca. 193.
S. Petri Martyris Stift, s. Auf dem Bach.
Petrus Lombardus. 6.
Pfäfers, Stift 108. f. 287.
Pfaffenbrief. 181.
Pfaffenrichter. 244.
Pfanneregg, Stift. 296.
Pfarrer fallen durch Verachtung in Müssiggang. 14.
Pfirt, Grafschaft. 49. 51. 223.
Pfirter, Oswald, Domherr zu Basel. 228.
Pfründenkauf, s. Simonie.
Philipp von Schwaben, Kaiser. 2.
– – IV. König von Frankreich. 31. 33. f. 159. 167.
– – von Gastons, Bischof zu Sitten. 217.
Phung, Herrmann, Pfarrer bey St. Peter zu Zürich. 182.
Plaid général, Placitum generale Aymons von Cossonay. 214.
Pluralität der Pfründen, Verbot derselben. 5. wird von den Päpsten übertretten. 201.
Poitiers, Residenz des Papstes. 33.
Poschiavo, s. Pusclav.
Prämonstratenserorden. 116. 126. f.
– – – – regel. 136.
Predigermönche, s. Dominikaner.
Priesteramt, Erfordernisse dazu im 13. Jahrhundert. 68.
Priesterehe. 41. f.
Priesterstand von Sektirern verworfen. 188.
Primi fructus. 249.
Pusclav in Rhätien. 238. 240.

R.

Raimond, Bischof zu Como. 131.
Ramschwag, Freyh. von. 86. ff. 90. f.
Ramstein, Herren von. 223. 264. 287.
Rapperschweil, Grafen von. 81. 96. 97. 117. f. 121. 126. 268.
Raron, Freyh. von. 48. 221.
Rathhausen, Stift. 119.

Regensperg, Freyh. von. 83. 268.
Reichenau, Stift. 85. 94. f. 120. 127. 259. f.
Reichstag zu Solothurn. 25. zu Cremona. 56. zu Frankfurt a. M. 168. 171.
Reichsvikariat über Arelat. 297. f. 209. 212. f. 219. 292.
Reiner, Bischof zu Chur. 56.
Rektor der Schule zu Zürich. 68.
Religion, durch die Kreuzzüge verdorben. 18.
Religiosität der Schweizer. 157. f. 169. f.
Reliquien, Handel damit. 114. wird verboten. 5. aus dem Orient. 19. von der Theb. Legion. 261. Kön. Siegm. v. Burgund. 293.
Reuer, Reüerinnen. 125.
Reyden, Comthurey. 298.
Rhäzüns, Freyh. von. 239. 241. 285. 287.
Rheinau, Stift. 97. f. 260.
Rheineck im C. St. Gallen. 240.
Rheinach, Freyh. von. 99.
Rhodus. 153.
Richard von Cornwallis, Kaiser. 25. f.
Robert, Bisch. zu Genf. 36.
– – Camerarii, Bisch. zu Sitten. 221.
– – Graf von Genf, Cardinal. 189. s. auch Clemens VII.
Rötenbach, Propstey. 290.
Roger, Bischof zu Lausanne. 39.
Rohigkeit und Grausamkeit. 53. 158. f. 236. 260. 299. f.
Rom, von den Päpsten verlassen. 33. wird wieder ihre Residenz. 183.
Romainmotier, Stift. 110.
Romont im C. Freyburg. 124. 156.
– – Stift. 124. 291.
Roschach, Herren von. 78. 253.
– – Flecken. 84.
Rudolf, Graf von Habspurg, Kaiser. 23. 26. f. 29. f. 43. f. 49. 55. 58. 66. 68. 82. 85. ff. 96. ff. 99. f. 102. 106. f. 109. f. 112. 114. 122. 127. ff. 139. 143. ff. 149. 151. 154.
– – Erzherzog von Oestreich. 191. f. 260. 270.
– – Herzog von Schwaben. 89. 123.
– – I. von Habsp. Laufenb. Bisch. zu Const. 54. 71. 91. 107. 118. 130.
– – II. von Montfort, – – u. Pfleger des Hochst. Chur. 230. 236. 248.
– – I. von Güttingen, Bisch. zu Chur, u. Abt zu St. Gallen. 56. 72.
– – III. von Bernang, Abt zu Pfäfers. 108.
– – I. Schertlieb, Abt zu Engelberg. 104. 273.
– – II. v. Stülingen, – – – – – 273.
– – Abt zu Muri. 103.
– – – – St. Moriz. 115.
– – v. Wädischweil, Verwalter der Propstey Zürich. 69.
– – von Büttikon, Comthur zu Klingnau. 283.
Rüdger von Luternau, Abt zu Muri. 102.
Rue du bourg zu Lausanne 215.
– – im Canton Freyburg. 41.
Rüggisberg, Stift. 112. 289. f.
Rümligen, Herren von. 289.
Rüßeck, Freyh. von. 293.
Rüti, Stift. 277. f. 306. f.
Rumold von Ramstein, Abt zu St. Gallen. 86. f.
Ruprecht, Kaiser. 201. 203. 235. 257. 286. f.

S.

Sackbrüder. 148.
Säus, s. Suso.

Saffienthal in Rhätien. 239. f.
Sakramente von Sektirern verspottet. 214.
Salmansweiler, Stift in Schwaben. 118. f.
Sammlung, Sammnung, Bedeutung dieses Wortes. 296.
Sanen im Canton Bern. 157. 220.
Sargans, Grafen von. 287. f. auch Werdenberg und Montfort.
Savigny, Stift. 112.
Savoyen, Grafen und Herzoge von. 35. f. 38. 40. 42. ff. 46. f. 52. 109 f. 113. ff. 124. 140. 206. ff. 209. 212. 219. 289. 291.
Sax, Herren von. 285.
Schafhausen. 103. 143. 155. 162. 177. 272. 298. 304.
— — — Comthurey. 155.
Schaumberg, Ulrich Graf von. 191.
Schennis, Stift. 117. 286.
Schisma, großes in der Kirche. 188. schlimme u. gute Folgen deſſ. 190. f. 193. Versuche es zu endigen. 200.
Schnabelburg, Ulrich von. 293.
Schneckenburg, Mönch zu St. Gallen. 85.
Schönenbühl, Herrmann von. 86.
Schönensteinbach, Stift im Elsas. 281. 294.
Schönenwerd, Heinrich von. 103.
— — — Stift. 108.
Scholasticus, s. Schulherr.
Scholastische Theologen, Versuche derſ. die Geheimnisse zu erklären. 6.
Schriftsteller aus der Helv. Clerisey. 65. f. 103. 180. 280. 309.
Schule zu Zürich. 68. zu Amsoltingen. 288. zu Münster im Aargau. 144.
Schulen bey den Domkirchen. 5.
— — — Klöstern. 288.
Schulherr zu Zürich. 68.
— — — Münster im Aargau. 144.
Schulunterricht im 13. Jahrhundert. 68.
Schwanden im C. Glarus. 261.
— — Burkard von, Johanniterritter. 152. f.
Schwarzenbach, Stadt. 88. ff. 93. f.
Schwarzenburg, Ketzer daselbst. 45. 184.
Schweizer verachten den Kirchenbann. 21. 172. 258. f. zwingen die Geistl. Gottesdienst zu halten. 64. 162. Gegner der Päpste. 118. 138. suchen den Folgen des Schisma zu wehren. 193. verlassen den Papst zu Avignon. 194. Beyspiele ihrer Humanität. 280. 301. 304. f. Verwaltung der Gerechtigkeit. 308.
Schwestern, willig Arme, s. Beginen.
Schwören und Fluchen verboten. 25. 304.
Schwyz. 21. f. 34. 77. 81. 96. f. 100. 118. 122. ff. 139. 157. 161. 183. 232. 240. 250. 256. ff. 266. ff. 270. 273. 306.
Seckingen, Stift. 99. f. 261. ff.
Selbstpeinigung. 173. 179. 281.
Selbstvernichtung, s. Entwerdung.
Seldnau, Selnau, Stift. 120.
Seligkeit nach der Mystiker Meinung. 6.
Selz, Stift im Elsas. 130.
Sempacherbrief. 195.
Sektirer, s. Ketzer.
Siebenthal im C. Bern. 130. f. 175. 219.
Siechenhäuser. 44. 298.
Siegberg, Ritter von. 89.
Siegfried, Erzbisch. zu Mainz. 22.

Siegfried, Bischof zu Chur. 58. 235.
Siegmund, Kaiser. 205. 209.
– – – Kön. v. Burgund. 293.
Silenen im Canton Uri. 70.
Simonie. 62. 72. 231.
Sissgau. 53.
Sitten, Bisthum. 46. ff. 114. ff. 124. 141. 155. 217 – 221. 297.
– – Stadt. 47. 217. 220.
Sitten der Geistlichkeit, Aufsicht darüber. 5.
Sittenlehre, mönchische. 11.
Sittlichkeit durch die Kreuzzüge verdorben. 18.
Solothurn. 25. 105. f. 108. 111. 119. 147. 161. f. 168. 171. 194. 206. 274. f. 288. 297. 301.
Sonderlinge. 178. ff.
Sorores sylvestres. 116.
– – de nova ecclesia. 120.
Speicher im C. Appenzell. 256.
Spiritualen. 164. ff.
Spital zu Schafhausen. 298. zu Lausanne. 44.
– – der niedere zu Bern. 299. 304.
Sprachen, morgenländische durch die Kreuzzüge verbreitet. 18.
Sprachkenntnisse in Helv. 309.
Spülkelch. 67.
Stäffis im Canton Freyburg, Dominikaner. 291. 294.
Statutenbuch des Großmünsterstifts in Zürich. 67. 69.
Staufacher, Rudolf. 122.
– – – Werner. 158.
Steckborn im C. Thurgau. 259.
Stein am Rhein, Stift. 93. 309.
Steinen im C. Schwyz. 122. 139.
Steineck, Diethelm von. 107. 231.
Steuern der Layen an die Kreuzzüge. 28.
Stiftsbibliothek z. Zürich. 66. 68.
Stiftungen, geistliche, durch die Kreuzzüge bereichert. 19.
Strassberg, Grafen von. 45. 110. 127. 222. f. 273.
Suffraganeus, s. Weihbischof.
Sumiswald, Leopold von. 151.
– – – Comthurey. 151. 284.
Sursee im Canton Lucern. 105.
Suso, Heinrich, Dominikanermönch. 179. 193. 280. f. 313.
Synoden in bischöfl. Kirchsprengeln. 230.

T.

Tänikon, Stift. 121.
Tanneckeramt. 54. 235.
Taufe von einigen Mystikern verworfen. 6.
Teck, Herzog von. 105.
Tempelherren. 34.
Tengen, Freyherr von, 231.
Tertiarier, s. Dritte Regel St. Franc.
Tessenberg. 49.
Teufelserscheinung. 51.
Teüffen im Canton Appenzell. 91. 146. 252. f.
Teutsche Ritter. 151. f. 284.
Teutschland nimmt die Inquisit. nicht an. 16. innere Kriege. 17.
Thebäische Legion. 261.
Theto, Graf von Ravenspurg. 104.
Thierstein, Grafen von. 104. 119. 226. 275.
St. Thomas, Stift zu Strasb. 132.
Thorberg, Carthause. 297.
Thüring von Aarburg, Propst zu Münster im Aargau. 266.
– – von Attinghausen, Abt zu Disentis. 269. 285.
Thun im Canton Bern. 54. 105. 113.
Thunstetten, Comthurey. 154.

Thurgau. 8. 157.
Thurn, Freyherr von. 47. f. 114. 155. 218. f. 274.
Tilendorf, Conrad von. 123.
Tobel, Comthurey. 153.
Tockenburg, Grafen von. 74. f. 77. 79. f. 102. 107. 128. 153. 235. 241. f. 264. 268. 282. 292.
Töß, Stift. 136. f. 179. 280. f.
Transsubstantiation. 5.
Trogen im Canton Appenzell. 253.
Trub, Stift. 105.
Tschudi, Meyer zu Glarus. 99.
Tüfenstein, Hugo von. 154.
Tyranney der Geistl. 8. 290.

U.

Uerikon, Herren von. 268. f.
Ulm, Herren von. 290.
Ulrich, Erzbischof zu Trier. 128.
– – III. Pfefferhard, Bischof zu Constanz. 231.
– – IV. v. Fridingen, – – – – – 233.
– – IV. Graf von Kyburg, Bisch. zu Chur. 56. 149.
– – V. Schulth. v. Lenzburg, – – und Abt zu Pfäfers. 237. 287.
– – VI. von Hohensax, Abt zu St. Gallen. 3. 71. f.
– – VII. von Güttingen, – – – – – 85. f.
– – VIII. Rösch, – – – – – 251.
– – I. Gr. v. Rapperschw. – – Einsiedlen. 96.
– – II. von Winenden, – – – – – ib.
– – von Büttikon, – – St. Urban. 274.
– – von Imadingen, – – Schaffhausen. 103.
Ulrich I. von Bernau, Abt zu Engelberg. 103.
– – III. von Landenberg, Propst zu Münster im Aargau. 99.
– – von Trauttburg, Mönch zu St. Gallen. 93.
Unglück, verschiedene Wirkung dess. auf Gemüther. 173.
Universität zu Paris. 6. 35. 41. 200. f.
Unkeuschheit der Geistl. 54. 60. 72. 80. 197. 199. 243. 260.
Unterricht in den Städten durch die Kreuzzüge befördert. 18. auf dem Lande durch neue Pfarren. 19.
Unterseen im C. Bern. 105. 273.
Unterwalden. 21. f. 34. 77. 100. 161. 263. 273. f.
Urban IV. Papst. 25.
– – V. – 182. 225. 227. 250.
– – VI. – 188. ff. 196. 200. 216.
St. Urban, Stift. 105. f. 111. 130. 274. f.
Uri. 21. f. 34. 70. f. 77. 100. 117. f. 157. 161. 270. 273. 275. 278. 285. 306.
Urnäschen im C. Appenz. 91. 252.
Urserenthal. 109. 284. f.
St. Ursus, Stift zu Solothurn. 110. ff. 288. f.
Uspunnen, Freyherr von. 104. f.
Utzingen, Herren von. 106. 274.
Utznach im C. St. Gallen. 126. 299.

V.

Vallengin, Grafen von. 44.
Valsainte, Stift. 150.
Vasallen, adeliche, ihres Antheils an geistl. Wahlen beraubt. 73.
Vatz, Freyherr von. 58. 81. 236. 285.

Von Vaux, s. Waldus.
Veltlin. 56. 240.
Verbrüderungen, s. Brüderschaften.
Vereinigung mit Gott. 178.
Verfolgung der Ketzer. 7. ff. 16. 45. 184. 311.
Vielweiberey, von Fanatikern gelehrt. 188.
Vierfaltigkeit. 6.
Vilenspach im C. Glarus. 286.
Villaret, Großm. der Johanniterritter. 153.
St. Vincenzen Münster zu Bern. 129. 131. 152. 284.
Vindonissa. 144.
Visconti, Herren zu Mayland. 183. 236. 238. 240.
Visitation, drückende, der eximirten Klöster von Rom aus. 76. 94.
Vitoduranus, s. Johann v. Winterthur.
Vivis im C. Wadt. 176. 207.
Volkard von Neuenburg, Bischof zu Chur. 57.
Volker von Fulach, Abt zu Wettingen. 118.
Vollkommenheit, worin die Mystiker dieselbe suchten. 178.

W.

Wadt. 110. 113. 115. 124. 176.
Wädischweil, Freyh. von. 104. 154.
– – – Comthurey. 154. 239. 282.
Waldenburg im C. Basel. 226. f.
Waldenser. 9. 10. 45. 67. 187. f.
Waldstätte, schweiz. 21, 23. ff. 26. 34. 118. 136. 158. 161. f. 167. f. 181. 268. f. 273. 285.
Waldus, Peter. 9. f.
Wallfahrten in den Orient. 117. 152.
Wallis. 46. ff. 217.
Walther von Röteln, Bischof zu Basel. 48.
– – von Seglingen, Abt zu Schaffhausen. 272.
– – von Trauburg, – – St. Gallen. 78. f. 134.
– – I. von Iberg, – – Engelberg. 103.
– – II. von Cham, – – – – ib.
– – III. de Clivo, – – – – 273.
Warin, Bischof zu Sitten. 46.
Wart, Freyherr von. 137.
Wartensee, Freyherr von. 91.
Weggis im Canton Lucern. 109.
Weibspersonen, unzüchtige, Verordnungen gegen dieselben. 216. 302. f.
Weihbischof, erster zu Basel. 48.
Weißenburg, Freyherr von. 48. 113. 130.
Wellenberg, Ulrich von. 81.
Weltgeistliche, durch die Bettelmönche in Verachtung gebracht. 14.
Wenceslaus, Kaiser. 201. 209. 216. 252. 254. 288.
Werdenberg, Grafen von. 58. 83. 91. 239. 259. 287.
Werke, gute, was die Geistlichen dafür ausgaben. 18.
Werner, Churf. von Mainz. 27.
– – Staufacher, Abt zu Engelberg. 103.
– – Flos, oder Blum, Propst zu Zürich. 61. f.
Wesen im C. St. Gallen. 139.
Wettingen, Stift. 29. 117. ff. 119. ff. 122. 278. f. 294.
Wiedertäufer. 188.
Wiesenbau durch Klöster verbessert. 112.
Wiflisburg. 214. 217.
Wildenberg, Heinrich von. 108.

Wilhelm, Graf von Holland, Gegenkaiser. 23. ff. 47 49.
– – I. von Escüblens, Bisch. zu Lausanne. 41.
– – II. von Champoent, – – – 38. 44. 46. 147. 150.
– – III. v. Menthonay, – – – 216.
– – IV. von Challant, – – – 217.
– – I. von Conflans, – – Genf. 36. ff.
– – II. von Marcossay, – – – 208.
– – III. von Cornay, – – – 209.
– – I. von Raron, – – Sitten. 221.
– – II. – – – – – – ib.
– – von Montfort, Abt zu St. Gallen. 58. 87 – 92.
– – v. Wolfenschieß, – – Engelberg. 273.
– – von Planetia, – – Diseutis. 284.
Windeck, Diethelm von. 100.
Windisch. 145.
Winkelried, Struth von. 22.
Winterstetten, Schenken von. 83.
Winterthur. 55. 82. 134. 138. 146. 149. 177. 245.
Wirthschaft, schlechte der Bischöfe und Klöster. 56. 72. 85. ff. 95. 101. 146. 233. 253. 258. 271. 275. f. 278.
– – – gute. 73. f. 96. 103. 110. 112. 271.
Wischard von Raron, Bischof zu Sitten. 217. f.
– – Freyh. von Raron. 221.
Wonnenstein, Stift. 146.
Würtemberg, Grafen von. 88.
Wundarzney, von Geistlichen getrieben. 99.
Wurmspach, Stift. 121. f. 127.
Wyl im C. St. Gallen. 74. 79. f. 82. 84. f. 88. ff. 93. f. 254. f. 257. f.

Y.

Yffenthal, Marquard von. 298.
Yverdün. 155. 291.

Z.

Zabarella, Cardinal. 295.
Zäringen, Herzoge von. 35. 40. 46. 59. 104. f.
Zehnten der Layen, s. Layenzehnten.
Zofingen, Stadt. 105. 107. f. 137. f
– – Stift. 107. f.
Zürich. 24. 26. 49. 55. 59. ff. 81. 91. 96. 100 107. 118. 127. 131. f. 139. 142. 154. 157. 159. 162. 167. 170. 176. f. 181. 193. 195. 233. 235. 263. 266. f. 269. ff. 274. 276. 284. 295. f. 298. f. 302. 306. ff.
– – Frauenmünsterstift. 62. 69. ff. 112. 117. 120. 244–247. 306.
– – Großmünsterstift. 59 – 69. 70. 111. 120. 132. 134. f. 142. 176. 180. 242. ff. 279. 306.
Zürichberg, August. Chorherrenstift. 65. 244.
Zug. 97 181. 240.
Zumbach, Hartmann. 139.
Zurzach, Stift. 95. 279.
Zusammenfügerinnen, Nahme der Beginen. 196.
Zweykampf, Einschränkung desselben. 215.
Zybold, Jakob und Burkhard. 298.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite	17.	Zeile 7. von oben	lies denselben.
—	24.	— 3. von unten	— Palästina.
—	30.	— 1. v. o.	— der.
—	34.	— 3. v. o.	— französischen.
—	—	— 4. v. o.	— abhing.
—	37.	— 14. v. u.	— gewafneter.
—	39.	— 1. v. o.	— empfingen.
—	40.	— 7. v. o.	— 1218.
—	42.	— 15. v. o.	— inner.
—	—	— 1. v. u.	— inner.
—	45.	— 1. v. u.	— vier=
—	50.	— 18. v. o.	— seinen.
—	57.	— 9. v. o.	— Volkard für Heinrich.
—	66.	— 10. v. u.	— Hemmerlin.
—	85.	— 1. v. u.	— Pfandschaft.
—	88.	— 16. v. u.	— Montfort.
—	104.	— 2. v. o.	— letzten.
—	—	— 5. v. o.	— zuvor.
—	112.	— 14. v. o.	— Bonifacius.
—	146.	— 1. v. u.	— Zierrathen.
—	153.	— 1. v. o.	— auserlesnen.
—	164.	— 13. v. u.	— Gregor IX.
—	181.	— 14. v. o.	— andern.
—	186.	— 2. v. u.	— Beweis.
—	195.	— 11. v. u.	— Ordensregel.
—	212.	— 17. v. o.	soll nach Notarien folgende Anmerkung unter dem Texte stehen:

Die, nach Carls des Großen Verordnung, jeder Bischof, Abt und Graf halten mußten, um durch sie die gerichtlichen Aufsätze verfertigen zu lassen.

Seite 230. Zeile 15. von oben lies anhinge.
— 244. — 7. v. o. — 1326.
— 246. — 18. v. o. — geändert.
— 247. — 12. v. o. — Chur für Const.
— — — 3. v. u. — Oestreich.
— 249. — 13. v. u. — Dom.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wirz, Ludwig,

Helvetische Kirchengeschichte aus Joh. Jakob Hottingers älterem Werke und andern Quellen neu bearb

Bd.: 2

Zürich (1809)

H.eccl. 1234-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028382-7